



STADT
WÜRZBURG

Kommunaler Aktionsplan Inklusion



Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Augsburg und München, im März 2014

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) & Institut für Sozialplanung,
Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Würzburg
Rückermanstraße 2, 97070 Würzburg
Tel: 0931/37-0, Fax: 0931/373373
E-Mail: info@stadt.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de

Ansprechpartner:

Frau Dr. Hülya Düber
rechtsk. berufsm. Stadträtin, Leiterin des
Jugend-, Familien- und Sozialreferates
Telefon: 0931/372528
E-Mail: sozialreferat@stadt.wuerzburg.de

Frau Jutta Behr
Beratungsstelle für Senioren und Menschen
mit Behinderung
Telefon: 0931/373569, Fax: 0931/373842
E-Mail: jutta.behr@stadt.wuerzburg.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern
Arbeitsgruppe für Sozialplanung und
Altersforschung (AfA)
Spiegelstraße 4, 81241 München
Telefon: 089/896230-44, Fax: 089/896230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und
Altenhilfe, Gesundheitsforschung und
Statistik (SAGS)
Theodor-Heuss-Platz 1, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/346298-0, Fax: 0821/346298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Bildnachweis:

Fotografien im Handlungsfeld Bauen und
Wohnen: Harald Müller Wünsche
Alle anderen Fotografien: Beratungsstelle für
Senioren und Menschen mit Behinderung



Anerkennung und Würdigung des Engagements der Stadt Würzburg für den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Stadt soll barrierefrei und dadurch inklusiv werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, haben wir aufgrund eines interfraktionellen Antrags in einem über zweijährigen intensiven Prozess den „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“ erarbeitet.

Nach dem Grundsatz der Partizipation haben die Würzburger Bürgerinnen und Bürger, Betroffene sowie die Fachöffentlichkeit dazu beigetragen, dass uns nun dieser Plan mit Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion vorliegt.



An dieser Stelle möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die der Erstellung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ viel Zeit gewidmet und sich intensiv mit dem Gedanken einer inklusiven Gesellschaft beschäftigt und auseinandergesetzt haben.

Diese Auseinandersetzung war nicht nur sehr wichtig und eine Bereicherung, sie war auch sehr erfolgreich. Der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ ist ein gewichtiges Werk und das nicht nur aufgrund seines Umfangs. In ihm wurden die bereits erwähnten Maßnahmen festgelegt, die dazu beitragen sollen, dass das Leben in Würzburg zukünftig für alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, barrierefrei(er) wird und jeder ohne Einschränkungen an unserer Gesellschaft selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben kann. Dies ganz im Sinne der in der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geforderten Inklusion.

Dabei kann die Stadt Würzburg mit ihrer langen Tradition in der Behinderten- und Seniorenhilfe bereits auf zahlreiche und vielfältige Angebote für Menschen mit einer Behinderung zurückgreifen. Diese bilden eine gute Ausgangsbasis, auf die nun aufgebaut werden kann.

Der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ beschreibt einen lebendigen Prozess einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die uns Alle angeht und nur gemeinschaftlich umgesetzt und fortgeschrieben werden kann.

Herzliche Grüße

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'C. Schuchardt'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister



Liebe Würzburgerinnen und Würzburger,

in meiner Zeit als Sozialreferent haben wir in den Jahren 2012–2014 in einem großen öffentlichen Beteiligungsprozess und nach dem Motto der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „Nichts über uns – ohne uns“ den vorliegenden Aktionsplan Inklusion erarbeitet. Er gibt viel vom dem wider, wie das inklusive Würzburg der Zukunft aussehen könnte.

Leitfaden bei der Erarbeitung unseres Kommunalen Aktionsplans war als Grundprinzip der Inklusion die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Bereichen der Gesellschaft. Es ging darum festzustellen, was Menschen in unserer Stadt behindert und darauf hinzuarbeiten, diese Behinderungen zu beseitigen.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Erfahrungen, die Anliegen, die Bedürfnisse und Bedarfe von betroffenen Würzburger Bürgerinnen und Bürgern. Er gibt uns wichtige Hinweise und beschreibt, was umzusetzen und fortzuschreiben ist.

An dieser Stelle mein Dank an alle, die den gesamten Erarbeitungsprozess aktiv unterstützt haben. Insbesondere bedanke ich mich bei dem Behindertenbeirat der Stadt Würzburg und bei dem Begleitgremium zur Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Sie haben dazu beigetragen, dass die Ergebnisse der Befragungen und der Bürgerwerkstätten als konkrete Maßnahmen in den Kommunalen Aktionsplan einfließen konnten. Es hat viel Spaß gemacht, diesen Aktionsplan zu erstellen.

Auch wenn nicht alle Maßnahmenempfehlungen immer in unserer unmittelbaren Gestaltungsmöglichkeit liegen, bleiben viele Aufgaben, für die wir als Stadt Würzburg zuständig sind. Diese gilt es nun gemeinsam umzusetzen. Ich bin gespannt darauf. Inklusion beginnt in den Köpfen und ist dann erreicht, wenn keiner mehr darüber spricht. Lassen Sie uns also anfangen!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Robert Scheller', with a large, stylized flourish above the name.

Robert Scheller
rechtsk. berufsm. Stadtrat und Stadtkämmerer

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg,

unter Federführung unseres ehemaligen Sozialreferenten Herrn Robert Scheller wurde der Kommunale Aktionsplan Inklusion mit einer großen Bürgerbeteiligung erarbeitet. In diesem gemeinsamen Planungsprozess wurden Maßnahmen festgelegt, die wichtige Impulse setzen können, die Stadt Würzburg zukünftig für alle barrierefrei und inklusiv zu gestalten.



Im Kommunalen Aktionsplan steckt viel Arbeit. Menschen, mit und ohne Behinderung, haben sehr viel Zeit, Energie und vor allem persönlichen Einsatz eingebracht. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass für Würzburg nun der Kommunale Aktionsplan Inklusion vorliegt.

Dieses Werk in den Lebensalltag der Menschen zu bringen, ist mir ein großes Anliegen.

Konkret geht es nun darum, die notwendigen Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit Schritt für Schritt umzusetzen und Maßnahmen außerhalb unserer Zuständigkeit zu befördern.

Als neue Sozialreferentin wird dies ein Schwerpunkt meiner Arbeit sein auf den ich mich freue.

Dr. Hülya Düber
rechtsk. berufsm. Stadträtin
Leiterin des Jugend-, Familien- und Sozialreferats



Liebe Leser und Leserinnen,

als 1. Vorsitzender des Behindertenbeirats und kommunaler Behindertenbeauftragter freue ich mich, dass nach fast 3-jähriger Erarbeitungszeit der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ vorliegt.

Inklusion bedeutet, alle Menschen willkommen zu heißen; niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu. Der Schlüssel zu einer inklusiven Gesellschaft, mit einer Kultur des Willkommen-Seins und der respektvollen gegenseitigen Achtung liegt somit in der Kommune.

Die Stadt Würzburg hat es sich als eine der ersten bayerischen Kommunen zur Chefsache gemacht, die sich aus der UN-BRK ergebenden Verpflichtungen umzusetzen.

Mit Beteiligung des Behindertenbeirats, der von Anfang an den Prozess intensiv unterstützt und begleitet hat, sowie mit einer großen öffentlichen Beteiligung wurde dieser Plan erstellt und die Entwicklung der kommunalen Behindertenpolitik wesentlich in Richtung Inklusion vorangetrieben.

In Bürgerwerkstätten konnten konkrete Maßnahmen für die künftige Umsetzung der Inklusion erarbeitet werden. Die Öffentlichkeit wurde für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.

Viele Menschen mit Behinderung haben regelmäßig teilgenommen und den Erarbeitungsprozess von Anfang an aktiv begleitet, oft verbunden mit großen persönlichen Anstrengungen. Ein enormer Zeitaufwand war auch für die gesamte Planung und Durchführung erforderlich.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden auch im Namen des Behindertenbeirats. Für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Verwaltung, danke ich unserem Sozialreferat, namentlich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung, die federführend für die Erarbeitung zuständig waren.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wünsche ich uns allen viel Kraft und Energie.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading 'Karl-Heinz Marx'. The signature is stylized and cursive.

Karl-Heinz Marx
1. Vorsitzender Behindertenbeirat der Stadt Würzburg
Kommunaler Behindertenbeauftragter

Liebe Würzburgerinnen und Würzburger,
liebe Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu allererst danke ich allen Verantwortlichen aufs Herzlichste! Ich freue mich sehr, dass es in der Stadt Würzburg jetzt einen „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“ gibt.

Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, muss immer vor der eigenen Haustür gelebt und umgesetzt werden. Natürlich gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten und man kann nicht alles vor Ort regeln. Doch niemand weiß besser, was Würzburg braucht, als die Würzburger selbst. Ich als Beauftragte für ganz Bayern kann oft nur Impulse geben, aber es ist sehr schön, wenn diese aufgegriffen und umgesetzt werden.



Mit der Durchführung der Bürgerwerkstätten und den schriftlichen und mündlichen Befragungen haben Sie gezeigt, wie Beteiligung bei einem so wichtigen Vorhaben gelingen kann. Denn Inklusion geht ALLE an – selbstverständlich auch die Menschen mit Behinderung in Würzburg! Auch und gerade diese müssen gemeinsam mit Ihnen, dem „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“ nun zum Erfolg verhelfen. Das wird Zeit, Mühe und Kraft kosten. Es ist aber von zentraler Bedeutung, denn Menschen mit Behinderung wissen selbst am besten, was sie brauchen, damit sie ohne Einschränkungen und Barrieren teilhaben können. Nach dem Motto der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung: „Nichts über uns ohne uns.“

Wichtig ist jetzt, dass der vorliegende Aktionsplan auch mit Leben erfüllt wird. Er muss ab jetzt Leitlinie für das Handeln von Ihnen allen sein.

Den „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“ in Würzburg verbinde ich mit der Hoffnung, dass er viele, viele Nachahmer findet. Alle Kommunen in Bayern haben regionale Besonderheiten, die sich nur auf kommunaler und regionaler Ebene abbilden lassen. Deshalb macht es Sinn, wenn sich die Menschen in den einzelnen Gemeinden und Städten Gedanken dazu machen, wie sie selbst und direkt vor Ort der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gerecht werden können. Ideen und Rezepte gibt es inzwischen sehr viele.

Nun bleibt mir, allen Beteiligten Mut, Durchhaltevermögen, Kreativität und eine gute Portion Hartnäckigkeit zu wünschen. Ich meine, das sind Eigenschaften, die notwendig sind, um erfolgreich zu sein!

Alles Gute und viel Erfolg wünscht Ihre

Irmgard Badura

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung in Bayern

Inhalt

Impressum II

Grußworte V–IX

Inhaltsverzeichnis X–XII

Darstellungsverzeichnis XIII

Inklusion – ein Thema der Gegenwart und der Zukunft für alle	1
1. Grundlagen und Ziele des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“	2
2. Der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ – Entwicklung im Beteiligungsverfahren	5
3. Zielgruppen – Menschen mit Behinderung in Würzburg	8
4. Akteurinnen und Akteure sowie Zuständigkeiten	11
Das Wichtigste in Kürze	14
Bildung und Erziehung 16 Arbeit und Beschäftigung 17 Bauen und Wohnen 19	
Mobilität 21 Kultur – Freizeit – Sport 22 Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe 24	
Handlungsfeld Bildung und Erziehung	27
1. Gesetzliche Grundlagen	28
Grundlagen der UN-BRK 28 Weitere gesetzliche Grundlagen 28 Frühförderung 28	
Kindertageseinrichtungen 29 Schule 30 Studium 31	
2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg	36
3. Bildung und Erziehung in Würzburg –	
Weitere Schritte auf dem Weg zu inklusiven Bildungsorten	36
Bestand Frühförderung 37 Bestand Kindertagesbetreuung 38 Regeleinrichtungen 39	
Unterstützungsleistungen im Regelbereich 42 Fördereinrichtungen 42	
Bestand Schulen 44 Regelschulen 44 Schulbegleiter 47 Förderschulen 50	
Fachober-/Berufsoberschulen 51 Studieren mit einer Behinderung in Würzburg 52	
Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen 54	
4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen	55
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung	65
1. Gesetzliche Grundlagen	66
2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg	67
3. Teilhabe am Arbeits- und Beschäftigungssystem in der Stadt Würzburg	68
Berufsbildende Schulen 68 Bestand Regelberufsschulen 73	
Bestand Förderberufsschulen 74 Bestand Berufsbildungswerk 77 Bestand Unternehmen/ Betriebe sowie weitere Würzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber 78	
Berufliche Selbstständigkeit 84 Bestand Integrative und spezialisierte Einrichtungen 84	
Bestand Selbsthilfefirmen/Integrationsprojekte und -firmen 85	

Bestand Tages(-förder)stätten 88	Bestand Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	
und Werkstätten für Sehgeschädigte (WfS) 90	Bestand Unterstützungsleistungen 93	
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) 97		
4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen		98
Handlungsfeld Bauen und Wohnen		107
1. Gesetzliche Grundlagen		108
2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg		109
3. Barrierefreies Bauen und Wohnen in Würzburg –		
Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung		109
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Organisatorische Strukturen	109	
Übersicht zur Barrierefreiheit in unterschiedlichen Bereichen	111	
Wohnen – eigenständig oder mit Unterstützung	113	
Bestand Barrierefreier Wohnraum	114	
Bestand ambulant unterstützender Wohnangebote	115	
Bestand Stationäre Wohnangebote	118	
4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen		120
Handlungsfeld Mobilität		132
1. Gesetzliche Grundlagen		133
Straßenverkehr	134	
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mit Straßenbahnen		
und Omnibussen	134	
Schienenpersonennahverkehr	135	
Schiffsverkehr	135	
2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg		136
3. Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung		
durch Mobilität in der Stadt Würzburg		136
Ruhender Verkehr und Stadtraumgestaltung	136	
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	139	
Barrierefreiheit im Würzburger Bus- und Straßenbahnverkehr	139	
Busverkehr	140	
Straßenbahnverkehr	142	
Eisenbahnverkehr	146	
Schiffsverkehr	147	
Motorisierter Individualverkehr	147	
Weitere Unterstützungsleistungen und Angebote zum Thema „Mobilität“	151	
4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen		152

Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport	162
1. Gesetzliche Grundlagen	163
2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg	163
3. Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport in Würzburg	163
Nutzung kultureller Angebote in Würzburg durch Menschen mit einer Behinderung	164
Möglichkeiten des Kulturschaffens für Menschen mit einer Behinderung	166
Kirchen als Orte der Spiritualität, Kultur und Begegnung	167
Tourismus und Freizeitgestaltung 168 Kinder- und Jugendkultur sowie Freizeitgestaltung 170 Sport 173	
4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen	176
Handlungsfeld gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe	185
1. Gesetzliche Grundlagen	186
2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg	187
3. Gesellschaftliche Teilhabe für alle in Würzburg	188
Teilhabe am politischen Leben 188 Wahlen 189 Interessenvertreter: Behinderten- beauftragter und Behindertenbeirat 191 Selbsthilfegruppen 192	
Kommunikation und Information 193 Soziale Sicherung 196 Bewusstseinsbildung 197	
4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen	199
Fazit und Ausblick	207

Darstellungsverzeichnis

A-1: Menschen mit einer Behinderung am 31.12.2011 in der Stadt Würzburg	10
1-1: Fördermöglichkeiten von Kindern mit einer Behinderung	19–20
1-2: Beschulungsmöglichkeiten von Kindern mit einer Behinderung	21–23
1-3: Zahl der angemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen (Regeleinrichtungen) zwischen 2009 und 2013	28
1-4: Barrierefreiheit von Schulen in Würzburg.	33
1-5: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld Erziehung und Bildung. . .	50
2-1: Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Würzburg	57–61
2-2: Arbeitslosenzahlen nach ausgewählten Merkmalen	65
2-3: Bestand an Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen der Ist-Quote, Berichtsjahr 2011	68
2-4: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung	91–92
3-1: Ambulante Wohnangebote nach Trägern.	101–102
3-2: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld Bauen und Wohnen .	113–114
3-3: Übersicht über bestehende Wohnraumförderungsprogramme und Individualförderung für Wohnungsanpassungsmaßnahmen für Menschen mit einer Behinderung in Bayern	115–116
4-1: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld Mobilität	143
5-1: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport	165–166
6-1: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe	186–187



10x in Bayern

STADT
WÜRZBURG

Familienstützpunkte

Fachbereich Jugend und Familie

InSport
...bewegt alle!

Inklusion

Ein Thema der Gegenwart
und der Zukunft für Alle



1. Grundlagen und Ziele des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“

Anlass und Grundlage dieses Aktionsplans ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), das 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde und 2008 in Kraft trat. Das internationale Abkommen macht deutlich, dass die umfassende Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben beziehungsweise die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft verbrieftes Menschenrecht ist, das auch auf kommunaler Ebene umzusetzen ist.

Die UN-BRK wurde am 26.03.2009 von Deutschland ratifiziert und damit als einfaches Bundesgesetz verbindlich¹. 2011 wurde daraufhin auf Bundesebene der Nationale Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“² verabschiedet. Hier sind Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und eine Gesamtstrategie für zehn Jahre zur Umsetzung der UN-BRK formuliert. 2013 erschien der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. Dieser Bericht zeigt, in welchen Lebensbereichen behinderte oder beeinträchtigte Menschen problemlos am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und in welchen sie auf Probleme stoßen³.

Im gleichen Jahr wurde auch der Bayerische Aktionsplan mit wesentlicher Schwerpunktsetzung zur Umsetzung der UN-BRK⁴ veröffentlicht. Im 2. Tätigkeitsbericht der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung⁵ verdeutlicht Frau Irmgard Badura, wie es um die Umsetzung auf Landesebene bestellt ist⁶.

In der Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer vom Februar 2014 formuliert dieser das Ziel, Bayern bis 2023 komplett und demnach sowohl im öffentlichen Raum, als auch im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), barrierefrei zu gestalten. Im Rahmen dessen soll ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt werden. Die Sozialministerin kündigte an, sie werde 20 Millionen Euro für den anstehenden Doppelhaushalt 2015/2016 beantragen. Was nach der Komplexität des Vorhabens nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“ ist, angesichts der von der Ministerin selbst genannten Kosten von ca. 1,5 Milliarden Euro. Der Frei-

1 Vgl. hierzu Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008 (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn 21. Dezember 2008.

2 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft, Berlin 2011.

3 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berlin 2013.

4 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention, München 2013.

5 Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Irmgard Badura: 2. Tätigkeitsbericht, München 2013.

6 Vgl. hierzu auch Lelgemann, R. (2012): Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2012, S. 413 ff.

staat Bayern erarbeitet hierzu derzeit – mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände – Eckpunkte, wie ein solches Förderprogramm ausgestaltet werden könnte. Neben den Kommunen sind insbesondere auch Privatpersonen, kirchliche Träger und die Deutsche Bahn in angemessenem Umfang in das Förderprogramm einzubeziehen⁷.

Um die Ziele der UN-BRK auch auf kommunaler Ebene umzusetzen, hat die Stadt Würzburg – aufgrund eines interfraktionellen Antrages vom 11. April 2011 – begonnen in enger Zusammenarbeit und Einbindung von Betroffenen, der Fachlichkeit und Öffentlichkeit, einen Weg zu entwickeln, Inklusion in Würzburg umzusetzen und zu leben.

Die UN-BRK gibt neue gesellschaftliche Ziele vor.

Der Grundmonitor des Übereinkommens geht dahin, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können.

„Inklusion“ meint das Verständnis von Behinderung vollkommen neu definiert:

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Diese Definition überwindet das defizitorientierte Verständnis von Behinderung.

Zentrale Themen sind dabei die Forderung nach Wahlmöglichkeiten (Art. 19 UN-BRK) und die Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK).

In Art. 19 UN-BRK erkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen an, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Dazu gehört auch die freie Wahl des Aufenthaltsortes. Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen dieses Recht zu ermöglichen.

In Art. 8 UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten sofort, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein und die Achtung für Menschen mit Behinderung zu schärfen und ihre Rechte und ihre Wünsche zu fördern.

Während der öffentliche Bereich bereits mit dem Prozess des Bewusstseinswandels hin zur inklusiven Gesellschaft begonnen hat, gilt dies nicht oder nur in geringem Umfang für den privaten Bereich. In appellativer Form ist zukünftig somit auch der private Bereich von diesem Bewusstseinswandel zu überzeugen, dafür zu sorgen, diesen herbeizuführen – und dies intensiver als es bisher erfolgt ist.

7 Vgl. Bayerischer Städtetag: Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten: Barrierefreies Bayern bis 2023, München, 7. Februar 2014.

Inklusion setzt die Anerkennung von Vielfalt voraus und folgt dem Motto „Es ist normal, verschieden zu sein“. Während die Integration Wege sucht, „Sondergruppen“ in die „Normalgesellschaft“ zu integrieren, geht Inklusion davon aus, dass sich die Gesellschaft und deren Strukturen so verändern, dass jeder Mensch in seiner Vielfalt anerkannt wird und am gesellschaftlichen Leben teilhaben und mitwirken kann. Menschen mit Behinderung müssen sich demnach nicht an die Gegebenheiten der Gesellschaft anpassen, vielmehr muss sich diese an die Gegebenheiten und Unterschiede der Menschen anpassen. Dabei werden Menschen mit einer Behinderung nicht länger als Empfängerinnen und Empfänger von Fürsorge und Hilfe verstanden, sondern als Menschen, die ihr Leben selbst bestimmen und gestalten. Um ein solches selbstbestimmtes Leben und Handeln zu ermöglichen und auch zu fördern, müssen die bestehenden Strukturen geändert, beziehungsweise neu geschaffen werden.

Die Stadt Würzburg möchte durch die Aufstellung dieses „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ dazu beitragen ein gesellschaftliches Miteinander zu entwickeln, das durch eine Beteiligungs- und Teilhabekultur gekennzeichnet ist, durch menschliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit bereichert wird und selbstbestimmte Lebensgestaltung und gleichberechtigte Teilhabe für alle ermöglicht.

Der vorliegende „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ soll für die Stadt Anstöße und Impulse zur Schaffung einer „inklusiven“ Gesellschaft geben. Dabei konzentriert sich der Aktionsplan schwerpunktmäßig auf Dinge, die vor Ort und in kommunaler Zuständigkeit veränder- und beeinflussbar sind. An der einen oder anderen Stelle finden sich jedoch auch Verweise auf Themen und Probleme, die an anderen übergeordneten Stellen – beziehungsweise zusammen mit diesen – gelöst werden müssen. Ein Beispiel hierfür ist die Sozialgesetzgebung des Bundes. Auch wenn diese nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt liegt, so wurden im Laufe des Bearbeitungsprozesses Themen identifiziert, deren zukünftige Gestaltung für viele Menschen mit Behinderung elementar sind. Dazu gehören beispielsweise auch Fragen der sozialen Sicherung oder der Bildungs- bzw. Schulpolitik. Bei diesen Themen ist die Stadt aufgefordert, sich bei den entsprechenden Stellen für die Belange der Menschen mit Behinderung in Würzburg einzusetzen und über die kommunalen Spitzenverbände Einfluss zu nehmen.

Im Vorfeld der Erarbeitung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ wurden sechs Handlungsfelder identifiziert, deren Gestaltung unmittelbar auf die Lebenswirklichkeit und das tägliche Erleben des Einzelnen Einfluss hat.

Die Handlungsfelder umfassen nachfolgende Themenbereiche:

- Erziehung und Bildung;
- Arbeit und Beschäftigung;
- Wohnen und barrierefreies Bauen;
- Mobilität;
- Kultur, Freizeit und Sport;
- Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe.

Als Ergebnis des Prozesses wurden für diese sechs Handlungsfelder Maßnahmen formuliert. Diese zeigen Schritte auf, wo und wie sich die Stadt Würzburg weiterentwickeln kann und soll. Durch die Planung und deren Umsetzung kann die Stadt Rahmenbedingungen für Inklusion schaffen, koordinieren und unterstützen.

Inklusion beschränkt sich aber nicht auf Einrichtungen und Institutionen. Die Themen des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ betreffen praktisch alle Lebensbereiche, Angebote, Einrichtungen und Dienstleistungen, die es in der Stadt gibt. Neben der politischen und administrativen Ebene der Stadt gibt es eine Vielzahl anderer Akteurinnen und Akteure vor Ort, welche die Entwicklungen und Impulse aufgreifen müssen.

Dabei ist es wichtig, die in der Stadt Würzburg in besonderem Maße vorhandenen Kompetenzen und das Fachwissen zu nutzen, um bestehende Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Auf diese Weise kann eine echte Wahlfreiheit bezüglich des Lernens, Arbeitens, Wohnens und der Freizeitgestaltung entstehen.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auch die Bürgerinnen und Bürger selbst sind gefordert, an der Schaffung einer Gesellschaft mitzuwirken, die das Wort „inklusiv“ verdient. Die Erarbeitung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ hat deutlich gemacht, dass hier vor allem ein Bewusstseinswandel notwendig ist. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre ein Nachdenken und eine Auseinandersetzung auch mit den Themen Diskriminierung, Ausgrenzung und Vorurteile. Inklusion sollte also stets und automatisch in allen Bereichen mitgedacht werden.

2. Der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ – Entwicklung im Beteiligungsverfahren

Die Erstellung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ mit dem eine Grundlage für die Umsetzung der UN-BRK auf der städtischen Ebene geschaffen werden soll, geht auf einen interfraktionellen Antrag vom 11. April 2011 zurück.

Am 19. Juli 2012 fand im Mehrgenerationenhaus Matthias-Ehrenfried-Haus das 3. Würzburger Demografieforum mit dem Themenschwerpunkt „Menschen mit Behinderungen in der Stadt Würzburg“ statt. Dies war gleichzeitig die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des „Kommunalen Aktionsplanes Inklusion“. Die Stadt Würzburg machte sich damit in Bayern als eine der ersten Kommunen auf den Weg, sich dieser sozialpolitischen Herausforderung zu stellen.

Da diese umfassende Aufgabe nicht alleine von der Verwaltung zu bewältigen ist, wurde nach einer beschränkten Ausschreibung die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (AfA – SAGS) beauftragt, gemeinsam mit der Stadt den „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“ zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft stimmte das Vorgehen und die Ergebnisse mit einer Lenkungsgruppe ab, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und des Behindertenbeirats zusammensetzt.

Daneben wurde ein Begleitgremium⁸ gebildet, das sich äußerst engagiert in die Erarbeitung einbrachte.

Der Behindertenbeirat der Stadt Würzburg hat den Prozess von Anfang an begleitet und intensiv unterstützt.

Bei der Entwicklung des Konzepts hatte der Grundsatz „Nichts ohne uns über uns“ einen hohen Stellenwert. Deshalb bestand ein zentrales Ziel und Vorgehen darin, diejenigen miteinzubeziehen, um die es geht: Also Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige.

Herzstück der Auseinandersetzung mit den einzelnen Handlungsfeldern waren deshalb Bürgerwerkstätten, die für jedes der sechs Handlungsfelder durchgeführt wurden. Zu diesen Werkstätten wurde jeweils ein breites Spektrum an Personen mit unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen eingeladen:

- Menschen mit einer Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache und Interessensvertreterinnen und -vertreter für andere, darunter die Vertreter des Behinderten- und Seniorenbeirats und der Selbsthilfegruppen. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wurden über die Presse zur Teilnahme eingeladen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Referate und Fachbereiche der Stadt und Vertreterinnen und Vertreter anderer Verwaltungen, darunter das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS), der Bezirk Unterfranken und die Agentur für Arbeit Würzburg. Diese sind zum einen als Kostenträger wichtiger Ansprechpartner, und zum anderen sind sie intensiv in die Umsetzung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ einzubinden.
- Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien, die beispielsweise im Stadtrat für die Umsetzung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ verantwortlich sein werden.
- Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, die besondere Angebote für Menschen mit einer Behinderung machen und sich in ihrem beruflichen Alltag mit dem Thema beschäftigen. Darunter waren Vertreterinnen und Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, von Beratungsstellen und anderen sozialen Dienstleistern.
- Abhängig vom jeweiligen Thema der Bürgerwerkstatt waren auch Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, Anbieter von Dienstleistungen, die für die Lebensgestaltung in der Stadt eine Rolle spielen, und deren Weiterentwicklung für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind (Schulen, Kindertagesstätten, Firmen, Anbieter des ÖPNV, Kultur-, und Freizeiteinrichtungen, Vereine und viele mehr...).

In die Themen führten Menschen mit Behinderung oder lokale Fachleute des entsprechenden Bereichs ein. Bei der Ersten Bürgerwerkstatt übernahm dies die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange der Menschen mit einer Behinderung, Frau Irmgard Badura. Im Folgen-

⁸ Im Begleitgremium waren unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Behindertenbeirats, der Verwaltung, des Seniorenbeirats, des Stadtrats und der Behindertenarbeit vertreten.

den wurden die Handlungsfelder unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert. So wurde in Arbeitsgruppen gemeinsam erarbeitet,

- welche Ziele der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ verfolgen soll,
- welche Aspekte in der Stadt Würzburg bereits gut umgesetzt werden und welche Ressourcen es in diesem Bereich gibt,
- wo noch Handlungsbedarf besteht,
- und welche Maßnahmen geeignet wären, Veränderungen voran zu bringen.

Daneben boten die Bürgerwerkstätten eine Möglichkeit des Austausches, der Vernetzung und der Bewusstseinsbildung. Die Rückmeldungen zeigen deutlich, dass es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr schätzten, sich auszutauschen und mit neuen Sichtweisen auseinanderzusetzen. So konnten die Bürgerwerkstätten Anregungen geben, einzelne Maßnahmen bereits während des laufenden Prozesses anzugehen. Als Beispiel kann hier die Stadtbücherei genannt werden, die Anregungen der Bürgerwerkstatt bereits vor Beschlussfassung des Aktionsplanes aufgriff.

Auf der Homepage der Stadt wurde kontinuierlich über den Bearbeitungsstand informiert. Auch die Dokumentationen der Bürgerwerkstätten wurden hier der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Situation in den einzelnen Handlungsbe-
reichen darstellt, wurden außerdem in einzelnen Bereichen qualitative Telefoninterviews, schrift-
liche Bestandserhebungen und Abfragen bei den Referaten der Stadt Würzburg durchgeführt.

Weitgehend standardisierte schriftliche Bestandserhebungen erfolgten bei:

- Frühfördereinrichtungen,
- Kindertagesstätten und Schulen,
- Fahrdiensten,
- Anbietern von Wohnangeboten für Menschen mit einer Behinderung,
- Wohnungsunternehmen,
- Unternehmen und Betrieben,
- Selbsthilfegruppen.

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, sich über einen Kurzfragebogen zu beteiligen und Er-
fahrungen und Vorschläge mitzuteilen. Dieser Kurzfragebogen lag bei allen Bürgerwerkstätten
aus und stand außerdem auf der Homepage der Stadt Würzburg als Download zur Verfügung.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der einzelnen Arbeitsschritte wurden nach Handlungsfeldern
mit einem vergleichbaren Aufbau zusammengefasst. Jedes Handlungsfeld beginnt mit einer kur-
zen Einführung in die gesetzlichen Grundlagen des Themas. Danach folgt eine Darstellung der
aktuellen Situation in der Stadt Würzburg, verbunden mit Einschätzungen, wo weiterer Hand-
lungsbedarf besteht. Den Abschluss bildet ein Maßnahmenkatalog, in dem notwendige Schritte
zusammengestellt sind. Die Maßnahmen beschränken sich nicht ausschließlich auf Aufgaben, die

in unmittelbarer Zuständigkeit der Stadt Würzburg liegen, sondern beziehen auch andere Akteurinnen und Akteure mit ein. Hier wird es Aufgabe der Stadt sein, bei den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Umsetzung zu werben.

Der Berichtsentwurf wurde intensiv in 12 Sitzungen der Lenkungsgruppe und in 13 Sitzungen des Begleitgremiums sowie mit dem Behindertenbeirat in mehreren Runden diskutiert, um auch in dieser Phase deren Expertise miteinzubeziehen.

Diese gesammelten Informationen sind in einem Materialband zusammengefasst, der diesem Bericht angefügt ist.

3. Zielgruppen – Menschen mit Behinderung in Würzburg

In Deutschland wird eine Behinderung unter sozialrechtlichen Gesichtspunkten wie folgt definiert: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“⁹. Über eine gesetzliche Anpassung an die Vorgaben der UN-BRK wird momentan nachgedacht, wann es zur Umsetzung kommt ist noch offen.

Die offizielle Anerkennung einer Behinderung erfolgt in Bayern durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS). Dieses prüft aufgrund ärztlicher Gutachten, ob eine Behinderung vorliegt und stellt den Grad der Behinderung (GdB) sowie gegebenenfalls weitere gesundheitliche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen fest¹⁰. Beträgt der Grad der Behinderung mindestens 50, erfolgt die Anerkennung einer Schwerbehinderung und die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Für Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 ist es möglich, ihren Status unter bestimmten Umständen einer Schwerbehinderung gleichstellen zu lassen¹¹. Vom Grad der Behinderung und von den auf dem Schwerbehindertenausweis aufgeführten Merkzeichen hängt es ab, welche Rechte und Nachteilsausgleiche der oder dem Einzelnen zustehen.

Ein Blick auf die Gruppe der Menschen mit einer Behinderung verdeutlicht sehr schnell, dass es sich um ganz unterschiedliche Menschen und eine große Gruppe handelt. Nach der Schwerbehindertenstatistik hat etwa jede oder jeder Zehnte in Deutschland die Anerkennung einer Schwerbehinderung. Dabei besteht diese bei den wenigsten von Geburt an.

9 § 2, Abs. 1 SGB IX.

10 Vgl. www.zbfs.bayern.de (Stand Februar 2014).

11 § 2, Abs. 2,3 SGB IX Menschen sind (...) schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).



In der Stadt Würzburg liegt der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung, das heißt Grad der Behinderung von wenigstens 50 %, bei rund 10 %¹². Dies entspricht 12.574 Personen (Stand 31.12.2013). Hinzu kommen weitere 2.818 Menschen mit einem Grad der Behinderung zwischen 30 % und 40 %. Zu bedenken ist, dass diese Zahlen nur diejenigen berücksichtigen, die eine Anerkennung der Behinderung beantragt haben. So verzichten zum Beispiel Eltern manchmal auf eine Beantragung, um eine vermutete „Stigmatisierung“ des Kindes zu verhindern. Auch ältere Menschen verzichten oftmals, da sie sich keine Vorteile davon versprechen. Fehlende Informationen über die Möglichkeiten der Beantragung und der damit einhergehenden Rechte können ebenfalls eine Rolle spielen. Oftmals lehnen auch Menschen mit psychischen Erkrankungen eine Beantragung ab.

Menschen mit Behinderung finden sich in allen Altersgruppen, wobei jedoch der Anteil an den jeweiligen Altersgruppen stark differiert.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) macht mit 264 Personen nur 2,1 % der Menschen mit Schwerbehinderung in Würzburg aus. Um Kindern eine möglichst frühzeitige Förderung und bei Bedarf Therapie zukommen zu lassen, ist es für Eltern notwendig, gute Anlaufstellen zur Beratung, Diagnose und Förderung vorzufinden. Kindertagesstätten und Schulen sind in diesen Jahren gleichzeitig Bildungsorte und Lebensraum. Die Teilhabe an Freizeit, Sport und die Begegnung mit Gleichaltrigen sind für Kinder mit einer Behinderung ebenso zentral wie für Kinder ohne Behinderung. Nach Beendigung der Schule stellt sich die Frage nach einer Berufsausbildung. Das Fußfassen im Berufsleben spielt für sie, wie auch für junge Erwachsene, eine zentrale Rolle. Wie für junge Erwachsene ohne Behinderung auch, ist dieses Alter für viele eine Zeit der

12 Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Unterfranken. Stichtag 31.12.2013. Die Gesamtzahl der Schwerbehinderten in Würzburg liegt um 604 Personen über den vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlichten Zahlen. Da die Zahlen des ZBFS in differenzierterer Form vorliegen, werden diese in diesem Bericht verwendet.

Loslösung vom Elternhaus. Fragen danach, wie sie wohnen und leben möchten, und wie dies entsprechend der eigenen Vorstellungen und Bedürfnisse gestaltet werden kann, stehen hier im Mittelpunkt.

5.492 Würzburgerinnen und Würzburger (43,7 %) mit einer Schwerbehinderung sind im Alter zwischen 18 und 64 Jahren. Neben dem Wohnen ist die finanzielle Absicherung und Berufstätigkeit in dieser Lebensphase für die meisten Menschen zentral. Die Arbeitsmarktzahlen zeigen, dass für viele Menschen mit einer Behinderung dieses Ziel noch nicht erreicht ist. Erwerbsarbeit eröffnet neben dem reinen Broterwerb auch Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. Die selbständige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe, etwa durch Familiengründung, Wohnen, Mobilität, Nutzung von Infrastruktur und Gesundheitssystem, Kultur, Freizeit und Sport wie auch die politische Mitgestaltung, sind Themen, die für Menschen mit oder ohne Behinderung von gleicher Bedeutung sind. Für Menschen mit einer Behinderung ist dies aber nach wie vor noch nicht immer selbstverständlich möglich.

Darstellung A-1: Menschen mit einer Behinderung am 31.12.2013 in der Stadt Würzburg

Alter	Menschen mit Schwerbehinderung (GdB mind. 50)	Menschen mit GdB-Anerkennung 30-40
Kinder und Jugendliche		
unter 6 Jahre	50	38
6 bis unter 18 Jahre	214	
Gesamt Kinder und Jugendliche	264	38
Erwachsene		
18 bis unter 45 Jahre	1.736	359
45 bis unter 65 Jahre	3.756	1.530
Gesamt Erwachsene	5.492	1.889
Seniorinnen und Senioren		
65 Jahre und älter	6.818	891
Insgesamt	12.574	2.818

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Unterfranken, Altersstruktur der Schwerbehinderten in Würzburg am 31.12.2011 2013, Würzburg 2012 – eigene Darstellung

Mit 54,3 % (6.818 Personen) sind in der Stadt Würzburg mehr als die Hälfte der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Seniorenalter. Da der überwiegende Teil der Behinderungen im

Laufe des Lebens „erworben“ wird¹³ und viele Menschen mit einer Behinderung heutzutage länger leben, als dies früher der Fall war, ist der Anteil der älteren Menschen mit einer Behinderung besonders hoch. In Anbetracht der wachsenden Zahl älterer Menschen ist mit einer Zunahme alter Menschen mit einer Behinderung zu rechnen. Die möglichst eigenständige Gestaltung des Lebens im Rentenalter, aber auch der Auf- und Ausbau adäquater Unterstützungsmöglichkeiten (zum Beispiel Wohn- und Pflegeangebote) sind in diesem Zusammenhang zentrale Themen¹⁴.

Ebenso vielfältig wie die Lebenssituationen, in denen sich Menschen befinden, ist die Art der Einschränkungen der Menschen mit Behinderung und den daraus resultierenden Bedarfen. Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind häufig auf eine barrierefreie Gestaltung der Wohnung, der Öffentlichkeit und des Arbeitsplatzes angewiesen. Assistenz und Pflege kann notwendig sein. Menschen mit Erkrankungen der Sinnesorgane, die also nicht oder nur eingeschränkt sehen oder hören können, sind neben einem barrierefreien bzw. -armen Umfeld auf eine barrierefreie Kommunikation angewiesen. Erkrankungen der inneren Organe führen auch häufig zu einer Behinderung, die oft für andere Menschen nicht „sichtbar“ ist. Menschen mit einer geistigen Behinderung sind in manchen Lebensbereichen auf Begleitung angewiesen, profitieren aber ebenso von barrierefreier Gestaltung in der Kommunikation und bei Orientierungsproblemen, etwa durch die Verwendung von einfacher Sprache und Piktogrammen. Menschen mit einer psychischen Erkrankung wiederum sind häufig darauf angewiesen, dass vorherrschende Normen im Hinblick auf Verhalten und Leistungsfähigkeit hinterfragt werden.

4. Akteurinnen und Akteure sowie Zuständigkeiten

Als Oberzentrum hat die Stadt Würzburg eine große Zahl an Angeboten für Menschen mit Behinderung, die auch eine überregionale Funktion und Bedeutung haben. Darunter sind eine ganze Reihe von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – unter anderem vorschulische und schulvorbereitende Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnangebote, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Arbeits- und Tagesstätten – die sich für bestimmte Zielgruppen über viele Jahre hinweg etabliert und ein großes Fach- und Erfahrungswissen auf ihrem jeweiligen Fachgebiet entwickelt haben.

Unter den etablierten Trägern der Einrichtungen der Behindertenarbeit in der Stadt Würzburg finden sich zum einen die großen sozialen Wohlfahrtsverbände. Daneben gibt es jedoch auch Einrichtungen, die aus der Initiative von Betroffenen, beziehungsweise deren Angehörigen heraus erwachsen sind und sich zu Kompetenzzentren mit einer Vielzahl von Angeboten entwickelt haben.

Seit 2008 gibt es auf städtischer Ebene einen Behindertenbeirat, der sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzt. Der 1. Vorsitzende ist gleichzeitig kommunaler Behinder-

13 Nur 6,8 % der in der Schwerbehindertenstatistik ausgewiesenen Behinderungen sind angeboren. Die überwiegende Mehrzahl von 89,5 % sind durch Krankheiten verursacht, weitere 2,5 % durch Unfälle, 0,6 % im Zusammenhang mit einer Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung. 0,7 % haben andere Ursachen. Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales: Art der Ursache der Hauptbehinderung in Bayern am 31.12.2013. Würzburg 2012.

14 Vgl. hierzu auch Stadt Würzburg Sozialreferat, Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (Hrsg.): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Stadt Würzburg, Würzburg 2010

tenbeauftragter, der den Oberbürgermeister, die Verwaltung und den Stadtrat und dessen Gremium bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderung berät. Für die Stadt Würzburg hat die Auseinandersetzung mit und der Einsatz für die Bedürfnisse und Belange der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung bereits eine Tradition. Bereits vor der Etablierung des Behindertenbeirats gab es bei der Stadt eine Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderung.

Die Stadt Würzburg hat im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderung vielfältige Zuständigkeiten. In erster Linie ist sie mit ihrer Verwaltung, ihren Einrichtungen verschiedenster Art und ihren politischen Gremien für die (Mit-)Gestaltung vieler Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger zuständig. Dies reicht von der planerischen und baulichen Gestaltung des öffentlichen Raums über die Bereitstellung von Infrastruktur, Schaffung von Betreuungs- und Bildungsangeboten, Förderung von Freizeit- und Kulturangeboten bis hin zur politischen Gestaltung von Wohnungspolitik sowie Arbeits- und Wirtschaftsförderung. Es stellt sich für alle Referate, Fachbereiche und politische Gremien die Frage, inwiefern sie in ihren Zuständigkeitsbereichen Entscheidungen und Aktivitäten fördern können, die die Belange von Menschen mit einer Behinderung in ihren vielfältigen Ausprägungen berücksichtigen. Die Aufgaben der Stadt lassen sich nicht auf Fragen nach Angeboten der sozialen Versorgung beschränken. Der hier vorliegende Bericht macht dies in seiner Themenvielfalt deutlich.

In diesem Zusammenhang stehen natürlich einige Angebote, Anlaufstellen und Einrichtungen der Stadt Würzburg, die für viele Menschen mit einer Behinderung besondere Bedeutung haben, im Fokus. Dazu gehören beispielsweise die Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung und der Fachbereich Soziales, der für Fragen der Grundsicherung und Sozialhilfe zuständig ist.

Wo und in welcher Weise sich die städtische Verwaltung, die Dienste der Stadt und die Eigenbetriebe für die Belange von Menschen mit einer Behinderung bereits einsetzen und welche weiteren Maßnahmen durch sie ergriffen werden sollen, wird in den einzelnen Kapiteln dieses „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ deutlich.

Der Bezirk Unterfranken¹⁵ ist selbst Träger einiger Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung. Darüber hinaus ist der Bezirk als überörtlicher Sozialhilfeträger für alle Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig und somit als Kostenträger häufigster Ansprechpartner für Leistungen, auf die Menschen mit Behinderung Anspruch haben können. Die im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) verankerte Eingliederungshilfe hat das Ziel, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine Behinderung oder deren Folgen zu mildern beziehungsweise zu beseitigen. Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche werden jedoch im Rahmen des SGB VIII erbracht und liegen somit im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts der Stadt Würzburg.

15 Vgl. www.bezirk-unterfranken.de (Stand Oktober 2013)

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben .
- Ambulante Frühförderung und Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen.
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, zu einer schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf und zu einer Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit.
- Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten.
- Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen.
- Eingliederungshilfe in teil- oder vollstationären Einrichtungen wie Wohnheimen, Tagesstätten und ambulant betreutem oder unterstütztem Wohnen.
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel durch Behindertenfahrdienste.

Daneben leistet der Bezirk Investitionen zur Schaffung von Einrichtungen der Behindertenhilfe wie Werkstätten, Förderstätten und Wohn(pflege)heimen. Ebenso werden die Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) und örtliche Selbsthilfegruppen gefördert.

Um die Fortentwicklung ambulanter Maßnahmen und Projekte der ambulanten Eingliederungshilfe finanziell noch stärker zu unterstützen, hat der Bezirk im Jahr 2013 neue Förderrichtlinien verabschiedet, die insbesondere auf Projekte mit inklusivem Charakter abzielen.

Die Verflechtungen der Zuständigkeiten des Bezirks und der Stadt Würzburg einerseits und der Stadt sowie anderen Verwaltungsebenen andererseits – hier sei beispielsweise die Regierung von Unterfranken genannt – sind vielfältig und machen deutlich, dass es in vielen Bereichen einer intensiven Abstimmung und Kommunikation bedarf.

Neben den bisher genannten gibt es jedoch viele weitere Akteurinnen und Akteure, an die sich dieser „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ und die darin formulierten Maßnahmen richten. Dazu gehören beispielsweise Geschäftsleute und Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgeber, Anbieter von Kultur- und Freizeitangeboten, weitere soziale Träger, Vereine und viele mehr. Dies macht die gemeinsame Verantwortung, eine inklusive Stadt zu schaffen, nochmals deutlich und schließt letztendlich auch alle Bürgerinnen und Bürger und die gesamtstädtische Gesellschaft mit ein.

Das Wichtigste in Kürze

In Folge der im Jahr 2009 auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), hat sich die Stadt Würzburg als eine der ersten Kommunen in Bayern auf den Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen gemacht. Ausschlaggebend dafür war ein interfraktioneller Antrag vom 11.04.2011, mit der die Verwaltung beauftragt wurde, einen Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen. Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern – bestehend aus den beiden Instituten AfA und SAGS – wurde mit der Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion begonnen. Den Auftakt bildete das 3. Würzburger Demographieforum mit dem Themenschwerpunkt „Menschen mit Behinderung in der Stadt Würzburg“ im Juli 2012, mit dem die breite Öffentlichkeit über die Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans informiert wurde.

Es erfolgte eine Schwerpunktsetzung auf die folgenden sechs Handlungsfelder, deren Ausgestaltung unmittelbaren Einfluss auf die alltägliche Lebensgestaltung und das Erleben jedes Einzelnen hat:

- Bildung und Erziehung
- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen und Wohnen
- Mobilität
- Kultur – Freizeit – Sport
- Gesellschaftliche soziale und politische Teilhabe.

Querschnittsthemen aller Handlungsfelder sind Barrierefreiheit, Alter und Geschlecht

Zu allen sechs Handlungsfeldern wurden innerhalb eines knappen Jahres Bürgerwerkstätten, die sehr gut besucht waren, durchgeführt. Bei diesen halbtägigen Veranstaltungen diskutierten relevante Akteure im entsprechenden Handlungsfeld, Betroffene, die interessierte Öffentlichkeit, Verwaltung, Vereine, Verbände usw. in Arbeitsgruppen entlang des Rasters „Was läuft gut (vorhandene Ressourcen)? – Wo besteht Bedarf? – Welche Maßnahmen / Lösungen / Möglichkeiten gibt es und wer ist zuständig?“. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen wurden dokumentiert und auf die Homepage der Stadt Würzburg gestellt und waren damit allen zugänglich. Die zentralen Ergebnisse wurden anschließend im Begleitgremium vorgestellt, kritisch gewürdigt, diskutiert und teilweise ergänzt.

Außerdem wurden zu allen sechs Handlungsfeldern umfangreiche Bestandserhebungen (schriftlich, mündlich, Leitfadengespräche, Experteninterviews, amtliche Statistiken, Sonderauswertungen, Umfragen etc.) durchgeführt, die sich in diesem Bericht und ausführlich im gesonderten Materialienband niederschlagen.



Kurz noch zum Verständnis von Inklusion: Inklusion setzt zunächst die Anerkennung von Vielfalt voraus und folgt dem Motto „Es ist normal, verschieden zu sein“. Während die Integration Wege sucht, „Sondergruppen“ in die „Normalgesellschaft“ zu integrieren, geht Inklusion davon aus, dass sich die Gesellschaft und deren Strukturen so verändern (lassen), dass jeder Mensch in seiner Vielfalt anerkannt wird und am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben und mitwirken kann. Inklusion heißt auch, Menschen mit Behinderung müssen sich nicht mehr an die Gegebenheiten der Gesellschaft anpassen – vielmehr muss diese an die Gegebenheiten und Unterschiede der Menschen angepasst und verändert werden. Dabei werden Menschen mit einer Behinderung nicht länger als Empfängerinnen und Empfänger von Fürsorge und Hilfe verstanden, sondern als Menschen, die ihr Leben selbst bestimmen und gestalten. Um ein solches selbstbestimmtes Leben und Handeln zu ermöglichen und auch zu fördern, müssen die bestehenden Strukturen geändert, beziehungsweise neu geschaffen werden. Bewusst machen, Öffentlichkeit herstellen, Bewusstseinswandel, eine Entwicklung des Aktionsplans in einem breit aufgestellten Beteiligungsverfahren und eine teilweise, laufende Umsetzung bereits während des Planungsprozesses sind hierzu zentrale Stichworte.

Die Stadt Würzburg möchte durch die Aufstellung dieses „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ dazu beitragen, ein gesellschaftliches Miteinander zu entwickeln, das durch eine Beteiligungs- und Teilhabekultur gekennzeichnet ist, durch menschliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit bereichert wird und selbstbestimmte Lebensgestaltung und gleichberechtigte Teilhabe für Alle ermöglicht.

Im Folgenden werden sechs Handlungsfelder kurz beschrieben. Zum raschen Überblick werden die für die Stadt Würzburg ermittelten Zielsetzungen vorgestellt und anschließend wird mit em-

pirisch fundierter Fachlichkeit eine Einschätzung der Situation vorgenommen und übergeordnete Themenbereiche und Handlungsansätze benannt.

Aufgrund der Vielzahl der einzelnen Maßnahmen und Empfehlungen, verbunden mit den jeweiligen Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie den zeitlichen und finanziellen Perspektiven, ist es im Rahmen dieser Kurzfassung nicht möglich, auf diese im Einzelnen einzugehen. Hier wird im Detail auf die einzelnen Kapitel verwiesen.

Bildung und Erziehung

Basierend auf den Bestandserhebungen und der Bürgerwerkstatt zu diesem Handlungsfeld ergaben sich folgende gewünschte Zielsetzungen für die Stadt Würzburg:

- Kontinuierlicher Ausbau von baulicher Barrierefreiheit in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Verbesserung der barrierefreien Ausstattung.
- Schaffung von wirklicher Wahlfreiheit, welche Kindertageseinrichtung und Schulen Kinder mit einer Behinderung besuchen können. Diese setzt die mittel- und langfristige Weiterentwicklung aller Einrichtungen und Schulen hin zu inklusiven Orten voraus.
- Ermöglichung des Besuchs einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung und Schule für jedes Kind.
- Weiterentwicklung der Beratung im Sinne einer Lotsenfunktion für Kinder mit einer Behinderung und deren Eltern.

Die Arbeitsgemeinschaft schätzt die aktuelle Situation wie folgt ein und schlägt folgende übergeordnete Handlungsansätze vor:

Für das Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ zeigen sich bereits in allen Bereichen eine Reihe von Ansätzen, die den Weg zu einer inklusiven Bildungs- und Erziehungslandschaft in der Stadt Würzburg aufzeigen. Dazu gehören die grundlegenden Arbeiten der Frühförderstellen, die integrativen Kindertageseinrichtungen, Schulen wie zum Beispiel die Grundschule Heuchelhof und einige andere Einrichtungen, die Inklusion bereits leben und aktiv umsetzen. Dabei scheint Inklusion als ein selbstverständliches Miteinander gerade im Bereich der Kindergärten bereits stärker verbreitet zu sein als an den Schulen.

Auch die Fördereinrichtungen tragen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den Regeleinrichtungen durch ihr Know-How zu einer inklusiven Bildungslandschaft bei. Beispielhaft dafür steht unter anderem das SCHUB-Projekt. Die Aktivitäten der Robert-Kümmert-Akademie und des Matthias-Ehrenfried-Hauses machen deutlich, dass Inklusion sich nicht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen beschränken muss. Mit der Kontakt- und Informationsstelle (KIS) sind an der Würzburger Universität gute Voraussetzungen geschaffen, die Studienbedingungen für Studentinnen und Studenten mit einer Behinderung und chronischer Erkrankung nachhaltig zu verbessern.

Die sich aufzeigenden Handlungsansätze lassen sich zu den folgenden sieben Themenfeldern verdichten:

1. Umsetzung von Barrierefreiheit.
2. Weiterentwicklung der Beratung und von Antragsverfahren.
3. Aus- und Fortbildung von Personal.
4. Weiterentwicklung der personellen Ausstattung.
5. Bewusstseinsbildung.
6. Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen.
7. Ausweitung inklusiv arbeitender Angebote.

Arbeit und Beschäftigung

Basierend auf den Bestandserhebungen und der Bürgerwerkstatt zu diesem Handlungsfeld ergaben sich folgende gewünschte Zielsetzungen für die Stadt Würzburg:

- Schaffung von Wahlfreiheit bei der Berufswahl für Menschen mit Behinderung.
- Schaffung von Zugängen von Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen Möglichkeiten der Berufsaus- und -weiterbildung.
- Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung bei der Berufsausübung durch notwendige Hilfen, wie zum Beispiel Assistenz, Beratung, Ausstattung.
- Weiterentwicklung einer Vielfalt von Arbeitsstellen, darunter auch geschützte Beschäftigungsverhältnisse.
- Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.
- Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.

Die Arbeitsgemeinschaft schätzt die aktuelle Situation wie folgt ein und schlägt folgende übergeordnete Handlungsansätze vor:

Im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung sind zunehmende inklusive Entwicklungen zu erkennen. Hierzu zählen die grundlegenden Bemühungen und Aktivitäten vor allem der Regelberufsschulen, unter anderem im Rahmen des Vernetzungsprojektes „Schullabor“.

Inklusive Bemühungen erfolgen auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Stadt Würzburg aktuell noch nicht in ausreichendem Maße. Eine Bereitschaft hierfür besteht bei den großen Unternehmen / Betrieben. Die Gründe für eine Nichteinstellung in Unternehmen / Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt liegen aber nicht ausschließlich in der Behinderung, sondern vielmehr auch an anderen Faktoren wie zum Beispiel Alter und Geschlecht. Bezogen auf die Gesamtgruppe an ausbildungs- und beschäftigungsreifen Menschen mit einer Behinderung ergeben sich allerdings insbesondere für die Jüngeren spezielle Herausforderungen. Im Begleitgremium wurde disku-

tiert, dass gerade die Jugendlichen zunächst ihre Fähigkeiten ergründen und nahezu gleichzeitig lernen müssen, die Auswirkungen ihrer Behinderung zu bewältigen.

In Zusammenarbeit mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderung bestehen von Seiten der Unternehmen / Betriebe schon einige Außenarbeits- beziehungsweise Beschäftigungsplätze sowie Zuverdienstprojekte. Die Unternehmen, die schon inklusiv tätig sind, sind auch bereit und bemüht, diese Entwicklungen weiter zu verfolgen. Viele kleine und mittelständische Unternehmen Würzburgs sind aber wohl „noch nicht so weit“ und beschäftigen dementsprechend bislang kaum Menschen mit Behinderung. Vielfach ist ein Informationsdefizit über die Möglichkeiten und Rechte einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung der Hauptgrund dafür, diese nicht zu beschäftigen. Zukünftig muss demnach eine kontinuierliche Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit bei den Würzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erfolgen. Dies umfasst unter anderem auch Fortbildungen zum Thema. Zur Unterstützung der Unternehmen / Betriebe stehen diesen in der Stadt Würzburg bereits einige gut organisierte Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Die bereits vielfach vorhandenen Möglichkeiten einer Beschäftigung in Werkstätten, Tagesförderstätten und des Tageszentrums müssen ebenfalls weiterentwickelt werden. Dies betrifft allerdings nicht den zahlenmäßigen Ausbau, sondern vielmehr eine umfassende Vernetzung mit den Würzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Funktion und Aufgabe dieser Einrichtungen ist dementsprechend um einen Aspekt zu erweitern: Ansprechpartner / Unterstützer für lokale Unternehmen / Betriebe in der Stadt Würzburg.

Als Brücke zwischen dem ersten und zweiten beziehungsweise dritten Arbeitsmarkt leisten die Integrationsfirmen und Zuverdienstprojekte eine erfolgreiche Arbeit. Eine zentrale Voraussetzung für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt besteht dabei im Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstbestimmung der Betroffenen. Im Sinne von Empowerment (in nicht institutioneller Form) wird dieser Prozess stets durch professionelle Begleiter und Berater unterstützt. Zur Ermöglichung der Teilhabe am beruflichen Leben im Sinne von Inklusion sind demnach die Betroffenen zukünftig noch intensiver darin zu unterstützen, ihre Stärken zu erkennen und zu fördern. Ebenso sind weitere Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist eine gewisse Kreativität gefragt, um die vorhandenen Strukturen und auch die (technischen) Hilfsmittel gewinnbringend und effektiv nutzen zu können.

Bei allen Erkenntnissen sollte als oberstes Ziel die Schaffung wirklicher Wahlfreiheit stehen.

Die sich aufzeigenden Maßnahmen lassen sich in sechs Themen- und Handlungsfelder gliedern:

1. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern durch Aufklärungsarbeit über die Rechte und Möglichkeiten einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
2. Verstärkte Unterstützung und Qualifizierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
3. Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Menschen mit einer Behinderung.

4. Veränderung der beruflichen (Aus-)Bildung.
5. Ausweitung und Weiterentwicklung des Angebots an inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten.
6. Ausbau und Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen.

Bauen und Wohnen

Basierend auf den Bestandserhebungen und der Bürgerwerkstatt zu diesem Handlungsfeld ergaben sich folgende gewünschte Zielsetzungen für die Stadt Würzburg:

- Vollständige Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.
- Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.
- Selbstbestimmtes Wohnen: Wahlfreiheit durch Vielfalt an Wohnformen, durch Schaffung von geeignetem Wohnraum, Infrastruktur im Wohnumfeld und unterstützenden Hilfen und Diensten.
- Schaffung einer inklusiven Stadt unter Berücksichtigung von Vielfalt.
- Sensibilisierung der Nachbarschaft, Vermieterinnen und Vermietern, Architektinnen und Architekten, Wohnungsunternehmen und Bauherrinnen und Bauherren für barrierefreies Bauen und Wohnen.

Die Arbeitsgemeinschaft schätzt die aktuelle Situation wie folgt ein und schlägt folgende übergeordnete Handlungsansätze vor:

Barrierefreies Planen und Bauen stellt für die Stadt Würzburg schon lange über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ein wichtiges Leitbild dar. Zur Schaffung von Bewusstsein für dieses Thema trugen insbesondere die Selbstverpflichtung der Stadt durch die Würzburger Richtlinien, der Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“ und die Einbindung des Behindertenbeauftragten in bauliche Planungen bei. Die Richtlinien zur Barrierefreiheit und die gesetzlichen Vorgaben und Satzungen stellen ein gutes Instrumentarium dar, um Barrierefreiheit umzusetzen. Diese sind aber noch konsequenter als bisher anzuwenden, da Würzburg als regionales Oberzentrum mit vielen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung einen hohen Handlungsbedarf hat. Nach den Plänen der Bayerischen Staatsregierung soll Bayern im kompletten öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr / Bahnhöfe bis 2023 barrierefrei sein. Dafür gibt es im Zeitraum 2015/16 ein Investitionsprogramm mit einer Förderhöhe von rund 200 Millionen Euro. Dies könnte auch für die Stadt Würzburg eine Chance für die weitere barrierefreie Gestaltung der Stadt darstellen.

Der Wunsch vieler Menschen mit Behinderung wächst, die eigene Wohn- und Lebenssituation selbstbestimmt zu gestalten. Hier sind ein Bewusstseinswandel und ein wachsendes Selbstbewusstsein zu beobachten. Dazu kommt in Folge des demographischen Wandels eine wachsende Zahl älterer Menschen, die auf gute Rahmenbedingungen für den Erhalt eines selbstbestimmten Wohnens angewiesen sind.

Um das Ziel der Wahlfreiheit bei der eigenen Wohnsituation zu schaffen, spielen mehrere Handlungsansätze eine Rolle:

Der Bestand an barrierefreien Wohnungen ist nicht ausreichend, auch mit Blick auf die demographische Entwicklung und die dadurch wachsenden Nachfragegruppen. Positiv zu bewerten ist das große Engagement bei Neubauten der Stadtbau Würzburg GmbH und anderen meist gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Allerdings muss es gelingen, noch weitere Partnerinnen und Partner zu finden, vor allem andere Wohnungsunternehmen und kleinere Bauträger. Auch bei privaten Wohnungsbesitzern muss verstärkt über dieses Thema informiert und ein Bewusstsein für dessen Bedeutung und die zivilgesellschaftliche Verantwortung des Einzelnen entwickelt und gefördert werden. Die Schaffung barrierefreien Wohnraums sollte dabei positiv beworben und auf den Mehrwert und die hohe Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen hingewiesen werden. Des Weiteren muss deutlich gemacht werden, dass Barrierefreiheit mehr bedeutet, als entsprechende bauliche Zugänge zu schaffen. Neben der Barrierefreiheit spielen auch die Kosten für das Wohnen eine zentrale Rolle. Viele Menschen mit Behinderung sind auf günstigen Wohnraum angewiesen und dieser steht in Würzburg (wie auch in anderen Städten) nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Ausweitung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum ist deshalb eine wichtige Voraussetzung.

Der intensive Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern hat deutlich gemacht, dass das Angebot an barrierefreien Wohnungen ein zentraler Aspekt ist, um selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen, aber darüber hinaus eine ganze Reihe anderer Dinge notwendig sind. Das Wohnumfeld, also die Quartiersgestaltung, mit seiner Infrastruktur, sozialen Diensten und Begegnungsmöglichkeiten ist ebenso wichtig, um den Alltag organisieren und gestalten zu können, sich wohlfühlen und Verbundenheit mit dem Viertel aufzubauen. Die Quartiersarbeit in der Zellerau und am Heuchelhof zeigt deutlich, wie die Angebote im Quartier weiterentwickelt werden können. Dies geschieht durch die Einbindung der Bevölkerung und der Akteurinnen und Akteure aus einem Wohnviertel, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und durch das Zurückgreifen auf vorhandene Ressourcen und Stärken.

Eine große Hoffnung liegt derzeit auf der Umwandlung der ehemals amerikanischen Kaserne am Hubland zu Wohnvierteln (Konversion). Diese Neugestaltung bietet die große Chance, einen inklusiven Stadtteil von Anfang an zu schaffen.

Da es nicht allen gleichermaßen gelingt, den Alltag eigenständig zu bewältigen, sind ambulante Unterstützungsformen wichtig. Die Bürgerwerkstatt, die Kurzfragebögen sowie die Befragungen der Träger und Fachleute zeigen deutlich, dass die Nachfrage nach ambulanten Wohnformen kontinuierlich wächst. Neben der Unterstützung durch andere ist es aber ebenso wichtig, Qualifizierungsangebote zum „selbständigen Wohnen“ auszuweiten, um die Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen zu stärken.

Neben dem Bau von Wohnungen, dem Ausbau oder der Neuschaffung von Unterstützungsangeboten wurde deutlich, dass ein Bedarf bezüglich der Koordinierung von Angebot und Nachfra-

ge sowie Beratung beziehungsweise Unterstützung von Wohnungssuchenden weitere wichtige Themen sind.

Die sich aufzeigenden Handlungsansätze lassen sich zu sieben Themenfeldern und Handlungsansätzen verdichten:

1. Barrierefreien Wohnungsbau stärken.
2. Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.
3. Barrierefreie Freiräume und Infrastruktur weiter ausbauen.
4. Quartiersarbeit ausweiten.
5. Ambulant unterstütztes Wohnen fördern.
6. Koordinierung von Wohnungsangeboten und -gesuchen sowie Beratung von Wohnungssuchenden.
7. Planerinnen und Planer, Bauherrinnen und -herren sowie Architektinnen und Architekten für barrierefreies Bauen und Wohnen sensibilisieren.

Mobilität

Basierend auf den Bestandserhebungen und der Bürgerwerkstatt zu diesem Handlungsfeld ergaben sich folgende gewünschte Zielsetzungen für die Stadt Würzburg:

- Schaffung eines barrierefreien ruhenden Verkehrsraums.
- Barrierefreiheit bei Fahrzeugen und baulichen Anlagen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- Schulungen mit dem Ziel der Sensibilisierung des Personals, insbesondere Fahrerinnen und Fahrer in den Bereichen Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahn und Taxi.
- Bereitstellung von Informationen über Barrierefreiheit und Schaffung von Transparenz über Informationen und deren Zugänge hinsichtlich der Mobilität von Menschen mit Behinderung in der Stadt Würzburg.

Die Arbeitsgemeinschaft schätzt die aktuelle Situation wie folgt ein und schlägt folgende übergeordnete Handlungsansätze vor:

Einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines barrierefreien Verkehrsraums leisten zum einen die Richtlinien zur Gleichstellung mobilitäts- und sinnesbehinderter Bürgerinnen und Bürger – „Barrierefreies Bauen“, zum anderen der Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“ der Stadt Würzburg. Die einzelnen Verkehrsbereiche weisen ein jeweils unterschiedliches Ausmaß auf, inwiefern und inwieweit Barrierefreiheit bislang umgesetzt wurde.

Die Würzburger Innenstadt stellt mit ihren gepflasterten Flächen ein großes Hindernis für die Fortbewegung von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern dar. Es wurden bereits viele bauliche Maßnahmen getroffen, zum Beispiel Absenkung der Bordsteine, Einbau von taktilen Signalanlagen an Ampeln (teilweise), behindertengerechte WC-Anlagen in der Stadt Würzburg und Ähnliches. Trotzdem entstehen zum Beispiel durch die Zustellung von Wegen, die zeitlich begrenzte Nut-

zung oder Zweckentfremdung immer wieder Probleme. Eine vollständige Barrierefreiheit ist, bedingt durch die unterschiedlichen, oft konträren Bedürfnisse – wie zum Beispiel bei Rollstuhlnutzern und blinden Menschen – nicht immer umsetzbar. Im Bereich des ruhenden Verkehrs ist Barrierefreiheit weiter auszubauen. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Sensibilisierung aller.

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist hervorzuheben, dass sich die Würzburger Straßenbahn GmbH schon jahrelang mit dem Thema „Barrierefreiheit“ befasst. Die Stadt Würzburg hat mit dem Stadtratsbeschluss von 2009 für den Ausbau der Bushaltestellen einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt aufgegriffen. In der Summe der bisherigen Ansätze wurde im Sinne einer innerstädtischen Mobilität, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt, bereits viel Positives (auch während der Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion) geschaffen und eine gute Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung gelegt. Zur Erreichung eines vollständig barrierefreien ÖPNVs werden zukünftig aber noch viel Detailarbeit und ein entsprechender Aufwand erforderlich sein.

Als nicht barrierefrei einzustufen ist zum Erhebungszeitpunkt und auch aktuell (Ende 2014) der Würzburger Hauptbahnhof. Für die nächsten Jahre ist ein barrierefreier Umbau geplant. Die Fertigstellung wird aber erst nach der Landesgartenschau im Jahr 2018 zu erwarten sein.

Das Angebot für Menschen mit Behinderung im Bereich des Individualverkehrs ist ebenfalls begrenzt. Zwar besteht ein Angebot an Behindertenfahrdiensten, deren Kapazitäten häufig nicht ausreichend sind. Aufgrund der Notwendigkeit rechtzeitiger Voranmeldung sind spontane Fahrten somit kaum möglich. Eine alternative Beförderungsmöglichkeit durch die Würzburger Taxiunternehmen ist ebenfalls häufig problematisch. Sogenannte „Rollitaxis“ stehen derzeit kaum zur Verfügung.

Die sich aufzeigenden Handlungsansätze lassen sich zu vier Themenfeldern und Handlungsansätzen verdichten:

1. Barrierefreie Gestaltung des ruhenden Verkehrs.
2. Barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs.
3. Ausbau von Fahrdiensten und barrierefreie Gestaltung von Taxidiensten.
4. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit einer Behinderung.

Kultur – Freizeit – Sport

Basierend auf den Bestandserhebungen und der Bürgerwerkstatt zu diesem Handlungsfeld ergaben sich folgende gewünschte Zielsetzungen für die Stadt Würzburg:

- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen kulturellen Angeboten, Aktivitäten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ist selbstverständlich.



- Menschen mit Behinderung können Kultur und Freizeit aktiv mitgestalten und haben die gleichen Möglichkeiten wie alle anderen Menschen, ihr eigenes kulturelles Schaffen auszuleben, der Öffentlichkeit zu präsentieren und dadurch die Stadtgesellschaft mitzugestalten.
- Menschen mit Behinderung haben in Würzburg die Möglichkeit, entsprechend ihrer persönlichen Neigungen und Fähigkeiten Sport zu treiben, wie auch an sportlichen Ereignissen als Zuschauerinnen und Zuschauer teilzunehmen. Dies bezieht sich sowohl auf spezifische wie auch inklusive Sportangebote.

Die Arbeitsgemeinschaft schätzt die aktuelle Situation wie folgt ein und schlägt folgende übergeordnete Handlungsansätze vor:

In Würzburg gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten aktiv seine Freizeit zu gestalten, Kultur zu genießen oder zu schaffen und Sport zu treiben. Jeder einzelne Anbieter oder Veranstalter muss kritisch überprüfen, ob sein Angebot bereits für alle zugänglich und nutzbar ist oder welche Veränderungen notwendig sind, um dies zu erreichen. Der Behindertenbeauftragte, der Behindertenbeirat, wie auch andere Interessensvertreterinnen und -vertreter bieten dabei ihre Erfahrungen und ihr Wissen an.

Auch wenn es bereits Bewusstsein und Anstrengungen gibt, Gebäude wie auch Angebote barrierefrei und inklusiv zu gestalten, muss festgehalten werden, dass Menschen mit Behinderung, individuell unterschiedlich und abhängig von ihren jeweiligen Bedürfnissen, nach wie vor nicht an allen kulturellen als auch an Angeboten der Freizeitgestaltung teilhaben können.

In den Theatern, den Kinos und den Museen gibt es bereits eine Reihe von barrierefreien Elementen, wie beispielsweise die barrierefreie Zugänglichkeit, Führungen in Gebärdensprache usw. Deutlich wird aber auch, dass es bislang kaum Einrichtungen gibt, die ein umfängliches inklusives Konzept aufweisen können. Mit der Sanierung des Schwimmbads „Nautiland“ und der Planung und Umsetzung der Landesgartenschau 2018 besteht die große Chance, inklusive Leuchtturmprojekte zu schaffen, die Barrierefreiheit in jeglicher Hinsicht konsequent umsetzen.

Während es bei öffentlichen Einrichtungen und Institutionen also bereits Ansätze gibt, Barrierefreiheit umzusetzen, besteht im privatwirtschaftlichen Bereich, etwa in Hotels, Gaststätten, Cafés oder Diskotheken noch Nachholbedarf.

In einigen Sportvereinen gibt es bereits eine – wenn auch „junge“ – Tradition inklusiver Angebote. Der Aktionstag „No Limits!“ gab Impulse, Inklusion weiter zu entwickeln. Dafür brauchen Sportvereine jedoch Unterstützung, um das Angebot deutlich ausweiten zu können. Auch der individuelle, nicht institutionalisierte Sport birgt Verbesserungspotenziale, zum Beispiel durch die Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Schwimmbads in Würzburg, das mit der Sanierung des „Nautilandes“ auch verwirklicht wird.

Die Bürgerwerkstatt hat deutlich gemacht, dass es ein großes Bedürfnis nach Information über bestehende Angebote und Aktivitäten gibt, sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Akteurinnen und Akteuren. Dies gilt auch für die Suche nach Vernetzungspartnern, die bei der Umsetzung inklusiver Projekte unterstützen können. Es besteht auch ein Bedarf an barrierefreien Kommunikationsmedien. Bestehende Informationsmedien müssen um Hinweise zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Freizeit- und Kultureinrichtungen ergänzt werden.

Die sich aufzeigenden Maßnahmen lassen sich in drei Themenfelder und Handlungsansätze gliedern:

1. Umsetzung von Barrierefreiheit in Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen.
2. Ausweitung von Information, Kommunikation und Vernetzung zu bestehenden Angeboten und zur Weiterentwicklung beziehungsweise Ausbau inklusiver Angebote.
3. Förderung inklusiver Leuchtturmprojekte und Unterstützung des Einzelnen, um eine individuelle Teilhabe zu ermöglichen.

Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe

Basierend auf den Bestandserhebungen und der Bürgerwerkstatt zu diesem Handlungsfeld ergaben sich folgende gewünschte Zielsetzungen für die Stadt Würzburg:

- Es muss jeder Würzburgerin und jedem Würzburger grundsätzlich möglich sein, das aktive und passive Wahlrecht auszuüben, also an Wahlen teilzunehmen oder sich selbst zur Wahl zu stellen.

- Jedem muss die Möglichkeit gegeben sein, sich über politische Aktivitäten und Prozesse in der Stadt zu informieren und an diesen teilzuhaben, zum Beispiel durch das Innehaben eines politischen Amtes.
- Über Interessensvertretungen und Gruppen der Selbsthilfe besteht für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, sich mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen für ihre eigenen Interessen und die Anderer einzusetzen.
- Dienstleistungen, Veranstaltungen und andere Angebote sind in Würzburg für alle zugänglich und nutzbar. Dies setzt bauliche, mediale und kommunikative Barrierefreiheit voraus. Die Stadt Würzburg gestaltet ihre Angebote und Veranstaltungen dementsprechend barrierefrei und kann dadurch für andere als Vorbild dienen.
- Es wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu sozialen Sicherungssystemen haben und ausreichend finanzielle Mittel und Angebote zur Verfügung stehen, um ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig zu führen.

Die Arbeitsgemeinschaft schätzt die aktuelle Situation wie folgt ein und schlägt folgende übergeordnete Handlungsansätze vor:

Ziel aller Handlungsfelder dieses „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ ist es gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen. In Anbetracht der Vielschichtigkeit der bestehenden Barrieren, sowohl im baulichen, im strukturellen und organisatorischen Sinne und im Hinblick auf die unterschiedlichen Behinderungen ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe eine große Herausforderung. Es bedarf hier stetiger Bemühungen, sowohl von Seiten der Stadt, als auch von allen Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungen, Dienstleistern, Behörden und Ämtern.

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe“ zeigt eine Reihe von Ansatzpunkten, deren Weiterentwicklung wichtige Schritte zur Umsetzung der UN-BRK darstellen werden.

Die gut ausgebauten Strukturen der Interessensvertretung der Stadt Würzburg stellen eine Grundlage für die, in der UN-BRK beschriebene, politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung dar. Diese sollten beibehalten und dahingehend weiterentwickelt werden, zusätzliche Gruppen und damit das Expertenwissen der Mitglieder „in eigener Sache“ stärker einzubinden.

Bei den Bundestags- und Landtagswahlen im Jahr 2013 zeigte sich bei den Parteien ein wachsendes Bewusstsein, die Inhalte ihrer Parteiprogramme so aufzubereiten, dass sie auch von Menschen mit Kommunikationseinschränkungen gelesen werden können.

Der in der UN-BRK beschriebene gleichberechtigte Zugang zu Informationen und zu Kommunikationsmedien steht derzeit noch am Anfang. Sowohl der Internetauftritt der Stadt Würzburg, als auch Anträge und Informationsmaterial der Stadt, sind daraufhin zu prüfen, inwiefern sie barrierefrei weiterentwickelt werden können. Dies gilt ebenso für andere Behörden und soziale Einrichtungen. Positive Beispiele hierfür sind unter anderem die Angebote in Leichter Sprache der Lebenshilfe e.V.

Das Thema der „sozialen Sicherung“ bedarf grundlegender Veränderungen auf der gesetzgebenden Seite. Auch wenn der Einfluss von städtischer Seite hier gering ist, muss es doch Ziel sein, die Umsetzung und damit die Beratung von Betroffenen, die Unterstützung bei Antragstellungen wie auch die Abstimmung mit anderen zuständigen Stellen „kundenorientiert(er)“ zu gestalten. Die Hoffnungen liegen hier u.a. auf einem neu zu schaffenden Bundesleistungsgesetz.

Zentral für alle Veränderungen ist die Bewusstseinsbildung und Information aller: Zum einen über die Inhalte der UN-BRK, zum anderen darüber, welche konkreten Erfahrungen Menschen mit Behinderung machen, welche Barrieren sie behindern und welche Lösungsvorschläge sie haben. Die Bürgerwerkstätten zu diesem Aktionsplan haben gezeigt, dass beispielsweise der direkte persönliche Austausch ein hervorragender Weg ist, Veränderungsprozesse und einen Bewusstseinswandel in Gang zu setzen.

Entsprechend der genannten Themen gliedern sich die folgenden Handlungsempfehlungen in vier Bereiche:

1. Teilhabe am politischen Leben und Interessensvertretung für alle ermöglichen.
2. Barrierefreie Kommunikation und Information umsetzen.
3. Soziale Sicherung gewährleisten.
4. Bewusstseinsbildung fördern.

Der vorliegende „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ soll für die Stadt Anstöße und Impulse zur Schaffung einer „inkluisiven“ Gesellschaft geben. Dabei konzentriert sich der Aktionsplan schwerpunktmäßig auf Dinge, die vor Ort und in kommunaler Zuständigkeit veränder- und beeinflussbar sind. An der einen oder anderen Stelle finden sich jedoch auch Verweise auf Themen und Probleme, die an anderen übergeordneten Stellen – beziehungsweise zusammen mit diesen – gelöst werden müssen. Ein Beispiel hierfür ist die Sozialgesetzgebung des Bundes. Auch wenn diese nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt liegt, so wurden im Laufe des Bearbeitungsprozesses Themen identifiziert, deren zukünftige Gestaltung für viele Menschen mit Behinderung elementar sind. Dazu gehören beispielsweise auch Fragen der sozialen Sicherung oder der Bildungs- bzw. Schulpolitik. Bei diesen Themen ist die Stadt aufgefordert, sich bei den entsprechenden Stellen für die Belange der Menschen mit Behinderung in Würzburg einzusetzen und über die kommunalen Spitzenverbände Einfluss zu nehmen.

Inklusion ist – wie auch dieser Kommunale Aktionsplan und die dahinter stehenden Arbeiten deutlich machen – sicherlich keine „einfache Sache“. Sie muss sich in den Köpfen und auch den Herzen der Menschen ausbreiten und festsetzen. Und: Inklusion erfordert zweifelsohne ein „Wollen“, Nachhaltigkeit und ein entsprechend permanentes Arbeiten von allen.

A group of children are participating in a stilt-walking activity in a city square. One girl in a pink shirt is standing on a green stilt, while another girl in a green shirt is on a blue stilt. Several other children are gathered around, some watching and some holding colorful balloons. In the background, there are buildings with shops like 'ara · ecco shop' and 'HABAKUK', and a digital display showing 'MAY 23°C'.

Bildung und Erziehung

1. Gesetzliche Grundlagen

Inklusion bedeutet unter anderem gemeinsam Lernen und dies von Anfang an. Dieser Grundsatz findet sich auch in den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und formuliert inklusives lebenslanges Lernen als eine Selbstverständlichkeit.

Grundlagen der UN-BRK¹⁶

Bildung basiert auf der Vorstellung eines umfassenden inklusiven Bildungssystems und ist vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens zu sehen. Jeder Mensch mit und ohne eine Behinderung hat demnach im Sinne der Chancengleichheit durch Artikel 24 der UN-BRK das Recht auf Bildung und somit auf eine gleichberechtigte Teilhabe an diesem zentralen Bereich gesellschaftlichen Lebens. Dies bedeutet im Einzelnen, dass Menschen wegen ihrer Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem und insbesondere nicht vom Besuch der Grundschule sowie der weiterführenden Schulen ausgeschlossen werden dürfen. Es muss ein barrierefreier Zugang zur Bildung geschaffen werden. Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe an Bildung müssen ebenso Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um erfolgreiche Bildung zu erleichtern.

Entsprechend der UN-BRK wird inklusives lebenslanges Lernen, das sich wie ein roter Faden durch die einzelnen Phasen der menschlichen Biographie zieht, als Selbstverständlichkeit verstanden. Im Rahmen dessen soll vor allem auch der Zugang zur allgemeinen Schulbildung und allen anderen Bildungsorten, wie zum Beispiel Frühförderung, Kinderbetreuung, Erwachsenenbildung und Studium gleichberechtigt miteinander gewährleistet werden¹⁷.

Weitere gesetzliche Grundlagen

Frühförderung

Für den Aufbau einer inklusiven Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungslandschaft ist bereits in der ersten Phase der Biographie eines Menschen anzusetzen. Nur durch eine frühzeitige und auf qualifizierte Art und Weise durchgeführte individuelle Förderung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung kann ein positiver Einfluss auf den weiteren Entwicklungsverlauf sowie die Teilhabe an der Gesellschaft des Kindes genommen (FrühV)¹⁸ werden. Gleichzeitig wird durch Frühförderung die kindliche Unabhängigkeit unterstützt, in dem von Anfang an die volle Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des Lebens ermöglicht wird (Artikel 26 UN-BRK). Dies entspricht der in der UN-BRK geforderten Zielsetzung von Teilhabe. Auch den betroffenen Eltern wird rechtlich eine frühestmögliche Unterstützung zugestanden, da diese nicht selten aufgrund der Behinderung ihres Kindes verunsichert oder gar überfordert sind und konkrete Hilfestellung benötigen. Von der Geburt bis zum Schuleintritt des Kindes haben die Betroffenen einen Anspruch auf so-

16 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder UN-Behindertenrechtskonvention.

17 Das Thema „Berufsausbildung“ findet sich im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“.

18 Die Frühförderverordnung (FrühV) trat am 01.07.2003 in Kraft.

genannte Früherkennung und Frühförderung¹⁹. Dies umfasst einerseits die ärztliche Behandlung sowie Heil- und Hilfsmittel, andererseits haben Betroffene einen Anspruch auf nichtärztliche Leistungen (psychosozialer, heilpädagogischer, psychologischer und sozialpädiatrischer Art). Den Eltern können dadurch unter anderem die notwendigen Kompetenzen und Routinen für den richtigen Umgang mit ihren Kindern vermittelt werden, wodurch sie einen Grundstein legen, diesen eine gleichberechtigte Teilhabe auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.

In der Stadt Würzburg gibt es derzeit insgesamt fünf Einrichtungen im Bereich der Frühförderung, die im Kapitel „Bestand Frühförderung“ näher spezifiziert werden.

Kindertageseinrichtungen

Zur Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit einer Behinderung im Bereich der Kindertagesbetreuung regelt Artikel 24 der UN-BRK den Besuch einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung. Im Sinne von Gleichberechtigung sind alle Würzburger Einrichtungen im Rahmen einer gemeinsamen Betreuung und vor dem Hintergrund der freien Einrichtungswahl für alle Kinder (unabhängig von einer Behinderung) barrierefrei zugänglich zu gestalten²⁰. Bei Kindern mit einer Behinderung in Regeleinrichtungen wird ein besonderer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf anerkannt (den sogenannten Gewichtungsfaktor 4,5), der mit einer erhöhten Bezuschussung einhergeht²¹ und eine individuelle Förderung ermöglicht. Nimmt eine Kindertageseinrichtung mehr als drei Kinder mit einer Behinderung, beziehungsweise von Behinderung bedrohte Kinder (Faktor 4,5) auf, gilt diese nach Artikel 2 Absatz 4 BayKiBiG als integrative Einrichtung. Es besteht dann die Möglichkeit, einen erhöhten Gewichtungsfaktor (4,5+x) zu beantragen und somit zusätzlich eine Integrationsfachkraft einzusetzen.

Für noch nicht schulpflichtige Kinder mit einer Behinderung besteht die Möglichkeit der Unterstützungsleistung durch die sogenannte Mobile Sonderpädagogische Hilfe (Artikel 22 BayEUG). Diese dient der Förderung eines selbstständigen Lernens und Handelns, insbesondere im Hinblick auf die Schulreife²², um bereits in diesem frühen Stadium der Entwicklung gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen beziehungsweise eine gute Voraussetzung hierzu für schaffen.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund ist eine vermehrte Öffnung der Einrichtungen für Kinder mit einer Behinderung in Einzelintegration, insbesondere auch in der Stadt Würzburg zu beob-

19 Die Grundlage bildet der § 30 SGB IX Früherkennung und Frühförderung, das im Juli 2001 eingeführt wurde.

20 Vgl. Artikel 12 BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz). Vgl. § 1 AVBayKiBiG (Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes).

21 Vgl. Artikel 21 BayKiBiG und § 53 SGB XII. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan, München 2013, S. 19.

22 Vgl. www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/5/3/00351/index.html (Stand Oktober 2013).

achten²³. Zwischen 2009 und 2012²⁴ ergab sich für die Stadt Würzburg ein kontinuierlicher Anstieg an Kindern mit einer Behinderung in Regeleinrichtungen von 1,6 % auf 2,1 %²⁵ (2,0 % im Jahr 2013) (siehe Darstellung 1-3). Ein Vergleich dieser Daten mit Bayern (2012: 1,6 %; 2013: 1,7 %) sowie dem Regierungsbezirk Unterfranken (2012: 1,4 %; 2013: 1,5 %) zeigt eine sehr positive Entwicklung in der Stadt Würzburg in Sachen Inklusion. Mit einem Anteil von 0,5 beziehungsweise 0,7 Prozentpunkten über diesen Vergleichswerten – im Jahr 2012 – werden in der Stadt Würzburg überdurchschnittlich viele Kinder in Regeleinrichtungen betreut. Das gleiche Bild zeigt sich im Vergleich mit den unterfränkischen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, bei dem die Stadt Würzburg mit Abstand ebenfalls den höchsten Wert aufweist²⁶.

Schule

Ein zentrales Ziel der Bayerischen Bildungspolitik ist die Umsetzung des inklusiven Unterrichts, um eine gleichberechtigte Teilhabe auch im schulischen Bereich gewährleisten zu können²⁷. Vor diesem Hintergrund und den Inhalten von Artikel 24 der UN-BRK erfolgte im Dezember 2011 eine entsprechende Gesetzesänderung des BayEUG²⁸. Demnach ist es jedem Kind möglich, auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig vom Förderschwerpunkt, eine allgemeine Schule zu besuchen. Entsprechend Artikel 41 BayEUG können die Erziehungsberechtigten selbst entscheiden, in welchen Einrichtungen das Kind unterrichtet werden soll. Das BayEUG benennt hierzu verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung²⁹, die in den Würzburger Schulen bereits vielfach umgesetzt wurden beziehungsweise werden. Im Sinne von Wahlfreiheit und gleichberechtigter Teilhabe an allen Formen der schulischen Betreuung ist hierunter auch der Ganztagsbereich der Schulen (Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagschule) gefasst. Auch hier zeigt sich beispielhaft, dass die inklusiven Entwicklungen in der Stadt Würzburg im Vergleich zu anderen Städten im Regierungsbezirk Unterfranken, wie zum Beispiel Schweinfurt oder Aschaffenburg, bislang schon weiter vorangeschritten sind (siehe Darstellung 1-3). Entsprechend der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe im Vorschulbereich gibt es für Kinder an allgemeinbildenden Schulen den sogenannten Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD). Dieser unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf beim Unterricht und ermöglicht wiederum Teilhabe. Gleichzeitig fungiert der MSD auch beratend und steht hierfür dem Lehrperso-

23 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat VI 4 – Kindertagesbetreuung: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Würzburg 2009–2013.

24 Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit aller Daten – die Bestandserhebungen erfolgten im Jahr 2012 – wird das Bezugsjahr 2012 gewählt. Da uns mittlerweile allerdings auch aktuellere Daten aus dem Jahr 2013 vorliegen, werden diese an geeigneten Stellen zusätzlich mit angeführt, um auch die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen.

25 Einen nicht unwesentlichen Beitrag leisteten die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern von Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit“ (Bildungsleitlinien).

26 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat VI 4 – Kindertagesbetreuung: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Würzburg 2009–2013.

27 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan, München 2013, S. 22.

28 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

29 Vgl. Artikel 30a Abs. 5 BayEUG.

nal, Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern selbst zur Verfügung (Artikel 30b BayEUG)³⁰.

Studium

Im Hochschulbereich soll ebenfalls eine gleichberechtigte Teilhabe nach Artikel 24 der UN-BRK gewährleistet werden. Die Hochschulen tragen dafür Sorge, dass die Studierenden mit einer Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und alle Hochschulangebote von ihnen möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen werden können (§ 2 Absatz 4 HRG)³¹. Im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe berücksichtigen die Prüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit (§ 16 Satz 4 HRG). Als Nachteilsausgleich kommt nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung beispielsweise die Abnahme von Studien- oder Prüfungsleistungen, die aufgrund von einer Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der eigentlich vorgeschriebenen Form erbracht werden können, in einer modifizierten Form in Betracht.

Als langfristiges Ziel soll somit die Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)³² von 2009 umgesetzt werden³³.

Darstellung 1-1: Fördermöglichkeiten von Kindern mit einer Behinderung

Fördermöglichkeiten	Beschreibung	Umsetzung in der Stadt Würzburg ³⁴
Integrative Kinderkrippen (vgl. Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 1 Bay-KiBiG)	Integrative Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet und die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei Kindern mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.	Evangelische Integrative Kinderkrippe Vogelshof: Eröffnung im Frühjahr 2013; Integrative Kinderkrippe der evangelischen Montessori Kindertagesstätte

30 Vgl. hierzu auch die die Pressemitteilung: Inklusionsberatung jetzt auch am „Schulamt“. www.km.bayern.de/pressemitteilung/87977.html (Stand März 2014).

31 Entsprechende gesetzliche Regelungen für das Bundesland Bayern finden sich außerdem in Artikel 2 Abs. 3 BayHSchG (Bayerisches Hochschulgesetz).

32 Vgl. hierzu auch www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/eine-hochschule-fuer-alle/

33 Mit der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ hat die Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 einstimmig beschlossen, Maßnahmen zur Realisierung von Chancengerechtigkeit für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit zu ergreifen. Damit übernehmen die Hochschulleitungen Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung von Chancengleichheit und Teilhabe von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit im neuen Studiensystem und die sukzessive Realisierung einer barrierefreien Hochschule.

34 Ergebnisse aus der Bestandserhebung AfA/SAGS 2012/2013, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat VI 4 – Kindertagesbetreuung: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Würzburg 2013

Fördermöglichkeiten	Beschreibung	Umsetzung in der Stadt Würzburg ³⁴
Integrative Kindergärten (vgl. Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 1 BayKiBiG)	Integrative Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung richtet und die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei Kindern mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.	Neun integrative Kindergärten in der Stadt Würzburg
Integrative Horte (vgl. Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 1 BayKiBiG)	Integrative Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei Kindern mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.	Angebot einer heilpädagogischen Betreuung durch einen Schülerhort, Montessori-Kinderhort
Integrativ tätige Häuser für Kinder (vgl. Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 1 BayKiBiG)	Integrative Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet und die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei Kindern mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.	Montessori-Kinderhaus in der Stadt Würzburg im Stadtteil Zeller-au: 18 Plätze; betreute zum Erhebungszeitpunkt insgesamt zwölf Kinder mit und sechs Kinder ohne eine Behinderung
Besuch einer Fördereinrichtung	Betreuung in speziellen (sonderpädagogischen) Fördereinrichtungen	Vier Schulvorbereitende Einrichtungen und sieben Heilpädagogische Tagesstätten in der Stadt Würzburg

Fördermöglichkeiten	Beschreibung	Umsetzung in der Stadt Würzburg ³⁴
Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) (vgl. Artikel 22 BayEUG)	Frühes und präventives Unterstützungs- und Förderangebot, das sonderpädagogische Förderarbeit im vorschulischen Bereich leistet	<p>Schuljahr 2011/12: MSH betreute insgesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • 220 Kinder im Arbeitsfeld Frühförderstelle (Stundenpool von 128 MSH-Stunden) • 113 Kinder im Arbeitsfeld Kita/Familie (Stundenpool von 74 MSH-Stunden)³⁵ <p>Schuljahr 2012/13: MSH betreute insgesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • 223 Kinder im Arbeitsfeld Frühförderstelle (Stundenpool von 126 MSH-Stunden) • 159 Kinder im Arbeitsfeld Kita/Familie (Stundenpool von 74 MSH-Stunden)³⁶

Quelle: AfA/SAGS 2013

-
- 35 Der Versorgungsauftrag der Würzburger Förderzentren ist unterschiedlich definiert beziehungsweise festgelegt. Das bedeutet, dass die Zuständigkeiten der jeweiligen Förderzentren mehrheitlich über das Stadtgebiet Würzburgs hinausreichen. Die aufgeführten Daten umfassen Einrichtungen, deren Zuständigkeit nicht ausschließlich in der Stadt (eine Einrichtung), sondern vielmehr zwar vorwiegend in der Stadt, jedoch auch im Landkreis Würzburg (mindestens drei Einrichtungen) liegt. Hinzu kommen Daten – die allerdings nicht in der Tabelle enthalten sind – von zwei Einrichtungen, deren Zuständigkeit den gesamten Regierungsbezirk Unterfranken umfasst (167 Kinder im Arbeitsfeld Frühförderstelle (Stundenpool von 129 MSH-Stunden); 170 Kinder im Arbeitsfeld KITA/Familie (Stundenpool von 116 MSH-Stunden)). Es lassen sich allerdings keine genauen Angaben darüber machen, welche Fallzahl der betreuten Kinder sowie welcher Anteil an MSH-Stunden ausschließlich der Stadt Würzburg zuzurechnen sind. Somit kann keine Aussage über die Intensität der Betreuung beziehungsweise Maßnahmen der MSH-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter abgeleitet werden. Regierung von Unterfranken, (Stand Januar 2014).
- 36 Die aufgeführten Daten umfassen Einrichtungen, deren Zuständigkeit nicht ausschließlich in der Stadt (eine Einrichtung), sondern vielmehr zwar vorwiegend in der Stadt jedoch, auch im Landkreis Würzburg (mindestens drei Einrichtungen) liegt. Hinzu kommen Daten – die allerdings nicht in der Tabelle enthalten sind – von zwei Einrichtungen, deren Zuständigkeit den gesamten Regierungsbezirk Unterfranken umfasst (165 Kinder im Arbeitsfeld Frühförderstelle (Stundenpool von 129 MSH-Stunden); 164 Kinder im Arbeitsfeld KITA/Familie (Stundenpool von 116 MSH-Stunden)). Es lassen sich allerdings keine genauen Angaben darüber machen, welche Fallzahl der betreuten Kinder sowie welcher Anteil an MSH-Stunden ausschließlich der Stadt Würzburg zuzurechnen sind. Somit kann keine Aussage über die Intensität der Betreuung beziehungsweise Maßnahmen der MSH-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter abgeleitet werden. Regierung von Unterfranken, (Stand Januar 2014).

Darstellung 1-2: Beschulungsmöglichkeiten von Kindern mit einer Behinderung

Beschulungsmöglichkeit	Beschreibung	Umsetzung in der Stadt Würzburg ³⁷
Kooperationsklassen (vgl. Artikel 30a Absatz 7 Punkt 1 BayEUG)	Kooperationsklassen an Grund-, Haupt-/Mittelschulen und Berufsschulen; Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne einem sonderpädagogischen Förderbedarf (in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache beziehungsweise Verhalten)	Schuljahr 2011/12: Zehn Klassen an sechs Würzburger Schulen mit insgesamt 52 Kooperationssschülerinnen und -schülern
Einzelintegration (vgl. Artikel 30b Absatz 2 BayEUG)	Einzelintegration an Sprendelschule, Grund- oder Mittelschule und weiterführende Schule; Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) ³⁸ der Förderschulen; Weitere Unterstützung durch Schulbegleiter ³⁹ beziehungsweise Maßnahmen der Einzelintegration durch zusätzliche Fachkräfte	Rund 279 Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf wurden zum Erhebungszeitpunkt im Rahmen von Einzelintegration betreut (circa 3 %)
Schulprofil Inklusion (vgl. Artikel 30b Absatz 3, 5 BayEUG)	Ausrichtung der Schulen auf die individuelle Förderung und Vielfalt aller Schülerinnen und Schüler; Klassen mit festem Lehrertandem: Lehrkraft einer allgemeinen Schule unterrichtet gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft für Sonderpädagogik	Die Grundschule Heuchelhof und die Leonhard-Frank-Grundschule (seit 2013) haben bislang das Schulprofil Inklusion erhalten

37 Ergebnisse aus der Bestandserhebung AfA/SAGS 2012/2013, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat VI 4 – Kindertagesbetreuung: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Würzburg 2013.

38 Das Aufgabenspektrum des MSD umfasst die Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern, die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern, die Koordination der Förderung und die Durchführung von Lehrerfortbildungen (vgl. Artikel 21 BayEUG).

39 Schulbegleiter werden als Maßnahme der Eingliederungshilfe für Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen und geistigen Behinderung beim Bezirk Unterfranken beantragt. Die Zuständigkeit für Kinder mit einer seelischen Behinderung (beziehungsweise Kinder, die davon bedroht sind) und Kinder und Jugendliche mit Autismus liegt wiederum bei der Stadt Würzburg (Wirtschaftliche Jugendhilfe für Kinder mit seelischer Behinderung und Autismus).

Beschulungsmöglichkeit	Beschreibung	Umsetzung in der Stadt Würzburg ³⁷
Besuch einer Förderschule	Beschulung in speziellen (sonderpädagogischen) Förderzentren	Insgesamt acht Förderschulen in der Stadt Würzburg
Partnerklassen (vgl. Artikel 30a Absatz 7 Punkt 2 BayEUG)	Partnerklassen an allgemeinen Schulen sowie Förderschulen; Sie kooperieren mit einer Partnerklasse der jeweils anderen Schulart	Vier Partnerklassen der Christophorus-Schule: eine mit der Montessori Schule, drei weitere mit der Jenaplan-Schule
Offene Klassen der Förderschulen (vgl. Artikel 30a Absatz 7 Punkt 3 BayEUG)	Nach diesem Prinzip können auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden	Die Graf-zu-Bentheim-Schule arbeitet nach diesem Prinzip
Ganztagsbereich an Schulen	<p>Die Mittagsbetreuung ist eine Betreuungsform, die Eltern eine Betreuung ihrer Kinder bis 14:00 Uhr gewährleistet. Das seit dem Schuljahr 2008/09 vorhandene Angebot der verlängerten Mittagsbetreuung stellt ein verlängertes Betreuungsangebot bis mindestens 15:30 Uhr bereit. Verbindlicher Bestandteil ist dabei die Hausaufgabenbegleitung. Seit dem Schuljahr 2006/07 gibt es die offene Ganztagschule, die ein kostenfreies Betreuungsangebot in staatlicher Trägerschaft für die Jahrgangsstufen 5 – 10 zur Verfügung stellt.</p> <p>In einer gebundenen Ganztagschule stehen die Angebote am Vor- und Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang. Die Schule findet ganztägig statt und ist durch besondere schulische Förder- und Differenzierungsmaßnahmen, vielfältige Freizeitaktivitäten sowie einer Mittagsverpflegung organisiert</p>	15 Offene Ganztagschulen (darunter auch die Leonhard-Frank-GS, die bereits das Schulprofil „Inklusion“ hat); 10 gebundene Ganztagschulen in der Stadt Würzburg (darunter auch die Grundschule Heuchelhof, die bereits das Schulprofil „Inklusion“ hat) ⁴⁰

Beschulungsmöglichkeit	Beschreibung	Umsetzung in der Stadt Würzburg ³⁷
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) (vgl. Artikel 30b BayEUG).	Unterstützung erhalten die Schulen durch den MSD der Förderschulen	Schuljahr 2011/12: MSD betreut insgesamt mindestens 837 Schülerinnen und Schüler; Besonderheit: MSD Autismus der Christophorus-Schule ⁴¹

Quelle: AfA/SAGS 2013

2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg

Im Rahmen der Bestandserhebungen⁴² und der Bürgerwerkstatt zum Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ wurden folgende Zielsetzungen gewünscht:

- Ermöglichung des Besuchs einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung und Schule für jedes Kind.
- Optimale Förderung jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechend seiner Fähigkeiten und Bedürfnisse.
- Schaffung von wirklicher Wahlfreiheit, welche Kindertageseinrichtung und Schulen Kinder mit einer Behinderung besuchen können. Diese setzt die mittel- und langfristige Weiterentwicklung aller Einrichtungen und Schulen hin zu inklusiven Orten voraus.
- Schaffung größtmöglicher Barrierefreiheit in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.
- Unterstützung der Betroffenen beziehungsweise deren Eltern durch Beratungs- und „Lotsendienste“.
- Ansprechpartner „Inklusion“ in jeder Einrichtung.

3. Bildung und Erziehung in Würzburg – Weitere Schritte auf dem Weg zu inklusiven Bildungsorten

Die Bereiche Bildung und Erziehung spielen in der Stadt Würzburg in vielfacher Hinsicht und insbesondere in institutioneller Form eine Rolle. Dabei ist auch die Inklusion ein Thema, das zunehmend wichtiger wird. Inwiefern und konkret die entsprechenden Einrichtungen und Institutionen allerdings bereits inklusive Entwicklungen antreiben beziehungsweise Inklusion tatsächlich umsetzen, wird im Folgenden dargestellt.

40 Vgl. www.schulamt-wuerzburg.de/schulen/ganztagsschulen (Stand September 2013).

41 Ergebnisse aus der Bestandserhebung Schulen, AfA/SAGS 2012/2013,

42 Unter Bestandserhebung wird die Befragung zu ausgewählten Themen einer bestimmten Zielgruppe verstanden.



Bestand Frühförderung

Frühförderung bezeichnet zunächst nichtärztliche Leistungen, die dazu beitragen, die Behinderung eines Kindes frühestmöglich zu erkennen. In einem weiteren Schritt kommen entsprechende Maßnahmen zur Anwendung, um dem Kind bestmögliche Chancen zu bieten, selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen zu können⁴³. Die Frühförderung wendet sich immer gleichzeitig an das Kind, die Familie sowie das weitere Umfeld und bietet insbesondere den Angehörigen die notwendige Unterstützung, um der Situation und den zahlreichen Anforderungen gerecht zu werden. Und dies ist auch von großer Wichtigkeit, denn nur auf diese Weise erhalten die teilweise „verunsicherten“ Angehörigen Sicherheit und lernen mit der Behinderung und allen damit verbundenen Situationen umzugehen.

In der Stadt Würzburg gibt es insgesamt fünf Einrichtungen der Frühförderung und -diagnose. Die teilweise interdisziplinär, teilweise spezifisch für bestimmte Förderbedarfe ausgerichteten Einrichtungen stellen Angebote für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung zur Verfügung. Dabei steht die Diagnose und individuelle Förderung der oder des Einzelnen sowie die Unterstützung der Familien im Mittelpunkt:

- Frühdiagnosezentrum Würzburg, Sozialpädiatrisches Zentrum, Verein Frühdiagnosezentrum Würzburg e.V.⁴⁴;

43 Vgl. hierzu auch § 30 SGB IX Früherkennung Frühförderung.

44 Vgl. www.fruehdiagnosezentrum.de (Stand September 2013).

- Kooperationsgemeinschaft Frühförderstelle Würzburg Stadt und Land, St. Josef-Stift Eisingen, Lebenshilfe, Sozialdienst katholischer Frauen, Verein für Körper- und Mehrfachbeh. e.V.⁴⁵;
- Frühförderung mehrfachbeh., sehgeschädigter, normalbegabter u. lernbeh. sehbeh. Kinder am Blindeninstitut in Trägerschaft des Bezirks Unterfranken⁴⁶;
- Interdisziplinäre Frühförderstelle für hörgeschädigte Kinder an der Dr.-Karl-Kroiß-Schule⁴⁷;
- Frühförderung der Maria-Stern-Schule, Schule zur Sprachförderung des Marienvereins Würzburg e.V.⁴⁸.

Zentrale Befunde

Zum Zeitpunkt der Befragung gelang es den befragten Einrichtungen, alle Kinder, die sich für einen Platz bewarben, in ihren Einrichtungen aufzunehmen. In den Würzburger Einrichtungen bestanden zum Zeitpunkt der Erhebung keine Wartelisten.

Die Struktur und Vielfalt der Angebote in der Stadt Würzburg aus dem Bereich der Frühförderung bewerten die Einrichtungen selbst im Großen und Ganzen als gut ausgebaut. Defizite werden in folgenden Bereichen gesehen:

- Einige Förderstellen wünschen sich eine bessere finanzielle Ausstattung, um ihr Angebot um präventive Angebote und Angebote für Eltern und Familien ausweiten zu können.
- Die Genehmigungsverfahren beziehungsweise die Kürzungen von Leistungen für die von ihnen betreuten Kinder machen den Einrichtungen teilweise zu schaffen.
- Die Vernetzung und Kooperation der Frühförderstellen ist vielfältig, jedoch auch aufwändig und personalintensiv. Deshalb wünschen sich die Einrichtungen personelle Unterstützung für Vernetzungsarbeit.
- Es ist nicht immer einfach, Personal mit den entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.
- Nicht alle Frühförderstellen sind barrierefrei gestaltet.

Bestand Kindertagesbetreuung

Bereits im Jahr 1988 wurden in Folge des Ausbaus der Würzburger (Regel-)Kindergärten die ersten 15 Kinder – mit und ohne Behinderung – gemeinsam und im Rahmen eines „Kindergartens für ALLE“ betreut. Auf diese Weise entstand in der Stadt Würzburg das erste Inklusions-Projekt dieser Art in ganz Unterfranken⁴⁹. Auch in den darauffolgenden Jahren bis heute wurden die inklusiven Bemühungen weitergeführt. Würzburg verfügt über eine langjährige Erfahrung mit Einzelintegration. Ein wesentlicher Schritt in Richtung einer inklusiven Pädagogik insbesondere im Bereich der Regelkindertageseinrichtungen wurde durch die Änderungen des BayKiBiG und die Einführung des erhöhten Gewichtungsfaktors für Kinder mit einer Behinderung gegangen.

45 Vgl. www.fruehfoerderung-wuerzburg.de (Stand September 2013).

46 Vgl. www.blindeninstitut.de/de/home (Stand September 2013).

47 Vgl. www.dr-karl-kroiss-schule.de (Stand September 2013).

48 Vgl. www.maria-stern-schule.de (Stand September 2013).

49 Vgl. www.stadtbau-wuerzburg.de/aktuelles/555.Kinderkrippe_Vogelshof_eingeweiht.html (Stand September 2013).

Regeleinrichtungen

Zum Stichtag 01.01.2012 gab es in Würzburg 85 Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte und sonstige Einrichtungen)⁵⁰. Zwölf Kindergärten waren bereits über einige Jahre integrativ tätig (neun im Jahr 2013). Ein Schülerhort bot zusätzlich heilpädagogische Betreuung an. Seit dem Frühjahr 2013 wurde das Angebot durch die Eröffnung der integrativen Kinderkrippe Vogelshof nochmals erweitert. Ebenfalls zum Stichtag 01.01.2012 waren in allen Einrichtungen insgesamt 4.465 Kinder gemeldet. 99 (2,2 %)⁵¹ dieser Kinder hatten eine (drohende) Behinderung und wurden daher im Rahmen von Einzelintegration betreut⁵². Eine entsprechende Zeitreihe nach den Meldungen des § 47 SGB VIII (inklusive der Tagespflege) findet sich in der Darstellung 1-3. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Anteil von 2,0 % an Kindern mit einer (drohenden) Behinderung, die in den Würzburger Kindertageseinrichtungen gemeldet sind⁵³.

Von den 85 Kindertageseinrichtungen beteiligten sich 51 an der schriftlichen Befragung, die zum Stichtag insgesamt rund 2.900 Kinder betreuen. Wie zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, beläuft sich der Anteil an Kindern und Jugendlichen, für die aufgrund einer (drohenden) Behinderung ein erhöhter Gewichtungsfaktor nach Artikel 21 Absatz 5 BayKiBiG bewilligt wurde, auf rund 3 %. Darunter sind Kinder mit den unterschiedlichsten Förderbedarfen. Die Zeitreihe aus Darstellung 1-3 verdeutlicht eine kontinuierlich stetige Entwicklung anhand statistischer Daten und macht die steigende Tendenz der letzten Jahre ersichtlich (siehe hierzu auch Gesetzliche Grundlagen – Kindertageseinrichtungen).

Die Befragung macht deutlich, dass Ansätze für eine inklusive Erziehung in etlichen Regeleinrichtungen vorhanden sind. Einzelne Einrichtungen setzen sich auch bereits konzeptionell mit der Umsetzung von Inklusion auseinander, entwickeln ihre Personalausstattung entsprechend weiter und vernetzen sich mit anderen Institutionen und externen Expertinnen und Experten, um den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht zu werden. Beispielhaft seien folgende Planungen genannt, die das inklusive Angebot der Stadt Würzburg nochmal erweitern werden:

- Der Evangelische Kindergarten Sonnenschein der Gnadenkirche in der Sanderau plant den Ausbau an inklusiven Angeboten, auch in Zusammenarbeit mit der Schule.
- Der Neubau der Evangelischen Montessori Kindertagesstätte (Kindergarten und -krippe) der Erlöserkirche in der Zellerau verfolgt das Ziel einer barrierefreien – auch konzeptionell – inklusiven Einrichtung. Diese wurde im Herbst 2013 eröffnet. Seitdem können dort 24 Krippen- und 55 Kindergartenkinder inklusiv betreut werden, wobei die Einrichtung auf einen 16-jährigen Erfahrungsschatz an inklusivem Arbeiten zurückgreifen kann.

50 Im Jahr 2013 gab es insgesamt 86 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Würzburg.

51 Die Daten beziehen sich auf die tatsächlichen Plätze ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen. Platzzahlen der Kindertagespflege sind nicht enthalten. Zum Stichtag 1.1.2013 waren insgesamt 4.548 Kinder in den Würzburger Kindertageseinrichtungen gemeldet, davon hatten 92 eine (drohende) Behinderung.

52 Im Rahmen der Bedarfserhebung der Kindertageseinrichtungen durch die Fachabteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Würzburg gibt es in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Würzburg insgesamt 93 Kinder im Sinne des § 53 SGB XII (Stand 01.09.2013).

53 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat VI 4 – Kindertagesbetreuung: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Würzburg 2009–2013.

Die Evangelische Integrative Kindertagesstätte Vogelshof auf dem Heuchelhof ist eines von mehreren sogenannten Leuchtturm-Projekten⁵⁴ der Stadt Würzburg. Sie entstand aus dem, im Jahr 1988 gegründeten, gleichnamigen integrativen Kindergarten Vogelshof, welcher der erste integrative Kindergarten in ganz Unterfranken war und von Anfang an Kinder ohne und mit einer Behinderung gemeinsam betreute. Im April 2013 wurde der Kindergarten nun um eine integrative Krippe erweitert⁵⁵. Es handelt sich hierbei um die erste integrative Kleinkindgruppe in der Stadt Würzburg, die Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu drei Jahren betreut. Durch ihre mittlerweile langjährige inklusive Arbeit hat die Einrichtung eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle für viele andere Einrichtungen in der Stadt und auch den Landkreis Würzburg sowie die angrenzenden Regionen. Mit dem inklusiv ausgerichteten Konzept zielt die Kindertagesstätte insbesondere auf die Nachhaltigkeit und Anerkennung von Vielfalt als Ausgangspunkt gesellschaftlichen Handelns sowie der Teilhabe (UN-BRK) auf allen Ebenen.

Für eine vorbildliche Umsetzung von Inklusion stehen außerdem das Montessori Kinderhaus im Stadtteil Zellerau sowie der Montessori-Kinderhort in der Landkreisgemeinde Zell am Main. Das Montessori-Kinderhaus im Würzburger Stadtteil Zellerau bietet Platz für insgesamt 18 Kinder und betreut derzeit⁵⁶ zwölf Kinder ohne sowie sechs Kinder mit einer Behinderung im Rahmen einer gemischten Gruppe. Im Montessori-Kinderhort im Landkreis Würzburg werden sechs Plätze für Kinder mit einer Behinderung von der Stadt Würzburg gefördert. Als weiteres Würzburger Leuchtturm-Projekt ist er seit Jahren inklusiv tätig: „Anders sein ist Normalität“ gilt seither als Leitsatz der Einrichtung. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich in heterogenen und jahrgangsgemischten Kindergruppen, in denen Kinder mit einer geistigen Behinderung selbstverständlich zum Hortklassenalltag gehören⁵⁷.

Darstellung 1-3: Zahl der angemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen (Regeleinrichtungen) zwischen 2009 und 2013

Jahr	Gemeldete Kinder					davon mit (drohender) Behinderung in Prozent				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
Art der Einrichtung										
Kinderkrippen	164	223	245	260	291	0,6	0,0	2,9	1,2	1,4
Kindergärten	3.182	3.171	3.229	3.297	3.349	2,0	1,9	2,3	2,9	2,6
Kinderhorte	805	835	843	842	840	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
Netze für Kinder	46	43	48	48	49	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tagespflege	152	157	159	162	149	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0

54 Leuchtturmprojekt wird ein vorbildliches Vorhaben genannt, das neben dem eigentlichen Zweck auch eine Signalwirkung für zahlreiche Folgevorhaben haben soll.

55 Während 1988 insgesamt 15 Kinder ohne und mit einer Behinderung gemeinsam betreut wurden, sind es mittlerweile 30. Mit der Errichtung der Krippe wurde das Angebot um weitere 16 Plätze erweitert.

56 Vgl. www.montessori-wuerzburg.de/kinderhaus (Stand September 2013).

57 Vgl. www.montessori-wuerzburg.de/hort (Stand September 2013).

Sonstige Einrichtungen mit Betriebslaubnis	11	10	10	18	19	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	4.360	4.439	4.534	4.627	4.697	1,6	1,4	1,9	2,1	2,0

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat VI 4 – Kindertagesbetreuung, Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Würzburg 2009-2013

Die Relevanz des Themas „Barrierefreiheit“ haben viele Einrichtungen in der Stadt Würzburg erkannt; hier besteht jedoch häufig der Wunsch nach Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht.

Zentrale Befunde

Da in den Kindertagesstätten kaum Personal aus dem sonderpädagogischen Bereich beschäftigt ist, sind diese auf eine Zusammenarbeit und externe Unterstützung durch den MSH, Frühförderstellen und Therapeutinnen oder Therapeuten angewiesen. In der Regel findet auch eine Zusammenarbeit mit den Schulen statt, was vor allem im Hinblick auf den Übergang der Kinder in die Schule wichtig ist.

Weitere wichtige Erkenntnisse sind:

- In den letzten Jahren gab es in der Stadt Würzburg bereits viele positive Veränderungen. Expertinnen und Experten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerwerkstatt verwiesen auf steigende Zahlen von Kindern mit einer Behinderung in Regeleinrichtungen (Kitas und Schulen).
- Um Eltern von Kindern mit einer Behinderung zu ermutigen, ihre Kinder in einer „Regeleinrichtung“ anzumelden, kommt der Außendarstellung der Einrichtungen und natürlich der Beratung eine wichtige Bedeutung zu.
- Bei vielen Einrichtungen besteht eine positive Einstellung, Kinder mit einer Behinderung aufzunehmen. Das Engagement und die Offenheit beim Personal wird als groß eingeschätzt. Dennoch sehen etliche Einrichtungen diesem Bemühen insbesondere durch personelle Beschränkungen und zu große Gruppen Grenzen gesetzt. Deshalb kommt es immer wieder zu Ablehnungen von Kindern.
- Ohne eine Anpassung der Gruppengröße kann es schwierig werden, den Kindern mit Förderbedarf wie auch den anderen Kindern ausreichend gerecht zu werden und individuelle Förderungen durchzuführen. Die verringerte Gruppengröße gehört zu einer der am häufigsten genannten Voraussetzungen, damit Inklusion gelingen kann.
- In vielen Einrichtungen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits Fortbildungen zur Betreuung von Kindern mit einer Behinderung besucht. Trotzdem ist die Ausweitung des Personals und die zusätzliche fachliche Unterstützung und Beratung durch qualifiziertes Personal (zum Beispiel Heilerziehungspflegerinnen oder -pfleger, Therapeutinnen oder Therapeuten, Expertinnen oder Experten zu einzelnen Behinderungen und Krankheitsbildern) der dringlichste Wunsch von Seiten der Würzburger Kindertagesstätten.
- Als besonders positiv bewerten die Einrichtungen die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung durch (Einzel-)Integrationskräfte, da diese in der Regel gut ausgebildet sind und zu einer wesentlichen Entlastung des Gruppenpersonals beitragen. In einer inklusiven Grup-

pe ergeben sich – fast automatisch – positive Effekte für die kindgemäße Entwicklung aller Kinder.

- Die Einrichtungen beobachten, dass eine frühe Begegnung von Kindern ohne und mit einer Behinderung eine Selbstverständlichkeit für das Wahrnehmen von Vielfalt mit sich bringt und sich unter den Kindern in der Einrichtung wie auch außerhalb eine wertschätzende Kultur aufbaut.
- Im Rahmen des investiven Förderprogramms zum Krippenausbau wurde bei allen Neubauten von Kinderkrippen/ Kleinkindgruppen in Würzburg auf Barrierefreiheit geachtet beziehungsweise wo dies nicht möglich war, wurde darauf Wert gelegt, dass zumindest eine barrierefreie Einrichtung in jedem Stadtteil zur Verfügung steht.
- Beklagt wird der hohe bürokratische Aufwand bei der Beantragung und Genehmigung von Einzelintegration, der Dokumentation und der Berichterstattung.

Unterstützungsleistungen im Regelbereich

Die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) zielt auf eine möglichst dauerhafte inklusive Erziehung und Förderung von Kindern im vorschulischen Bereich. In diesem Sinne ist die MSH als ein frühes und präventives Unterstützungs- und Förderangebot zu verstehen, die eine sonderpädagogische Förderarbeit im vorschulischen Bereich leistet. Durch sie werden sonderpädagogische Inhalte und Fachwissen in die Arbeit der Kindertagesstätten eingebracht. Die Aufgabenbereiche sind:

- Information,
- Beratung,
- Koordination,
- Begleitung
- und Unterstützung⁵⁸.

Ergänzt wird dieses Angebot durch den heilpädagogischen Fachdienst zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (HFD). Es handelt sich hierbei um eine vom Bayerischen Sozialministerium unterstützte Maßnahme, die der Deckung des heilpädagogischen Hilfebedarfs von Kindertageseinrichtungen dient. Der Fachdienst unterstützt und berät das Personal in Kindertageseinrichtungen, beispielsweise im Rahmen der Arbeit mit Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen. Ebenso können die Eltern betroffener Kinder die Leistungen in Anspruch nehmen⁵⁹.

Fördereinrichtungen

In Anbindung an die Förderschulen beziehungsweise -zentren bestehen in der Stadt Würzburg insgesamt vier Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) (Betreuung und Förderung von Kindern mit Förderbedarf im Vorschulalter) und sieben Heilpädagogische Tagesstätten (HPT), die von den

58 Rahmenkonzept und Qualitätsmerkmale der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe, Regierung von Unterfranken, Oktober 2008.

59 Vgl. www.fruehfoerderung-wuerzburg.de/heilpaed.html (Stand September 2013).

Schülerinnen und Schülern nach dem Unterricht besucht werden⁶⁰. Dort werden sie betreut und gefördert. Die Heilpädagogischen Tagesstätten wurden Anfang 2012 von rund 1.100 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre besucht⁶¹.

Das Ziel schulvorbereitender Einrichtungen besteht darin, Kinder bereits im Vorschulalter entsprechend ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf zu fördern und sie gezielt auf den Schulbesuch und ein erfolgreiches schulisches Lernen vorzubereiten. Voraussetzung für den Besuch ist die Tatsache, die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen (zum Beispiel Kindergärten) erhalten zu können. Organisatorisch sind die SVEs den Förderschulen angegliedert. Je nach Förderschwerpunkt ist eine andere SVE an einer Förderschule für das Kind zuständig⁶².

Sieben Einrichtungen (SVEs und HPTs) beteiligten sich an der Befragung.

Zentrale Befunde

Obwohl die Einrichtungen fachlich spezialisiert sind, kommt es auch in diesen Einrichtungen vor, dass ab und zu Kinder mit einer Behinderung abgelehnt werden müssen, weil der spezifische Förderbedarf oder der medizinische Bedarf des Kindes nicht erfüllt werden kann.

Da Fördereinrichtungen und deren Personal auf die Betreuung und auch Pflege von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf spezialisiert sind, arbeiten sie mit ihren interdisziplinär aufgestellten Teams intensiv mit Therapeutinnen oder Therapeuten, Ärzten, Beratungsstellen, Schulen und so weiter zusammen.

Im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sind die Facheinrichtungen beratend und unterstützend in den Regelkindergärten aktiv und fungieren dort als Ansprechpartner für Personal und Eltern. Daneben gibt es Einzelaktivitäten, wie kreative Angebote und inklusive Sportangebote, die durch die HPTs der Stiftung Hör-Sprachförderung sowie Fortschritt Würzburg e.V. organisiert werden. Die SVE der Christophorus-Schule plant eine Partnergruppe in einem Regelkindergarten, wodurch sich die Vielfalt an inklusiven Angeboten in der Stadt Würzburg zukünftig nochmals ausdehnt.

Weitere wichtige Ergebnisse:

- Obwohl das Thema „Inklusion“ in vielen Fördereinrichtungen durchaus positiv bewertet wird, bestehen Zweifel ob es gelingt, den spezifischen Bedürfnissen von Kindern mit einer Behinderung in Regeleinrichtungen gerecht zu werden. Beispielhaft sei hier das Thema „Kommunikation bei hörbehinderten Kindern“ zu nennen. So wird die Gefahr einer Isolierung von Kindern mit einer Behinderung in Regeleinrichtungen gesehen.

60 Die Heilpädagogische Tagesstätte von Fortschritt e.V. ist nicht an eine Schule angebunden.

61 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat VI 4 – Kindertagesbetreuung: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Würzburg 2012.

62 Vgl. www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/584768201206?plz=97688&behoerde=09442395442&gemeinde=509189841698 (Stand Oktober 2013).

- Aus diesem Grund wird ein großer Bedarf an Fortbildung für das Personal von Regel- und Förder Einrichtungen geäußert, um diese in die Lage zu versetzen, inklusive Angebote umsetzen zu können.
- Eine zentrale Aufgabe der Förderzentren liegt in der Beratung und Begleitung von allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen.

Bestand Schulen

Regelschulen

In der Stadt Würzburg sind rund 40 allgemeinbildende Schulen (Grund-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien und Privatschulen) ansässig. Davon haben sich insgesamt 30 an der Befragung beteiligt⁶³.

Zentrale Befunde

24 der 30 Schulen in der Stadt Würzburg haben bereits Erfahrungen mit Kindern mit einer Behinderung, davon 19 im Rahmen von Einzelintegration. Sieben Schulen haben oder hatten bereits Kooperationsklassen eingerichtet, zwei Grundschulen haben das Schulprofil „Inklusion“ (August 2013). Die Grundschule Heuchelhof setzte sich mit dem Schulprofil „Inklusion“ explizit einen Schwerpunkt und übernimmt damit in Würzburg eine Vorreiterrolle. In dieser Schule werden rund 40 Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Noch während der Erstellungsphase des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ war ebenfalls die Beantragung des Schulprofils „Inklusion“⁶⁴ durch die Leonhard-Frank-Grundschule erfolgreich. Die Zuerkennung des Schulprofils „Inklusion“ ermöglicht der Grundschule die Einrichtung einer Tandemklasse⁶⁵.

Weiterhin gibt es das SCHUB-Projekt⁶⁶, im Rahmen dessen die Jakob-Stoll-Realschule sowie das Friedrich-König-Gymnasium gemeinsam mit dem Förderzentrum Elisabeth-Weber-Schule eine schulformübergreifende Unterstützung und Begleitung für stark verhaltensauffällige und an psychischen Störungen erkrankte Schülerinnen und Schüler initiieren. Die Jenaplan-Schule mit dem Inklusionskonzept im Sinne einer „Schule für alle“ sowie die Montessori-Schule zeigen eine besondere konzeptionelle Berücksichtigung von Inklusion. Eine allgemeine konzeptionelle Berücksichtigung (unterschiedlichen Umfangs) des Themas „Menschen mit einer Behinderung“ findet sich bei insgesamt zwölf der befragten Regelschulen.

Zum Erhebungszeitpunkt wurden an den befragten Regelschulen 9.285⁶⁷ Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Rund 3 % davon haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Jeweils etwa 5 % der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung sind insbesondere an Grund-, Mittel- und

63 Bestandserhebungserhebung AfA/SAGS Juli 2012.

64 Dies ist jedoch bayernweit derzeit zahlenmäßig gedeckelt.

65 Vgl. Mainpost: Leonhard-Frank Grundschule erhält »Schulprofil Inklusion«, Würzburg, 12.08.2013.

66 Schulübergreifende Unterstützung und Begleitung (SCHUB).

67 Neun der Schulen machten unzureichende beziehungsweise unvollständige Angaben entweder bezüglich ihrer Gesamtzahl der Schülerzahlen oder der Schülerzahlen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf und konnten in der Auswertung somit nicht berücksichtigt werden.

Realschulen zu finden. Die Gymnasien weisen mit knapp 1 % den geringsten Anteil an Jugendlichen mit einer Behinderung auf.

In einer Reihe von Schulen gibt es Planungen und Wünsche im Hinblick auf eine (verstärkte) Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung. Dafür notwendig sind unter anderem bauliche Veränderungen zur Schaffung oder Erweiterung der Barrierefreiheit (zwölf Nennungen). Eine Reihe von Schulen nennen den Bedarf zum Ausbau von (inklusiven) Angeboten zur individuellen Förderung (acht Nennungen) als notwendig.

Viele Würzburger Schulen sind Bestandsbauten. Die damals bestehende gesetzliche Regelung hat die Barrierefreiheit nicht vorgegeben und Kinder mit einer Behinderung wurden zur damaligen Zeit in „Sonderschulen“ unterrichtet. Deshalb ist Barrierefreiheit nur an wenigen allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Würzburg umgesetzt.

Das kurzfristige Ziel, dass in jeder Schulart zumindest eine Schule barrierefrei ist, wird mit dem Einbau eines Aufzugs in der Wolffskeel-Realschule im Jahr 2014 erreicht sein. Mittel- und langfristig muss es das Ziel sein, alle Schulen barrierefrei umzubauen. Wünschenswert wäre hier jedoch eine verbesserte staatliche Investitionsförderung.

Darüber hinaus erbrachte die Bestandserhebung folgende Erkenntnisse:

- Seit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich die Offenheit für Inklusion in den Würzburger Schulen positiv verändert. Es bestehen aber auch noch viele Unsicherheiten, wie diese Aufgabe von den Schulen bewältigt werden kann. Zusätzlich wird von einigen darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der bisherigen Kooperationsformen lediglich erste Schritte, aber noch keine wirkliche Umsetzung von Inklusion darstellen.
- In der Stadt Würzburg ist ein wachsendes Interesse von Eltern von Kindern mit einer Behinderung zu beobachten, ihre Kinder auf Regelschulen zu schicken. Eine gute Beratung der Eltern über die Möglichkeiten und Erfolgchancen einer entsprechenden Beschulung an Regelschulen sowie Unterstützung und Begleitung bei Antragstellungen, insbesondere durch eine neutrale Beratungsinstanz, ist deshalb von zentraler Bedeutung und war ein vielfach geäußerter Wunsch.
- Die fehlende Barrierefreiheit der Schulgebäude sowie der Mangel an entsprechendem (Fach-) Personal mit den nötigen Qualifikationen werden von den Schulen am häufigsten als Grund genannt, Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht aufzunehmen.

Darstellung 1-4: Barrierefreiheit von Schulen in Würzburg⁶⁸

Name der Schule	Form der Barrierefreiheit
Leonhard-Frank-Schule Grundschule	Schule barrierefrei
Mittelschule Würzburg-Heuchelhof	Schule barrierefrei
Wolffskeel-Realschule	Schule barrierefrei ab Schuljahr 2014/2015
David-Schuster-Realschule	Derzeit Planung für einen Bau, der barrierefrei sein wird
Jenaplan-Schule	Barrierefreier Neubau geplant
Riemenschneider-Gymnasium	Gebäude barrierefrei, mit Ausnahme der großen und kleinen Turnhalle
Friedrich-König-Gymnasium	Gebäude barrierefrei, mit Ausnahme des Schwimmbads
Röntgen-Gymnasium	Untergeschoss bis 2. Obergeschoss ist barrierefrei; Dachgeschoss ist noch nicht barrierefrei
Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg	Schule barrierefrei
Deutschhaus-Gymnasium	Schule barrierefrei

Quelle: Bestandserhebung AfA/SAGS 2012/2013, Stadt Würzburg 2013

- Die Ergebnisse der Bestandserhebungen zeigen, dass dort, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden sind, Inklusion gelingen kann. So zeigten sich die Beteiligten und insbesondere das Lehrpersonal durchaus positiv, offen und engagiert. Dies schlägt sich wiederum in der positiven Atmosphäre des Klassenverbandes durch Schülerinnen und Schüler ohne und mit einer Behinderung nieder.
- Die Zusammenarbeit mit den Förderschulen, und insbesondere mit dem MSD, den Schulbegleitern sowie weiteren Fachkräften wird aus Sicht der Regelschulen, die inklusiv tätig sind, als sehr gut funktionierend und positiv bewertet. Jedoch wird beklagt, dass die MSD-Stunden vielfach nicht ausreichen, um an der Regelschule Inklusion umfassend umzusetzen. Mangelnde Kapazitäten und Ressourcen sowie insgesamt zu wenig Personal setzen der schulischen und pädagogischen Arbeit hier Grenzen. Es besteht der Wunsch von dem großen Expertenwissen und den vielfältigen Erfahrungen, die in der Stadt Würzburg in den Förderzentren, Behinderteneinrichtungen und auch im Selbsthilfebereich vorhanden sind, noch besser profitieren zu können. Dies setzt einen Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure voraus.
- Die Ergebnisse zeigen, dass es Kindern mit einer körperlichen Behinderung oder Sinnesbehinderung oftmals gut gelingt, eine Regelschule zu besuchen. Insbesondere bei einer

⁶⁸ Ergebnisse der Bestandserhebung Schulen (Stand Juli 2012) sowie aktueller Stand barrierefreier Schulen im Sachaufwand der Stadt Würzburg durch den Fachbereich Schule, Fachabteilung Technik (Stand Dezember 2013).



Mehrfachbehinderung ergeben sich aufgrund unzureichender sachlicher und personeller Rahmenbedingungen dagegen teilweise erhebliche Schwierigkeiten.

- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerwerkstatt war es außerdem ein besonderes Anliegen, auf die große Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit einer „nicht-sichtbaren“ Behinderung, wie zum Beispiel einer seelischen Erkrankung, aber auch einer Hörbehinderung, die in der öffentlichen Wahrnehmung häufig nicht wahrgenommen wird, hinzuweisen. Es gilt, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Bemühungen um Inklusion weit über die Schaffung baulicher Barrierefreiheit hinausgehen müssen. Mehrere Gesprächspartnerinnen und -partner wiesen darauf hin, dass die Integration der großen Gruppe an Kindern mit einer emotionalen Behinderung beziehungsweise Verhaltensauffälligkeit bisher ungelöst sei.

Trotz der durchaus positiven Bewertungen der Würzburger Schulbegleiter sei an dieser Stelle angemerkt, dass das Idealbild eines inklusiven⁶⁹ Schulsystems sich durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung an den Schulen auszeichnet und somit ohne individuelle Schulbegleiter auskommt. Dafür sind auch in der Stadt Würzburg noch einige Entwicklungen und Veränderungen notwendig. Bereits während der Erstellung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ erfolgte die Umsetzung weiterer inklusiver Maßnahmen.

Schulbegleiter

Schulbegleiter – oder auch Integrationshelfer, persönliche Assistenz genannt – sind Personen, die während eines Teils oder auch während der gesamten Schulzeit eine Schülerin oder einen Schüler

69 Vgl. dazu auch Schattenübersetzung der UN-BRK.

mit einer Behinderung begleiten, um notwendige Hilfestellungen zu leisten. Sie verfolgen keinerlei pädagogische Aufgaben oder sind medizinisch, verhaltenstherapeutisch oder heilpädagogisch tätig⁷⁰. Ihre Tätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf die Begleitung der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen schulischen Umfeld. Die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht sowie die Erziehung liegt dagegen bei den Lehrkräften. Im Zusammenhang mit Fragen zum Unterrichts- und Schulbetrieb verfügt der Schulbegleiter allerdings über ein Weisungsrecht, das er an die Lehrkräfte abgeben kann⁷¹. Im Schuljahr 2011/12 wurden insgesamt 95 Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen, Körper- und Sinnesbehinderung und zehn Schülerinnen und Schüler mit einer seelischen Behinderung und Autismus als Maßnahme der Eingliederungshilfe durch Schulbegleiter seitens des Bezirks Unterfrankens betreut⁷². Eine derartige Betreuung durch die Stadt Würzburg fand während desselben Zeitraums⁷³ bei insgesamt 19 Schülerinnen und Schülern mit einer seelischen Behinderung statt. Nach Aussagen der befragten Träger ist in den kommenden Jahren eine weiter steigende Nachfrage nach Schulbegleitern zu erwarten. Als Anstellungsträger für Schulbegleiter stehen in der Stadt Würzburg sieben Dienstleistungsbeziehungsweise Träger zur Verfügung⁷⁴:

- Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Würzburg Mainfranken e.V.⁷⁵,
- Malteser Hilfsdienst⁷⁶,
- Caritas Don Bosco GmbH (Schulbegleitung in Berufsschulen)⁷⁷,
- Fortschritt e.V.⁷⁸,
- Arche gGmbH (für Schülerinnen und Schüler des ZfK)⁷⁹,
- Förderverein der Grundschule Heuchelhof (für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heuchelhof)⁸⁰,
- Johanniter Regionalverband Unterfranken⁸¹.

Nach wie vor kann die Schulbegleitung auch von den Eltern selbst angestellt werden.

70 Vgl. Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen (Regelschulen) bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung i.S.d. § 54 Abs. 1, Satz 1 Nr.1 SGB XII Sozialhilfe. Überarbeitete gemeinsame Empfehlungen des Verbandes der bayerischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, vom 1. März 2012, München, März 2012.

71 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen und Förderschulen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit (drohender) seelischer Behinderung i.S.d. §35a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, München Dezember 2013

72 Daten des Bezirks Unterfranken. (Stand 01.07.2012); Anzahl der durch den Bezirk Unterfranken bezahlten Schulbegleiter.

73 Alle Fälle (Anzahl der betreuten Kinder) im Zeitraum vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2012, die mindestens einen Tag die Maßnahme der Eingliederungshilfe durch Schulbegleiter (§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe) in Anspruch nahmen; Fachbereich Jugend und Familie.

74 Schulbegleiter werden auch an den Förderschulen eingesetzt.

75 Vgl. www.asb.de/wuerzburg-mainfranken (Stand September 2013).

76 Vgl. www.malteser-wuerzburg.de/dienste-und-leistungen/menschen-mit-behinderung.html (Stand September 2013).

77 Vgl. www.dbs-wuerzburg.de (Stand September 2013).

78 Vgl. www.c8bo.com/fortschritt_wuerzburg (Stand September 2013).

79 Vgl. www.arche-wuerzburg.de (Stand September 2013).

80 Vgl. www.grundschule-heuchelhof.de (Stand September 2013).

81 Vgl. www.johanniter.de/die-johanniter/johanniter-unfall-hilfe/juh-vor-ort/landesverband-bayern/regionalverband-unterfranken (Stand September 2013).

Seit dem Schuljahr 2013/2014 besteht in der Stadt Würzburg außerdem eine besondere Kooperation zwischen einer Schule und der Jugendhilfe. Bei der kooperierenden Schule handelt es sich um die Elisabeth-Weber-Schule (Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Sozialdienst katholischer Frauen e.V.). Die aus dieser Kooperation resultierende und dort eingerichtete sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förder- und Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung durch kombinierte Schul- und Jugendhilfeangebote. Schule und Jugendhilfe arbeiten im Rahmen dessen gemeinsam an der Steigerung der sozialen und kognitiven Kompetenz, um die Reintegration dieser Kinder und Jugendlichen an eine allgemeine Regel- oder Förderschule zu erreichen.

Zentrale Befunde

- Die Arbeit der Schulbegleiter wird von Seiten der Befragten positiv bewertet, da sie die Entwicklung, die Selbstständigkeit und den beruflichen Werdegang der betroffenen Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen können.
- Kritisch wird auf die Sonderrolle der betroffenen Kinder und Jugendlichen hingewiesen, die eine Betreuung durch die Schulbegleiter mit sich bringt. Ebenso kann die Anwesenheit mehrerer Schulbegleiter Auswirkungen auf die Atmosphäre in einer Klasse haben.
- Entsprechend des Aufgabenbereichs der Schulbegleiter ist ihr Einsatz lediglich als Übergangsphase zur Inklusion zu verstehen. Die Betreuung der Kinder sollte durch eine Sonderpädagogin beziehungsweise einen Sonderpädagogen⁸² übernommen werden.
- Die Möglichkeit, den Einsatz von Schulbegleitern über Träger zu organisieren wird positiv bewertet, obwohl dies eine große organisatorische Herausforderung darstellt. Dennoch wünschen sich Expertinnen und Experten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerwerkstatt eine Vereinheitlichung bezüglich der Bezahlung, Qualifikation und Aufgabenbeschreibung der Schulbegleiter sowie höhere finanzielle Mittel für deren Einsatz. Dies gilt insbesondere auch bezüglich einer klaren Regelung der Weisungsbefugnis, um Meinungskonflikte zwischen Eltern und Schulbegleitern zu minimieren, falls diese unterschiedlich sind und nicht klar ist, wer in diesem Falle die Weisungsbefugnis hat.

82 Es sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass Sonderpädagogen den Schulen für ihren Einsatz grundsätzlich zugewiesen werden.

Förderschulen

Die Stadt Würzburg ist ein sogenanntes Oberzentrum und verfügt über ein großes Angebot an Einrichtungen. Alle Förderschwerpunkte⁸³ werden durch die insgesamt acht Förder- sowie die beiden Berufsschulen mit sonderpädagogischer Förderung abgedeckt:

- Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg, Förderschwerpunkt Lernen, soziale und emotionale Entwicklung⁸⁴,
- Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lebenshilfe Würzburg e.V.⁸⁵,
- Dr.-Karl-Kroiß-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören⁸⁶,
- Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Sozialdienst katholischer Frauen e.V.⁸⁷,
- Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum für Sehgeschädigte, Blindeninstitutsstiftung⁸⁸,
- Maria-Stern-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache⁸⁹, Marienverein Würzburg e.V.,
- Zentrum für Körperbehinderte, Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung⁹⁰,
- Adolph-Kolping-Schule, Hauptschule zur Erziehungshilfe mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte und Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung⁹¹,
- Don-Bosco-Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen⁹².

Hinzu kommt als Besonderheit die Schule für Kranke des Diakonischen Werks Würzburg e.V. (Wi-chern-Schule), die eine entsprechende Zielgruppe im Schulalter längerfristig unterrichtet.

Die Förderschulen sind in der Regel in größere Förderzentren eingebunden, die eine große Bandbreite an weiteren Angeboten bereitstellen. Dazu gehören unter anderem Frühförderung, Beratung, Therapie, Schulvorbereitende Einrichtungen, Tagesstätten, Wohnangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (siehe Darstellung A-26 im Materialband).

83 Förderschulen sind für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung zuständig.

84 Vgl. www.sfz-wuerzburg.de (Stand September 2013).

85 Vgl. www.lebenshilfe-wuerzburg.de (Stand September 2013).

86 Vgl. www.dr-karl-kroiss-schule.de (Stand September 2013).

87 Vgl. www.skf-wue.de/index.php?id=78 (Stand September 2013).

88 Vgl. www.blindeninstitut.de/de/wuerzburg/graf-zu-bentheim-schule (Stand September 2013).

89 Vgl. www.maria-stern-schule.de/?cat=107 (Stand September 2013).

90 Vgl. www.zfk-wuerzburg.de/schule.html (Stand September 2013).

91 Vgl. www.kolping-mainfranken.de/bwo/dcms/sites/kolping/Schulen/kolping_wuerzburg.html (Stand September 2013).

92 Vgl. www.dbs-wuerzburg.de/bwo/dcms/sites/caritas/schulen/don_bosco_berufsschule/index.html (Stand September 2013).

Zentrale Befunde

- Kooperationen mit Regelschulen finden an allen acht Förderschulen insbesondere durch den Einsatz des MSD statt. Diese betreuen insgesamt ungefähr 837 Schülerinnen und Schüler in der Region Würzburg.
- Als spezielles Angebot in der Stadt Würzburg bietet der MSD der Christophorus-Schule Ressourcen zur Beratung in der Beschulung autistischer Kinder und Jugendlicher an. Die Christophorus-Schule und das Sonderpädagogische Förderzentrum sind im Rahmen des Schulprofils „Inklusion“ an der Heuchelhof-Grundschule tätig. Weitere Kooperationsformen mit Regelschulen bestehen in Partnerklassen.
- Im Schuljahr 2011/12 gab es an den Würzburger Schulen insgesamt vier Partnerklassen. Eine Partnerklasse besteht von Seiten der Christophorus-Schule mit der Montessori Schule, drei weitere mit der Jenaplan-Schule.
- Kooperationsformen finden sich in der Stadt Würzburg außerdem in Form von Kooperationsklassen (zehn Kooperationsklassen an sechs Würzburger Schulen).
- Eine Öffnung der Förderschule gibt es in den offenen Klassen an der Graf-zu-Bentheim-Schule. Dieses Angebot ist besonders attraktiv für Eltern von Kindern ohne eine Behinderung und wird von 52 Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf genutzt⁹³. Die Nachfrage übersteigt hier die Kapazitäten.
- Auch auf Seiten der Dr.-Karl-Kroiß-Schule (Förderschwerpunkt Hören) besteht der Wunsch nach einer Öffnung der Schule. Außerdem möchte sie sich auch konzeptionell zur inklusiven Schule weiter entwickeln. Ebenso seitens der Christophorus-Schule ist eine entsprechende Öffnung denkbar.
- Die jahrelange Erfahrung der Würzburger Förderschulen und die hohe Fachkompetenz gilt es auch in Zukunft für eine fortschreitende inklusive Schullandschaft in der Stadt Würzburg zu wahren und zu nutzen.
- Probleme aus Sicht der Würzburger Förderschulen ergeben sich insbesondere aufgrund mangelnder Barrierefreiheit (vier Nennungen), des Sanierungsbedarfs der Schulen beziehungsweise des Mangels an Räumlichkeiten zur bedarfsgerechten Betreuung und Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler (drei Nennungen).
- Probleme bei der Gewinnung von geeignetem Personal (zwei Nennungen) und Kapazitätsgründe waren ursächlich dafür, dass im Schuljahr 2011/12 von vier Förderschulen rund 16 Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden mussten.

Fachober-/Berufsoberschulen

Die Stadt Würzburg verfügt über die folgenden Fachober-/Berufsoberschulen:

- Städtische Fachober-/ Berufsoberschule Würzburg an der Franz-Oberthür-Schule,
- Neue staatliche Fachober- mit Berufsoberschule als Neubau auf dem Gelände des Berufsbildungszentrums I Franz-Oberthür-Schule⁹⁴,
- Private Montessori-Fachoberschule⁹⁵.

93 Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Würzburg.

94 Vgl. www.franz-oberthuer-schule.info (Stand Oktober 2013).

95 Vgl. www.montessori-wuerzburg.de/schulekonzept/fachoberschule (Stand September 2013).

Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe gemäß der UN-BRK ist die Städtische Fachober-/Berufsoberschule Würzburg an der Franz-Oberthür-Schule stets offen, für die Aufnahme und Beschulung beziehungsweise Ausbildung von Menschen mit einer Behinderung und ist bestrebt entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen beziehungsweise bereitzustellen. In erster Linie werden dort im Rahmen von Inklusion Schülerinnen und Schüler mit einer psychischen Behinderung ausgebildet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst. Dieser berät die Schülerinnen und Schüler und setzt sich für einen möglichst langen Verbleib dieser an der Schule ein. Seit August 2013 läuft außerdem der Schulbetrieb in der neuen barrierefreien Fachober- und Berufsoberschule im Bildungszentrum I der Franz-Oberthür-Schule. Der vierstöckige Neubau ist mit modernster Technik, unter anderem auch in Kommunikation und Medien ausgestattet⁹⁶.

Studieren mit einer Behinderung in Würzburg

Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks⁹⁷ (2013) ergab, dass sich rund 7 % der deutschen Studierenden aufgrund gesundheitlicher Probleme im Wechselspiel mit Barrieren im Studium beeinträchtigt fühlen. Psychische Beeinträchtigungen und seelische (45 %) sowie chronisch-somatische Erkrankungen (20 %) stehen dabei an erster Stelle⁹⁸. An der Universität Würzburg, der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt und der Hochschule für Musik Würzburg waren im vergangenen Wintersemester 2012/13 insgesamt 30.829 Studierende immatrikuliert⁹⁹.

An allen Hochschulen in Würzburg gibt es eine Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeauftragten. Diese oder dieser berät und unterstützt Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Im Januar 2008 wurde an der Universität Würzburg ferner die Kontakt- und Informationsstelle (KIS) für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung eingerichtet, die einer oder einem entsprechenden Beauftragten der Universitätsleitung zugeordnet ist. Ziel von KIS ist die Schaffung chancengleicher Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Der Dienstleistungsbereich von KIS mit den Einrichtungen Beratungsdienst für Studieninteressierte und Studierende, Umsetzungsdienst zur sehgeschädigten Adaption von Studienmaterialien und Hilfsmittelpool berät und unterstützt Studierende und Lehrende sowie Organe, Gremien und Verwaltung der Universität in didaktischen, baulichen, sozialrechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten.

Eine Beratung zu verschiedenen Themen wie Hochschulzugang, Studienverlauf, -ausgang und -finanzierung, Nachteilsausgleiche und Umgang mit Beeinträchtigungen im Alltag für Studieren-

96 Vgl. www.wuerzburg.de/de/weitere-informationen/presse/aktuelle-pressemitteilungen/405016.Neue_Staatliche_FOSBOS_eingeweiht.html (Stand September 2013).

Vgl. Barrierefreie Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Würzburg nach Meldungen des Fachbereichs Schule, Fachabteilung Technik (Stand Dezember 2013).

97 Über die Situation von Studierenden mit einer Behinderung an bayerischen und deutschen Universitäten liegen kaum Erkenntnisse vor. Die Untersuchungen des Deutschen Studentenwerks finden in unregelmäßigen Abständen statt.

98 Deutsches Studentenwerk (DSW), Studie „beeinträchtigt studieren“. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit DSW, Berlin 2012, S. 13.

99 Legt man einen Anteil von 7 % mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen zu Grunde, so sind dies in Würzburg rund 2.160 Studierende.



de mit einer Behinderung und chronischer Erkrankung durch KIS wurde im Jahr 2013 von insgesamt 367 Personen in Anspruch genommen¹⁰⁰. Ein Beratungsangebot wird auch von Seiten des Studentenwerks angeboten. Eine anonymisierte Befragung unter allen Studierenden der Universität Würzburg zur Erhebung des Status quo soll weiteren Aufschluss darüber geben, welche Behinderungen beziehungsweise Krankheiten vorhanden sind und welche Herausforderungen sich im Sinne einer inklusiven Universität daraus ergeben. Durch angepasste Schulungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betroffene soll die Inklusion an der Universität weiter nachhaltig verbessert werden. Bei Neu- und Umbaumaßnahmen von Gebäuden werden zudem die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung und chronischer Krankheit entsprechend der verfügbaren Ressourcen berücksichtigt.

Zentrale Befunde

- An der Universität Würzburg gelingt es mit den verfügbaren finanziellen Mitteln gute Rahmenbedingungen für Studierende mit einer Behinderung und chronischer Erkrankung zu schaffen.
- KIS ist ein wichtiger Motor dieser Entwicklung. Bei der Planung, dem Bau sowie bei großen Um- und Erweiterungsbauten wird auf Barrierefreiheit im Sinne des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) geachtet. Die entsprechenden DIN-Vorschriften werden hierbei grundsätzlich angewandt. Der Beauftragte für Studierende mit einer Behinderung und chronischer Erkrankung und KIS werden grundsätzlich rechtzeitig in die Planung miteinbezogen.
- Rampen, barrierefreie Aufzüge und Toiletten sind in allen Neubauten vorhanden. Wenn Bestandsbauten nicht barrierefrei sind, wird an individuellen Lösungen gearbeitet.

¹⁰⁰ Für ihren vorbildlichen Umgang mit Studierenden, die von Legasthenie betroffen sind, erhielt die Kontakt- und Informationsstelle der Universität Würzburg im Jahr 2012 die Auszeichnung „Legasthenie freundliche Hochschule“ durch den Bundesverband Legasthenie.

- Ein Qualifizierungsmodul zum Thema „Psychische Erkrankungen – wie erkenne ich sie und wie gehe ich damit um?“ wird derzeit zweimal pro Jahr für Lehrende angeboten.
- In der Hochschulbibliothek gibt es spezifische Ausleihbedingungen für Studierende mit einer Behinderung und einer chronischen Erkrankung zum Beispiel in Form von verlängerten Ausleihfristen.
- Die Lehrenden zeigen sich offen gegenüber dem Thema, engagieren sich und sind bemüht, die Studienbedingungen entsprechend zu gestalten.
- Nachteilsausgleiche werden sachgerecht ausgestaltet, zum Beispiel in Form von Prüfungszeitverlängerungen, soweit möglich separater Prüfungsräumlichkeiten, Prüfungsadaption (Ersatz mündlicher durch schriftliche Prüfungen und umgekehrt) sowie verlängerter Studienzzeit.
- Informationen über das Thema „Studieren mit einer Behinderung und chronischer Erkrankung“ werden auf den Webseiten der Universität Würzburg bereitgestellt.
- Die Zusammenarbeit von KIS mit den Würzburger Schulen sollte ausgebaut werden, um Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung frühzeitig auf die bestehenden Möglichkeiten hinzuweisen und sie zu einem Studium zu ermutigen.

Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen hat einen zentralen Stellenwert. Durch Artikel 24 der UN-BRK wird die Möglichkeit des lebenslangen Lernens im Anschluss an die schulische Bildung auch für Menschen mit einer Behinderung sichergestellt. Während eine Nach- und Weiterqualifizierung von Personen mit einer Behinderung in Werkstätten sichergestellt ist, spielt der Bereich außerhalb der Werkstätten bislang kaum eine Rolle. Am lebenslangen Lernen führt allerdings auf langfristige Sicht – und nach Aussagen der lokalen Expertinnen und Experten – auch in der Behindertenarbeit kein Weg vorbei, wenngleich eine Lösung noch gefunden werden muss. Bereits im Jahr 2010 stand unter anderem das lebenslange Lernen im Mittelpunkt einer Tagung, die der Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV der Universität Würzburg organisierte.

Im Bereich der Erwachsenenbildung gibt es bereits eine Reihe von Angeboten, die sich auch an Menschen mit einer Behinderung richten.

- Die Volkshochschule Würzburg & Umgebung e.V. weist in ihrem aktuellen Programmheft¹⁰¹ (September 2013 – Februar 2014) explizit auf inklusive Angebote für Menschen ohne und mit einer Behinderung hin. Die Organisation und Planung der Kurse und Angebote erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit der Robert Kümmert Akademie. So finden zum Beispiel Kurse zum Thema „Gebärdensprache und Entspannungsangebote“ statt.
- Das Matthias-Ehrenfried-Haus¹⁰² (Katholisches Bildungs- und Begegnungszentrum) öffnete sein Angebot 2011 verstärkt für Menschen mit einer Behinderung. Nach Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Veränderungen in der Programm- und Gebäudegestaltung (bauliche und mediale Barrierefreiheit) gelingt es, deutlich mehr Menschen mit einer Behinderung als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen.

101 Vgl. www.vhs-wuerzburg.info/documents/5000/vhs_komplett.pdf (Stand Oktober 2013).

102 Vgl. www.me-haus.de (Stand September 2013).

- Von Seiten der Akademie Frankenwarte¹⁰³ (Bildungsstätte für politische und kulturelle Erwachsenen- und Jugendbildung) werden derzeit Überlegungen angestellt, das Programm für Menschen mit Behinderung zu öffnen.
- Die Robert Kümmert Akademie¹⁰⁴ bietet seit 15 Jahren in Zusammenarbeit mit der VHS Würzburg ein Bildungsprogramm für Menschen mit Behinderung an. Dazu gehört neben einem Kursprogramm auch eine jährliche Fachtagung (mit wechselnden Themen), die sich vor allem an Menschen mit einer geistigen Behinderung wendet. Daneben nimmt die Akademie an EU-Bildungsprojekten teil, die zum Beispiel Menschen mit einer Behinderung die Teilnahme an beruflichen Auslandsaustauschen ermöglichen.

Weitere Angebote bestehen außerdem von Seiten der Offenen Behindertenarbeit (OBA) in der Stadt Würzburg. Hierzu zählen eine Reihe von Institutionen, unter anderem:

- Diakonie Würzburg¹⁰⁵,
- Arbeiter Samariter Bund¹⁰⁶,
- Lebenshilfe Würzburg¹⁰⁷,
- Evang. Luth. Dekanat Würzburg¹⁰⁸,
- Der Paritätische¹⁰⁹.

Da sich ihre Angebote allerdings vorwiegend auf die Bereiche Freizeit und Begegnung beziehen, wird die Offene Behindertenarbeit an dieser Stelle lediglich kurz erwähnt. Eine ausführlichere Darstellung findet sich im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“.

Während eine inhaltliche Öffnung der Bildungsträger zu beobachten ist, haben diese teilweise und ähnlich wie auf Hochschulebene mit baulichen Barrieren zu kämpfen. So weist das Rudolf-Alexander-Schröder-Haus (Evangelisches Bildungszentrum) auf die schwierige bauliche Situation der eigenen Räume hin.

4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Für das Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ zeigen sich bereits in allen Bereichen eine Reihe von Ansätzen, die den Weg zu einer inklusiven Bildungs- und Erziehungslandschaft in der Stadt Würzburg aufzeigen. Dazu gehören die grundlegende Arbeit der Frühförderstellen, die integrativen Kindertageseinrichtungen, Schulen wie zum Beispiel die Grundschule Heuchelhof und einige andere Einrichtungen, die die Inklusion bereits leben und aktiv umsetzen. Dabei scheint Inklusion

103 Vgl. www.frankenwarte.de (Stand Oktober 2013).

104 Vgl. www.robert-kuemmert-akademie.de (Stand September 2013).

105 Vgl. www.diakonie-wuerzburg.de (Stand November 2013).

106 Vgl. www.asb.de/wuerzburg-mainfranken (Stand November 2013).

107 Vgl. www.lebenshilfe-tours.de (Stand November 2013).

108 Vgl. www.wuerzburg-evangelisch.de/beratung-und-hilfe/behinderung/offene-behindertenarbeit-oba.html (Stand November 2013).

109 Vgl. www.unterfranken.paritaet-bayern.de/einrichtungen-dienste/selbsthilfekontaktstelleoba.html (Stand November 2013).

als ein selbstverständliches Miteinander gerade im Bereich der Kindergärten bereits stärker verbreitet zu sein als an den Schulen.

Auch die Fördereinrichtungen tragen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den Regeleinrichtungen durch ihr Know-How zu einer inklusiven Bildungslandschaft bei. Beispielhaft dafür steht unter anderem das SCHUB-Projekt. Die Aktivitäten der Robert Kümmert Akademie und des Mathias-Ehrenfried-Hauses machen deutlich, dass Inklusion sich nicht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen beschränken muss. Mit der Kontakt- und Informationsstelle (KIS) sind an der Würzburger Universität gute Voraussetzungen geschaffen, die Studienbedingungen für Studentinnen und Studenten mit einer Behinderung und chronischer Erkrankung nachhaltig zu verbessern.

Nun gilt es, diese – ersten – Ansätze weiter auszubauen und die gewonnenen Erfahrungen zu nutzen.

Die sich aufzeigenden Handlungsansätze lassen sich zu sieben Themenfeldern verdichten.

1. **Umsetzung von Barrierefreiheit,**
2. **Beratung und Antragsverfahren,**
3. **Aus- und Fortbildung von Personal,**
4. **Weiterentwicklung der personellen Ausstattung,**
5. **Bewusstseinsbildung,**
6. **Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen,**
7. **Ausweitung inklusiv arbeitender Angebote.**

Dementsprechend finden sich in der nachfolgenden Tabelle eine Vielzahl von Maßnahmen.

Die nachstehenden Empfehlungen stellen Maßnahmen zur Bearbeitung der zentralen Handlungsbedarfe im Themenfeld Bildung und Erziehung dar. Im Rahmen der Bestandserhebungen, der Bürgerwerkstatt und der Diskussionen des Begleitgremiums wurden darüber hinaus viele weitere Vorschläge beziehungsweise Forderungen genannt, die im Materialband dokumentiert sind. Die folgende Tabelle enthält sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen. Bei den kurzfristigen Maßnahmen handelt es sich teilweise um Kompromisslösungen, die auf dem Weg zur Erreichung vollständiger Inklusion nötig sind.

Für viele der Maßnahmen ist die Stadt Würzburg Ansprechpartner. Es gibt aber auch zahlreiche andere Adressaten, in deren Zuständigkeit die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen. In diesen Fällen ist die Stadt aufgefordert, mit anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern zusammenzuarbeiten, beziehungsweise sich bei diesen für eine Umsetzung einzusetzen.

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und -partner	Finanzierung	Zeitraumen
1. Umsetzung von Barrierefreiheit			
Kontinuierlicher Ausbau von baulicher Barrierefreiheit unter anderem in Frühförderstellen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Universität, den Fachhochschulen und Bildungshäusern; Berücksichtigung der DIN-Normen bei zukünftigen Bauvorhaben bereits während der Planungsphase (DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Ausgabe: 2010-10).	Stadt Würzburg Bezirk Unterfranken Freistaat Bayern Träger der Einrichtungen Schulen	siehe Zuständigkeit	-----
Unter anderem Schaffung einer barrierefreien Kindertagesstätte in jedem Stadtbezirk, danach kontinuierlicher Ausbau weiterer Einrichtungen.	Freistaat Bayern Stadt Würzburg Träger der Einrichtungen	siehe Zuständigkeit	-----
(Intensivere) Unterstützung und Beratung der Einrichtungen und Schulen bezüglich baulicher Vorschriften barrierefreier Bauvorhaben (zum Beispiel DIN-Normen).	Arbeitskreis „Barrierefreiheit“ Architektinnen und Architekten Planerinnen und Planer	-----	-----
Verbesserung der (barrierefreien) Ausstattung im Bereich der Kindertagesbetreuung, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, zum Beispiel Einbau von Induktionsanlagen (drahtlose Tonübertragungsanlagen).	Stadt Würzburg Freistaat Bayern Träger Bayerische Architektenkammer Planerinnen und Planer	siehe Zuständigkeit	-----

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und -partner	Finanzierung	Zeitraumen
2. Beratung und Antragsverfahren			
Weiterentwicklung der Beratung für Kinder mit einer Behinderung und deren Eltern: Im Sinne einer „Lotsenfunktion“ sollte eine ergebnisoffene, trägerunabhängige Erstberatung sowie Vermittlung zu bestehenden Beratungsangeboten ermöglicht werden.	Frühförderstellen Frühdagnostozentren Stadt Würzburg Selbsthilfegruppen	Freistaat Bayern Bezirk Unterfranken	-----
Betroffene und Eltern, die sich für den Besuch von Regeleinrichtungen entschließen, sollen im Entscheidungsprozess und bei organisatorischen Fragen begleitet werden („Lotsenfunktion“). Im Sinne von Wahlfreiheit sind dabei Beratungsangebote sowohl von Regel- als auch Fördereinrichtungen zu berücksichtigen.	Träger Schulen Schulverwaltung Schulamt	Regeleinrichtungen	-----
Weitere Vereinheitlichung, Vereinfachung und Erleichterung der Antragsverfahren und Genehmigung von Einzelintegration, Assistenzen und Frühförderung.	Stadt Würzburg Bezirk Unterfranken	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Erstellung eines Institutionen-Katalogs (Kurzprofil, Kontaktdaten, bildungsspezifische Angebote und Aktivitäten), in dem Einrichtungen, Schulen, Bildungseinrichtungen und ähnliche verzeichnet sind, die bereits Erfahrungen im Bereich der Inklusion gemacht haben.	Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung Behindertenbeirat Selbsthilfegruppen	Stadt Würzburg	2016
Stärkerer Einbezug von Selbsthilfegruppen in die Beratung.	Selbsthilfegruppen	-----	-----
Erstellung und Gestaltung eines Behördenwegweisers in Leichter Sprache zur Unterstützung insbesondere von Eltern und/oder Kindern mit einer Behinderung mit Blick auf Behördengänge und Antragsstellung.	Stadt Würzburg Universität Würzburg Fachakademien Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt Freie Träger Selbsthilfegruppen	Stadt Würzburg	2016

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und -partner	Finanzierung	Zeitraumen
Schaffung von einheitlichen Berechnungs- und Finanzierungsgrundlagen im Bereich der Schulbegleitung.	Freistaat Bayern Stadt Würzburg Bezirk Unterfranken	-----	kurz- bis mittelfristig
Beibehaltung der Kontakt- und Informationsstelle (KIS) an der Universität Würzburg.	Universität Würzburg	siehe Zuständigkeit	dauerhaft
3. Aus- und Fortbildung von Personal und 4. Weiterentwicklung der personellen Ausstattung			
Gewinnung von Personal mit sonderpädagogischer Ausbildung an Schulen	Freistaat Bayern	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Zusätzliche Spezialisierung von vorhandenem Personal für den Einsatz als Fachkräfte für Inklusion in allen Kindertageseinrichtungen. Dies garantiert einen guten Austausch zwischen allen beteiligten Stellen und gewährt eine neutrale Beratung für Eltern, außerdem wird dadurch der Zugang zu den Institutionen vereinfacht.	Stadt Würzburg Träger der Einrichtungen	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Einsatz von Studierenden der Fachakademien für Heil- und Sonderpädagogik als Praktikantinnen und Praktikanten in Kindertageseinrichtungen und Schulen, um den erhöhten Personalbedarf für Inklusion auszugleichen.	Träger der Einrichtungen Fachakademien	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Gewinnung von zusätzlichem inklusiv tätigem Personal durch den Einsatz von Personen mit ausländischen Abschlüssen durch die jeweiligen Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleiter.	Träger der Einrichtungen	-----	-----
Schaffung von (Weiter-)Qualifizierungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesbetreuung, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen zu Grundlagen der Inklusion und der Betreuung/Unterrichtung von Kindern mit einer Behinderung.	Stadt Würzburg Bildungsträger Träger der Einrichtungen	Einrichtungen mit selbstständiger Finanzierung	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und -partner	Finanzierung	Zeitraumen
(Vermehrte) Berücksichtigung des Themas „Inklusion“ bereits in der Ausbildung/Studium von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen der Frühförderung, Kindertagesbetreuung sowie den Lehrerinnen und Lehrern, Dozentinnen und Dozenten.	Ausbildungsstellen Fachakademien Universität Würzburg Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt Ärztinnen und Ärzte Freie Träger der Behindertenarbeit	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Festlegung von Inklusion als Bildungs- und Lernziel.	Freistaat Bayern	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Erstellung eines allgemeinen Anforderungskataloges an Einzelintegrationsfachkräfte und Schulbegleiter.	Stadt Würzburg Bezirk Unterfranken	-----	2016
5. Bewusstseinsbildung			
Einsatz von Eltern als Multiplikatoren à „Eltern lernen von Eltern“:	Eltern von Betroffenen	-----	-----
Durchführung von bewusstseinsbildenden Projekten zum Thema „Inklusion“, zum Beispiel Projekt „Eine Stunde“, „Dunkelcontainer“ an Schulen. Ziel muss es sein, Vielfalt für eine breite Öffentlichkeit erlebbar zu machen, um somit den Prozess der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung voranzutreiben.	Stadt Würzburg / Behindertenbeirat Bildungsträger Universität Würzburg Fachakademie Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt VHS Freie Träger Selbsthilfegruppen	Durch Veranstalter	fortlaufend
Öffentlichkeitswirksame Darstellung gut funktionierender Beispiele inklusiver Einrichtungen.	Freie Träger	-----	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner- innen und -partner	Finanzierung	Zeitraumen
Einbeziehung von Elternbeiräten in die Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen zu inklusiven Einrichtungen.	Kindertageseinrichtungen Schulen	-----	fortlaufend
6. Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen			
Gründung eines „Wissen-Erfahrung-Netzwerks“ zur dauerhaften und ständigen Begleitung der Umsetzung von „Inklusion“ in Würzburg, unter anderem auch bezüglich des Themas „Erziehung und Bildung“.	Stadt Würzburg / Behindertenbeirat Selbsthilfegruppen	Stadt Würzburg	regelmäßig
Anregung und Förderung weiterer Vernetzungen, Festigung von bestehenden Kooperationen zwischen unterschiedlichen Trägern (unter anderem Frühförderung, Kindertagesbetreuung, Schulen, Universität, Erwachsenenbildung).	Freistaat Bayern Stadt Würzburg Bildungsträger Universität Würzburg Fachakademien	-----	fortlaufend
Zusammenbringen von (unterschiedlichen) Professionen (sonderpädagogisches Personal sowie Fachpersonal aus den Bereichen der Erziehung und Bildung) und Nutzung des vorhandenen Erfahrungsschatzes sowie Wissenspotenzials (unter anderem von Erzieherinnen und Erziehern, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Lehrerinnen und Lehrern, Politikerinnen und Politikern) auf allen Ebenen.	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt VHS Selbsthilfegruppen Wohlfahrtsverbände Träger der Behindertenarbeit Freie Träger		
Öffnung der Selbsthilfe: Vermehrter Besuch zum Beispiel in Regeleinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen.	Bildungsträger Selbsthilfe Behindertenbeirat als Impulsgeber	-----	fortlaufend
Einbezug der Kontakt- und Informationsstelle KIS in beziehungsweise bei berufsfindenden Maßnahmen (Abbau von Vorbehalten gegenüber universitärer Bildung).	Selbsthilfegruppen Kontakt- und Informationsstelle KIS	-----	-----

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und -partner	Finanzierung	Zeitraumen
Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Kontakt- und Informationsstelle (KIS), den Würzburger Schulen und den Selbsthilfegruppen mit dem Ziel der frühzeitigen Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern über die Studien- und Unterstützungsmöglichkeiten, die sich ihnen an der Universität Würzburg bieten.	Kontakt- und Informationsstelle KIS Schulen Selbsthilfegruppen	-----	fortlaufend
7. Ausweitung inklusiv arbeitender Angebote			
Konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich Kindertagespflege/ Kindertagesbetreuung/Schulen, Erwachsenenbildung hin zu inklusiven Einrichtungen.	Stadt Würzburg Träger der Kindertageseinrichtungen Schulen Bildungseinrichtungen Personen der Kindertagespflege	-----	fortlaufend
„Inklusiver“ Ausbau des Ganztagsbereichs an Schulen.	Stadt Würzburg Schulen Freistaat Bayern	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Bestimmung jeweils einer „Ansprechpartnerin“ oder eines „Ansprechpartners für Inklusion“ an Schulen und in Einrichtungen, mit der Aufgabe, inklusive Aspekte in der Entwicklung der Einrichtung und der Schule zu berücksichtigen und als Ansprechpartnerin beziehungsweise Ansprechpartner für Vernetzung zu fungieren.	Schulen Kindertagesstätten Bildungsträger	Träger	fortlaufend
Ausbau des Angebotes an Bildungsangeboten in Leichter Sprache und Schaffung von Angeboten für Menschen mit einer Seh- und Hörbehinderung durch die Bildungsträger der Erwachsenenbildung.	Bildungsträger insbesondere die Erwachsenenbildung	Bildungsträger und Selbstfinanzierung	fortlaufend

Darstellung 1-5: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ (Stichpunktartige Darstellung mit Gewichtung durch Punktung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)¹¹⁰

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Kindertagesstätten und Frühförderung	
Forderung eines Paradigmenwechsels: „Vielfalt der Kinder in der Gruppe“.	20 Punkte
Initiieren von gemeinschaftsbildenden Aktionen der Stadt.	15 Punkte
Einführung eines (höheren) Personalschlüssels im Kindergarten.	13 Punkte
Wunsch nach einer systemverändernden Entwicklung.	9 Punkte
Veränderung/Weiterentwicklung der Konzepte in den Kitas, Lernen von Vorbildern.	6 Punkte
Barrierefreie Ausstattung der Kindergärten.	5 Punkte
Einrichten einer Koordinationsstelle, Beratungsstelle.	5 Punkte
Forderung nach „Inklusion vor Ort“!	3 Punkte
Vermehrte Thematisierung des Themas „Übergänge Kindergarten – Schule“.	2 Punkte
Intensiverer und vermehrter Einbezug der Betroffenen, zum Beispiel Eltern.	2 Punkte
Zusammenbringen der unterschiedlichen Professionen.	1 Punkt
Initiierung von Runden Tischen mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren.	1 Punkt
Schulen und Universitäten – Vernetzung und Fachinformationen	
Schaffung einer neutralen Beratungsstelle.	12 Punkte
Vernetzung der Träger (Universität, Regel- und Förderschule).	7 Punkte
Regelmäßiger Austausch der Schulen in Form von „Runden Tischen“.	6 Punkte
Öffentlichkeitsarbeit verstärken.	6 Punkte
Verbindliche Aufnahme des Themas „Behinderung“ in der Lehre.	4 Punkte
Psychologen an Regelschulen.	3 Punkte
Kooperation miteinander, zum Beispiel Förderschullehrerinnen und -lehrer und Regelschullehrerinnen und -lehrer.	3 Punkte
Schaffung und Initiierung von Austauschmöglichkeiten.	2 Punkte
Wertschätzung der Betroffenen.	2 Punkte
Einbezug der Betroffenen bei Entscheidungen (direkte Kontaktaufnahme).	1 Punkt
Definieren adäquater Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner (unter anderem im Bereich Kita, Schule).	1 Punkt
Öffnung der Selbsthilfe, das heißt vermehrter Besuch in Regeleinrichtungen.	1 Punkt

¹¹⁰ Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten am Ende der Veranstaltung durch das Vergeben von Punkten Prioritäten setzen. Die Ergebnisse dieser Punktevergabe sind in der Tabelle dargestellt. Die Ergebnisse dienen als Anregung bei der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs.

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Fortbildungen von Schulleiterinnen und Schulleitern/Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren entsprechenden Akteurinnen und Akteuren.	1 Punkt
Informationen transparent machen.	1 Punkt
Kleinere Klassen schaffen.	1 Punkt
Einstellen von qualifiziertem Lehrpersonal/Professoren.	1 Punkt
Schulen und Universitäten – Strukturen	
Zusätzliches Personal.	20 Punkte
Förderung der Schaffung von Akzeptanz durch die Eltern.	11 Punkte
Ausbau des Bereichs Schulbegleiter (mehr Fachkräfte).	9 Punkte
Ausbau der Schul-Sozialarbeit.	7 Punkte
Ausbau der Lehrerbildung zum Thema „Inklusion“.	7 Punkte
Schaffung weiterer Tandemklassen.	6 Punkte
Schaffung eines begleitenden Beratungsangebots für Familien.	6 Punkte
Barrierefreier Ausbau einer Schule je Schulart durch die Stadt Würzburg.	3 Punkte
Einbau von Induktionsanlagen (drahtlose Tonübertragungsanlagen) in Schulen, öffentlichen Gebäuden oder in Veranstaltungsräumen.	3 Punkte
Schaffung von Barrierefreiheit/Berücksichtigung der Barrierefreiheit bereits bei Planungsvorhaben, vor allem bei Neubauten.	3 Punkte
Prinzipielle Öffnung aller Schulen „für Alle“.	1 Punkt

Mineralwasser spritzig/still (0,5)	1,50	Apfelschorle (0,5)	1,60
Cola/Cola light (0,5)	1,60	Orangensaft (0,2)	1,10
Bionade (0,33) (Holunder)	1,80	Orangensafteschorle (0,2)	1,50

Espresso	1,50	Latte Macchiato	2,40
Espresso doppio	2,70	*Linos 0,20	
Kaffee	1,60	heiße Schokolade	2,10
Kaffee groß	2,80	versch. Sorten	2,45
Milchkaffee	2,30	heiße Milch	2,45
Cappuccino	1,90	mit Honig	1,70
Cappuccino groß	3,60	Tasse Tee	2,40
		Kännchen Tee	



Arbeit und Beschäftigung

InCa
InklusionCatering Mainfranken
Lesecafé



Teilhabe bedeutet insbesondere auch Arbeit und berufliche Teilhabe und Schaffung eines offenen, integrativen und alternativ zugänglichen Arbeitsmarktes und Arbeitsumfeldes sowie den Lebensunterhalt selbst zu finanzieren und die damit verbundenen Kosten durch Arbeit (selbst) zu decken. Das Arbeitsumfeld muss dabei unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten stets frei wählbar sein. Dies führt auf der einen Seite zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten, steigert aber auch das Selbstwertgefühl als wichtige Voraussetzung für ein erfülltes Leben und ein gesundes Selbstvertrauen. Die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wird insbesondere durch einen eigenen Verdienst beziehungsweise eigenes Arbeitseinkommen erleichtert.

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen der UN-BRK

Die Teilnahme am beruflichen Leben wird durch Artikel 27 der UN-BRK gefordert. Menschen mit einer Behinderung dürfen demnach in keiner Angelegenheit, die im Zusammenhang mit einer Beschäftigung steht, benachteiligt werden. Dies umfasst die Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, die Weiterbeschäftigung, den beruflichen Aufstieg sowie die Bereitstellung von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen.

Daneben sollen Menschen mit einer Behinderung stets einen gleichberechtigten Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen haben. Außerdem sollen sie, in gleichem Maße wie alle anderen, eine Berufsausbildung wählen und in Anspruch nehmen können sowie eine Stellenvermittlung erfahren.

Dies umfasst auch den Weiterbildungsbereich und die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im öffentlichen Dienst.

Mit Artikel 26 der UN-BRK wird außerdem gefordert, dass sich Menschen mit einer Behinderung umfassend beruflich bilden können, beziehungsweise ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre umfassenden beruflichen Fähigkeiten zu bewahren.

Menschen mit einer Behinderung müssen demnach eine echte Wahl haben, zu entscheiden, wo und in welcher Form sie einer Beschäftigung nachgehen.

Weitere gesetzliche Grundlagen

Weitere gesetzliche Grundlagen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung finden sich im SGB IX. Diese sind zum Beispiel:

- Kündigungsschutz (§§ 85 ff SGB IX),
- Zusatzurlaub (§ 125 SGB IX),
- Nachteilsausgleich (§ 126 SGB IX),
- Schwerbehindertenvertretung (§§ 94 f SGB IX)¹¹¹.

Die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung wird auf Bundesebene durch das Sozialgesetzbuch § 71 ff SGB IX geregelt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt pro Monat mindestens 20 Arbeitsplätze bereitstellen, sind demnach verpflichtet Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung beziehungsweise ihnen Gleichgestellte zu beschäftigen (Quote von mindestens 5 %). Dies gilt sowohl für private als auch öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Findet eine derartige Beschäftigung nicht statt, so ist eine Ausgleichsabgabe¹¹² (§ 77 SGB IX) zu zahlen. Nach den §§ 33 f SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber außerdem die Möglichkeit, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Diese umfassen unter anderem Eingliederungszuschüsse¹¹³ oder Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb¹¹⁴. Im Jahr 2012 entstand zur Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und letztendlich zur Herstellung eines inklusiven Arbeitsmarktes das Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben im Rahmen dieses Förderprogramms die Möglichkeit, Prämien bis zu 10.000 Euro zu erhalten, sofern sie Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit einer Behinderung schaffen. Über das Programm sind auch Maßnahmen beschrieben, die die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern betreffen¹¹⁵.

Weitere gesetzliche Regelungen, unter anderem auch für die Bereiche Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Tagesförderstätten und Ähnliches, finden sich zum Beispiel im Handbuch für die betriebliche Praxis. Dieses wurde durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) herausgegeben. Ein weiteres hilfreiches Werk ist die Broschüre „Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung in Unterfranken“, herausgegeben durch den Bezirk Unterfranken.

2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg

Auf Grundlage der Erkenntnisse und den Ergebnissen der Bestandserhebungen sowie der Bürgerwerkstatt zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“ wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Schaffung von Wahlfreiheit bei der Berufswahl für Menschen mit Behinderung.
- Schaffung von Zugängen von Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen Möglichkeiten der Berufsaus- und -weiterbildung.

111 Weitere gesetzliche Regelungen hierzu finden sich außerdem im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG). Demnach ist die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer unter anderem nicht dazu verpflichtet, seine Behinderung(en) der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu melden. Im Sinne der Forderung nach beruflicher Teilhabe durch die UN-BRK wurden speziell für den Bereich des Öffentlichen Dienstes die bislang bestehenden Fürsorgetrichtlinien in Bayern durch das Staatsministerium der Finanzen weiterentwickelt und am 21.12.2012 als Teilhaberichtlinien veröffentlicht. Vor dem Hintergrund einer Leichten Sprache und zur besseren Lesbarkeit wurden einige Textstellen durch eindeutigere Formulierungen ersetzt, unter anderem auch durch Anfügen eines Stichwortverzeichnisses.

112 Eine Ausgleichsabgabe bezeichnet eine Art Bußgeld, das Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zahlen müssen, wenn sie die vorgeschriebene Zahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung nicht beschäftigen.

113 Eingliederungszuschüsse sind Gelder, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten können, wenn sie eine Person mit einer Behinderung beschäftigen.

114 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), (Hrsg.): Handbuch für die betriebliche Praxis, Wiesbaden 2011.

115 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) GbR, ZB 02/2011.

- Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung bei der Berufsausübung durch notwendige Hilfen, wie zum Beispiel Assistenz, Beratung, Ausstattung.
- Weiterentwicklung einer Vielfalt von Arbeitsstellen, darunter auch geschützte Beschäftigungsverhältnisse.
- Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.
- Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.

3. Teilhabe am Arbeits- und Beschäftigungssystem in der Stadt Würzburg

Die Teilhabe am Arbeitsleben beginnt mit der Berufsausbildung, umfasst die berufliche Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie alle damit in Verbindung stehenden Maßnahmen, Unterstützungsleistungen, Weiterbildungen und Ähnliches. Inwiefern die Teilhabe am Arbeits- und Beschäftigungssystem in der Stadt Würzburg auch für Menschen mit Behinderung sichergestellt ist, wird in den nachfolgenden Textabschnitten und Ergebnissen der Bestandserhebungen dargestellt. Diesen Ausführungen vorangestellt, findet sich in Darstellung 2-1 eine tabellarische Zusammenstellung möglicher in der Stadt Würzburg vorhandener Beschäftigungsmöglichkeiten und -formen für Menschen mit Behinderung.

Die inklusive Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch Unternehmen/Betriebe in der Stadt Würzburg muss als Chance gesehen und genutzt werden. Aus Sicht des Arbeitsmarktes kann sie auch zu einer Fachkräftesicherung beitragen.

Berufsbildende Schulen

Im Bereich der beruflichen (Aus-)Bildung wurde vor kurzem das Vernetzungsprojekt „Schullabor“ für die Jahre 2013 bis 2015¹¹⁶ auf den Weg gebracht. Im Rahmen dessen schloss sich die Lerngemeinschaft, bestehend aus mehreren Berufsschulen, die bereits Erfahrungen mit Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung haben¹¹⁷, mit weiteren berufsbildenden Einrichtungen zum Berufsschulnetzwerk Mainfranken zusammen. Als Ziel dieses Zusammenschlusses soll die Teilhabe am Arbeitsleben von jungen Menschen, insbesondere mit einer Behinderung, durch individuelle Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse gesichert werden, um dadurch letztendlich eine inklusive Beschulung in den Berufsschulen aufzubauen. Das Netzwerk leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit sowohl innerhalb der Ausbildung als auch zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes. Vor dem Hintergrund der Verbesserung berufsbildender Möglichkeiten und damit zur Sicherstellung beruflicher Teilhabe fand im Jahr 2013 in der Stadt Würzburg außerdem eine sogenannte Zukunftswerkstatt

¹¹⁶ Wird gefördert von der Robert Bosch Stiftung.

¹¹⁷ Das Vernetzungsprojekt erfolgt unter Federführung der Berufsschule Don-Bosco Beratungszentrum Würzburg. Zu den beteiligten Berufsschulen zählen unter anderem auch die Franz-Oberthür-Schule, Josef-Greising-Schule und Klara-Oppenheimer Schule der Stadt Würzburg.

statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde schwerpunktmäßig das Thema „Zusammenarbeit und Vernetzung“ zwischen Regel- und Förderberufsschulen behandelt.

Außerdem gibt es im Bereich der beruflichen Ausbildung den Arbeitskreis SCHULE – WIRTSCHAFT Würzburg Stadt und Land¹¹⁸. Dieser ist einer von rund 100 Arbeitskreisen in ganz Bayern. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Schule zielt auf eine praxisorientierte Ausbildung junger Menschen und fördert zugleich den Austausch und Dialog zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem auch das Thema „Inklusion“ besprochen, um eine vorurteilsfreie Einstellung in der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu schaffen und die Unternehmen für das Thema „Inklusion“ zu sensibilisieren.

Darstellung 2-1: Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Würzburg

Bereich	Umsetzung in der Stadt Würzburg
Berufsausbildung/Berufsbildung	
Regelberufsschulen	Franz-Oberthür-Schule – Städtisches Berufsbildungszentrum I Würzburg: Erfahrungen mit Einzelintegration, Partner des Vernetzungsprojekts „Schullabor“. Josef-Greising-Schule – Städtisches Gewerbliches Berufsbildungszentrum II Würzburg: Erfahrungen mit Einzelintegration, Partner des Vernetzungsprojekts „Schullabor“. Klara-Oppenheimer-Schule – Städtisches Berufsbildungszentrum für kaufmännische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe Würzburg: Bauliche Barrierefreiheit des Schulgebäudes, Erfahrungen mit Einzelintegration, Partner des Vernetzungsprojekts „Schullabor“. Werkberufsschule Koenig & Bauer

118 Vgl. www.schulewirtschaft-bayern.de/ak/wuerzburg (Stand Februar 2014).

119 Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung

120 Vgl. Bestandserhebung AfA/SAGS Oktober/November 2012/2013. Die Vinzenz gemeinnützige Serviceleitungen GmbH lieferte im Rahmen der Überarbeitung und Diskussion des Handlungsfeldes aktuelle Daten nach (Stand Dezember 2013).

121 Vgl. Bestandserhebung AfA/SAGS Oktober/November 2012/2013. Das Erthal-Sozialwerk gemeinnützige GmbH, Werkstatt für psychisch kranke und behinderte Menschen lieferte im Rahmen der Überarbeitung und Diskussion des Handlungsfeldes aktuelle Daten nach (Stand Dezember 2013).

122 Vgl. Bestandserhebung AfA/SAGS Oktober 2012.

Bereich	Umsetzung in der Stadt Würzburg
Förderberufsschulen	<p>Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Berufsschule: Erfüllung der Berufsschulpflicht, Nachholen eines Schulabschlusses. Don-Bosco-Berufsschule: Berufsvorbereitung, -ausbildung und Nachbetreuung, antragstellende Schule des Vernetzungsprojekts „Schullabor“. Adolph-Kolping-Schule Würzburg – Berufsschule: Nachholen eines Berufsabschlusses, berufsvorbereitende Maßnahmen (einjährig), Förderung in den Bereichen Arbeit und Beruf, Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Mobilität, Öffentlichkeit, Freizeit und Wohnen. Berufsschulstufe der Christophorus-Schule: Erfüllung der Berufsschulpflicht (3 Jahre) Förderung in den Bereichen Arbeit- und Beruf, Öffentlichkeit, Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Wohnen, Freizeit und Mobilität. Berufsschulstufe der Graf-zu-Bentheim-Schule: Förderung in den Bereichen Arbeit und Beruf, Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Mobilität, Öffentlichkeit, Freizeit und Wohnen.</p>
Berufsbildungswerk	<p>Caritas-Don-Bosco gGmbH Berufsbildungswerk: Berufliche Erstausbildung und gesellschaftliche Rehabilitation von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.</p>
Projekte	<p>Vernetzungsprojekt „Schullabor“, Zukunftswerkstatt, Arbeitskreis SCHULE – WIRTSCHAFT</p>
Unterstützungsleistung	<p>Mobiler Sonderpädagogischer Dienst „Beruf und Arbeit“ der Berufsschule Don-Bosco Mobiler Sonderpädagogischer Dienst „Kolping“</p>
Erster Arbeitsmarkt	
<p>Lokale Unternehmen/ Betriebe erfolgreiche Praxisbeispiele¹¹⁹</p>	<p>Koenig & Bauer AG: 1.829 Beschäftigte, davon 105 Beschäftigte mit einer Behinderung, Schwerbehindertenvertretung, Integrationsvereinbarungen. Industrie- und Handelskammer (IHK) Würzburg-Schweinfurt Mainfranken: Veranstaltung „Inklusion als Chance“ (1x jährlich), Kooperationspartner im Vernetzungsprojekt „Schullabor“. Universitätsklinikum Würzburg: 5.338 Beschäftigte, davon 311 Beschäftigte mit einer Behinderung und zwei Auszubildende mit einer Behinderung, Erhalt des Integrationspreises „JobErfolg – Menschen mit einer Behinderung am Arbeitsplatz 2012“. Universität Würzburg: 4.080 Beschäftigte, davon 138 Beschäftigte und zwei Auszubildende mit einer Behinderung, Integrationsvereinbarung, seit Juli 2013 Dienstvereinbarung über eine „Alternierende Wohnraum- und Telearbeit“, Arbeitskreis Konfliktmanagement, Projekt „Promotion inklusive“. Sparkasse Mainfranken Würzburg: 1.782 Beschäftigte, davon 52 mit einer Behinderung. Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH: 1.078 Beschäftigte, davon 57 mit einer Behinderung.</p>



Bereich	Umsetzung in der Stadt Würzburg
Berufliche Selbstständigkeit von Menschen mit einer Behinderung	Zinszuschüsse oder ein Darlehen für die Gründung als auch den Erhalt einer selbstständigen beruflichen Existenz sowie finanzielle Unterstützung unter anderem für technische Arbeitshilfen, Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung oder eine Arbeitsassistenz durch das ZBFS-Integrationsamt.
Förderprogramme	Unter anderem „Initiative Inklusion“, „Job 4000“ durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Weitere Programme unter www.stmas.bayern.de/arbeitswelt/projekte/index.php .
Brücke zwischen dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt	
Selbsthilfefirmen, Integrationsprojekte und -firmen ¹²⁰	<p>Modell-Integrationsgesellschaft gGmbH (Mig): 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 65 % mit einer Behinderung.</p> <p>Vinzenz gemeinnützige Serviceleitungen GmbH: 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 48 – 50 % mit einer Schwerbehinderung.</p> <p>win gGmbH Integratives Dienstleistungszentrum: 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 45 – 50 % mit einer Behinderung.</p> <p>Café Perspektive: 12 Arbeitsplätze (ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Behinderung).</p>

Bereich	Umsetzung in der Stadt Würzburg
Zuverdienstprojekte Zuverdienstfirmen	Café Perspektive, Pausenbewirtung im Friedrich-Koenig-Gymnasium (FKG), Bistro „Wittelsbacher Platz“ der Philosophischen Fakultät II, Bistro im Sportzentrum der Universität Würzburg.
Zweiter und Dritter¹²¹ Arbeitsmarkt	
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	Mainfränkische Werkstätten GmbH: 590 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; davon fünf Auszubildende; Schaffung von über 80 Plätzen (Praktikums- und Arbeitsplätze) außerhalb der Werkstatträumlichkeiten und in der freien Wirtschaft,
Werkstatt für Sehgeschädigte (WfS)	Lesecafé in der Stadtbücherei im Falkenhaus, Gründung des Theaters „Augenblick“.
Werkstatt für psychisch kranke und behinderte Menschen	Werkstatt für mehrfachbehinderte Blinde – Werkstatt für Sehgeschädigte GmbH: 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haupt- und Nebenwerkstatt (Franz-Ludwig-Straße), darunter auch Auszubildende Die Werkstatt für mehrfachbehinderte Blinde – Werkstatt für Sehgeschädigte GmbH ist eine 1989 gegründete Spezialwerkstatt für mehrfachbehinderte Menschen mit Sehbehinderung beziehungsweise Blindheit. Erthal-Sozialwerk gemeinnützige GmbH, Werkstatt für psychisch kranke und behinderte Menschen: 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; entstand als erste Werkstatt für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in ganz Deutschland im Jahr 1984, Außenarbeitsplätze in Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Klinik-Café, IKEA, weitere Beschäftigung in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Würzburg, Beschäftigungsmöglichkeiten unter anderem im eigenen Fahrradladen; beteiligt am Projekt „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit einer Behinderung“.
Tagesförderstätten	Mainfränkische Werkstätten GmbH – Tagesförderstätte: Zwei Gruppen mit jeweils sechs zu Betreuenden. Tagesförderstätte Arche: Eine Tagesfördergruppe. Blindeninstitut Würzburg Erwachsene: Förderstätte Rund 120 Menschen mit einer Behinderung Sowohl teilstationäres als auch stationäres Angebot der Förderstätte für mehrfachbehinderte Erwachsene mit Sehbehinderung beziehungsweise Blindheit.
Tagesstätte für psychisch kranke und behinderte Menschen ¹²²	Tageszentrum des BRK für seelische und soziale Gesundheit: 22 Plätze, Arbeitstherapie: Montagearbeiten, Kinderladen der Kleiderkammer, Herstellung von Bausätzen für Schulen.
Projekt	Projekt „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit einer Behinderung“ durch den Bezirk Unterfranken, die Werkstätten, das ZBFS-Integrationsamt und den Integrationsfachdienst.

Bereich	Umsetzung in der Stadt Würzburg
Förderprogramm	„Werkstatt – inklusiv“ durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie das ZBFS-Integrationsamt.
Berufliche Rehabilitation	
Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen	Agentur für Arbeit Würzburg
Unterstützung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Behinderung im Arbeitsprozess	ZBFS-Integrationsamt, Integrationsfachdienst (IFD)
Unterstützung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 Abs. 2 SGB IX
Berufsförderungswerk	Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH: Außerbetriebliche Bildungseinrichtung zur Fortbildung und Umschulung von Menschen mit einer Sehbehinderung.

Quelle: AfA/SAGS 2012/2013

Bestand Regelberufsschulen¹²³

In der Stadt Würzburg gibt es vier berufsbildende Schulen im Regelbereich, die eine Ausbildung in den verschiedensten Bereichen anbieten¹²⁴. Zu den Regelberufsschulen zählen die:

- Franz-Oberthür-Schule – Städtisches Berufsbildungszentrum I Würzburg¹²⁵,
- Josef-Greising-Schule – Städtisches Gewerbliches Berufsbildungszentrum II Würzburg¹²⁶,
- Klara-Oppenheimer-Schule – Städtisches Berufsbildungszentrum für kaufmännische, hauswirtschaftliche und
- soziale Berufe Würzburg¹²⁷,

123 Regelberufsschulen bezeichnen Schulen zur beruflichen Bildung, die nicht speziell für die Ausbildung von Menschen mit einer Behinderung ausgerichtet sind.

124 Daneben gibt es in der Stadt Würzburg einige Berufsfachschulen, die an dieser Stelle nur erwähnt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.wuerzburg.de/de/themen/kultur-bildungkulturangebot/bildungseinrichtungen/index.html?text=&kt\[sb\]=&kt\[sd\]=&kt\[lt\]=&kt\[cat\]=13509&_kae=getList&_bxd=0e7be477a09371bc291a77ecf990c4bc&page_bildungseinrichtungen=0](http://www.wuerzburg.de/de/themen/kultur-bildungkulturangebot/bildungseinrichtungen/index.html?text=&kt[sb]=&kt[sd]=&kt[lt]=&kt[cat]=13509&_kae=getList&_bxd=0e7be477a09371bc291a77ecf990c4bc&page_bildungseinrichtungen=0). Beispielhaft zu nennen ist die Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe HALMA e.V. (Hilfen für alte Menschen im Alltag).

125 Vgl. www.franz-oberthuer-schule.de (Stand Oktober 2013).

126 Vgl. www.bbz2wuerzburg.de (Stand Oktober 2013).

127 Vgl. www.klara-oppenheimer-schule.de (Stand Oktober 2013).

- Werkberufsschule Koenig & Bauer¹²⁸.

Zentrale Befunde

- Die Regelberufsschulen verfügen bereits über Erfahrungen in der Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit einer Körper-, Hör-, Sehbehinderung sowie mit einer Lernschwierigkeit, psychischer Erkrankung (unter anderem Depression), Verhaltensauffälligkeit oder dem Asperger-Syndrom.
- Die Schulen sind vielfach vernetzt. Eine Zusammenarbeit besteht mit dem MSD Don-Bosco und dem MSD der Kolping-Berufsschule sowie der Agentur für Arbeit. Alle – mit Ausnahme der Werkberufsschule Koenig & Bauer – sind am Vernetzungsprojekt „Schullabor“ beteiligt und somit mit einigen Würzburger Unternehmen/Betrieben vernetzt. Beispielsweise wurde speziell für Schülerinnen und Schüler, die später die Nachfolge im elterlichen Geschäft antreten sollen, durch die Franz-Oberthür-Schule gemeinsam mit dem MSD Don-Bosco ein eigenes Modellprojekt ins Leben gerufen. Hierzu wurden, für eine Klasse aus angehenden Metzgern, eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, um diese individuell zu fördern und zu stärken.
- Eine bauliche Barrierefreiheit des Schulgebäudes besteht bislang bei der Klara-Oppenheimer-Schule sowie teilweise bei der Franz-Oberthür-Schule¹²⁹. Ähnlich wie bei den allgemeinbildenden Schulen, besteht auch hier das Problem des barrierefreien Umbaus von Bestandsbauten. Allerdings sind auch die anderen Schulen bemüht bauliche Bedingungen bei Bedarf anzupassen. Dies umfasst die Umlegung von Klassen in das Erdgeschoss, die Schaffung eines barrierefreien WCs sowie den Einbau eines Aufzuges.
- Im Hinblick auf inklusive Beschulung sehen die Regelberufsschulen insbesondere Probleme hinsichtlich der mangelnden Fortbildung des Kollegiums, der zeitlichen Knappheit sowie zu großer Klassen, die einer individuellen Förderung im Wege stehen (zwei Nennungen).
- Die Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt haben sich – verglichen mit den vergangenen Jahren – verbessert, so die Aussagen der Regelberufsschulen (drei Nennungen). Als Grund wird der sich abzeichnende Fachkräftemangel genannt.
- Das Thema „Inklusion“ nimmt eine wachsende Bedeutung im Bereich der Berufs(-aus)bildung ein. Ein Teil der Berufsschulen „lebt“ Inklusion nach eigener Aussage bereits. Allerdings wird auch von Unsicherheiten von Seiten einiger Unternehmen/Betriebe in der Stadt Würzburg berichtet, die sich bei der Ausbildung von Jugendlichen/Menschen mit einer Behinderung mehr Unterstützung wünschen.

Bestand Förderberufsschulen

Neben den Regelberufsschulen gibt es in der Stadt Würzburg folgende Förderberufsschulen:

- Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Berufsschule,
- Don-Bosco-Berufsschule,

128 Vgl. www.kba.com/unternehmen/jobskarriere/schueler-und-studenten/berufsausbildung (Stand Oktober 2013).

129 Barrierefreie Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Würzburg nach Meldungen des Fachbereichs Schule, Fachabteilung Technik (Stand Dezember 2013).



- Adolph-Kolping-Schule Würzburg – Berufsschule.

Des Weiteren gibt es die Berufsschulstufen der Christophorus- sowie der Graf-zu-Bentheim-Schule.

An der Berufsschule des Förderzentrums mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besteht die Möglichkeit eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Die Schülerinnen und Schüler aus den eigenen Leistungszügen A und B können sich dort nach Beendigung der Schulpflicht auf Antrag beschulen lassen. Dazu besteht eine Klasse, die bestimmt ist für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht „berufsfähig“ sind. Manche erwerben ihren Schulabschluss allerdings noch nachträglich („Quali“, Hauptschulabschluss) oder sie erfüllen ihre Berufsschulpflicht dadurch, dass sie nach der Schulzeit zunächst in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten oder einen Förderlehrgang besuchen wollen. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das gesellschaftliche Leben enthalten die Unterrichtsinhalte einen starken lebenspraktischen Bezug, ebenso werden berufsbezogene Fertigkeiten vermittelt.

Eine weitere berufliche (Aus-)Bildung von jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgt in der Stadt Würzburg durch die Don-Bosco-Berufsschule. Das Schulgebäude der Berufsschule ist komplett barrierefrei. Es verfügt unter anderem über eine eingebaute Induktionsanlage. Durch die Verknüpfung von Angeboten der Berufsvorbereitung, -ausbildung und Nachbetreuung bietet die Berufsschule ein dynamisches Netz. Eine Zusammenarbeit von Seiten der Berufsschule besteht in vielfacher Hinsicht unter anderem mit der Agentur für Arbeit, Ausbildungsbetrieben des ersten und zweiten Arbeitsmarktes, der Werkstatt für behinderte Menschen, der Handwerkskammer (HWK), der Industrie- und Handelskammer (IHK), dem ZBFS-Integrationsamt sowie weiteren Fachdiensten. Um jungen Menschen mit einer Behinderung die

Teilhabe an beruflicher Bildung sowie am Arbeitsleben durch Unterstützung und Begleitung zu sichern, stellt die Don-Bosco-Berufsschule unter anderem Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Mentoren bereit. Wie bereits eingangs angesprochen, ist die Don-Bosco-Berufsschule die antragstellende Schule für die Lerngemeinschaft und das damit verbundene Vernetzungsprojekt „Schullabor“. Eine Vermittlung ihrer Schülerinnen und Schüler auf den ersten Arbeitsmarkt gelingt bislang gut (etwa ein Drittel). Es wird angemerkt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mehr Unterstützung benötigen, wenn sie Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere mit einer psychischen Einschränkung beschäftigen¹³⁰. Jungen Menschen mit einer Behinderung steht durch die Berufsschule Don-Bosco der Mobile Sonderpädagogische Dienst „Beruf und Arbeit“ zur Verfügung. Der MSD gilt als kooperative Integrationsmaßnahme von Berufsschulen, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt (KIMBAJu), insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Berufsschule des Kolping-Förderzentrums Würzburg bietet berufsvorbereitende einjährige Maßnahmen an, ohne selbst auszubilden. Diese richten sich an Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich Lernen, in der geistigen sowie in der sozial- emotionalen Entwicklung. Im Sinne der Inklusion werden diese teilweise gemeinsam mit jungen Menschen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf beschult. Die Berufsschule bietet auch die Möglichkeit, eine für den beruflichen Einstieg nötige Qualifikation nachzuholen (zum Beispiel „Quali“, Hauptschulabschluss). Über Betriebspraktika kann im Anschluss auch der Einstieg ins Berufsleben erfolgen. Eine Zusammenarbeit der Berufsschule besteht insbesondere mit der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt, Würzburger Betrieben und dem Berufsbildungswerk Don-Bosco. Über den MSD der Adolph-Kolping-Berufsschule findet auch eine Zusammenarbeit mit Regelberufsschulen statt.

Die abschließenden Berufsschulstufen der Christophorus-Schule und der Graf-zu-Bentheim-Schule schließen an die Hauptschulstufe an. Sie stellen die sogenannte „Brücke zum Leben der Erwachsenen“ dar und fördern Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Arbeit und Beruf, Persönlichkeit, soziale Beziehungen, Mobilität, Öffentlichkeit, Freizeit und Wohnen. Die Berufsschulstufe der beiden Schulen dauert insgesamt drei Jahre. Im Rahmen dessen werden allgemeine Schlüsselkompetenzen vermittelt. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler bei der späteren Wahl ihres Arbeitsplatzes unterstützt. Besondere Angebote bestehen außerdem durch einen Praxistag, eine Lebenswegplanung sowie ein Wohntraining¹³¹.

Zentrale Befunde

- Die Förderberufsschulen in der Stadt Würzburg sind auch mit den lokalen Unternehmen/Betrieben vernetzt. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang unter anderem das Vernetzungsprojekt „Schullabor“.
- Die (länger- oder langfristige) Vermittlung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer psychischen Erkrankung auf dem Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig, da die therapeutische Unterstützung oftmals nicht im notwendigen Maße geleistet werden kann.

130 Vgl. www.caritasmil.de/bwo/dcms/sites/caritas/dv/news.html?f_action=show&f_newsitem_id=32104 (Stand Oktober 2013).

131 Vgl. Berufsschulstufe (BSS) der Graf-zu-Bentheim-Schule, Flyer. Vgl. Berufsschulstufe der Christophorus-Schule, Lebenshilfe Würzburg, Flyer.

- Es wird angeregt, die Konzepte für eine Zusammenarbeit von Regel- und Förderberufsschulen zu überarbeiten und zu verbessern.

Die Universität Würzburg sowie die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt in der Stadt Würzburg sind im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ ausführlich dargestellt und werden daher an dieser Stelle nicht erneut aufgegriffen.

Bestand Berufsbildungswerk

Eine berufliche Erstausbildung und gesellschaftliche Rehabilitation von jungen Menschen mit individuellem Förderbedarf (in den Bereichen Lernen, psychische Erkrankung und Autismus-Spektrum-Störungen) wird durch das Caritas-Don-Bosco gGmbH Berufsbildungswerk angeboten. Derzeit wird die Einrichtung von ungefähr 220 jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 22 Jahren besucht. Durch ein entsprechendes, auf die jeweiligen Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm, wird ein Ausbildungsabschluss in Aussicht gestellt, der für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt befähigt. Im Rahmen der Ausbildung findet eine andauernde Unterstützung und Begleitung durch entsprechende Fachdienste statt¹³².

Darstellung 2-2: Arbeitslosenzahlen nach ausgewählten Merkmalen ¹³³

	Agentur- bezirk	SGB III ¹³³	SGB II	Würzburg Stadt	SGB III	SGB II
Arbeitslose	9.311	5.020	4.291	3.328	1.372	1.956
Schwerbehinderte	9,2%	7,7%	10,9%	8,4%	5,9%	10,1%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.057	941	2.116	1.353	279	1.074
Schwerbehinderte	8,9%	8,2%	9,2%	8,9%	7,2%	9,3%
Langzeitarbeitslose	2.481	558	1.923	1.018	121	897
Schwerbehinderte	14,1%	15,2%	13,8%	12,5%	9,1%	12,9%
55 Jahre und älter	2.011	1.259	752	656	269	387
Schwerbehinderte	15,8%	16,3%	15,0%	13,6%	12,6%	14,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, (Stand: 21. Oktober 2013)

„Arbeitslose sind nach §§ 16, 119 ff SGB III arbeitssuchende Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,

¹³² Vgl. www.bbw-wuerzburg.de (Stand Oktober 2013).

¹³³ „Im Gegensatz zu Empfängern der Grundsicherung (SGB II) sind diejenigen Personen, die dem Rechtskreis SGB III und somit den Maßnahmen und Leistungen der Arbeitsförderung unterliegen, in der Regel näher am Arbeitsmarkt angesiedelt“ (vgl. IHK Arbeitsmarktreport Mainfranken, Würzburg 2012, S.11).

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit).
- Zusätzlich ist eine persönliche Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit erforderlich.

Nichtarbeitslose sind arbeitssuchende Personen, die unter anderem

- jünger als 15 Jahre sind oder die Regelaltersgrenze erreicht haben
- 15 und mehr Stunden wöchentlich erwerbstätig sind
- nicht arbeiten können oder dürfen
- ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken
- sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden (§ 16 Absatz 2 SGB III)
- nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist (§ 53a Abs. 2 SGB II)
- Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und -abgänger oder Studentinnen und Studenten sind, die nur eine Ausbildungsstelle suchen¹³⁴.

Bestand Unternehmen/Betriebe sowie weitere Würzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die Stadt Würzburg ist geprägt von einer angewachsenen Zahl an Dienstleistungsunternehmen sowie mittelständischen und zum Teil hochspezialisierten Industriebetrieben. Daneben gibt es die Universität Würzburg, das Universitätsklinikum, die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Kirchen, Wohlfahrtsverbände sowie die Stadt Würzburg als große Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Würzburg unterscheidet sich somit wesentlich von der Arbeitsmarktstruktur in den Landkreisen im Umfeld, in denen es tendenziell mehr Arbeitsplätze im Handwerk gibt. Inwiefern diese bestehende Arbeitsmarktstruktur in der Stadt Würzburg somit gute Voraussetzungen für die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung und letztlich der Umsetzung von Inklusion bietet, wurde insbesondere im Rahmen einer schriftlichen Befragung von lokalen Unternehmen/Betrieben erhoben.

Den Befragungsergebnissen vorangestellt, erfolgt zunächst ein kurzer Blick auf die Würzburger Arbeitsmarktstatistik.

Im September 2013 waren insgesamt über 3.300 Menschen in der Stadt Würzburg arbeitslos, davon waren 8,4 % Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung¹³⁵. Im Vergleich zum ge-

134 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: www.statistik.arbeitsagentur.de/StatischerContent/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar.pdf (Stand: 21. Oktober 2013).

135 „Menschen sind im Sinne des Teils 2 SGB IX schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 2 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben“. Vgl. www.arbeitsagentur.de/nn_26182/Navigation/zentral/Buerger/Behinderungen/Gleichstellung/GleichstellungNav.html (Stand Oktober 2013).



samen Agenturbezirk Würzburg liegt die Stadt damit allerdings etwas unter dem Vergleichswert von 9,2 % (siehe Darstellung 2-2).

In der Darstellung 2-2 sind die Arbeitslosenzahlen unterschieden nach ausgewählten Merkmalen dargestellt. Betrachtet und vergleicht man die Anteile der Merkmale „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“, „Langzeitarbeitslose“ und „55 Jahre und älter“ insgesamt mit den jeweiligen Anteilen speziell für Menschen mit einer Schwerbehinderung, so fällt auf, dass es zwar durchaus Unterschiede und Abweichungen der Anteile gibt, diese allerdings keinen Rückschluss darauf erlauben, dass eine Schwerbehinderung den ausschließlichen Grund für die Arbeitslosigkeit darstellt. Im Allgemeinen spielen vor allem auch andere Faktoren eine Rolle, wie zum Beispiel die Qualifikation, das Alter und das Geschlecht. Diese stellen somit auch ohne eine Schwerbehinderung vielfach ein Hindernis für eine Beschäftigung dar.

Die Darstellung 2-3 zeigt außerdem, in welchem Maße die Würzburger Unternehmen/ Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen die sogenannte Pflicht-Beschäftigungsquote (5 %) von Menschen mit einer Behinderung erfüllen. Insgesamt beschäftigen die öffentlichen im Vergleich zu den privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mehr Menschen mit einer Behinderung. Je mehr Arbeitsplätze im Unternehmen vorhanden sind, umso häufiger werden Menschen mit einer Behinderung beschäftigt und dementsprechend weniger häufiger muss die Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Die höchste Beschäftigungsquote zeigt sich bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit 250 bis unter 500 Arbeitsplätzen (durchschnittlich 4,7 %). In der Stadt Würzburg mussten nach Angaben der Agentur für Arbeit Würzburg (Berichtsjahr 2011) insgesamt 239 Unternehmen (76 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) mit mindestens 20 Arbeitsplätzen Ausgleichsabgaben zahlen.

Im Rahmen einer Stichprobenerhebung wurden im Juni 2013 über 40 lokale Unternehmen/Betriebe angeschrieben¹³⁶. Die Teilnahme an der Befragung fiel sehr gering aus. Insgesamt beteiligten sich nur sechs Unternehmen. Dies waren überwiegend die großen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (fünf von sechs) der Stadt Würzburg aus den Branchen Verkehr, Wissenschaft, Bankwesen und Industrie.

Die geringe Beteiligung als vorläufiges Ergebnis der Befragung lässt bereits auf eine eher schwierige Situation bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung auf dem (ersten) Arbeitsmarkt schließen. Es gibt einen Hinweis darauf, dass das Thema „Inklusion“ bei den Unternehmen in der Stadt Würzburg bislang noch nicht ausreichend angekommen ist.

In einigen Unternehmen/Betrieben wird Inklusion jedoch bereits erfolgreich umgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Unternehmen Koenig & Bauer AG. Das Maschinenbauunternehmen hatte zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 1.829 Beschäftigte, davon 105 mit unterschiedlichen Behinderungen, für die vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Frage kommen, von der EDV/IT bis hin zu Verwaltungstätigkeiten und dem Konstruktionswesen. Es sei allerdings an dieser Stelle erwähnt, dass es sich bei einem Großteil der Beschäftigten mit einer Behinderung um Menschen handelt, die erst durch einen Unfall im Laufe ihres (Berufs-)Lebens eine Behinderung erworben haben und nicht schon mit dieser Behinderung eingestellt wurden.

¹³⁶ Die Anzahl ergab sich aus den Unternehmensdatenbanken der IHK Würzburg und HWK Unterfranken, nachdem die doppelten Nennungen entfernt wurden. Gemeinsam mit der Stadt Würzburg als Auftraggeber einigte man sich darauf, neben den zwölf größten Unternehmen in der Stadt Würzburg eine anteilige Stichprobe aus den uns zur Verfügung gestellten Unternehmensdatenbanken für die Erhebung heranzuziehen. Die endgültige Auswahl erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren, unter anderem differenziert nach Tätigkeitsbereich und Firmengröße.

Darstellung 2-3: Bestand an Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen der Ist-Quote (Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung), Berichtsjahr 2011

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX – Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen						
	Anzahl der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Anzahl der Arbeitsplätze insgesamt (ohne Ausbildungsplätze und sonstige Stellen)	Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung			Beschäftigungsquote von Menschen mit einer Behinderung (Ist-Quote)
			Soll	besetzt	unbesetzt	
Private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	283	36.463	1.742	1.472	485	4,0
Öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ¹³⁷	32	19.050	949	1.047	59	5,5
Insgesamt	315	55.513	2.691	2.519	544	4,5
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 1 bis unter 40 Arbeitsplätze	80	2.082	80	55	41	2,6
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 40 bis unter 60 Arbeitsplätze	71	2.759	99	75	42	2,7
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 60 bis unter 250 Arbeitsplätze	118	10.415	499	412	193	3,9
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 250 bis unter 500 Arbeitsplätze	27	8.044	402	377	75	4,7
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 500 bis unter 1000 Arbeitsplätze	7	3.887	194	164	35	4,2
Insgesamt	315	55.513	2.691	2.519	544	4,5
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer Quote zwischen 0 bis unter 5 %	239	31.869	1.525	984	544	3,1
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer Quote von mehr als 5 %	76	23.644	1.166	1.535	-	6,5
Insgesamt	315	55.513	2.691	2.519	544	4,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsjahr: 2011

Einen besonderen Fortschritt in der Gestaltung der Arbeitswelt stellen bei Koenig & Bauer die im Jahr 2012 mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung eingegangenen Integrationsvereinbarungen dar. Diese enthalten unter anderem den Aspekt „Betreuung von Menschen mit einer Schwerbehinderung“, was eine andauernde Schulung und Sensibilisierung von Vorgesetzten sowie Beschäftigten, auch beispielsweise im Bereich des Konfliktmanagements, nötig macht. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung arbeiten darüber hinaus eng mit der Betriebsärztin sowie der eigenen Betriebskrankenkasse zusammen.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Würzburg-Schweinfurt Mainfranken leistet sowohl als Arbeitgeber als auch als Bildungsträger und somit als Anbieter und Organisator von (inkluisiven) Bildungsangeboten einen ebenfalls positiven Beitrag zur Umsetzung von Inklusion in der Stadt Würzburg. Mit dem Ziel einer Fachkräftesicherung ist die IHK als Vermittler für lokale Partner tätig und dementsprechend gut vernetzt. Eine Zusammenarbeit besteht unter anderem mit Bildungsträgern wie Don-Bosco oder Kolping. Der Netzwerkpartner IHK veranstaltet zudem gemeinsam mit Schulen, Wirtschaftsunternehmen und Bildungsträgern mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung vor dem Hintergrund „Inklusion als Chance“ als niedrigschwelliges Angebot für Auszubildende mit einer Behinderung. Außerdem ist die IHK Kooperationspartner des Vernetzungsprojektes „Schullabor“. Ein besonderes Augenmerk liegt somit auf der Vernetzung und Einbindung der Expertise von Förder- und spezialisierten Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung in Unternehmen/Betrieben, um langfristig gesehen einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die Universität Würzburg hat 2013 die Integrationsvereinbarung aktualisiert und ist als einzige Universität in Bayern Kooperationspartnerin beim bundesweiten Projekt „PROMI – Promotion inklusive“¹³⁸. Ebenfalls im Jahr 2013 wurde außerdem eine Dienstvereinbarung über eine „Alternierende Wohnraum- und Telearbeit“ abgeschlossen. Mit dieser wird eine Unterstützung von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Beruf durch Steigerung der zeitlichen und örtlichen Flexibilität und Souveränität angestrebt.

Die Stadt Würzburg¹³⁹ als Arbeitgeber beschäftigt nach Aussagen der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadt Würzburg 176 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Behinderungen und liegt hier mit einer Quote von 7,1 % deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen „Quote“ von 5 %. Der Großteil der Beschäftigten mit einer Behinderung ist bei der Stadt im Bereich der allgemeinen Verwaltung angestellt. Seit November 2013 besteht

137 Darunter fallen die Oberste Bundesbehörde, die Bundesbehörde nach § 159 (1) SGB IX, die Oberste Landesbehörde, sonstige öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach § 159 (1) SGB IX.

138 Das Projekt „PROMI – Promotion inklusive“ zielt darauf ab, Akademikerinnen und Akademikern mit einer Schwerbehinderung eine Promotion zu ermöglichen und erhöht somit ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Rahmen dessen gibt das Projekt eine Antwort sowohl auf alltägliche als auch auf individuelle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Promotion und Behinderung stehen. Von 2013 bis 2015 werden jährlich 15 sozialversicherungspflichtige Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Behinderung an Universitäten in ganz Deutschland eingerichtet. An der Universität Würzburg sollen in den kommenden Jahren insgesamt zwei weitere Promotionsstellen geschaffen werden. Mehr dazu finden Sie unter www.uni-wuerzburg.de/sonstiges/meldungen/single/artikel/promi-p.

139 Zwar wurde die Stadt Würzburg nicht im Rahmen der durchgeführten Bestandserhebung als Institution befragt, dennoch wird sie an dieser Stelle mit angeführt (Stand November 2013).

bei der Stadt Würzburg außerdem eine Dienstvereinbarung für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM).

Zentrale Befunde

- Fünf von sechs befragten Unternehmen haben bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung oder Gleichgestellte¹⁴⁰ beschäftigt. Die Beschäftigungsquote liegt dabei zwischen 0 % und knapp 6 %. Die höchste Quote mit 5,8 % weist das Universitätsklinikum Würzburg auf. Für sein großes Engagement zur Integration von Menschen mit einer Behinderung erhielt dieses im Jahr 2012 den Integrationspreis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ durch den Freistaat Bayern. Neben einer hohen Anzahl an Beschäftigten mit einer Behinderung in allen Bereichen, arbeitet das Klinikum mit dem Erthal-Sozialwerk zusammen und beschäftigt Menschen mit einer psychischen Erkrankung im Dokumentenservice, Klinik-Café und Room-Service¹⁴¹.
- Vier der befragten Unternehmen haben auch bereits Förder-/Unterstützungsmaßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um folgende Leistungen:
 - Beratung bei der behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung (vier Nennungen),
 - Begleitung durch den Integrationsfachdienst (vier Nennungen),
 - Sonstige Beratungsleistungen (vier Nennungen),
 - Geldleistung für technische Arbeitshilfen (drei Nennungen),
 - Fördergelder zur Schaffung von Ausbildungsplätzen (zwei Nennungen),
 - Lohnkostenzuschüsse (zwei Nennungen).
- Aus den Ergebnissen der Bestandserhebung wurde deutlich, dass nach wie vor von Seiten der Führungsebene häufig noch Bedenken hinsichtlich einer Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung bestehen.
- Im Allgemeinen besteht von Seiten der sechs antwortenden Unternehmen ein sichtbares Engagement, Menschen mit einer Behinderung zu beschäftigen und hierfür geeignete Strukturen zu schaffen beziehungsweise diese weiter zu entwickeln (bauliche Barrierefreiheit). Dies betrifft allerdings nur solche Unternehmen, die Inklusion bereits aktiv umsetzen. Darüber hinaus richten Betriebe auch vermehrt ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ein.
- Die Vernetzung mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern, unter anderem dem Behindertenbeauftragten der Stadt Würzburg, der Kontakt- und Informationsstelle (KIS), dem Integrationsfachdienst und dem ZBFS-Integrationsamt, macht ebenfalls die inklusiven Bemühungen der Unternehmen deutlich.
- Unterstützung wünschen sich die befragten Firmen vor allem bei:
 - Fortbildungen für Vorgesetzte auf der Führungsebene bezüglich der Themen „Barrierefreies Bauen“ und „Gesetzlichen Regelungen“ (zwei Nennungen).
 - einem weiteren Ausbau der Vernetzungsstrukturen (drei Nennungen) mit der Politik, dem Integrationsfachdienst und -amt sowie dem Behindertenbeauftragten der Stadt Würzburg im Rahmen einer großen Veranstaltung mit möglichst vielen lokalen Betrieben.

140 Es handelt sich hierbei um Personen mit einem Grad der Behinderung zwischen 30 und unter 50, die auf Antrag von der Agentur für Arbeit Personen mit einer Schwerbehinderung gleichgestellt sind (SGB IX).

141 Vgl. www.ertal-sozialwerk.de (Stand Oktober 2013).

- Um die Situation von Menschen mit einer Behinderung auf dem (ersten) Arbeitsmarkt in der Stadt Würzburg dauerhaft zu verbessern, muss in erster Linie eine Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfolgen (zwei Nennungen). Hierzu sollten verstärkte Werbestrebungen – zum Beispiel in Form von Informationsveranstaltungen speziell für Personalverantwortliche – erfolgen, um das Thema bei den Unternehmen/Betrieben „auf den Plan zu rufen“. Außerdem sollten vermehrt Anreize für Unternehmen geschaffen werden, um inklusiv aktiver zu werden, zum Beispiel durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel oder einer Preisverleihung im Sinne der VdK NRW¹⁴².
- Für die Erprobung einer zukünftig zunehmenden Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung in den Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt sollten die sogenannten Maßnahmenpraktika, die einer Beschäftigung vorgeschaltet sind, verlängert werden (ein bis drei Monate). Würzburger Unternehmen und Betriebe, die Inklusion bereits aktiv umsetzen, machen damit größtenteils positive Erfahrungen und sind engagiert und bemüht diese Entwicklung weiter voranzutreiben.
- Ein Großteil der Würzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hat sich noch nicht sehr intensiv mit dem Thema „Inklusion“ auseinandergesetzt. Auf der anderen Seite sind die Betriebe häufig mangelhaft zum Thema informiert und fühlen sich zu wenig unterstützt. In der Stadt Würzburg sollten demnach vermehrt „Best-Practice-Beispiele“ von Unternehmen dargestellt und öffentlich vorgestellt werden, um die noch skeptischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu ermutigen und zu überzeugen.

Berufliche Selbstständigkeit

Die berufliche Selbstständigkeit ist neben einer regulären Anstellung auch für einige Menschen mit einer Behinderung eine weitere Möglichkeit des beruflichen Werdegangs. Von Seiten des ZBFS-Integrationsamtes können Menschen mit einer Schwerbehinderung Zinszuschüsse oder ein Darlehen für die Gründung als auch für den Erhalt einer selbstständigen beruflichen Existenz erhalten. Eine weitere finanzielle Unterstützung kann darüber hinaus unter anderem für technische Arbeitshilfen, Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung oder eine Arbeitsassistenz erhalten werden. Wie auch bei Menschen ohne eine Behinderung unterliegt die Gewährung dieser Leistungen allerdings einer strengen Prüfung der jeweiligen Anträge. Innovative, erfolgversprechende und überzeugende Geschäftskonzepte sowie gute Ideen müssen hierzu vorgebracht werden, um den in der Regel hohen finanziellen Einsatz zu rechtfertigen¹⁴³.

Bestand Integrative und spezialisierte Einrichtungen

Die lange Tradition der Würzburger Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung wird auch im Bereich des Arbeitsmarktes spürbar. In der Stadt Würzburg gibt es mehrere Werk- und Tages(-förder)stätten für Menschen mit Behinderung und zunehmend auch ein Angebot an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

142 Vgl. www.vdk.de/nrw/pages/presse/65340/vdk_preis_vilma_2013 (Stand Oktober 2013).

143 Vgl. www.integrationsaemter.de/Erfolgreich-am-Markt/221c1290i1p62/index.html (Stand Oktober 2013). Auf dieser Homepage finden sich unter anderem auch Beispiele und Interviews von Menschen mit einer Behinderung, die den Weg in die Selbstständigkeit gewählt haben.

Bestand Selbsthilfefirmen/Integrationsprojekte und -firmen

Integrationsprojekte sind in ganz unterschiedlichen Branchen angesiedelt und explizit für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung auf besondere Schwierigkeiten bei der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stoßen. Im Gegensatz zur Beschäftigung in einer Werkstatt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Integrationsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Arbeitsverhältnisse sind dauerhaft angelegt bei tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung unter regulären beziehungsweise normalen Arbeitsbedingungen. Geregelt werden die Integrationsprojekte in den §§ 132 ff SGB IX. Integrationsprojekte sind demnach als eine Art Brücke zwischen den Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verstehen. Vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Beschäftigung von Menschen ohne und mit einer Behinderung sind sie somit inklusiv tätig¹⁴⁴.

In Unterfranken gibt es insgesamt neun derartige Integrationsprojekte, beziehungsweise -firmen, davon vier in der Stadt Würzburg (Stand Januar 2013). Es handelt sich hierbei um:

- die Modell-Integrationsgesellschaft,
- gGmbH (Mig) der Mainfränkischen Werkstätten GmbH¹⁴⁵,
- die Vinzenz – gemeinnützige Serviceleistungen GmbH unter Trägerschaft der Caritas¹⁴⁶,
- die win gGmbH unter Trägerschaft der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi)¹⁴⁷,
- die AWO-Integrations gGmbH unter Trägerschaft des AWO Bezirksverbands Unterfranken e.V.¹⁴⁸.

Beim Café Perspektive unter Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Würzburg¹⁴⁹ handelt es sich um kein Integrationsprojekt. Aufgrund seiner Bedeutung wird es an dieser Stelle dennoch aufgeführt.

Die Modellintegrationsgesellschaft gGmbH (Mig) stellt ein herausragendes Projekt in der Stadt Würzburg dar. 130 der insgesamt 200 Beschäftigten sind Menschen mit einer Behinderung (insbesondere Menschen mit einer körperlichen oder Lernbehinderung). Hinzu kommen sechs Auszubildende mit einer Behinderung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hier einen tariflich bezahlten Arbeitsplatz gefunden. Die Agentur für Arbeit und das ZBFS-Integrationsamt unterstützen hier die berufliche Eingliederung in den Bereichen Garten- und Landschaftspflege, Catering und EDV. Durch besondere Qualifizierungsmaßnahmen werden junge Menschen, die zuvor aufgrund von Einschränkungen noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren, qualifiziert und über betriebliche Praktika in den Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung vermittelt¹⁵⁰.

144 Vgl. www.sozialministerium.bayern.de/arbeitswelt/firma/index.php (Stand Oktober 2013).

145 Vgl. www.mainfraenke-werkstaetten.de (Stand Oktober 2013).

146 Vgl. www.vinzenz-wuerzburg.de (Stand Oktober 2013).

147 Vgl. www.win-wue.de/index.php?article_id=5 (Stand Oktober 2013).

148 Vgl. www.awo-unterfranken.de (Stand Oktober 2013).

149 Vgl. www.cafeperspektive.brk.de (Stand Oktober 2013).

150 Nach eigener Aussage der Modellintegrationsgesellschaft gGmbH (Mig) (Stand Dezember 2013).

Darüber hinaus ist auch die Vinzenz – gemeinnützige Serviceleistungen GmbH ein anerkanntes Integrationsunternehmen mit verschiedenen Dienstleistungsangeboten. Im „sozialmarktwirtschaftlichen Streben“ soll der Mensch sowohl als Kundin beziehungsweise Kunde, aber besonders auch als Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Mittelpunkt stehen. Von den rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben in etwa 48 – 50 % eine Schwerbehinderung oder sind diesen gleichgestellt. Hinzu kommen aber auch Beschäftigte, die zum Beispiel aufgrund ihrer Sozialisation Probleme haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Neben einer Beschäftigung bietet das Integrationsunternehmen außerdem Ausbildungsplätze an. Begleitet und unterstützt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Sozialarbeiterin. Die Arbeitsplätze werden sorgfältig nach den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Bewerberinnen und Bewerber mit einer Behinderung erprobt oder ausgesucht. Hilfreich sind dazu auch die Angebote von Betriebspraktika.

Zu den „Vinzenz-Werken“ mit insgesamt über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören neben dem Integrationsunternehmen Vinzenz gemeinnützige Serviceleistungen GmbH auch die Vinzenz Dienstleistungen GmbH und die Vinzenz Druckerei und Schreinerei GmbH. Auch in den zuletzt genannten Gesellschaften werden viele Menschen mit einer Behinderung oder Benachteiligung beschäftigt¹⁵¹.

Die Integrationsfirma win gGmbH wurde im Jahr 2004 durch die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gegründet. Inzwischen arbeiten dort insgesamt rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 45 – 50 % eine körperliche oder geistige Behinderung beziehungsweise psychische Erkrankung haben. Alle Tätigkeiten werden im freien Markt angeboten und unterliegen auch dessen Wettbewerb. Mit pädagogisch geschultem Personal werden die Voraussetzungen für eine Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit einer Behinderung geschaffen¹⁵².

Das Café Perspektive hat insgesamt zwölf Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen Erkrankung geschaffen und ist zudem auch eine Ausbildungsstätte. Durch die Angliederung eines Mehrgenerationenspielplatzes und den vielen Gästen, die tagtäglich das Café aufsuchen, sind die Beschäftigten in das gesellschaftliche Leben eingebunden. Das Projekt wirtschaftet gemeinnützig und wurde – nach der guten Annahme durch die Würzburger Bürgerinnen und Bürger – im Juni 2007 zu einem Integrationsunternehmen ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurden vier weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung geschaffen.

Das Café Perspektive gilt auch als eines der wenigen sogenannten Zuverdienstprojekte beziehungsweise -firmen der Stadt Würzburg. Das Angebot eines Zuverdienstprojekts richtet sich an Menschen mit einer Behinderung, die trotz ihrer Einschränkung durch den Zuverdienst einer arbeitsmarktnahen Beschäftigung nachgehen können. Im Sinne eines niedrighwelligen Betreuungsangebotes wird gleichzeitig bedarfsgerichtet und flexibel auf die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten der betreuten Menschen eingegangen. In manchen Fällen stellt der Zuverdienst sogar den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt dar. Zuverdienstangebote können

151 Nach eigener Aussage der Vinzenz gemeinnützige Serviceleistungen GmbH (Stand Dezember 2013).

152 Nach eigener Aussage der Integrationsfirma win gGmbH (Stand Dezember 2013).



zum einen durch Integrationsfirmen, zum anderen durch Einrichtungen der gemeindepsychiatrischen Versorgung, zum Beispiel Tagesstätten, angeboten werden¹⁵³. Weitere Projekte in der Stadt Würzburg umfassen die Pausenbewirtung im Friedrich-Koenig-Gymnasium (FKG), das Bistro „Witelsbacher Platz“ der Philosophischen Fakultät II sowie das Bistro im Sportzentrum der Universität Würzburg. Der Träger, der in diesem Abschnitt erwähnten Projekte ist das Bayerische Rote Kreuz des Kreisverbandes Würzburg¹⁵⁴.

Zentrale Befunde

- Eine gemeinsame Beschäftigung von Menschen ohne und mit Behinderung erfolgt in der Stadt Würzburg unter anderem bereits im Rahmen von Integrations- und Zuverdienstprojekten.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsprojekte können aufgrund ihres Fachwissens und ihrer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung für die Unternehmen/Betriebe in der Stadt Würzburg als Ansprechpartner dienen.
- Die Zusammenarbeit und Vernetzungen beschränken sich meist nur auf die geschäftliche Ebene und finden mit anderen Unternehmen statt. Auf fachlicher Ebene arbeiten die Integrationsfirmen insbesondere mit dem ZBFS-Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst, aber auch mit der Agentur für Arbeit, zusammen. Für einen intensiveren gemeinsamen Aus-

153 Gefördert werden die Projekte durch den Bezirk Unterfranken, insbesondere nach der „Vereinbarung über die Errichtung und Förderung von Zuverdienstmöglichkeiten im Regierungsbezirk Unterfranken“.

Vgl. Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Unterfranken, S.11.

Vgl. www.bezirk-unterfranken.de/informationen/veroeffentlichungen/m_12147 (Stand Oktober 2013).

154 Vgl. www.kvwuerzburg.brk.de/angebote/soziopsychiatrie/arbeitsprojekte (Stand Oktober 2013).

tausch wären zukünftig Internetforen hilfreich. Außerdem ist ein Ausbau der bestehenden Netzwerke notwendig.

- Die Stadt Würzburg könnte zukünftig noch aktiver werden und intensiver prüfen, wo es in der Stadt weitere Möglichkeiten gibt, Integrationsunternehmen zu beauftragen beziehungsweise Integrationsprojekte ins Leben zu rufen.
- Menschen mit einer Behinderung fühlen sich im Einzelfall in Spezialeinrichtungen oder Integrationsunternehmen sicherer und wohler. Gleichwohl muss es aber Ziel sein, Wahlfreiheit zu schaffen und das Selbstvertrauen zu fördern.
- Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist die Stadt Würzburg aufgefordert, die Würzburger Unternehmen/Betriebe für das Thema zu sensibilisieren. Hierzu müssten die Vorteile als auch die Möglichkeiten, Rechte und Pflichten einer Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung aufgezeigt werden. Auch der Abbau des bürokratischen Aufwandes zur Einstellung von Menschen mit einer Behinderung ist unbedingt voranzutreiben.

Bestand Tages(-förder)stätten

Für Menschen mit einer Schwer- und Mehrfachbehinderung sowie mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, ist eine Betreuung und Förderung in einer Tagesförderstätte möglich. Hier werden Menschen mit einer Behinderung beschäftigt sowie in das Alltagsgeschehen miteingebunden. Da die Betreuten in der Regel auf ein sehr hohes Maß an Versorgung und Betreuung angewiesen sind, besteht das Ziel in erster Linie darin, ihnen eine sinnvolle Beschäftigung durch tagesstrukturierende Maßnahmen bereitzustellen. Ihre individuellen Fähigkeiten bleiben auf diese Weise erhalten oder werden verbessert, sodass nach Möglichkeit der Übergang in eine Werkstatt erreicht werden kann. Darüber hinaus wird dadurch auch eine Entlastung der Familienangehörigen erreicht. Aufgrund des hohen Betreuungs- und Versorgungsbedarfs dieser Menschen gilt für den Bereich der Tagesförderstätten ein erhöhter Personalschlüssel von 1 zu 2,5. Im Werkstattbereich liegt dieser bei 1 zu 12. Soweit möglich, sollen die betreuten Personen aber auch auf eine Maßnahme im Berufsbildungsbereich vorbereitet werden, um später vielleicht in den Arbeitsbereich der Werkstätten eingegliedert und beschäftigt werden zu können. Dies ist allerdings nur in seltenen Fällen möglich¹⁵⁵.

In der Stadt Würzburg gibt es zwei (Tages-)Förderstätten sowie eine Tagesfördergruppe. Das Angebot ist vielseitig und auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Tagesförderstättenbesucherinnen und -besucher abgestimmt, die in unterschiedlichster Art und Weise von Behinderung betroffen sind:

- Mainfränkische Werkstätten GmbH – Tagesförderstätte unter Trägerschaft der Lebenshilfe¹⁵⁶,
- Tagesfördergruppe unter Trägerschaft der Arche gGmbH¹⁵⁷,

155 Vgl. ebd., S.6 ff.

156 Vgl. www.mainfraenkische-werkstaetten.de (Stand Oktober 2013).

157 Vgl. www.arche-wuerzburg.de (Stand Oktober 2013).

- Blindeninstitut Würzburg: Förderstätte für Erwachsene¹⁵⁸.

Die Tagesförderstätte der Mainfränkischen Werkstätten GmbH besteht derzeit aus zwei Gruppen, in denen jeweils sechs Menschen mit einer Behinderung im Alter zwischen 20 und 50 Jahren betreut werden.

Eine weitere Tagesfördergruppe ist in der Stadt Würzburg unter Trägerschaft der Arche gGmbH vorhanden. Für Menschen mit einem geringeren Schweregrad der Behinderung besteht auch die Möglichkeit eines Arbeitstrainings als Vorbereitung auf einen möglichen Besuch in der Werkstatt.

Das Angebot in der Stadt Würzburg wird durch die Förderstätte für Erwachsene des Blindeninstituts Würzburg ergänzt. Diese ist ausgerichtet für Menschen mit sehr schweren, mehrfachen Behinderungen, unter anderem mit Blindheit oder Sehbehinderung, die die Kriterien der Aufnahme für die Werkstatt für Sehgeschädigte Würzburg GmbH nicht erfüllen. Die Förderstätte des Blindeninstituts gilt unter anderem als Ort, der als Vorbereitung für eine berufliche Rehabilitation dient.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Behinderung, die längerfristig keine Arbeit finden und aus eigenen Kräften keine Beschäftigung erreichen können, erhalten in Tagesstätten strukturierende Angebote der Tagesgestaltung. Die Tagesstätten leisten somit einerseits ambulante Betreuung mit dem Ziel der sozialen Rehabilitation, auf der anderen Seite geben sie eine Perspektive zur Stabilisierung und Verbesserung des Gesundheitszustandes. Im Unterschied zu den Werkstätten sind die Angebote der Tagesstätten niedrighschwellig und stellen geringere Anforderungen an die Arbeitsmöglichkeiten¹⁵⁹.

Des Weiteren gibt es das Tageszentrum des BRK für seelische und soziale Gesundheit¹⁶⁰ des BRK-Kreisverbandes Würzburg. Dieses stellt insgesamt 22 Plätze für Besucherinnen und Besucher im Alter zwischen 18 und 65 Jahren zur Verfügung. Als teilstationäre Einrichtung bietet das Tageszentrum täglich vier Stunden eine dauerhafte, stützende und aktivierende Betreuung insbesondere in Form tagesstrukturierender Maßnahmen an. Hierzu haben die Besucherinnen und Besucher vielfältige Möglichkeiten sich neben Kreativangeboten auch arbeitstherapeutisch einzubringen.

Zentrale Befunde

- Im Tageszentrum geht es um die Schaffung von Inklusion im Freizeitbereich und somit um die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten auch außerhalb der Tagesförderstätten.
- Das Tageszentrum ist bereits vielfach vernetzt. Dies umfasst neben vielfältigen fachlichen Vernetzungen (unter anderem mit Therapeutinnen und Therapeuten, Psychiatern, Reha-Einrichtungen, der Agentur für Arbeit und dem Bfz) auch eine Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen in der Stadt Würzburg.
- Eine Vermittlung von Besucherinnen und Besuchern des Tageszentrums auf den ersten Arbeitsmarkt gelingt allerdings nur selten. Demnach konnten nach Angaben der Mitarbeiterin-

158 Vgl. www.blindeninstitut.de/de/wuerzburg/foerderstaette-erwachsene/teilhabe (Stand Oktober 2013).

159 Vgl. ebd. S.9.

160 (Stand November 2012).

nen und Mitarbeiter des Tageszentrums in den vergangenen 16 Jahren nur in etwa sechs bis sieben Personen erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

- Menschen mit einer chronischen Erkrankung benötigen teilweise sozialpsychiatrische Betreuung, um langfristig und erfolgreich auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können. Dadurch können bestehende Ängste und belastender Druck abgebaut werden. Eine derartige Stabilisierung von Personen ist in der freien Wirtschaft nur schwer zu verwirklichen.

Bestand Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Werkstätten für Sehgeschädigte (WfS)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Werkstätten für Sehgeschädigte (WfS)/Blindenwerkstätten sind Einrichtungen, die Menschen mit einer Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Gemäß § 136 SGB IX können alle Menschen mit einer Behinderung, die wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht mehr oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine dortige Tätigkeit durchführen. Allerdings ist Voraussetzung, dass diese Menschen ein Mindestmaß an „wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbringen können, nachdem sie an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich teilgenommen haben.

Durch ein Eingangsverfahren wird ermittelt, ob die Werkstatt die geeignete Reha-Einrichtung für die jeweilige Person ist und welche Arbeitsplätze für die Teilhabe am Arbeitsleben in Frage kommen. Letztendlich soll ein entsprechender Berufsbildungsbereich gewählt werden, der die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit so weit wie möglich (weiter-)entwickelt, verbessert und wiederherstellt. Kostenträger dabei ist meist die zuständige Agentur für Arbeit oder ein Rentenversicherungsträger.

Das Leistungsspektrum der Werkstätten richtet sich von unbefristeten Dauerarbeitsplätzen über eine einzelfallbezogene Unterstützung in verschiedenen Bereichen bis hin zu einem gesetzlichen Krankenversicherungsschutz sowie den Erwerb von Rentenansprüchen¹⁶¹.

Speziell für Beschäftigte im Werkstattbereich wurde ein gemeinsames Projekt mit dem Bezirk Unterfranken, den Werkstätten, dem ZBFS-Integrationsamt und den Integrationsfachdiensten initiiert: „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“. Im Rahmen dessen werden Beschäftigte mit einer Behinderung aus Werkstätten besonders gefördert, wenn bei diesen erkennbar ist, dass sie für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt geeignet sind. Beteiligt sind alle Werkstätten im Raum Würzburg¹⁶².

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert im Rahmen des Sonderprogrammes „Werkstatt – inklusiv“ Werkstätten für behinderte Menschen

161 Vgl. www.stmas.bayern.de/arbeitswelt/werkstatt/index.php (Stand Oktober 2013).

162 Mehr Informationen finden sich unter www.bezirk-unterfranken.de/informationen/veroeffentlichungen/m_2933 (Stand Oktober 2013).

(WfbM), sofern diese neue Außenarbeitsplätze bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des ersten Arbeitsplatzes schaffen¹⁶³.

In der Stadt Würzburg gibt es drei Träger einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beziehungsweise Werkstätten für Sehgeschädigte (WfS)¹⁶⁴ mit mehreren Standorten im Stadtgebiet:

- Mainfränkische Werkstätten GmbH unter Trägerschaft der Lebenshilfe und dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte,
- Werkstatt für Sehgeschädigte gGmbH unter Trägerschaft der Blindeninstitutsstiftung¹⁶⁵,
- Erthal-Sozialwerk gemeinnützige GmbH, Werkstatt für psychisch kranke und behinderte Menschen unter Trägerschaft der Caritas für die Diözese Würzburg e.V. und des St. Josefs-Stift Eisingen e.V.¹⁶⁶.

Die Mainfränkische Werkstätten GmbH¹⁶⁷ beschäftigt insgesamt 590 Personen, davon fünf Auszubildende mit einer geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderung.

Nach dem Leitmotiv **Unbehindert arbeiten** wird im Rahmen der Beschäftigung und Ausbildung eine ganzheitliche, zielgerichtete Förderung der individuellen Fähigkeiten und der Selbstbestimmung sichergestellt.

Eine Beschäftigung ist in den Bereichen Kabelkonfektion, Holz (Schreinerei), Montage, Verpackung, der Metallbearbeitung (Schweißen, Drehen), Garten- und Landschaftspflege sowie im Cateringbereich möglich. Inklusion und somit eine berufliche Einbindung von Menschen mit einer Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt haben sich die Mainfränkischen Werkstätten zum obersten Ziel gesetzt. Hierzu existieren beispielsweise folgende aktuelle Projekte:

- Schaffung von über 80 ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen in Betrieben sowie in Außenarbeitsgruppen (Praktikums- und Arbeitsplätze) zum Beispiel bei der Arche in Würzburg.
- Betreiben des Lesecafés in der Stadtbücherei im Falkenhaus gemeinsam mit der Stadt Würzburg: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne und mit einer Behinderung arbeiten seit September 2013 gemeinsam an der neu entstandenen Cafétheke (siehe Handlungsfeld „Freizeit, Kultur, Sport“)¹⁶⁸.
- Initiierung des Projekts „Werkstattband“ Mosaik (typische Inklusionsband), bestehend aus Berufsmusikern und Beschäftigten der Werkstätten.

163 Vgl. www.stmas.bayern.de/arbeitswelt/projekte/index.php#Sonderprogramm (Stand Oktober 2013).

164 Vgl. Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Unterfranken, S. 6 ff. Vgl. www.bezirk-unterfranken.de/informationen/veroeffentlichungen/m_12147 (Stand Oktober 2013).

165 Vgl. www.blindeninstitut.de/de/wuerzburg/werkstatt-fuer-sehgeschaeDIGte/ingliederung-ins-arbeitsleben (Stand Oktober 2013).

166 Vgl. www.erthal-sozialwerk.de (Stand Oktober 2013).

167 Nach eigener Aussage der Mainfränkischen Werkstätten GmbH (Stand Dezember 2013).

168 Vgl. www.wuerzburg.de/de/buerger/stadtbuecherei/404162.Neues_Lesecafe_der_Stadtbuecherei.html (Stand Oktober 2013).

- Tierpark Sommerhausen der Mainfränkischen Werkstätten GmbH: Ungefähr 30 Menschen mit einer Behinderung sind dort in den Arbeitsbereichen Tierpflege, Café und Kiosk tätig, und machen so den Tierpark zu einem einzigartigen Projekt in ganz Deutschland.
- In sogenannten Außenarbeitsgruppen arbeiten die Beschäftigten für und bei anderen Firmen, zum Beispiel bei IKEA, in Altenpflegeeinrichtungen oder in der Essensausgabe in Schulen.

Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit im Werkstattbereich, insbesondere für Menschen mit einer Sehbehinderung, bietet die Werkstatt für mehrfachbehinderte Blinde – Werkstatt für Sehgeschädigte GmbH¹⁶⁹ in der Stadt Würzburg. Diese wurde 1989 gegründet. Dort sind insgesamt rund 150 Menschen mit einer Behinderung beschäftigt (beschützende Plätze), darunter auch Auszubildende. Eine mögliche Beschäftigung kann in den Bereichen Montage, Holzbearbeitung, Metallproduktion, Lagerverarbeitung und Korbflechten erfolgen.

Als weitere spezialisierte Einrichtung im Werkstattbereich verfügt die Stadt Würzburg über die Erthal-Sozialwerk gemeinnützige GmbH¹⁷⁰ mit der Werkstatt für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Diese wurde 1984 als eine der ersten Werkstätten in Deutschland für psychisch kranke Menschen gegründet. Bereits drei Jahre später entstand eine erste Außengruppe im Bereich des Schraubenverkaufs in einem Geschäft in Würzburg. Heute beschäftigt die Werkstatt in verschiedenen Arbeits- und Dienstleistungsbereichen insgesamt 260 Menschen mit einer psychischen Behinderung und setzt ihre bereits früh begonnene inklusive Arbeit fort. Es bestehen viele kleine Einheiten, die dezentral organisiert sind:

- Wäscheservice: Heißmangel und Bügelservice mit Tischdeckenverleih und Werkstattladen Allerhand in der Erthalstraße.
- Fahrradservice und Schraubenladen in der Sanderstraße: Reparatur und Verkauf von Fahrrädern, e-Bikes sowie Artikel rund ums Rad.
- Dokumentenservice: mehrere Außenarbeitsgruppen im Universitätsklinikum Würzburg, Mikroverfilmung, Scanarbeiten, Archivverwaltung, Aktenhol- und -bringdienst sowie datenschutzgerechte Aktenvernichtung.
- Das Klinik-Cafe in der Josef-Schneider-Straße auf dem Gelände des Universitätsklinikums Würzburg als Außenarbeitsgruppe der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).
- Palettenservice: eine Außenarbeitsgruppe bei der Knauf KG in Iphofen.
- Produktion und Dienstleistungen für Firmen des ersten Arbeitsmarktes in den Werkhallen in Heidingsfeld:
 - Metall: Montage und Fertigung, Drehen und Fräsen,
 - Elektro: Kabelkonfektion und Schaltschrankbau,
 - Lager und Logistik: Außengruppe in Kitzingen, komplette Lagerhaltung als Dienstleistung für Jurchen Technology.
- Ausgelagerte Einzelarbeitsplätze gibt es sowohl im Universitätsklinikum Würzburg, als auch bei den Möbelhäusern IKEA und Poco.

169 Nach eigener Aussage der Werkstatt für mehrfachbehinderte Blinde – Werkstatt für Sehgeschädigte GmbH (Stand Dezember 2012).

170 Nach eigener Aussage die Erthal Sozialwerk gemeinnützige GmbH (Stand Dezember 2013).

Für die Werkstatt des Erthal-Sozialwerks war es schon immer ein Anliegen, möglichst inklusive Arbeitsplätze vor Ort in der Stadt anzubieten. Aber auch in den Werkstatträumen wird inklusiv gearbeitet. So arbeiten in vielen Bereichen auch Produktionshelferinnen und -helfer ohne Behinderung mit den psychisch kranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstatt Hand in Hand.

Darüber hinaus werden auch Einzelprojekte durchgeführt, beispielsweise als Partner beim Projekt „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“.

Zentrale Befunde

- Von Seiten der einzelnen Werkstätten gibt es bereits Projekte, die Menschen mit einer Behinderung Arbeitsplätze außerhalb der eigentlichen Werkstatt ermöglichen.
- Die Würzburger Werkstätten sind vielfältig vernetzt, unter anderem mit der Don-Bosco-Berufsschule, dem Berufsbildungswerk der Caritas-Don-Bosco gGmbH, dem Integrationsfachdienst, dem Bezirk Unterfranken und Ärzten. Eine Zusammenarbeit mit den Würzburger Unternehmen/Betrieben ist dagegen zukünftig (weiter) auszubauen.
- Im Sinne der Wahlfreiheit können Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung im Einzelfall eine bedarfsgerechte Tätigkeit darstellen.
- Der Regierungsbezirk Unterfranken hat in Bayern die höchste Dichte an Außenarbeitsstellen durch Werkstätten. Besonders gut versorgt ist dabei die Region Würzburg, da dort die Mainfränkischen Werkstätten sowie das Erthal-Sozialwerk sehr aktiv sind und gute Arbeit leisten.
- Aufgrund des großen Erfahrungsschatzes sowie Fachwissens bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung können die Werkstätten auch Berater und Ansprechpartner für Unternehmen/Betriebe in der Stadt Würzburg sein. Denkbar wären sogenannte Außenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die Beratungsgespräche für die Unternehmen/Betriebe anbieten. Im Rahmen dessen gibt es bei den Mainfränkischen Werkstätten bereits einen betrieblichen Integrationsbegleiter.
- Zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt wird außerdem eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Im Sinne ihrer Vorbildfunktion ist die Stadt Würzburg zunächst selbst gefordert, weitere (Außen-)Arbeitsplätze – wie bereits im Rahmen des Lesecafés in der Stadtbücherei – für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen.

Bestand Unterstützungsleistungen

Eine wichtige Rolle bei der Inklusion und der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit einer Behinderung im Berufs- und Arbeitsleben spielen unterschiedliche Unterstützungsleistungen. Diese reichen von Angeboten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Beschäftigte mit einer Behinderung bezüglich verschiedener Programme zur Berufsvorbereitung, Beratung und Information, bis hin zur Berufseingliederung und zur finanziellen Förderung¹⁷¹.

171 Im Einzelnen können die Maßnahmen in dieser Broschüre eingesehen werden: Leistungen im Überblick: Behinderte Menschen im Beruf. ZB info: Sonderdruck der ZB – Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf. Köln 2012.

Zur Schaffung neuer beruflicher Perspektiven steht für Menschen mit einer Sehbehinderung der Stadt Würzburg auch das Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH – Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Veitshöchheim zur Verfügung. Als außerbetriebliche Bildungseinrichtung zur Fortbildung und Umschulung von Menschen mit einer Sehbehinderung sorgt dieses für eine problemlose Wiedereingliederung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das gesellschaftliche, aber insbesondere berufliche Leben. Neben den Betroffenen selbst berät das Berufsförderungswerk außerdem Betriebe der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes, um eine erfolgreiche Vermittlung auf dem (ersten) Arbeitsmarkt anzubieten¹⁷².

Die verschiedenen Rehaträger sind für Rehabilitandinnen oder Rehabilitanden¹⁷³ zuständig. Ihre Arbeit umfasst unter anderem die berufliche Wiedereingliederung, Rehaleistungen. Die Grundlage ihrer Arbeit zur Ermöglichung von Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt bildet das SGB IX. Die Aufgabe der Rehaträger besteht demnach darin, Menschen mit einer Behinderung eine Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsstelle zu vermitteln. Die Unterstützung der Menschen und Firmen während des Arbeitsprozesses liegt wiederum in der Verantwortung des ZBFS-Integrationsamtes. Den Menschen mit einer Körperbehinderung steht durch die Rehaträger allerdings nur im Einzelfall und bei Bedarf – im Sinne einer dauerhaften persönlichen Unterstützung – eine sogenannte Arbeitsassistenz zur Seite (sehr geringe Fallzahl in der Stadt Würzburg). Die Kosten trägt in diesem Falle der Rehaträger.

Das Aufgabenspektrum der Agentur für Arbeit Würzburg als ein möglicher Rehaträger umfasst die Vermittlung (unter anderem Berufsorientierung, Finden einer Ausbildungsstätte) von Jugendlichen, unter anderem auch mit einer Behinderung. Ziel ist eine betriebsnahe Ausbildung. Können Jugendliche mit einer Behinderung nicht in ein normales Ausbildungsverhältnis vermittelt werden, folgen kooperative Ausbildungsformen. Im Rahmen dessen arbeitet ein Träger mit einem Kooperationsbetrieb zusammen. Ist auch diese Maßnahme nicht erfolgversprechend, so wird eine stationäre Maßnahme in einem Berufsbildungswerk in Betracht gezogen. Jede und jeder Jugendliche soll dadurch die größtmögliche Chance haben, in eine Arbeitsstelle übernommen zu werden. Speziell für Unternehmen/Betriebe in der Stadt Würzburg hat die Agentur für Arbeit außerdem einen technischen Berater (Gutachter), der sich um eine geeignete technische Ausstattung kümmert, sofern diese für die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung notwendig ist.

Neben der Agentur für Arbeit gibt es viele andere Träger, die für Menschen mit einer Behinderung zuständig sind, unter anderem die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die gesetzliche Krankenversicherung, die Sozialhilfe, die öffentliche Jugendarbeit, die Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden sowie die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern.

Das Integrationsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (Regionalstelle für Unterfranken) unterstützt Menschen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Arbeitsprozess. Für eine konkrete Betreuung beauftragt das ZBFS-Integrationsamt teilweise externe Dienste, insbesondere

172 Vgl. www.bfw-wuerzburg.de (Stand November 2013).

173 Man muss berücksichtigen, dass nicht jede Rehabilitandin beziehungsweise jeder Rehabilitand auch eine Behinderung hat. Ebenso hat nicht jede oder jeder Schwerbehinderte Probleme am Arbeitsmarkt und braucht Unterstützung. Viele benötigen auch keine Eingliederungsmaßnahmen oder Ähnliches.

den Integrationsfachdienst (IFD). Sowohl das ZBFS-Integrationsamt als auch der Integrationsfachdienst (IFD) befinden sich im Stadtgebiet.

Die Leistungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung umfassen insbesondere:

- Finanzielle Hilfen,
- Beratung und Unterstützung,
- Kündigungsschutzverfahren und Prävention,
- Unterstützung der Vertrauensleute für Schwerbehinderte.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Unterfranken – Integrationsamt ist außerdem für die Förderung von Integrationsprojekten und Werkstätten für schwerbehinderte Menschen aus Mitteln der Ausgleichsausgabe zuständig, um damit die berufliche Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung zu sichern¹⁷⁴.

Der Integrationsfachdienst ist kompetenter Ansprechpartner für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, wenn es um die berufliche Integration von beschäftigten oder arbeitssuchenden Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Region geht. Die Leistungen des Integrationsfachdienstes sind in den §§ 109 ff SGB IX geregelt und für Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kostenfrei. Der Integrationsfachdienst ist keine private Arbeitsvermittlung, sondern bietet eine kostenlose soziale Dienstleistung, die im Auftrag des Integrationsamtes, der Agentur für Arbeit und weiterer Rehaträger wie zum Beispiel der Rentenversicherung oder der Berufsgenossenschaft erfolgen kann.

Die Leistungen des Integrationsfachdienstes zur Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung am Arbeitsleben umfassen die Folgenden:

- Information und Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Menschen mit einer Schwerbehinderung über die Unterstützungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Sozialleistungsträger (zum Beispiel finanzielle Fördermöglichkeiten, Arbeitsplatzanpassungen, Reha-Maßnahmen).
- Klärung des zuständigen Kostenträgers.
- Passgenaue Vermittlung.
- Begleitung während der Einarbeitung.
- Organisation des Trainings von Arbeitsabläufen.
- Unterstützung bei der stufenweisen Wiedereingliederung.
- Begleitung bei auftretenden Problemen während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses und Leistung psychosozialer Betreuung.
- Information und Beratung zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement und Prävention“.

174 Vgl. www.zbfs.bayern.de/aemter/avfw.html (Stand Februar 2014).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes unterliegen im Rahmen ihrer Tätigkeit und der dargelegten Leistungen im Übrigen der Schweigepflicht.

Die Fachberaterinnen und Fachberater im Integrationsfachdienst verfügen zu allen Behinderungen über behinderungsspezifische Fachkenntnisse und Kompetenzen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden hier Perspektiven entwickelt und Lösungswege für die individuelle Situation erarbeitet. Der Integrationsfachdienst unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung an Förder- und Regelschulen bei der Berufsorientierung. Daneben engagiert er sich bei der „Unterstützten Beschäftigung“ und beim Übergang zwischen Förderschule oder Werkstatt und Beruf¹⁷⁵.

Als weitere Unterstützungsleistung ist in der Stadt Würzburg die Beratungsstelle „Übergang Schule-Beruf“ für blinde und sehbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene des Blindeninstituts Würzburg zu nennen. Dieses ist ein überregionaler Dienst der Offenen Behindertenarbeit. Zentrale Aufgabe dieses Dienstes ist die individuelle Beratung und Unterstützung von blinden und sehbehinderten Jugendlichen sowie deren Eltern in der Phase der beruflichen Orientierung und Eingliederung. Dabei stellen die ganzheitliche Herangehensweise und das maßnahmenübergreifende Konzept des Angebotes eine Besonderheit dar. Wesentliches Element dieser Tätigkeit ist die möglichst enge Verzahnung und konstruktive Zusammenarbeit mit allen an diesem Eingliederungsprozess beteiligten Personen, Institutionen und Behörden, um dem jeweiligen Potenzial des einzelnen Jugendlichen entsprechend, erfolgversprechende berufliche Perspektiven zu entwickeln und zu realisieren. Verschiedene Formen von Gruppenarbeit dienen darüber hinaus der Stärkung der individuellen psycho-sozialen Ressourcen, dem gegenseitigen Austausch sowie der Erarbeitung einzelner sehbehinderten- und blindenspezifischen Themen.

Zentrale Befunde

- Menschen mit einer Körperbehinderung bekommen – im Vergleich zu Personen mit einer anderen Behinderung (insbesondere Seh- und Hörbehinderung) – häufig leichter eine Ausbildungs- und Arbeitsstelle. Das ist jedoch sehr abhängig von der jeweiligen persönlichen Situation. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich im Zusammenhang mit einer Lernbehinderung beziehungsweise psychischen Erkrankung, da die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt den Bedürfnissen dieser Zielgruppe häufig entgegenstehen (zum Beispiel hoher Leistungsdruck, Schnelligkeit, Belastbarkeit).
- Insgesamt gelingt es bisher der Agentur für Arbeit Würzburg alle ausbildungsreifen Jugendlichen, auch mit einer Behinderung, in eine Ausbildungsstelle – wenn auch nicht immer auf dem ersten Arbeitsmarkt – zu vermitteln. Eine erfolgreiche Vermittlung von Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Würzburg realisiert häufig der Integrationsfachdienst; dabei beträgt die Vermittlungsquote rund 30 % und liegt damit beispielsweise über den allgemeinen Vorgaben der Agentur für Arbeit.
- Die Agentur für Arbeit in der Stadt Würzburg ist vielfach vernetzt. Diese Vernetzungen umfassen unter anderem Kooperationspartnerinnen und -partner aus dem schulischen Bereich sowie die Zusammenarbeit mit Würzburger Unternehmen/Betrieben.

175 Vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales. Integrationsamt. Integrationsfachdienste. Beraten, Begleiten, Vermitteln; Schweinfurt August 2013.

- Wird von Behinderung im Zusammenhang mit Arbeit gesprochen, denken Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber häufig an Menschen mit einer Körperbehinderung (zum Beispiel Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer). Durch intensive Aufklärungsarbeit muss diese Sichtweise auch um die Vielfältigkeit von Behinderungen erweitert werden.
- Manchmal können die Rechte, die Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt schützen sollen (unter anderem erhöhter Anspruch auf Urlaub (+5 Tage/Jahr)), eine Einstellung erschweren.
- Für diejenigen, die eher Hilfstätigkeiten erbringen können, gibt es auf dem Arbeitsmarkt in der Stadt Würzburg weniger Beschäftigungsmöglichkeiten als in einer Region, in der es viel produzierendes Gewerbe gibt. Dort gelingt es besser, Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen.
- Insbesondere Menschen mit einer Hör- und Sehbehinderung sind durch die Einbindung in Selbsthilfegruppen und die vorhandenen Selbsthilfestruckturen über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten und ihre Rechte informiert. Eine vorbildliche Arbeit hierzu leistet der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund sowie die Beratungsstelle für Hörgeschädigte beim DPWV. Über beide Beratungsstellen können beispielsweise entsprechende Informationen über die Rechte und Pflichten der Betroffenen eingeholt werden.
- Ein häufiger Grund dafür, weshalb ein Arbeitsverhältnis von Seiten der Unternehmen/Betriebe nicht weiter aufrechterhalten werden kann, liegt darin, dass keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, beispielsweise wenn keine Eingliederungszuschüsse mehr vergeben werden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Ein weiteres Instrument, um die berufliche Teilhabe unter anderem auch von Menschen mit Behinderung zu sichern, ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Dieses verpflichtet die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber (§ 84 Abs. 2 SGB IX) dafür zu sorgen, dass die Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten im Unternehmen/Betrieb so gut wie möglich überwunden, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten erhalten wird. Durch das frühe Ergreifen entsprechender Maßnahmen wird die Chance jeder und jedes Einzelnen auf Teilhabe an der Erwerbstätigkeit und auf Erhaltung des Arbeitsplatzes gesichert.

Ein Konzept zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement sollte über die Mindestanforderungen der Prävention gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX hinausgehen. Eine Unterstützung erhalten alle öffentlichen und privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ...

- die ihre Beschäftigungsquote erfüllen oder überprüf- und spürbare Maßnahmen ergreifen, um die Beschäftigungsquote zu steigern.
- die über eine Interessenvertretung im Sinne der §§ 93 f SGB IX verfügen.
- die eine schriftliche Vereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements in Form einer Integrationsvereinbarung, einer Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung oder einer anderen verbindlichen Regelung abgeschlossen haben.

Eine Unterstützung, zum Beispiel in Form einer Beratung, kann durch die Reha-Träger, das ZBFS-Integrationsamt, aber auch den Integrationsfachdienst erfolgen (§ 84 Abs. 3 SGB IX)¹⁷⁶.

4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

In der Stadt Würzburg gibt es für Menschen mit Behinderung eine Reihe von Möglichkeiten am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung sind zunehmende inklusive Entwicklungen zu erkennen. Hierzu zählen die grundlegenden Bemühungen und Aktivitäten vor allem der Regelberufsschulen, unter anderem im Rahmen des bereits erwähnten Vernetzungsprojektes „Schullabor“.

Inklusive Bemühungen erfolgen auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Stadt Würzburg aktuell noch nicht in ausreichendem Maße. Eine Bereitschaft hierfür besteht bei den großen Unternehmen/Betrieben. Die Gründe für eine Nichteinstellung in Unternehmen/Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt liegen nicht ausschließlich in der Behinderung, sondern vielmehr auch in anderen Faktoren wie zum Beispiel Alter, Geschlecht. Bezogen auf die Gesamtgruppe an ausbildungs- und beschäftigungsreifen Menschen mit einer Behinderung ergeben sich allerdings insbesondere für die Jüngeren spezielle Herausforderungen. Im Rahmen des Begleitgremiums wurde diskutiert, dass gerade die Jugendlichen zunächst ihre Fähigkeiten ergründen und nahezu gleichzeitig lernen müssen, die Auswirkungen ihrer Behinderung zu bewältigen.

In Zusammenarbeit mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderung bestehen von Seiten der Unternehmen/Betriebe außerdem schon einige Außenarbeits- beziehungsweise Beschäftigungsplätze sowie Zuverdienstprojekte. Die Unternehmen, die schon inklusiv tätig sind, sind auch bereit und bemüht, diese Entwicklungen weiter zu verfolgen. Viele kleine und mittelständische Unternehmen Würzburgs sind dagegen wohl „noch nicht so weit“ und dementsprechend bislang kaum inklusiv tätig. Vielfach ist ein Informationsdefizit über die Möglichkeiten und Rechte einer Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung der Hauptgrund dafür, keine Menschen mit einer Behinderung zu beschäftigen. Zukünftig muss demnach eine andauernde Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit bei den Würzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erfolgen, um sie von der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu überzeugen und sie vor allem dabei zu unterstützen. Dies umfasst unter anderem auch Fortbildungen des Personals. Zur Unterstützung der Unternehmen/ Betriebe stehen diesen in der Stadt Würzburg bereits einige gut organisierte Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Die bereits vielfach vorhandenen Möglichkeiten einer Beschäftigung in Werkstätten, Tagesförderstätten und des Tageszentrums müssen ebenfalls ausgebaut werden. Dies betrifft allerdings nicht den zahlenmäßigen Ausbau, sondern vielmehr eine umfassende Vernetzung mit den Würzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Funktion und Aufgabe die-

176 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin 2011, S. 40 und 55.

Vgl. www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/eingliederungsmanagement (Stand Februar 2014).

ser Spezialeinrichtungen ist dementsprechend um einen Aspekt zu erweitern: Ansprechpartner/Unterstützer für lokale Unternehmen/Betriebe in der Stadt Würzburg.

Als Brücke zwischen dem ersten und zweiten beziehungsweise dritten Arbeitsmarkt leisten die Integrationsfirmen und Zuverdienstprojekte eine erfolgreiche Arbeit. Eine zentrale Voraussetzung für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt besteht dabei im Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstbestimmung der Betroffenen. Im Sinne von Empowerment (in nicht institutioneller Form) wird dieser Prozess stets durch professionelle Begleiter und Berater unterstützt. Zur Ermöglichung der Teilhabe am beruflichen Leben im Sinne von Inklusion sind demnach die Betroffenen zukünftig noch intensiver darin zu unterstützen, ihre Stärken zu erkennen und zu fördern. Ebenso sind weitere Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist eine gewisse Kreativität gefragt, um die vorhandenen Strukturen und auch die (technischen) Hilfsmittel gewinnbringend nutzen zu können.

Bei allen Erkenntnissen sollte als Ziel die Schaffung wirklicher Wahlfreiheit verstanden werden.

Die sich aufzeigenden Maßnahmen lassen sich somit in sechs Themenfelder gliedern:

- 1. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern durch Aufklärungsarbeit zu den Rechten und Möglichkeiten einer Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung,**
- 2. Verstärkte Unterstützung und Qualifizierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern,**
- 3. Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Menschen mit einer Behinderung,**
- 4. Veränderung der beruflichen (Aus-)Bildung,**
- 5. Ausweitung und Weiterentwicklung des Angebots an inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten,**
- 6. Ausbau und Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen.**

Dementsprechend finden sich in der nachfolgenden Tabelle eine Vielzahl von Maßnahmen.

Die nachstehenden Empfehlungen stellen Maßnahmen zur Bearbeitung der zentralen Handlungsbedarfe im Themenfeld Arbeit und Beschäftigung dar. Im Rahmen der Bestandserhebungen, der Bürgerwerkstatt und der Diskussionen des Begleitgremiums wurden darüber hinaus viele weitere Vorschläge beziehungsweise Forderungen genannt, die im Materialband dokumentiert sind. Die folgende Tabelle enthält sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen. Bei den kurzfristigen Maßnahmen handelt es sich teilweise um Kompromisslösungen, die auf dem Weg zur Erreichung vollständiger Inklusion nötig sind.

Für viele der Maßnahmen ist die Stadt Würzburg Ansprechpartner. Es gibt aber auch zahlreiche andere Adressaten, in deren Zuständigkeit die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen. In diesen Fällen ist die Stadt aufgefordert, mit anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern zusammenzuarbeiten, beziehungsweise sich bei diesen für eine Umsetzung einzusetzen.

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraum
1. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern durch Aufklärungsarbeit zu den Rechten und Möglichkeiten einer Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung			
Überzeugung der Würzburger Unternehmen/Betriebe von einer Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung durch öffentliche Veranstaltungen, Erfahrungsberichte von sogenannten „Best-Practice-Unternehmen“ und Ähnliches.	(Engagierte) Unternehmen ZBFS-Integrationsamt Integrationsfachdienst Bezirk Unterfranken Werkstätten Tageszentrum Kammern Selbsthilfe Behindertenbeirat	-----	fortlaufend
Organisation und Durchführung allgemeiner Informationsveranstaltungen zur Aufklärung der Würzburger Unternehmen rund um das Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung“.	Freistaat Bayern Agentur für Arbeit Jobcenter Stadt Würzburg	Veranstalter	fortlaufend
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung“, zum Beispiel Werbung unter anderem auch durch Lokalpolitikerinnen und -politiker, die Stadt Würzburg als vorbildlicher Arbeitgeber, Plakate, Homepage, Preisverleihung.	Behindertenbeirat Engagierte Unternehmen ZBFS-Integrationsamt	Sponsoring Budget für Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend
Einrichtung von regelmäßigen „Runden Tischen“ zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung“.	Agentur für Arbeit Jobcenter Stadt Würzburg in Kooperation mit der Selbsthilfe	-----	fortlaufend
Schaffung von Anreizen für Unternehmen/Betriebe, Menschen mit einer Behinderung einzustellen beziehungsweise Ausbildungsplätze zu schaffen.	Bezirk Unterfranken Agentur für Arbeit Jobcenter Stadt Würzburg	-----	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Sicherstellung und Überzeugung der Unternehmen/Betriebe für eine barrierefreie Gestaltung von Auswahl- und Bewerbungsverfahren.	Kammern Verbände Agentur für Arbeit Jobcenter Stadt Würzburg ZBFS-Integrationsamt Integrationsfachdienst	-----	fortlaufend
2. Verstärkte Unterstützung und Qualifizierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern			
Broschüre zur allgemeinen Information der Würzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Diese sollte folgende Aspekte beinhalten und Fragen klären: Welche Anforderungen an einen Arbeitsplatz sind für welche Art von Behinderung in einem Unternehmen notwendig? Erfahrungsberichte von Würzburger „Best-Practice-Unternehmen“. Adressen vorhandener Beratungs- und Anlaufstellen zur allgemeinen Information und Ähnliches.	Behindertenbeirat ZBFS-Integrationsamt Integrationsfachdienst	siehe Zuständigkeit	2017
Schaffung von Fort- und Weiterbildungsangeboten zum Umgang mit Menschen mit einer Behinderung am Arbeitsplatz.	ZBFS-Integrationsamt Integrationsfachdienst Selbsthilfe	Arbeitgeber	fortlaufend
3. Ausbau von Unterstützungsleistungen für Menschen mit einer Behinderung und Beratungsleistungen			
Aufbau und Einrichtung eines Beschwerdemanagements sowie einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners für Beschäftigte mit einer Behinderung in den Unternehmen und Betrieben (Schaffung einer Art von beschützendem Bereich).	Arbeitgeber	-----	-----

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Abschaffung von hohen bürokratischen Barrieren bei Antragsverfahren zur Erleichterung einer Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung auf dem (ersten) Arbeitsmarkt.	Stadt Würzburg Agentur für Arbeit Jobcenter Stadt Würzburg ZBFS-Integrationsamt Bundes- und Landesgesetzgebung	-----	-----
Verbesserung der Bezahlung von Beschäftigten mit einer Behinderung unter anderem in Werkstätten: Einkommen für Werkstattbeschäftigte.	Werkstätten Bundesgesetzgebung	Bezirk Unterfranken	-----
(Weiterer) Ausbau und Verbesserung des Informationsflusses für Menschen mit einer Behinderung über ihre Rechte, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten und Ähnliches, zum Beispiel durch Bereitstellung von Informationsbroschüren auch in Leichter Sprache.	Träger der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	siehe Zuständigkeit	-----
Voranbringen inklusiver Entwicklungen auch im Bereich der Tagesförderstätten und des Tageszentrums durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, mit Schwerpunkt auf dem Freizeitbereich.	Wohlfahrtsverbände	Bezirk Unterfranken	-----
Verbesserung der Beratung und Information von Menschen mit einer Behinderung, insbesondere von schwerhörigen Menschen zum Thema „Beschäftigung“.	Selbsthilfegruppen Aktivbüro der Stadt Würzburg ZBFS-Integrationsamt Integrationsfachdienst Agentur für Arbeit	siehe Zuständigkeit	-----
4. Veränderung der beruflichen (Aus-)Bildung			
Verbesserung der beruflichen Ausbildung für Menschen mit einer Behinderung, zum Beispiel Verlängerung der Ausbildung für Menschen mit einer chronischen Erkrankung, Verlängerung von Maßnahmenpraktika.	Träger der beruflichen Ausbildung	siehe Zuständigkeit	-----

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Gezielte Ausrichtung von Fort- und Weiterbildungsangeboten an den Fähigkeiten und der Leistungsfähigkeit von Menschen mit einer Behinderung.	Fort- und Weiterbildungssträger	Arbeitgeber	-----
Kooperation bei der Ausbildung von Menschen mit einer Behinderung mit Unternehmen/Betrieben und Bildungsträgern.	Kammern Unternehmen/Betriebe Soziale Träger	-----	-----
5. Ausweitung und Weiterentwicklung des Angebots an inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten			
Schaffung weiterer Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Menschen mit einer Behinderung in den Würzburger Unternehmen/Betrieben.	Unternehmen Agentur für Arbeit Werkstätten	siehe Zuständigkeit	-----
Festlegen eines bestimmten und regelmäßigen Bestandes an Praktikumsplätzen in der Stadtverwaltung.	Stadt Würzburg Werkstätten	Stadt Würzburg Agentur für Arbeit	2016
Schaffung weiterer Integrationsprojekte, -firmen und Ähnliches mit einem geeigneten Anforderungsprofil für Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt.	Bezirk Unterfranken	Bezirk Unterfranken	-----
Verbesserung der Übergänge von den Werkstätten in die Integrationsbetriebe, zum Beispiel durch intensivere Abstimmung und Ausrichtung von Tätigkeiten, Möglichkeit von Praktika oder Schnupperwochen.	Werkstätten Integrationsbetriebe Unternehmen ZBFS-Integrationsamt Integrationsfachdienst	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Ausbau und Schaffung weiterer Außenarbeitsplätze, wie dem Lesecafé in der Stadtbücherei im Falkenhaus.	Unternehmen Werkstätten Öffentliche Arbeitgeber	Bezirk Unterfranken	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Schaffung von sogenannten Halbtagsarbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung in Werkstätten aber auch in Unternehmen/Betrieben.	Werkstätten ZBFS-Integrationsamt Integrationsfachdienst Unternehmen	Bezirk Unterfranken	fortlaufend
Ausbau von Fortbildungsangeboten in den Werkstätten.	Werkstätten ZBFS-Integrationsamt Integrationsfachdienst Unternehmen	Bezirk Unterfranken	fortlaufend
6. Ausbau und Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen			
Ausbau der konzeptionellen Zusammenarbeit zwischen Regel- und Förderberufs(fach)schulen in der Stadt Würzburg.	Berufs(fach)schulen Schulämter	-----	2017 fortlaufend
Erweiterung und Ausbau der Vernetzungsstrukturen insbesondere zwischen den Kammern und der Agentur für Arbeit sowie dem ZBFS-Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst, um entsprechende Kundinnen und Kunden der Kammern an die richtigen Stellen weiter zu vermitteln, zum Beispiel durch Internetforen.	ZBFS-Integrationsamt Kammern Agentur für Arbeit Jobcenter der Stadt Würzburg	-----	-----
Einsatz erfahrener Integrationsunternehmen und Spezialeinrichtungen als Ansprechpartner für Unternehmen (sogenannte Außenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter).	Werkstätten Integrationsfirmen Unternehmen	-----	-----

Darstellung 2-4: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ (Stichpunktartige Darstellung mit Gewichtung durch Punktung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)¹⁷⁷

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Erster Arbeitsmarkt, berufliche Ausbildung	
Schaffung einer unabhängigen Stelle zur Beratung im Übergang Schule/Beruf, die Stellungnahmen abgeben kann.	16 Punkte
Bewusstseinsbildung als Aufgabe der Stadt: Positive Beispiele herausstellen und veröffentlichen.	16 Punkte
Es sollte ein Beschwerdemanagement aufgebaut werden. Die dazu notwendigen Instrumente sind vorhanden. Dies wäre insbesondere eine Aufgabe der Kommune im eigenen Haus.	5 Punkte
Die Stadt und die Unternehmen/Betriebe sollten die Beschäftigungsquote erfüllen; dabei hat es die Verwaltung einfacher als die Industrie.	2 Punkte
Inklusionsbegriff ist nicht klar; es muss auf die Ressourcen eines Menschen eingegangen werden. Tests gehen eher in Richtung Defizite.	2 Punkte
Zwei Strategien sollten verfolgt werden: Berufliche Ausbildung so modifizieren, dass Arbeitsplätze entstehen können, die auch für Menschen mit einer Behinderung geeignet sind: „Bildungsgeschäft verändern“. Konkrete Arbeitsanforderungen für einen Arbeitsplatz zusammen mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern definieren und nicht nur bestimmte Ausbildungsabschlüsse verlangen und damit die Förderung von Menschen mit einer Behinderung erleichtern.	2 Punkte
Die Kommune kann das „Klima“ in der Stadt in Richtung von mehr Akzeptanz von Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.	1 Punkt
„Zweiter“ und „Dritter“ Arbeitsmarkt	
Eine Kommunikationsplattform „Markt der Möglichkeiten“ durch die Stadt Würzburg schaffen.	13 Punkte
Netzwerk für Außenarbeitsplätze sollte entstehen.	12 Punkte
Ein Lesecafé in der Stadtbücherei ist bereits in Planung. Das Verfahren zur Vergabe dieses Projekts läuft bereits.	7 Punkte
Eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist einzufordern beziehungsweise anzuregen.	5 Punkte
Initiative: Erarbeitung einer Liste für Betriebe mit Beschäftigten mit einer Behinderung bei Auftragsvergabe.	2 Punkte

¹⁷⁷ Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten am Ende der Veranstaltung durch das Vergeben von Punkten Prioritäten setzen. Die Ergebnisse dieser Punktevergabe sind in der Tabelle dargestellt. Die Ergebnisse dienen als Anregung bei der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs.

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Ein Marktstand auf dem Weihnachtsmarkt für Werkstätten wird gewünscht.	2 Punkte
Wirtschaft, Vertretungen müssen angesprochen werden.	2 Punkte
Wie kann die Wirtschaft angesprochen werden?	1 Punkt
Unterstützung bei Mietkräften für Laden für behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 Punkt
Darstellung von positiven Beispielen von „Arbeitsplätzen“ für Menschen mit besonderen Handicaps	1 Punkt
Zwei Stände für Einrichtungen aus Würzburg werden auf dem Weihnachtsmarkt gewünscht; diese sollten allerdings nicht am Rand, sondern an guter zentraler Stelle stehen.	1 Punkt
Wiedereingliederung und Förderung nach Behinderungen, die im Laufe des Berufslebens entstanden sind	
Schaffung von „Nischen“ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Kommune, die den Anforderungen des regulären Arbeitsmarktes nicht gerecht werden können, zum Beispiel durch Schaffung weiterer Integrationsprojekte.	23 Punkte
Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung kann einen Imagegewinn für Firmen darstellen; dies könnte von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gezielt genutzt werden.	12 Punkte
Um Firmen (vor allem kleine und mittlere Unternehmen) zu erreichen und zu sensibilisieren, sollten Zugänge über Verbände und Kammern gewählt werden, zum Beispiel IHK, Handwerkskammer. So könnten deren Kommunikationsorgane, Zeitschriften zur Informationsverbreitung und so weiter genutzt werden.	11 Punkte
Persönliche Kontakte sind bei der Vermittlung von Menschen mit einer Behinderung in Ausbildungsstellen, Praktika und Arbeitsplätzen von grundlegender Bedeutung. Um die Ausbildung und Weiterentwicklung dieser Kontakte zu fördern, ist der Aufbau von Netzwerken zu unterstützen, in die Berufsförderungswerke (und andere Träger), Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Kostenträger und Selbsthilfvereinigungen eingebunden sind.	8 Punkte
Schaffung von Fortbildungsangeboten für Vorgesetzte zur Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung, Inklusion, bestimmten Krankheitsbildern.	6 Punkte
Die Stadt Würzburg sollte Firmen moralisch in die Pflicht nehmen, sich in diesem Bereich zu engagieren, zum Beispiel bei Auftragsvergabe berücksichtigen.	4 Punkte
Weiterbildung und Umschulung gezielter auf die Fähigkeiten und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit einer Behinderung ausrichten.	4 Punkte
Verbesserte Informationen von Menschen mit Behinderung über ihre Rechte, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten.	2 Punkte
Berufliche Eingliederung als Aufgabe der Selbsthilfegruppe (Aktivbüro), um deren Erfahrung und Expertenwissen noch besser als bisher zu nutzen.	2 Punkte



Bauen und Wohnen

Das Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ umfasst mehrere Aspekte:

- Die barrierefreie Gestaltung von Wohngebäuden und des Wohnumfeldes als eine wesentliche Voraussetzung für selbstbestimmtes Wohnen.
- Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.
- Barrierefreie Infrastruktur, insbesondere auch von Nahversorgungseinrichtungen in den Wohnquartieren¹⁷⁸.
- Die konzeptionelle Ausgestaltung von Wohn- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit einer Behinderung. Dazu gehören „alternative“ Wohnformen und -projekte (zum Beispiel ambulant begleitetes Wohnen, stationäre und halbstationäre Wohnformen, wohnbegleitende Hilfen wie die Vermittlung von Assistenz).
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure sowie der Öffentlichkeit.

Obgleich das Thema „Barrierefreiheit“ als Querschnittsaufgabe eine Zielvorgabe für alle beschriebenen sechs Handlungsfelder ist, liegt in diesem Kapitel der Fokus auf der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie des Wohnens.

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen der UN-BRK

Nach Artikel 9 der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderung in gleichem Maße wie Menschen ohne Behinderung unter anderem Transportmittel, Kommunikations- und Informationsmedien, nutzen können beziehungsweise einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Diensten und Ähnlichem haben. Menschen mit Behinderung haben ebenso das Recht auf eine unabhängige Lebensführung und Teilhabe beziehungsweise Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie können ihren Aufenthaltsort stets frei wählen und entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben. Außerdem haben sie die Möglichkeit gemeindenahe Unterstützungsdienste, einschließlich der persönlichen Assistenz, sowohl zu Hause als auch in Einrichtungen, in Anspruch zu nehmen (Artikel 19 UN-BRK).

Weitere gesetzliche Grundlagen

Nach Definition des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG)¹⁷⁹ wird deutlich, dass sich Barrierefreiheit nicht nur auf die bauliche Nutzbarmachung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bezieht, sondern ebenso die Bedürfnisse und Einschränkungen von Menschen mit einer geistigen und/ oder Sinnesbehinderung berücksichtigen muss. Die Umsetzung

178 Das Thema „barrierefreier Straßen und Wege“ wird schwerpunktmäßig im Handlungsfeld Mobilität behandelt.

179 „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (Artikel 4 BayBGG).

von „Sonderlösungen“ ist jedoch zu vermeiden, stattdessen haben Gestaltungslösungen Vorrang („Universal Design“ oder „Design für Alle“)¹⁸⁰, die von allen eigenständig nutzbar sind.

Als Planungsgrundlagen zur Schaffung von Barrierefreiheit gelten nachfolgende DIN-Normen:

- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – öffentlich zugängliche Gebäude;
- DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen – Wohnungen;
- DIN 18041 Hörsamkeit¹⁸¹ in kleinen und mittelgroßen Räumen;
- E DIN 18040-3:2013-05: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.

2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg

Im Rahmen der Bestandserhebung und der Bürgerwerkstatt zum Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ wurden folgende Zielsetzungen formuliert:

- Vollständige Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.
- Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.
- Selbstbestimmtes Wohnen: Wahlfreiheit durch Vielfalt an Wohnformen, durch Schaffung von geeignetem Wohnraum, Infrastruktur im Wohnumfeld und unterstützenden Hilfen und Diensten.
- Schaffung einer inklusiven Stadt unter Berücksichtigung von Vielfalt.
- Sensibilisierung von Nachbarinnen und Nachbarn, Vermieterinnen und Vermietern, Architektinnen und Architekten, Wohnungsunternehmen und Bauherrinnen und Bauherren für barrierefreies Bauen und Wohnen.

3. Barrierefreies Bauen und Wohnen in Würzburg – Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Organisatorische Strukturen

Die Stadt Würzburg setzt sich bereits seit langem mit dem Thema „Barrierefreiheit“ auseinander. So hat die Stadt bereits im Jahr 2000 als Reaktion auf das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz die Richtlinien zur Gleichstellung mobilitäts- und sinnesbehinderter Bürgerinnen und Bürger – „Barrierefreies Würzburg“ verabschiedet. Eine Aktualisierung im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK steht nun an. Die Richtlinien legen die Einbindung des Behindertenbeauftragten in öffentliche Planungsaufgaben fest und definieren, in welchen Bereichen das Thema „Barrierefreiheit“ über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu berücksichtigen ist.

¹⁸⁰ Weitere zentrale gesetzliche Grundlagen in Bezug auf barrierefreies Bauen und Wohnen finden sich in den nachfolgenden Verordnungen: Artikel 48 BayBO (Bayerische Bauordnung) Barrierefreies Bauen, Artikel 32 BayBO Treppen, Artikel 37 BayBO Aufzüge; Artikel 46 BayBO Wohnungen; § 12 VStättV (Versammlungsstättenverordnung) Toilettenräume, § 13 VStättV, Stellplätze für Menschen mit Behinderung; § 28 Vkv (Verkaufsstättenverordnung), Stellplätze für Menschen mit Behinderung; § 3a ArbStättV (Arbeitsstättenverordnung) Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten; HeimMindBauV (Heimmindestbauverordnung).

¹⁸¹ „Hörsamkeit“ beschreibt die akustischen Eigenschaften eines Raumes. Konkret geht es darum, gute Hörbedingungen für Menschen mit einer Hörbehinderung herzustellen.

Seit 2004 gibt es bei der Stadt den Arbeitskreis (AK) „Barrierefreies Bauen“, der sich mit der barrierefreien Gestaltung, unter anderem von öffentlich zugänglichen Gebäuden, Straßen, Plätzen und dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) befasst. Der Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“ prüft im Einzelfall aktuelle Bauvorhaben und gibt Stellungnahmen zur Barrierefreiheit für die Fachabteilung (FA) Bauaufsicht ab. Neben der kontinuierlichen Begleitung von Planungs- und Bauvorhaben wählt der Arbeitskreis immer wieder Schwerpunktthemen, die dann verstärkt verfolgt werden. Eine städtische Mitarbeiterin begutachtet in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der Bayerischen Architektenkammer Bauanträge, die gemäß Artikel 48 BayBO verpflichtend barrierefrei zu errichten sind. Neben der konkreten Beratung sieht der Arbeitskreis eine wichtige Aufgabe in der „Überzeugungsarbeit“, etwa durch die Bereitstellung von Informationen und Beratung zum Thema „Barrierefreies Bauen“. Der Arbeitskreis ist ein Motor für Inklusion und die Weiterentwicklung hin zu einem barrierefreien Würzburg.

Die verschiedenen Bestrebungen der Stadt Würzburg, bei Planung und Ausführung von Baumaßnahmen die Anliegen von Sehgeschädigten zu berücksichtigen, wurden 2011 vom Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) e.V. mit der Verleihung des Integrationspreises „Unendliche Fläche“ gewürdigt.

Bei allen eigenen Neubauvorhaben der Stadt Würzburg wird, gemäß Bayerischer Bauordnung, grundsätzlich barrierefrei gebaut¹⁸². Bei Umbauten oder Sanierungen sind die Referate bestrebt, die Barrierefreiheit so weit wie möglich herzustellen. Dabei wird nicht nur auf die Zugänglichkeit von Räumlichkeiten und öffentlichen Flächen, sondern unter anderem auch auf eine gute Gestaltung von Leitsystemen und der Beleuchtung geachtet. Nach Aussage des Fachbereichs Hochbau sind „die öffentlichen Gebäude der Stadt Würzburg in der Grundausrüstung barrierefrei“. Noch bestehende Barrieren werden „zeitnah abgearbeitet“¹⁸³. Beispielhaft zu nennen ist etwa das Würzburger Rathaus, das nach dem Einbau eines neuen Aufzugs in allen Bereichen barrierefrei zugänglich ist.

Auch in der Freiraumgestaltung wurden bereits viele Barrieren abgebaut, zum Beispiel durch Bordsteinabsenkungen in der Würzburger Innenstadt. Außerdem werden sukzessive im Innenstadtbereich alle Lichtsignalanlagen mit akustischen und taktilen Zusatzeinrichtungen für Blinde, Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung nachgerüstet. Bei Neuplanungen werden die Kreuzungspunkte und eventuell vorhandene Ampelanlagen immer vor dem Hintergrund von Barrierefreiheit diskutiert und letztlich umgesetzt.

Seit 1996 verleiht die Stadt Würzburg im Rahmen eines ausgelobten Wettbewerbs den „Antonio-Petrini-Preis“¹⁸⁴ als Bauherrenpreis. Dieser prämiert Neu- oder Umbauten, die beispielhaft für Architektur und Städtebau, Energieeffizienz oder Barrierefreiheit sind. Viele Preisträger wurden in der Vergangenheit bereits mit einem Preis oder einer Anerkennung bedacht, weil sie das Thema

182 Die Zuständigkeiten liegen bei den Fachbereichen Hochbau und Tiefbau. Bauvorhaben bei Schulen liegen in der Zuständigkeit des Fachbereichs Schule.

183 Zur Barrierefreiheit von Schulgebäuden siehe Handlungsfeld Bildung und Erziehung.

184 Vgl. www.wuerzburg.de/de/themen/bauenwohnen/stadtentwicklung/507.Antonio_Petrini_-_Preis_-_Wettbewerb_fuer_Bauherren_und_Architekten.html (Stand Oktober 2013).

„Barrierefreiheit“ gut umgesetzt haben. Das Preisgericht kann zudem einem wegweisenden barrierefreien Objekt einen Sonderpreis zuerkennen. Im Jahr 2012 erhielt beispielsweise das Würzburger Mariannahill Ladengeschäft mit Büros den besagten Preis, unter anderem aufgrund der gewährleisteten Barrierefreiheit im gesamten Gebäude.

Übersicht zur Barrierefreiheit in unterschiedlichen Bereichen

Die Homepage der Stadt Würzburg informiert – zum Teil in Form detaillierter Listen mit aufgeführten Standorten – über:

- Barrierefreie WC-Anlagen sowie die Aktion „Nette Toilette“¹⁸⁵;
- Schwerbehindertenparkplätze¹⁸⁶;
- Zugänglichkeit und Ausstattung der Würzburger Kirchen mit Induktionsanlagen¹⁸⁷.

Auf der Homepage der Kontakt- und Informationsstelle (KIS) der Universität Würzburg gibt es eine detaillierte Darstellung aller Universitätsgebäude hinsichtlich ihrer barrierefreien Gestaltung¹⁸⁸. So sind in allen Neubauten der Universität und in den umgebauten und sanierten Gebäuden am Hubland Campus Nord Rampen, barrierefreie Aufzüge und Toiletten vorhanden. Bei Beschilderungen wird die Braille-Schrift verwendet und in den Gebäuden wurde auf eine kontrastreiche Gestaltung geachtet.

Eine weitere Informationsplattform stellt die interaktive Homepage wheelmap.org dar. Sie informiert bewertend über die barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Geschäften, Restaurants und ähnlichem, unter anderem auch für die Stadt Würzburg. Jede und jeder Interessierte ist aufgefordert, den Datenbestand weiter auszubauen.

Die Broschüre „Ermäßigungen für Senioren sowie Nachteilsausgleiche und Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung“ führt eine Vielzahl von Freizeit- und Kultureinrichtungen in Würzburg auf. Teilweise sind darin auch Hinweise zur Barrierefreiheit zu finden. Die Festung Marienberg informiert über ihren barrierefreien Zugang oder das Mainfranken Theater Würzburg über die Ausstattung mit einem behindertengerechten WC.

Barrierefreiheit spielt auch für hörgeschädigte Menschen eine zentrale Rolle. Zur barrierefreien Gestaltung für schwerhörige Menschen gehört die Gestaltung von Räumen („Hörsamkeit“) ebenso wie der Einbau von Induktionsanlagen. Mit Induktionsanlagen sind beispielsweise eine Reihe von Kirchen, das Mainfrankentheater sowie das Rathaus ausgestattet.

185 Vgl. www.wuerzburg.de/de/weitere-informationen/uebersicht/service/toiletten/nette-toilette/28826.Nette_Toilette_-_Eine_Idee_von_der_alle_profitieren.html (Stand Oktober 2013).

186 Vgl. www.wuerzburg.de/de/weitere-informationen/uebersicht/verkehr/parken-in-wuerzburg/28875.Rollstuhlgerechte_Parkplaetze_-_Hier_finden_Sie_eine_Uebersicht_fuer_allgemeine_Schwerbehindertenparkplaetze_im_Raum_Wuerzburg.html (Stand Oktober 2013).

187 Vgl. Citypastoral Würzburg. Würzburger Kirchen, Barrierefreie Zugänge, induktiv hören.

188 Vgl. www.behindertenbeauftragter.uni-wuerzburg.de/kis/barrierefreiheit_von_gebaeuden (Stand Oktober 2013). Die Darstellung enthält detaillierte Informationen über Zugänge, Treppen und Aufzüge, Orientierungshilfen, Toiletten und Raumausstattungen.

Im täglichen Leben spielt die Zugänglichkeit zu barrierefreien Dienstleistungsangeboten des täglichen Bedarfs eine wichtige Rolle. Dazu gehören beispielsweise Einzelhandelsgeschäfte, Apotheken, Bankfilialen, Postfilialen und medizinische Einrichtungen.

Neben der bloßen Existenz von Angeboten der Nahversorgung ist auch die behinderten- und seniorengerechte Gestaltung von Geschäften wichtig. Dazu gehören neben einer guten Erreichbarkeit und barrierefreien Gestaltung auch die Warenpräsentation und der Service vor Ort. Für die Gestaltung von Geschäften gibt es Literatur beziehungsweise Checklisten¹⁸⁹. Denkbar ist auch die Verleihung eines „Gütesiegels“ für behinderten- und seniorenfreundliche Geschäfte und Dienstleister, etwa durch Anbringen eines Aufklebers an den Türen. Positiv an entsprechenden Siegeln ist, dass diese nicht nur das aktuelle Angebot eines Geschäftes beschreiben, sondern darüber hinaus Geschäftsinhaber anregen, sich mit der Thematik auseinander zu setzen. Beispiel für ein entsprechendes Siegel ist das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“, das von der Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ und dem Handelsverband Deutschland (HDE)¹⁹⁰ entwickelt wurde. Bisher haben sich in Würzburg aber nur einzelne Geschäfte um das Siegel bemüht.

Beispielhaft für ein gutes Serviceangebot ist das Warenhaus „Kaufhof“ zu nennen. Dieses stellt unter anderem Begleiter für Blinde zur Verfügung, die bei Bedarf angefordert werden können.

Zentrale Befunde

Die Selbstverpflichtung der Stadt Würzburg hat durch die Festlegung der Leitlinien zur Barrierefreiheit schon lange ein Signal gesetzt, wie wichtig das Thema „Barrierefreiheit“ für die Stadt ist. In den entsprechenden städtischen Referaten besteht hierfür ein stark ausgeprägtes Bewusstsein. Die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt, Gespräche mit Betroffenen sowie Fachleuten und Selbsthilfegruppen zeigen, dass es dennoch viel zu tun gibt:

- Das Zustellen von Plätzen und Wegen, beispielsweise durch Tische und Stühle, Kundenstopper und Fahrradständer mit Werbeaufdruck vor Cafés, schränkt sowohl mobilitätseingeschränkte als auch Menschen mit einer Sehbehinderung ein, und kann zur Unfallquelle werden. Insbesondere im Bereich der Außengastronomie wird deshalb bei den Wirten um Sensibilität für dieses Thema geworben.
- Akustische Signalgeber für Menschen mit einer Sehbehinderung sind noch nicht an allen Ampeln vorhanden.
- Die Oberflächengestaltung von Wegen und Plätzen (vor allem Pflasterung) ist häufig sowohl für mobilitätseingeschränkte wie auch für Menschen mit einer Sehbehinderung problematisch.
- Viele Gebäude in der Stadt Würzburg, dazu gehören auch Gaststätten und Lokale, haben eine alte Bausubstanz. Hier ist Barrierefreiheit oft nur eingeschränkt beziehungsweise gar nicht umsetzbar.

189 Michael Circel: Seniorenfreundlicher Einzelhandel – Ein Leitfaden für die Praxis. Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen 2008.

190 Vgl. www.wirtschaftsfaktor-alter.de (Stand Oktober 2013).



- Von Seiten vieler Betroffener besteht der Wunsch nach klarer, übersichtlicherer Beschilderung im öffentlichen Raum, besserer Orientierung unter anderem in Behörden, an Sehenswürdigkeiten (auch in Leichter Sprache¹⁹¹, durch die Verwendung von Piktogrammen und Farben).
- Sowohl in der Bürgerwerkstatt als auch in eingegangenen Kurzfragebögen wurde darauf hingewiesen, dass vor allem bei der baulichen Gestaltung von Gastronomiebetrieben und in Geschäften noch viel Handlungsbedarf besteht. Eine Auflistung von weiteren Beispielen findet sich in Darstellung A-38 im Materialband.
- Dienstleister und Einzelhändler müssen noch sehr viel mehr für die Themen Barrierefreiheit und Service sensibilisiert werden. Dafür sollten erste erfolgte Schulungen im Einzelhandel ausgebaut werden¹⁹².

Wohnen – eigenständig oder mit Unterstützung

Als Standort vieler und großer Träger der Behindertenhilfe hat die Stadt Würzburg auch als Wohnstandort für Menschen mit Behinderung eine überregionale Bedeutung. Neben der auch unter Menschen mit Behinderung am häufigsten vertretenen privaten Wohnung, spielen deshalb ambulante, teilstationäre und stationäre Wohnangebote eine wichtige Rolle. Dabei gibt es eine Vielzahl differenzierter Angebote, die sich an unterschiedliche Altersgruppen wenden, sich

191 Vgl. hierzu auch Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte, Leichte und Einfache Sprache, 64.Jahrgang, 9-11, Bonn 2014. Vgl. hierzu auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ratgeber für Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union, Bonn 2014. Vgl. hierzu auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Leichte Sprache, Ein Ratgeber, Berlin 2013.

192 Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit der Bundesvereinigung Lebenshilfe hat dazu einen Leitfaden zum „Service für Kunden mit einer geistigen Behinderung“ herausgegeben: www.lebenshilfe.de/de/themen-fachliches/artikel/KundenmgB.php (Stand Oktober 2013).

auf unterschiedliche Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohnern spezialisiert haben und in ihrem Angebot ganz unterschiedliche Grade der Selbstgestaltung und -bestimmung sowie der Unterstützung aufweisen.

In der Bürgerwerkstatt wurden von den Beteiligten Aspekte benannt, die für ein selbstbestimmtes Wohnen maßgeblich sein können:

- Barrierefreie Gestaltung und Ausstattung der Wohnhäuser und Wohnungen (zum Beispiel barrierefreie Zugänge, breite Bewegungsflächen in der Wohnung, Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips, technische Hilfsmittel, zum Beispiel Blitzlichtanlagen für Türen und Telefon, Induktionsanlagen).
- Wohnungsnahe Infrastruktur (ÖPNV-Angebote, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche und therapeutische Versorgung und Freizeitangebote).
- Gute nachbarschaftliche Beziehungen, um bei Bedarf oder in einer Notsituation Hilfe erbitten zu können und Verständnis für das eigene Verhalten zu erfahren.
- Ambulant unterstütztes Wohnen/Wohnangebote oder persönliche Assistenz.

Bestand Barrierefreier Wohnraum

In der Stadt Würzburg gibt es in etwa 75.700 Wohnungen, davon rund 4.700 im Eigentum von Wohnungsunternehmen und 2.800 in der Hand von Bund oder Land¹⁹³. Des Weiteren vermietet das städtische Wohnungsunternehmen Stadtbau Würzburg GmbH¹⁹⁴ als größtes Wohnungsunternehmen der Stadt mehr als 5.200 Wohnungen. Davon sind in etwa 12 % barrierefrei ausgebaute Wohnungen (Stand 2013). Bis 2018 sollen rund 300 weitere Wohnungen hinzukommen, die entsprechend DIN 18040-2 gestaltet sind. Bei Sanierungen bestehenden Wohnraums werden Barrieren abgebaut. Damit ist die Stadtbau Würzburg GmbH der wichtigste Anbieter barrierefreier Wohnungen in der Stadt. Außerdem bieten andere Wohnungsunternehmen wie zum Beispiel die St. Bruno-Werk e.G, und die Wohnungsgenossenschaft Frauenland Würzburg e.G. kleine Bestände an barrierefreien Wohnungen an¹⁹⁵.

Der Großteil der Wohnungen in Würzburg befindet sich jedoch im Besitz von Privatpersonen oder privatwirtschaftlichen Unternehmen. Über deren Bestand an barrierefreiem Wohnraum liegen keine Informationen vor, da dies statistisch nicht erhoben wird beziehungsweise werden kann.

Jedoch kann trotz des großen Angebots der Stadtbau Würzburg GmbH die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen häufig nicht befriedigt werden. Außerdem gibt es eine geringe Fluktuation der Mieterinnen und Mieter von barrierefreien Wohnungen und es ist oft sehr schwer Angebot und Nachfrage zusammen zu bringen.

193 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Zensus 2011, Gebäude und Wohnungen, Kreisfreie Stadt Würzburg, Stand 2011.

194 Vgl. www.stadtbau-wuerzburg.de (Stand Oktober 2013).

195 Über den Bestand barrierefreier Wohnungen im privatwirtschaftlichen Sektor (rund 80 % aller Wohnungen) liegen keine Informationen vor, da diese nicht statistisch erfasst werden.

Für Studierende werden vom Studentenwerk Würzburg sechs rollstuhlgerechte Appartements vermietet. Weitere sind im neuen Studentenwohnheim auf dem Hubland Campus Nord geplant.

Ein Überblick über verschiedene Förderprogramme zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum findet sich in Darstellung 3-3.

Neben dem Neubau spielt auch die Wohnungsanpassung eine wichtige Rolle. Vor allem Menschen, deren Behinderung erst im Laufe des Lebens eintritt, was bei der Mehrheit der Fall ist, sind häufig auf eine Umgestaltung ihrer angestammten Wohnung angewiesen. Die Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Würzburg¹⁹⁶ bietet mit dem Projekt „Schwellenlos“ für die Stadt und den Landkreis eine kostenlose Wohnungsanpassungsberatung an. Die Beratung ist im barrierefrei zugänglichen Pflegestützpunkt in der Bahnhofstr. 11 integriert. Ein Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen berät, ob und wie Wohnungen und Häuser baulich an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder Seniorinnen und Senioren angepasst werden können. Die Beratung umfasst neben rein baulichen Themen auch den Einsatz von Hilfsmitteln und die Verbesserung der Wohnungsausstattung, Informationen zur Finanzierung und Förderung entsprechender Maßnahmen. Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung der Umbaumaßnahmen. Das Angebot wird schwerpunktmäßig von älteren Menschen genutzt, darunter auch viele, die durch eine Erkrankung oder einen Unfall eine Behinderung „erworben haben“ und relativ plötzlich vor der Aufgabe stehen, ihre Wohnung entsprechend umzugestalten. Jährlich werden rund 120 Beratungen zum Thema „Wohnen im Alter“ durchgeführt. Die Tendenz ist deutlich steigend. In der Bürgerwerkstatt wurde dieses Angebot positiv hervorgehoben.

Daneben bietet die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer in der Regierung von Unterfranken (Würzburg) regelmäßige Beratungstermine für Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten, Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürger rund um die Themen „Bauen und Barrierefreiheit“ an¹⁹⁷.

Bestand ambulant unterstützender Wohnangebote

In der Stadt Würzburg gibt es eine Reihe ambulanter Angebote, die zur Umsetzung der Forderungen nach Wahlfreiheit der UN-BRK beitragen. Nach Einschätzung örtlicher Fachleute ist das Angebot an ambulanten Wohnformen und Unterstützungsformen in der Stadt in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Darunter fallen Wohngemeinschaften, Angebote ambulant unterstützten Einzelwohnens oder der Einsatz persönlicher Assistentinnen und Assistenten. Außenwohngruppen von Pflegeheimen stellen zwar eine stationäre Wohnform dar, bieten jedoch zumindest oft durch ihre Lage eine stärkere Einbindung in Nachbarschaften als dies in vielen anderen stationären Einrichtungen der Fall ist¹⁹⁸. Darüber hinaus gibt es zeitlich begrenzte Wohnangebote, die den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit bieten, sich in einer Wohntrainingsphase auf ein selbstständiges Wohnen vorzubereiten und notwendige Fähigkeiten zu erlernen.

196 Vgl. www.wuerzburg.de/de/themen/gesundheit-soziales/senioren/wohnungsanpassung/index.html (Stand Oktober 2013).

197 Vgl. www.byak.de/start/informationen-fur-bauherren/barrierefreies-bauen.

198 Vgl. Bestandserhebung AfA/SAGS 2013.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über bestehende ambulante Wohnangebote und wohnbegleitende Angebote in der Stadt Würzburg.

Darstellung 3-1: Ambulante Wohnangebote nach Trägern¹⁹⁹

Träger	Angebot	Zielgruppe/Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer
Arche GmbH	Ambulant begleitetes Einzelwohnen	Menschen mit einer Körperbehinderung und/oder mit geistiger Behinderung (rund 30 Personen)
Zentrum für Körperbehinderte Würzburg/Heuchelhof (ZfK) Kilianshof	Ambulant begleitetes Einzelwohnen, drei externe Wohngemeinschaften, Wohntrainingsphase	Menschen mit einer Körperbehinderung (rund 16 Personen)
Blindeninstitutsstiftung Würzburg	Drei Außenwohngruppen Ambulant unterstütztes Wohnen	Menschen mit einer Sehbehinderung Menschen mit einer Sehbehinderung (18 Personen)
Lebenshilfe Wohnstätten GmbH Mainfranken	Ambulant unterstütztes Wohnen als Einzelwohnen, Paarwohnen und in WGs	Menschen mit einer Lernbehinderung und/oder einer geistigen Behinderung (38 Personen)
Lebenshilfe Würzburg e.V.	Assistenz beim Wohnen in der eigenen Wohnung	Menschen mit einer geistigen und/oder einer Körperbehinderung (57 Personen)
Diakonisches Werk Würzburg e.V.	Ambulant begleitetes Wohnen in der eigenen Wohnung oder in WGs	Menschen mit einer psychischen Erkrankung
Wohnverbund Erthal Sozialwerk gGmbH	Therapeutische Wohngemeinschaft zur sozialen Rehabilitation, Ambulant betreutes Wohnen	Menschen mit einer psychischen Erkrankung (10 Personen) Menschen mit einer psychischen Erkrankung (rund 65 Personen)
Wohnverbund Haus Gertrud im Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Ambulant betreute Wohngruppe	Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung (5 Personen)
Der Regenbogen e.V	Betreutes Wohnen in einer Wohngruppe	Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung

¹⁹⁹ Vgl. auch Anschriftenverzeichnis Menschen mit Behinderung in der Stadt Würzburg. www.wuerzburg.de/bsb (Stand Februar 2014).



Träger	Angebot	Zielgruppe/Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer
Sozialpsychiatrischer Dienst des BRK	Ambulant begleitetes Wohnen in der eigenen Wohnung oder in WGs	Menschen mit einer psychischen Erkrankung
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Mainfranken e.V.	Individuelle Schwerbehindertenassistenz- ISA Betreutes Wohnen Vogelshof	Menschen mit einer Körperbehinderung (4 Personen), Menschen mit einer Körperbehinderung (12 Personen)

Quelle: AfA/SAGS 2012/2013, Bestandserhebung Wohnangebote

Das Bürgerhaus „Zur Stadt Kitzingen“ in der Pleichschulgasse zeigt beispielhaft, wie die Schaffung von Wohnraum mit einem sozialen Angebot und der Schaffung eines Quartiertreffpunktes gekoppelt werden kann. Die Stadt Würzburg hat in diesem denkmalgeschützten Gebäude nach einer Totalsanierung zwei Wohnungen geschaffen, die seit 2012 für Menschen mit einer psychischen Erkrankung zur Verfügung stehen. Diese werden durch den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) im Wohnverbund mit dem Haus Gertrud betreut. Dieses Haus bietet mit seiner Gestaltung und Lage somit vieles davon, was von Seiten der Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerwerkstatt als grundlegend für ein eigenständiges Wohnen benannt wurde: Einbindung in eine gute Nachbarschaft, Möglichkeiten der Begegnung sowie eine gute Infrastruktur.

Ein weiteres gutes Beispiel ist das Arbeiter-Samariter-Bund-Wohnprojekt Vogelshof. Hier stehen acht von der Stadtbau Würzburg GmbH vermietete Wohnungen für Menschen mit schwerer körperlicher Behinderung zur Verfügung²⁰⁰. Durch eine im Haus befindliche ambulante Pflegestation ist es den Bewohnerinnen und Bewohnern möglich, individuell und bedarfsorientiert rund um

200 Die Vermietung erfolgt über eine Zwischenvermietung an das Zentrum für Körperbehinderte.

die Uhr Pflege und Assistenzleistungen zu erhalten. Dabei gestalten die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Alltag selbstbestimmt.

Mit der individuellen Schwerstbehindertenassistenz (ISA) bietet der Arbeiter-Samariter-Bund in der Stadt Würzburg und Umgebung darüber hinaus ein Assistenzmodell auch für Menschen, die nicht im Vogelshof leben. Dieses Assistenzmodell richtet sich an Menschen, die ihren Alltag selber gestalten, planen und strukturieren können, jedoch eine Kompensation ihrer körperlichen Einschränkungen benötigen.

Das Projekt „Assistenz beim Wohnen“ der Lebenshilfe richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung, die Unterstützung und Begleitung bei der Beziehungsgestaltung und der sozialen und finanziellen Alltagsgestaltung benötigen, aber selber in der Lage sind, dies praktisch umzusetzen.

Sechs der 13 Träger, die sich an der Bestandserhebung²⁰¹ beteiligten, beobachten eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Wohnangeboten, die nicht immer gedeckt werden kann. Dies scheidet teilweise an Kapazitäten der Träger, manchmal aber auch an der Umsetzung (Finanzierung, Anmietung von Wohnraum, Genehmigung der Leistungen). Einige Träger wollen auf diese steigende Nachfrage mit der Ausweitung der ambulanten Angebote reagieren, darunter die Lebenshilfe Wohnstätten GmbH, die Lebenshilfe e.V. – Assistenz beim Wohnen, das Zentrum für Körperbehinderte Würzburg und das Erthal-Sozialwerk.

Bestand Stationäre Wohnangebote

Die amtliche Statistik weist in der Stadt Würzburg 21 Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung mit insgesamt 556 Plätzen aus²⁰². Hinzu kommen Dauerwohnplätze, Kurzzeitwohnen und die Internatsplätze für Kinder und Jugendliche des Zentrums für Körperbehinderte Würzburg/Heuchelhof (ZfK), der Blindeninstitutsstiftung Würzburg und das Internat der Dr. Karl-Kroiß-Schule (Förderschwerpunkt Hören). Das therapeutische Heim St. Joseph bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Frauen mit einer psychischen Erkrankung eine (vorübergehende) Heimat. Ein Überblick über die einzelnen Wohnangebote und Träger findet sich in Darstellung A-34 im Materialband.

Vier Träger planen Umbauten, um die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) umzusetzen (um Zimmermindestgrößen zu erfüllen und Doppel- in Einzelzimmer umzuwandeln wird es teilweise zu Platzreduzierungen kommen). Auch die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum steht mindestens in einem Heim an.

Die Lebenshilfe Wohnstätten GmbH plant aufgrund steigender Nachfrage auch eine Ausweitung ihres stationären Angebots um weitere 40 Plätze. Das Zentrum für Körperbehinderte Würzburg sieht im stationären Bereich einen Mehrbedarf von rund 20 Plätzen.

201 Vgl. Bestandserhebung AfA/SAGS April 2013.

202 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2012.

Zentrale Befunde

Sowohl bei der Bürgerwerkstatt, der Befragung der sozialen Träger, der Wohnungsunternehmen sowie der Fachleute als auch im Begleitgremium wurden zentrale Punkte identifiziert, die es Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Würzburg häufig erschweren, eigenständig und selbstbestimmt wohnen zu können. Diese umfassen:

- Die Miete für barrierefreien Wohnraum liegt häufig so hoch, dass sie für Betroffene, denen in der Regel auch nur ein unterdurchschnittliches Einkommen zur Verfügung steht, kaum bezahlbar ist.
- Bei Neubauten wird die Errichtung barrierefreier Wohnungen nach Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerwerkstatt bereits häufig berücksichtigt. Im Bestand gestaltet sich die barrierefreie Umgestaltung oft schwierig oder gar unmöglich. Grundsätzlich wird es umso schwieriger, je größer die benötigte Wohnung sein soll (zum Beispiel für Familien).
- Barrierefreiheit ist auch in vielen „barrierefreien“ Wohnungen nicht immer konsequent umgesetzt. Das Verständnis von barrierefreiem Bauen beschränkt sich häufig auf die Vermeidung von Barrieren für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung. Der Wunsch nach bestimmten Ausstattungsmerkmalen von Wohnungen für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung (zum Beispiel entsprechende Türglocken, Rauchmelder, Gegensprechanlagen, Induktionsanlagen) trifft oft auf fehlendes Verständnis oder wird schlichtweg vergessen.
- Für viele Menschen mit einer Behinderung ist es schwierig, einen Überblick über geeignete Wohnungen oder bestehende Wohnangebote zu gewinnen. Auf dem freien Markt ist es für sie außerdem häufig fast unmöglich, sich gegen die große Zahl an Mitinteressentinnen und -interessenten durchzusetzen, zumal häufig rasches Handeln gefordert ist. Vor allem Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung Schwierigkeiten haben zu kommunizieren oder die Wohnungsanzeigen nicht lesen können, sind mit der Wohnungssuche überfordert und brauchen dabei Unterstützung. Auch von Seiten der Vermieterinnen und Vermieter bestehen manchmal Schwierigkeiten, eine geeignete Mieterin oder einen geeigneten Mieter zum Beispiel für eine barrierefreie Wohnung oder eine ambulant unterstützte Wohngemeinschaft zu finden. Es besteht also auch ein Defizit darin, Angebot und Nachfrage zu koordinieren.
- Sowohl Betroffene als auch Träger ambulanter Unterstützungsformen beklagen, dass die Antragstellung und Durchsetzung von ambulanten Unterstützungsformen häufig aufwändig, langwierig und auch nicht immer von Erfolg gekrönt ist. Die Komplexität des Leistungsrechts und die stark differenzierten Zuständigkeiten können eine große Hürde darstellen. Deshalb lässt sich mancher Wunsch nach eigenständigem Wohnen trotz des Grundsatzes „Ambulant vor Stationär“ nicht umsetzen.
- Die Bereitschaft von Vermieterinnen oder Vermietern sowie Nachbarinnen und Nachbarn Menschen, die „Anders“ sind, zu akzeptieren ist nicht immer vorhanden, womit beispielsweise Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu kämpfen haben.
- Der Ausbau dezentraler Wohnstrukturen wird als wichtiger Schritt hin zu Inklusion gesehen. Ein Eckpunktepapier des Bayerischen Sozialministeriums beschreibt notwendige Schritte, um

dieses Ziel im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK zu erreichen, wobei Fragen der Finanzierung darin nicht abschließend geklärt sind²⁰³.

4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Barrierefreies Planen und Bauen stellt für die Stadt Würzburg schon lange über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ein wichtiges Leitbild dar. Zur Schaffung von Bewusstsein für dieses Thema trugen insbesondere die Selbstverpflichtung der Stadt durch die Würzburger Richtlinien, der Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“ und die Einbindung des Behindertenbeauftragten in bauliche Planungen bei. Die Richtlinien zur Barrierefreiheit und die gesetzlichen Vorgaben und Satzungen stellen ein gutes Instrumentarium dar, um Barrierefreiheit umzusetzen. Diese sind aber noch konsequenter als bisher anzuwenden, da Würzburg als regionales Oberzentrum mit vielen Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung einen hohen Handlungsbedarf hat. Nach den Plänen der bayerischen Staatsregierung soll Bayern im kompletten öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr bis 2023 barrierefrei sein. Dafür soll ein Investitionsprogramm entwickelt werden, dessen Ausgestaltung sich derzeit (Stand Februar 2014) in Bearbeitung befindet²⁰⁴. Die daraus resultierenden Förderprogramme können auch für die Stadt Würzburg eine Chance für die weitere barrierefreie Gestaltung der Stadt darstellen.

Der Wunsch vieler Menschen mit Behinderung wächst, die eigene Wohn- und Lebenssituation selbstbestimmt zu gestalten. Hier sind ein Bewusstseinswandel und ein wachsendes Selbstbewusstsein zu beobachten. Dazu kommt in Folge des demographischen Wandels eine wachsende Zahl älterer Menschen, die auf gute Rahmenbedingungen für den Erhalt eines selbstbestimmten Wohnens angewiesen sind.

Um das Ziel der Wahlfreiheit bei der eigenen Wohnsituation zu schaffen, spielen mehrere Handlungsansätze eine Rolle:

Der Bestand an barrierefreien Wohnungen ist nicht ausreichend, auch mit Blick auf die demographische Entwicklung und die dadurch wachsenden Nachfragegruppen²⁰⁵. Positiv zu bewerten ist das hohe Engagement bei Neubauten der Stadtbau Würzburg GmbH und anderen meist gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Allerdings muss es gelingen, noch weitere Partnerinnen und Partner zu finden, vor allem andere Wohnungsunternehmen und kleinere Bauträger. Auch bei privaten Wohnungsbesitzern muss verstärkt über dieses Thema informiert und ein Bewusstsein für dessen Bedeutung und die zivilgesellschaftliche Verantwortung des Einzelnen entwickelt und gefördert werden. Die Schaffung barrierefreien Wohnraums sollte dabei positiv beworben und auf den Mehrwert und die hohe Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen hingewiesen werden. Des Weiteren muss deutlich gemacht werden, dass Barrierefreiheit mehr bedeutet, als ent-

203 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Eckpunkte zur Umsetzung dezentraler Wohnstrukturen für Menschen mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung und/oder geistiger Behinderung unter dem Aspekt der Inklusion, Stand 2010.

204 Vgl. Bayerischer Städtetag: Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten: Barrierefreies Bayern bis 2023, München, 07. Februar 2014.

205 Vgl. www.pestel-institut.de/sites/0710241701100.html (Stand Oktober 2013).



sprechende bauliche Zugänge zu schaffen. Neben der Barrierefreiheit spielen auch die Kosten für das Wohnen eine zentrale Rolle. Viele Menschen mit Behinderung sind auf günstigen Wohnraum angewiesen und dieser steht in Würzburg (wie auch in anderen Städten) nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Ausweitung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum ist deshalb eine wichtige Voraussetzung, um die Wohnsituation für viele Menschen mit einer Behinderung zu verbessern. Eine Übersicht über bestehende Fördermöglichkeiten findet sich in Darstellung 3-3.

Der intensive Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern hat deutlich gemacht, dass das Angebot an barrierefreien Wohnungen ein zentraler Aspekt ist, um selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen, aber darüber hinaus eine ganze Reihe anderer Dinge notwendig sind. Das Wohnumfeld, also die Quartiersgestaltung, mit seiner Infrastruktur, sozialen Diensten und Begegnungsmöglichkeiten ist ebenso wichtig, um den Alltag organisieren und gestalten zu können, sich wohlfühlen und Verbundenheit mit dem Viertel aufzubauen. Die Quartiersarbeit in der Zellerau und am Heuchelhof belegt eindeutig, wie die Angebote im Quartier weiterentwickelt werden können. Dies geschieht durch die Einbindung der Bevölkerung und der Akteurinnen und Akteure aus einem Wohnviertel unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und durch das Zurückgreifen auf vorhandene Ressourcen und Stärken.

Eine große Hoffnung liegt derzeit auf der Umwandlung der ehemals amerikanischen Kaserne am Hubland zu Wohnvierteln (Konversion). Diese Neugestaltung bietet die Chance, einen inklusiven Stadtteil zu schaffen.

Da es nicht jeder und jedem gleichermaßen gelingt, den Alltag eigenständig zu bewältigen, sind auch ambulante Unterstützungsformen wichtig. Die Bürgerwerkstatt, die Kurzfragebögen sowie die Befragungen der Träger und Fachleute zeigen deutlich, dass die Nachfrage nach ambulanten Wohnformen kontinuierlich wächst. Neben der Unterstützung durch andere ist es aber ebenso

wichtig, Qualifizierungsangebote zum „selbständigen Wohnen“ auszuweiten, um die Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen zu stärken.

Neben dem Bau von Wohnungen, dem Ausbau oder der Neuschaffung von Unterstützungsangeboten wurde deutlich, dass ein Bedarf bezüglich der Koordinierung von Angebot und Nachfrage, Beratung beziehungsweise Unterstützung von Wohnungssuchenden weitere wichtige Themen sind.

Die sich aufzeigenden Handlungsansätze lassen sich zu sieben Themenfeldern verdichten:

1. **Barrierefreien Wohnungsbau stärken.**
2. **Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.**
3. **Barrierefreie Freiräume und Infrastruktur weiter ausbauen.**
4. **Quartiersarbeit ausweiten.**
5. **Ambulant unterstütztes Wohnen fördern.**
6. **Koordinierung von Wohnungsangeboten und -gesuchen sowie Beratung von Wohnungssuchenden.**
7. **Planerinnen und Planer, Bauherrinnen und -herren sowie Architektinnen und Architekten für barrierefreies Bauen und Wohnen sensibilisieren.**

Dementsprechend finden sich in der nachfolgenden Tabelle eine Vielzahl von Maßnahmen.

Die nachstehenden Empfehlungen stellen Maßnahmen zur Bearbeitung der zentralen Handlungsbedarfe im Themenfeld Bauen und Wohnen dar. Im Rahmen der Bestandserhebungen, der Bürgerwerkstatt und der Diskussionen des Begleitgremiums wurden darüber hinaus viele weitere Vorschläge beziehungsweise Forderungen genannt, die im Materialband dokumentiert sind. Die folgende Tabelle enthält sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen. Bei den kurzfristigen Maßnahmen handelt es sich teilweise um Kompromisslösungen, die auf dem Weg zur Erreichung vollständiger Inklusion nötig sind.

Für viele der Maßnahmen ist die Stadt Würzburg Ansprechpartner. Es gibt aber auch zahlreiche andere Adressaten, in deren Zuständigkeit die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen. In diesen Fällen ist die Stadt aufgefordert, mit anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern zusammenzuarbeiten, beziehungsweise sich bei diesen für eine Umsetzung einzusetzen.

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
1. Stärkung des barrierefreien Wohnungsbaus			
Verstärkte Ausbildung, Beratung und Sensibilisierung von Planerinnen und Planern, Architekten und Architektinnen und Bauträgern.	Stadt Würzburg / Fachbereich Bau-recht / Bauaufsicht Hochschule für angewandte Wissen-schaften Würzburg-Schweinfurt, Fa-kultät für Architektur und Bauwesen Bayerische Architektenkammer	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Durchführung einer Kampagne für barrierefreies Bauen in der Stadt Würz-burg unter Darstellung von Best-Practice-Beispielen. Diese sollte sich sowohl an Wohnungsunternehmen, als auch an die Gesamtbevölkerung richten und den privatwirtschaftlichen Wohnungssektor miteinbeziehen.	Stadt Würzburg Bayerische Architektenkammer	siehe Zuständigkeit	2016
Kontinuierliche Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. Achtsamkeit gegenüber der barrierefreien Ausstattung von Wohnungen und eines barrierefreien Wohnumfeldes.	Stadtbau Würzburg GmbH Wohnungsunternehmen Private Wohnungseigentümer	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Unterstützung von Menschen mit einer Hörbehinderung bei der bedürf-nisgerechten Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln in Wohnungen (zum Beispiel Türklingeln, Rauchmelder).	Wohnberatung der Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Be-hinderung Selbsthilfe	-----	fortlaufend
2. Ausweitung des Angebots öffentlich geförderter Wohnraums			
Bereitstellung von Grundstücken zur Schaffung von öffentlich geförder-tem barrierefreiem Wohnraum. Vertragliche Bindung der Grundstücks-käufer, geförderter Wohnraum zu schaffen.	Stadt Würzburg	-----	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Einflussnahme im Rahmen der Bauleitplanung zur Schaffung weiterer öffentlich geförderter Wohnungen.	Stadt Würzburg	-----	fortlaufend
Schaffung öffentlich geförderter Wohnraums bei Neubauprojekten.	Stadtbau Würzburg GmbH Wohnungsunternehmen Private Bauherren und Bauherren	-----	fortlaufend
Hinwirken auf eine bessere öffentliche Wohnraumförderung über den Bayerischen Städtetag beziehungsweise Freistaat.	Stadt Würzburg	-----	fortlaufend
3. Barrierefreie Freiräume und Infrastruktur vorantreiben			
Überarbeitung der „Würzburger Richtlinien“ zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK.	Stadt Würzburg / Behindertenbeirat	-----	2015
Auferlegen von Auflagen bezüglich der Schaffung von barrierefreien (Neu-)Bauten bei Grundstücksverkäufen durch die Stadt.	Stadt Würzburg	-----	fortlaufend
Weiterführung der intensiven Zusammenarbeit des Behindertenbeauftragten und des Arbeitskreises „Barrierefreies Bauen“ bei Planungen und während des Umsetzungsprozesses. Einbindung von Gruppen, die weniger stark vertreten sind und „Spezialkenntnisse“ haben.	Stadt Würzburg / Behindertenbeauftragter / Behindertenbeirat / Seniorenbeirat / Arbeitskreis „Barrierefreiheit“ / Baureferat	-----	fortlaufend
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im städtischen Haushalt zur Umsetzung des Ziels der Barrierefreiheit, insbesondere bei der Finanzraumgestaltung und der Verbesserung der eigenen Immobilien der Stadt.	Stadt Würzburg	siehe Zuständigkeit	2015
Besondere Berücksichtigung der DIN 18040 mit dem neuen Zwei-Sinne Prinzip.	Stadt Würzburg / Bauaufsicht Bauherren	-----	fortlaufend
Vermehrte Durchführung von Baukontrollen zur Überprüfung der barrierefreien Gestaltung nach DIN 18040.	Stadt Würzburg / Fachbereich Bau-recht / Bauaufsicht	-----	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Zusammenfassung der unterschiedlichen Informationsmedien zur Barrierefreiheit in einer Broschüre „Barrierefreies Würzburg“ (Arbeitstitel) mit Ergänzung detaillierter Hinweise zur Barrierefreiheit, zum Beispiel von Institutionen, Freizeitanlagen, Kulturstätten, Toiletten, Parkplätzen.	Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung	Stadt Würzburg	2018
Erstellung und Pflege einer eigenen Broschüre über barrierefreie Gastronomieangebote in Würzburg.	Hotel- und Gaststättenverband Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung	Stadt Würzburg	2018
Sensibilisierung von Einzelhandel und Dienstleistern für barrierefreie Gestaltung und Aufbau von Serviceangeboten im Sinne eines „generationenfreundlichen Angebots“:	Behindertenbeirat / Seniorenbeirat / Congress – Tourismus – Wirtschaft Einzelhandelsverbände	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
4. Ausweitung von Quartiersarbeit			
Ausbau des Modells „Quartiersmanagement“ auf weitere Stadtviertel, Schaffung beziehungsweise bessere Etablierung von Stadtteiltreffs (Öffentlichkeitsarbeit).	Stadt Würzburg	Städtebau- förderung Stadt Würzburg	fortlaufend
Vermehrte Bürgerbeteiligung bei der Quartiersentwicklung auf Stadtteil-ebene, regelmäßige Evaluation von Quartieren unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.	Stadt Würzburg Bürgerinnen und Bürger	-----	fortlaufend
Aufbau von Quartiersprojekten zur Organisation notwendiger Unterstützungsleistungen für Menschen mit einer Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren.	Stadt Würzburg Soziale Träger Wohnungsunternehmen	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Schaffung einer Tauschbörse von „kleinen Hilfen“ im Sinne des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe.	Soziale Träger / Quartiersmanagement Kirchengemeinden Treffpunkt Ehrenamt Aktivbüro der Stadt Würzburg	siehe Zuständigkeit	2018

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Maßnahmen der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung sowie bei Vermieterinnen und Vermietern und Nachbarinnen und Nachbarn für die Vielfalt von Menschen und Verhaltensweisen (siehe Handlungsfeld „Gegenseitige, soziale und politische Teilhabe“).	Alle	-----	fortlaufend
5. Förderung ambulant unterstützter Wohnformen			
Schaffung von ambulant unterstützten Wohnformen an Standorten mit guter Infrastruktur (wie Geschäften des täglichen Bedarfs, Haltestellen des ÖPNV).	Soziale Träger Institutionen Bezirk Unterfranken	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Unterstützung beim Aufbau von „alternativen“ Wohnprojekten und ambulant unterstütztem Wohnen.	Soziale Träger Institutionen Bezirk Unterfranken	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Verstärkter Ausbau von ambulant unterstützten Wohnangeboten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung.	Soziale Träger Institutionen Bezirk Unterfranken	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Ausweitung von Wohntrainingsangeboten für Menschen, die selbstbestimmt wohnen möchten.	Soziale Träger Institutionen Bezirk Unterfranken Selbsthilfe	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
6. Koordinierung von Wohnungsangeboten und -gesuchen sowie Beratung von Wohnungssuchenden			
Koordinierung von Informationen über barrierefreien Wohnungsbestand, bestehende und geplante Wohnprojekte sowie die Vermittlung an Wohnungssuchende (auch im Internet).	Stadt Würzburg Wohnungsunternehmen	Stadt Würzburg	2018

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerin- nen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung bei der Wohnungssuche, gegebenenfalls durch den Einsatz von Ehrenamtlichen.	Soziale Träger / Offene Behindertenarbeit	-----	fortlaufend
7. Sensibilisierung für barrierefreies Bauen und Wohnen			
Aufnahme des Themas „Barrierefreies Bauen und Wohnen“ als fester Bestandteil in das Studium sowie die Ausbildung von Architektinnen und Architekten, Bauherrinnen und Bauherren beziehungsweise allen Berufsgruppen dieses Bereichs.	Hochschulen Berufs(fach)schulen Behörden	-----	fortlaufend
Initiierung von Projekten zum Thema „Barrierefreies Bauen“, die in Kooperation mit (Fach-)Hochschulen oder Schulen und Bauunternehmen gemeinsam durchgeführt werden.	Hochschulen Berufs(fach)schulen Behörden	-----	fortlaufend
Erweiterung des Angebots an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Barrierefreies „Bauen und Wohnen“ für Beschäftigte von Bauunternehmen, Architekturbüros, Wohnungsunternehmen sowie alle weiteren fachverwandten Berufsgruppen.	Hochschulen Berufs(fach)schulen Behörden Bayerische Architektenkammer	-----	fortlaufend

Darstellung 3-2: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ (Stichpunktartige Darstellung mit Gewichtung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer²⁰⁶)

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Alternative Wohnformen – Wohnprojekte	
Ambulant unterstütztes Wohnen möglichst „niedrigschwellig“ schaffen.	17 Punkte
Reduzierung der Heimplätze zugunsten privater und freier Träger für innovative Projekte.	16 Punkte
Abbau von Bürokratie.	7 Punkte
Einbeziehung der Betroffenen in die Planung von Neu- und Umbauten.	4 Punkte
Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen: Angebote ausweiten, da Plätze nicht ausreichen.	2 Punkte
Schaffung einer Gesamtkoordination der bestehenden und geplanten Angebote.	1 Punkt
Barrierefreies Bauen und Wohnen, Wohnraumförderung, Wohnberatung, Wohnanpassung	
Einrichtung einer zentralen Stelle, an die barrierefreie Wohnungen gemeldet werden.	14 Punkte
Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Würzburg.	12 Punkte
Unterstützung bei der Wohnungssuche.	6 Punkte
In öffentlichen Gebäuden sollten häufiger Induktionsanlagen vorhanden sein.	6 Punkte
Universelles Design für ALLE.	6 Punkte
Kampagne für barrierefreies Bauen, Wohnsiegel entwerfen oder gute Beispiele aufzeigen.	5 Punkte
Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach einer Sanierung.	4 Punkte
Es gibt nach wie vor einen Bedarf an barrierefreien Wohnungen.	4 Punkte
Rauchmelder sind notwendig.	4 Punkte
Auditive und visuelle Anforderungen beim Neubau oder Umbau stärker als bislang berücksichtigen.	3 Punkte
Umdenkprozess für Barrierefreiheit anstoßen.	1 Punkt
Sensibilisieren von Bauträgern, privaten Personen.	1 Punkt
Bayerische Wohnbauförderung unabhängig von der Behinderung	1 Punkt
Barrierefreie Infrastruktur und stadtteilbezogene Unterstützungsdienste und -angebote	
Ausbau von Quartiersmanagement: Regelmäßige Evaluation von Gebieten (Wie ist die Situation? Was hat sich verändert? Wo besteht Bedarf?); Installation von Quartierskonzepten in jedem Stadtteil.	7 Punkte
Schaffung von „Treffs“ in jedem Stadtteil für alle Generationen.	6 Punkt

206 Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten am Ende der Veranstaltung durch das Vergeben von Punkten Prioritäten setzen. Die Ergebnisse dieser Punktevergabe sind in der Tabelle dargestellt. Die Ergebnisse dienten als Anregung bei der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs.

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Persönliche Assistenz für Gehörlose häufig nicht ausreichend. Diese sollte häufiger zum Beispiel in Alltagssituationen vorhanden sein.	4 Punkte
Gebärdensprachdolmetscher werden nicht in allen Lebensbereichen finanziert, wo sie nötig wären.	4 Punkte
Ausbau der Selbsthilfe: gegenseitige Beratung weiter entwickeln.	4 Punkte
„Dorfladenmodell“ in Quartieren, in denen Einkaufsmöglichkeiten fehlen: Beispielsweise CAP-Märkte.	3 Punkte
Häufig fehlt noch ein barrierefreier Zugang zu Ärzten.	3 Punkte
Bedarf an besserer Beratung und Unterstützung beim Einkauf in Geschäften.	2 Punkte
Umbau von Bushaltestellen sollte schneller gehen.	2 Punkte
Lieferservice von Geschäften (gibt es teilweise schon)	2 Punkte
Autos dürfen in der Planung von Verkehrsräumen nicht erste Priorität haben.	2 Punkte
Sichere Verkehrsflächen zum Beispiel für Fußgänger, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer.	1 Punkt
Ausweitung der Kapazitäten des Sozialpsychiatrischen Dienstes (Zuständigkeit: Bezirk Unterfranken): Die Chancen hierfür sind aber eher gering.	1 Punkt
Bewusstsein bei Geschäften und Dienstleistern: „Dienstleistungsgedanke“ wieder beleben.	1 Punkt
Vergabe eines Siegels „Generationenfreundlich“ für Geschäfte.	1 Punkt

Darstellung 3-3: Übersicht über bestehende Wohnraumförderungsprogramme und Individualförderung für Wohnungsanpassungsmaßnahmen für Menschen mit einer Behinderung in Bayern

Förderprogramm	Spezifizierung der Förderung	Fördergegenstand	Bemerkungen/ Quellenhinweis
Bayerisches Wohnungsbauprogramm	Förderung des Baus von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern	Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern durch Neubau, Gebäudeänderung oder Gebäudeerweiterung; Wohnungen sind nach DIN 18040-2 barrierefrei zu gestalten	Einkommensorientierte Förderung(EOF): Darlehen für Grundförderung; Zusatzförderung als Zuschuss für Mieterinnen und Mieter abhängig vom Einkommen; Es gelten Einkommensgrenzen
	Förderung des Baus und Erwerbs von Eigenwohnraum	Schaffung von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung, Erst- und Zweiterwerb	Darlehen und Zuschuss für Haushalte mit Kindern; es gelten Einkommensgrenzen, Freibetrag für Menschen mit Behinderung
	Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung	Bauliche Maßnahmen im Bestand von Miet- und Eigenwohnraum	Leistungsfreies Baudarlehen; es gelten Einkommensgrenzen
Bayerisches Modernisierungsprogramm		Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern und von Pflegeplätzen in stationären Altenpflegeeinrichtungen bei Modernisierungen, energieeffizientem Sanieren und altersgerechtem Umbau und für besondere Wohnformen, insbesondere für Menschen mit einer Behinderung und ältere Menschen	Zinsverbilligtes Darlehen; Die Miete nach der Modernisierung muss sozialverträglich sein. www.wohnen.bayern.de
Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm		Neubau sowie Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum mit Bindungsfrist	Zinsverbilligtes Darlehen, es gelten Einkommensgrenzen; Freibetrag für Menschen mit Behinderung www.bayernlabo.de

Förderprogramm	Spezifizierung der Förderung	Fördergegenstand	Bemerkungen/ Quellenhinweis
Förderung von Ersatzneubauen von stationären Altenpflegeeinrichtungen		Förderung von bedarfsgerechten Ersatzneubauten von stationären Altenpflegeeinrichtungen	Zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen www.labo-bayern.de
Förderung von Wohnraum für Studierende		Schaffung von Wohnraum für Studierende	Leistungsfreies Baudarlehen; Vermietung nur an bedürftige Studierende
KfW Altersgerecht Umbauen		Altersgerechter Umbau; Förderung für Eigentümer, Mieterinnen oder Mieter und Vermieterinnen und Vermieter	Darlehen; www.kfw-foerderbank.de
Anpassungsmaßnahmen: Förderung durch die Pflegekassen		Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung zur Verbesserung der Pflegesituation	Zuschuss bei Vorliegen einer Pflegestufe, Eigenanteil der Betroffenen ist Voraussetzung
Rentenversicherungsträger (für Angestellte)		Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer barrierefreien Wohnung	Es gelten Einkommensgrenzen; www.deutsche-rentenversicherung.de
Berufsgenossenschaften		Beschaffung und Erhalt einer behinderungsgerechten Wohnung	Zuschuss beziehungsweise zinsgünstige Darlehen; Es gelten Einkommensgrenzen www.vbg.de
Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)		Beschaffung, Ausstattung und Erhalt einer behinderungsgerechten Wohnung	Ausschließlich für Maßnahmen des Wohnungszugangs zur Erreichung des Arbeitsplatzes www.zbfs.bayern.de
Stiftungen		Individuelle Förderung, abhängig vom Stiftungszweck	www.stiftungsindex.de

Quellen: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Stand Januar 2013;
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerische Architektenkammer, Stand Juni 2012



Mobilität

Für die Sicherstellung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe spielt die persönliche Mobilität von Menschen ohne und mit einer Behinderung eine zentrale Rolle. Mobilität bedeutet in erster Linie persönliche Flexibilität unter Gewährleistung von Barrierefreiheit in sämtlichen Bereichen. Der Würzburger Weg in Richtung einer barrierefreien Mobilität umfasst die folgenden drei Bereiche:

- Ruhender Verkehr und Stadtraumgestaltung,
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
- Individualverkehr.

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen der UN-BRK

Artikel 9 der UN-BRK beschreibt unter anderem die Zugänglichkeit von Transportmitteln als wichtige Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen. In diesem Zusammenhang ist außerdem Artikel 2 der UN-BRK zu nennen. Produkte, Programme und unter anderem auch der ÖPNV einschließlich der Fahrzeuge und Anlagen sollen im Sinne eines sogenannten Universellen Designs von möglichst allen Menschen weitgehend und ohne spezielle Anpassung genutzt werden können. Dies umfasst ebenfalls Hilfsmittel, die von bestimmten Menschen mit einer Behinderung benötigt werden.

Die persönliche Mobilität ist in der UN-BRK durch Artikel 20 sichergestellt. Menschen mit einer Behinderung müssen die Möglichkeit haben, alle Arten von Mobilität sowie hochwertige Mobilitätshilfen und Unterstützungen kostengünstig und auf einfachem Wege in Anspruch nehmen zu können. Außerdem müssen Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten sowohl für Menschen mit einer Behinderung als auch für entsprechende Fachkräfte angeboten werden. Hier besteht ein Bedarf an technischen Weiterentwicklungen.

Weitere gesetzliche Grundlagen²⁰⁷

Die eingangs erwähnte Zugänglichkeit zu Transportmitteln ist grundsätzlich derart sicher zu stellen, dass Menschen mit einer Behinderung ohne großen Aufwand und fremde Hilfe Verkehrsmittel nutzen können (Abschnitt 1 Artikel 4 BayBGG (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz)).

Ebenso sind andere geeignete Formen von Hilfen und Unterstützung bereitzustellen, die Menschen mit einer Behinderung bei Bedarf nutzen können, zum Beispiel die mobile Rampe eines Busses. Nach § 4 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) ist grundsätzlich dafür zu sorgen, dass die von den zuständigen Aufgabenträgern erstellten Nahverkehrspläne Maßnahmen enthalten, die Barrierefreiheit herstellen. Eine barrierefreie Gestaltung muss sowohl in baulicher Hinsicht als auch in geeigneter Form bei öffentlichen Plätzen, Wegen sowie Straßen und öffentlich zugängli-

²⁰⁷ Entsprechende EU-Richtlinien wurden durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union beschlossen.

chen Verkehrsanlagen (zum Beispiel Ampelanlagen) sichergestellt werden (Abschnitt 1 Artikel 10 BayBGG).

Teilhabe im Sinne der UN-BRK bedeutet außerdem, dass öffentlich zugängliche Anlagen, wie zum Beispiel Parkplätze, dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr barrierefrei zugänglich sein müssen (Artikel 48 Abs. 2 BayBO (Bayerische Bauordnung)).

An dieser Stelle sei auch nochmals auf die aktuelle Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten vom Februar 2014 verwiesen, der darin unter anderem das Ziel formulierte, Bayern bis 2023 – im öffentlichen Raum sowie im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – komplett barrierefrei zu gestalten²⁰⁸.

Straßenverkehr

Bei der Gestaltung von Verkehrsanlagen müssen die Belange von Menschen mit einer Behinderung auf Basis technischer Regelwerke, zum Beispiel für Stadtstraßen, Parkflächen, Ampelanlagen und Gehwege, berücksichtigt werden (§ 9 UN-BRK).

Für Bayern gilt im Zusammenhang mit Behindertenparkplätzen eine Sonderregelung²⁰⁹, durch die einem erweiterten Personenkreis – unter bestimmten Voraussetzungen – die Rechte für das Parken auf Behindertenparkplätzen zugesprochen werden. Dafür wird ein entsprechender Ausweis benötigt. Die Nutzung von Behindertenparkplätzen ist sowohl für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, blinden Menschen und seit kurzem unter anderem auch Menschen mit einer Conterganschädigung möglich. Dieser Personenkreis, ebenso wie an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankte Menschen und Träger eines doppelten Stomas profitieren davon, in Bereichen des Park- und Halteverbots halten beziehungsweise parken zu dürfen²¹⁰.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mit Straßenbahnen und Omnibussen

Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger, das heißt hier die Stadt Würzburg) zuständig. Dazu werden die Anforderungen zum Beispiel an den Umfang und die Qualität des Verkehrsangebotes in einem Nahverkehrsplan definiert. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes sind unter anderem auch Behindertenbeauftragte oder

208 Vgl. Bayerischer Städtetag, Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten: Barrierefreies Bayern bis 2023, München, 07. Februar 2014.

209 Vgl. www.vdk.de/ov-oberstdorf/ID106323.html (Stand November 2013).

210 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin, August 2011, S.72 f.

-beiräte und gegebenenfalls entsprechende Verbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

Schienerpersonennahverkehr

Bahnhofsbetreiber und Eisenbahnunternehmen sind ebenso durch verschiedene rechtliche Vorschriften, unter anderem die EU-Verordnung 1371/2007, das Fahrgastgesetz und insbesondere die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO), verpflichtet, die Belange von Menschen mit einer Behinderung zu beachten. Dies umfasst Serviceleistungen sowie den kompletten infrastrukturellen Bereich. Gemäß § 2 Abs. 3 EBO müssen die Eisenbahnbetreiber ihre Bahnanlagen und Fahrzeuge über Programme derart gestalten, dass diese für alle Nutzerinnen und Nutzer möglichst barrierefrei sind. Im Programm der Deutschen Bahn AG (Stand Juni 2005) ist dementsprechend festgelegt, dass Barrierefreiheit sowohl bei Neubauten als auch im Rahmen umfassender Umbauten von Bahnhöfen ab 1.000 Reisenden pro Tag schrittweise hergestellt wird. Darunter fällt unter anderem der Bau von Aufzügen und längeren Rampen. Bei kleineren Bahnhöfen sind derartige Maßnahmen nur bei erhöhtem Bedarf umzusetzen. Im Dezember 2011 erschien das zweite Programm der Bahn, nach dem Barrierefreiheit noch weiter zu verstehen ist. Umfassender als bisher sind darin Maßnahmen auch für Menschen mit einer Seh- und Hörbehinderung beschrieben²¹¹.

Schiffsverkehr

Die direkte Lage der Stadt Würzburg am Main eröffnet ihr neben dem ÖPNV auch die Binnenschifffahrt als beliebtes Freizeitmittel. Seit 2003 gibt es auch hierzu Bestimmungen, die einen barrierefreien Zugang zu Diensten, eine Nichtdiskriminierung sowie Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung vorschreiben (6. Schiffssicherheitsanpassungsverordnung). Speziell für die Binnenschifffahrt wurden im Jahr 2004 außerdem neue technische Anforderungen bezüglich der Barrierefreiheit erarbeitet. Seit 2012 müssen Unternehmen des See- und Binnenschiffsverkehrs Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aktiv einen barrierefreien Zu-, Ausstieg und Aufenthalt an Bord der Schiffe ermöglichen (EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr 1177/2010). Allerdings ist es notwendig, dass Menschen mit einer körperlichen Behinderung ihre Fahrt im Vorfeld ankündigen.

Für die Gestaltung und Planung des öffentlichen Verkehrsraums sowie der öffentlichen Plätze, Wege und Straßen gelten folgende DIN-Normen:

- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude.
- DIN 18024-1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze bis zur Einführung der DIN 18040-3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, die bislang nur als Entwurf vorliegt.

211 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin, August 2011, S. 73. Vgl. www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/uebersicht.shtml?dbkanal_007=L01_S01_D001_KIN0001_service-flyout-handicap_LZ01 (Stand November 2013).

- DIN 32984: 2011-10 Bodenindikatoren²¹² im öffentlichen Raum.

2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg

Im Rahmen der Bestandserhebungen als auch der Bürgerwerkstatt zum Handlungsfeld „Mobilität“ ergaben sich folgende Zielsetzungen:

- Schaffung eines barrierefreien ruhenden Verkehrsraums.
- Barrierefreiheit bei Fahrzeugen und baulichen Anlagen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- Schulungen mit dem Ziel der Sensibilisierung des Personals, insbesondere Fahrerinnen und Fahrer in den Bereichen Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahn und Taxi.
- Bereitstellung von Informationen über Barrierefreiheit und Schaffung von Transparenz über Informationen und deren Zugänge hinsichtlich der Mobilität von Menschen mit Behinderung in der Stadt Würzburg.

3. Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung durch Mobilität in der Stadt Würzburg

Wie bereits im Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ erwähnt, formulierte die Stadt Würzburg als Reaktion auf das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) im Jahr 2000 die Richtlinien zur Gleichstellung mobilitäts- und sinnesbehinderter Bürgerinnen und Bürger – „Barrierefreies Würzburg“. Diese wurden im Jahr 2007 nochmals angepasst und überarbeitet. Demnach ist Barrierefreiheit insbesondere auch bei öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen sowie auf Straßen, Plätzen und Wegen in der Stadt Würzburg zu berücksichtigen²¹³.

Ruhender Verkehr und Stadtraumgestaltung

Bei ruhendem Verkehr und der Stadtraumgestaltung wird vor allem die Beschaffenheit von Gehwegen, Straßen, öffentlichen Plätzen, Ampelanlagen, Außengastronomie, WC-Anlagen und Parkplätzen behandelt. Gerade in diesen Bereichen bestehen zum Teil noch vielfache Barrieren, die Menschen mit einer Behinderung in ihrer Mobilität einschränken.

Allerdings erfolgt in der Stadt Würzburg auch ein fortlaufender Abbau von Barrieren. Demnach wurden beispielsweise die Bordsteine in Würzburg in der Innenstadt und bei wichtigen Wegebeziehungen größtenteils abgesenkt und viele Ampeln im Stadtgebiet sind mit Vibrationsgeräten und taktilen Signalgebern ausgestattet. Zukünftig sollen schließlich alle Ampelanlagen im Innenstadtbereich mit Querungshilfen, die man hören kann, nachgerüstet werden. Außerdem ist Barri-

212 Unter Bodenindikatoren versteht man Bodenelemente, die zur Information, Orientierung, Leitung und Warnung für Menschen mit einer Sehbehinderung dienen und die mit hohen taktilen, visuellen und gegebenenfalls akustischen Kontrasten ausgestattet sind.

213 Vgl. www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_12199/21470_richtlinienbarrierefreies_wuerzburg-2008.pdf (Stand Dezember 2013).



erfreiheit bei allen weiteren Neuplanungen, zum Beispiel von Kreuzungspunkten, mitzudenken und zu berücksichtigen. Die Blindenleitsysteme, die bereits an einigen Stellen im Stadtgebiet vorhanden sind, werden weiterhin ausgebaut.

Im Rahmen der persönlichen Mobilität spielt die Außengastronomie, insbesondere in der Innenstadt, eine wichtige Rolle. Die Stühle und Tische der Außenflächen sind vielfach zu eng gestellt, sodass es Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern, ebenso wie Menschen mit einer Sehbehinderung oder Mobilitätshilfe, nicht möglich ist, sich frei fortzubewegen beziehungsweise zu ihrem Tisch zu gelangen. Zwar gilt der Bereich der Außengastronomie als Sondernutzung, dennoch ist die Barrierefreiheit fester Bestandteil des Genehmigungsbescheides. Überwacht wird die Einhaltung dieser Auflagen durch den Kommunalen Ordnungsdienst. Um im Bereich der Würzburger Außengastronomie dennoch positivere Entwicklungen in Sachen einer barrierefreien Gestaltung herbeizuführen, wird insbesondere von Seiten des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Bayern e.V. und dem entsprechenden Kreisvorsitz in der Stadt Würzburg auf diese Thematik hingewiesen. Trotz der Auflagen und der bisherigen Bemühungen besteht hierzu in der Stadt Würzburg allerdings immer noch keine „wirkliche“ Barrierefreiheit.

Besonders für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung/körperlichen Behinderung spielt das Thema „behindertengerechte WC-Anlagen“ in Zusammenhang mit persönlicher Mobilität eine entscheidende Rolle. An einigen öffentlichen Standorten gibt es bereits behindertengerechte WC-Anlagen. Außerdem gibt es die Aktion „Nette Toilette“. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die „Netten Toiletten“ nicht geprüft werden und somit die Einhaltung der DIN-Normen im Hinblick auf Barrierefreiheit nicht gewährleistet werden kann. Ein Problem ist außerdem, dass der Zugang zu den Toiletten häufig durch Hindernisse versperrt ist oder die Toilettenräume auch anderweitig, zum Beispiel als Putzraum, genutzt werden. Auf der Homepage der Stadt Würzburg findet sich eine Auflistung aller behindertengerecht ausgestatteten WC-Anlagen. Einige davon sind jedoch nur bis 18:00 Uhr beziehungsweise 20:00 Uhr geöffnet.

Im Sinne einer barrierefreien persönlichen Mobilität in der Stadt Würzburg, stehen Menschen mit einer Behinderung unter anderem auf der Homepage der Stadt Würzburg entsprechende Broschüren beziehungsweise Informationsmaterial zur Verfügung (siehe Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“).

Für Menschen mit einer Behinderung, die über eine Parkberechtigung verfügen, stehen Schwerbehindertenparkplätze beziehungsweise rollstuhlgerechte Parkplätze zur Verfügung; auch hierzu ist eine Auflistung auf der Homepage zu finden. Die Stadt Würzburg ist bemüht, bei Baumaßnahmen die vorhandenen Schwerbehindertenparkplätze durch Ersatzplätze bis zur Beendigung der Baustelle zu ersetzen.

Zentrale Befunde

- Die vielen in der Innenstadt bislang abgesenkten Bordsteine stellen zwar eine positive Entwicklung in Sachen barrierefreier Sozialraumgestaltung der Stadt Würzburg dar. Allerdings sind die Gehwege häufig zugestellt beispielsweise durch Werbeschilder oder wild geparkte Fahrräder, und daher nicht nutzbar. Das Ausweichen, unter anderem auf die Fahrbahn, stellt eine Gefahrenquelle dar.
- Ampelanlagen, die mit taktilen Signalgebern beziehungsweise mit entsprechenden Vibrationsgeräten für Menschen mit einer Sehbehinderung ausgestattet sind, sind nicht dauerhaft in Betrieb. In der Regel sind diese nachts abgeschaltet.
- Beim Übergang zwischen Fahrbahn und Gehweg gibt es einen Interessenskonflikt zwischen Rollstuhlfahrern und Rollstuhlfahrerinnen und Menschen mit einer Sehbehinderung, da eine vollständige Absenkung der Bordsteinkante zu Orientierungsverlust führt beziehungsweise führen kann. Für Menschen mit einer Sehbehinderung sind außerdem die (Blinden-)Leitsysteme vor allem an großen Plätzen, wie zum Beispiel dem Bahnhofsvorplatz, bislang noch nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden. Dies gilt ebenso für große öffentliche Gebäude wie beispielsweise für Krankenhäuser in der Stadt Würzburg (siehe Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“). Die Verlegung beziehungsweise der Bau derartiger Bodenindikatoren ist zukünftig von Seiten der Stadt noch intensiver auf ihre korrekte Umsetzung zu überprüfen. Im Rahmen des Baus von Leitsystemen ist außerdem darauf zu achten, dass diese stets den aktuellen DIN-Vorschriften entsprechen.
- Für eine bessere Fortbewegung von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung/körperlichen Behinderung, insbesondere Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, fehlen in der Würzburger Innenstadt spezielle Laufstraßen, die über große Kopfsteinpflasterflächen führen. Diese Laufstraßen können Stürze, Unfälle oder Schäden an Rollatoren oder Rollstühlen verhindern. Weitere Probleme werden durch Straßenschäden oder mangelnde Querungsmöglichkeiten verursacht.
- Ein hoher Bedarf besteht bislang auch in Bezug auf Sitzgelegenheiten an öffentlichen Plätzen. Dabei ist stets auch an die richtige Sitzhöhe und eine Rückenlehne zu denken.
- Bei den Schwerbehindertenparkplätzen besteht häufig das Problem, dass diese durch Menschen ohne eine Behinderung belegt werden. Hier müsste zukünftig konsequenter „durchgegriffen“ werden.
- Gerade die Belange von Menschen mit einer Hörbehinderung sind in der Stadt Würzburg und im Rahmen des öffentlichen Verkehrsraums bislang noch wenig berücksichtigt. So weisen

Betroffene darauf hin, dass sie als Fußgänger bei Blaulichtfahrten von Rettungsfahrzeugen beim Überqueren der Straße gefährdet sind. Sie fordern demnach technische Einrichtungen an Ampeln, die darauf aufmerksam machen²¹⁴.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Gestaltung und Organisation ÖPNV in der Stadt Würzburg übernehmen die Nahverkehr Würzburg-Mainfranken GmbH (NWM) in Kooperation mit dem Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM). In der NWM sind die Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr, die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und der Landkreis Würzburg sowie die Stadt Würzburg zusammengeschlossen. Über einen Kooperationsvertrag mit dem VVM werden das gemeinsame Fahrtenangebot, der Tarif und das Marketing des ÖPNV im Verkehrsverbundraum Mainfranken mit den Verkehrsunternehmen, die sich als Linienverkehrsgenehmigungsinhaber im VVM zusammengeschlossen haben, abgestimmt. Innerhalb der Stadt Würzburg hat die Stadt die Würzburger Straßenbahn GmbH im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Erbringung des Straßenbahn- und Omnibuslinienverkehrs betraut.

Barrierefreiheit²¹⁵ im Würzburger Bus- und Straßenbahnverkehr

Das Bus- und insbesondere das Straßenbahnsystem sind jeweils als komplexe und über Jahrzehnte gewachsene Strukturen anzusehen. Aufgrund der sehr langen Investitionszyklen (beispielsweise etwa 35 Jahre für Straßenbahnfahrzeuge) sind wünschenswerte Anpassungen immer auch mit den vorhandenen Gegebenheiten abzugleichen. Veränderungen sind in der Regel nur in kleinen Schritten und unter Beachtung der Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems (bestehend unter anderem aus Fahrzeugen, Infrastruktur, Personal) sowie der Wirtschaftlichkeit und weiterer Rahmenbedingungen zu realisieren.

Barrierefreiheit ist im innerstädtischen ÖPNV nach heutigem Verständnis noch nicht gegeben.

Im Rahmen von Projekten oder Investitionen wurde – und wird auch zukünftig – besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Gesamtsituation für alle Fahrgäste gelegt.

Der größte Fortschritt, um die Nutzung des städtischen ÖPNV für alle Fahrgäste zu erleichtern, wurde in der Vergangenheit sicherlich mit dem Einsatz von Niederflurfahrzeugen (seit 1989) erzielt. Mit Ausnahme von wenigen Alt-Straßenbahnen entsprechen inzwischen alle Busse und Straßenbahnen diesem Konzept und bieten einen in das Fahrzeug stufenlosen Einstieg. Sie sind mit einem entsprechenden Piktogramm auf der Frontseite gekennzeichnet.

214 Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in Form von zwei Kurzfilmen unter:

www.youtube.com/watch?v=0hdXQcEyMQ8 (Stand November 2013).

www.youtube.com/watch?v=YNCThTB1fk8 (Stand November 2013).

215 Die Problematik hinsichtlich des Themas „Barrierefreiheit“ wird in einem Bericht im Materialband nochmals diskutiert. Vgl. Göbel, Bericht von der 3. Nordhessischen Verkehrstagen bei der Firma Profilbeton GmbH. Barrierefreiheit, Kampf um Zentimeter, 58. Jahrgang Breisach, 2013,.

Neben der Niederflerbauweise wurden auch viele kleinere Maßnahmen umgesetzt oder begonnen, die inzwischen zum Teil als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden und letztendlich allen Fahrgästen zu Gute kommen:

- Multifunktionsflächen, insbesondere für Rollstühle, Rollatoren, und Kinderwägen.
- Kontrastreiche Gestaltung des Fahrzeuginnenraums.
- Speziell gekennzeichnete Sitze für Fahrgäste mit einer Mobilitätseinschränkung in der Nähe der Türen.
- Sitzplätze mit größerem „Fußraum“, zum Beispiel für Fahrgäste mit Rollator oder Blindenführhund.
- Automatische Ansage und Anzeige der nächsten Haltestelle in den Fahrzeugen.
- Dynamische Fahrgastinformation der nächsten Abfahrtszeiten und aktuellen Störungsinformationen an vielen Straßenbahn- und einigen Umsteigehaltestellen.
- Vorlesefunktion („text to speech“²¹⁶) an verschiedenen Umsteigehaltestellen.

Als größte Herausforderung für eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV werden die noch vorhandenen Höhenunterschiede und Abstände zwischen der Haltestellenkante und den Fahrgasträumen angesehen. Diese können vor allem für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung beziehungsweise körperlichen Behinderung erhebliche Schwierigkeiten darstellen und den selbstständigen Zugang erschweren oder zum Teil verhindern.

Eine Lösung dieses Problems kann – unter Berücksichtigung berechtigter Interessen einerseits und technischer Zwänge andererseits – in der Zukunft nur im gemeinsamen Dialog erreicht werden.

Der Weg zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ist – trotz aller bisherigen Bemühungen und der bereits erzielten Erfolge – noch lang und insbesondere von der Bereitstellung finanzieller Mittel abhängig, welche die Verkehrsbetriebe selbst nicht alleine leisten können.

Busverkehr

Im gesamten Stadtgebiet Würzburgs gibt es derzeit rund 540 Bushaltestellen mit und ohne Wartehallen. Insgesamt 66 der sogenannten Wartehallen auf städtischer Fläche gehören der Firma DEGESTA (Deutsche Gesellschaft für Straßenverkehrsanlagen mbH). DEGESTA ist vertraglich (mit der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV)) verpflichtet, alle ihre Wartehallen an den festgelegten Standorten fortlaufend auszuwechseln, um diese dann barrierefrei umzubauen. Der barrierefreie Umbau einer Haltestelle ist generell nur dann möglich, wenn die bestehende Wartehalle abmontiert ist. Dementsprechend werden in Absprache zwischen der Stadt Würzburg und der Firma DEGESTA pro Jahr bis zu zehn Haltestellen barrierefrei umgebaut und im Zuge dessen eine Wartehalle neu aufgestellt. Seit dem Jahr 2009 besteht darüber auch ein entsprechender Stadtratsbeschluss, nachdem jährlich, vom Innenstadtbereich ausgehend, die angesprochenen circa zehn Haltestellen barrierefrei umzubauen sind. Vorrangig werden unter anderem Haltestel-

²¹⁶ Die Voraussetzung für „Text to Speech“ (Text zu Sprache) ist eine dynamische Fahrgastinformationsanzeige (DFI) an der Haltestelle. Ein Ton, ähnlich wie bei Ampeln, weist auf einen Taster hin. Wird dieser betätigt, so wird die angezeigte Fahrgastinformation in gut verständlicher Sprache vorgelesen.



len in der Nähe von Senioren- beziehungsweise Wohnheimen barrierefrei umgebaut. Darüber hinaus wird der barrierefreie Umbau von Haltestellen auch im Zuge von Straßenbaumaßnahmen sowie notwendigen Gehwegsanierungen berücksichtigt.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden die Haltestellen im Stadtgebiet kontinuierlich barrierefrei umgebaut, sodass mittlerweile insgesamt 181 Haltestellen barrierefrei sind²¹⁷. Im Haushalt der Stadt Würzburg stehen jährlich 100.000 Euro für den barrierefreien Umbau der Haltestellen zur Verfügung. Je nach Umfang der Umbaumaßnahmen sowie bereitgestellter finanzieller Mittel wurden in den vergangenen Jahren – mal mehr mal weniger – etwa zehn Haltestellen umgebaut. Für den entsprechenden Umbau einer Haltestelle werden circa 10.000 Euro bis 15.000 Euro benötigt. Im Jahr 2012 wurden zwölf, 2013 weitere zehn Haltestellen barrierefrei umgebaut. Für das Jahr 2014 ist der barrierefreie Umbau von ebenfalls zehn Haltestellen²¹⁸ geplant. Barrierefreiheit ist dabei im Rahmen der bereits umgebauten Haltestellen insbesondere in folgender Form gegeben²¹⁹:

- Erreichung einer sogenannten Null-Ebene: Die Bordsteinhöhe wurde auf 18 cm festgelegt. Durch einseitiges Absenken der Fahrzeuge (Kneeling) und der gleichzeitigen Benutzung von mechanischen Einstiegshilfen (zum Beispiel Klapprampen) kann ein annähernd barrierefreier

217 Angaben durch die Fachabteilung Tiefbau der Stadt Würzburg (Stand November 2013).

218 Die Auswahl der geplanten Haltestellen für das Jahr 2014 erfolgte nach Absprache mit der Firma DEGESTA, aus Stadtratsanträgen, Absprachen mit dem Behindertenbeauftragten und ohnehin geplanten Baumaßnahmen.

219 Stadt Würzburg. Baureferat. Fachabteilung Tiefbau. Barrierefreie Haltestellen. Würzburg 2013.

Zugang in die Omnibusse erreicht werden. Das sogenannte „Kneeling“ wird durch das Fahrpersonal gesteuert. Teilweise ist diese Funktion bereits automatisiert und wird dann an jeder Haltestelle durchgeführt. Die neueren Omnibusse sind mit einer mechanischen Klapprampe ausgestattet. Bei Bedarf wird diese vom Fahrer oder der Fahrerin bedient und überbrückt den Restspalt und eine Reststufenhöhe. Je nach Haltestellenausführung ergibt sich für die in Würzburg eingesetzten Bussen allerdings ein Restspalt von 5 bis 15 cm sowie eine Reststufenhöhe von 10 bis 20 cm.

- Die barrierefrei umgebauten Haltestellen verfügen ebenfalls über eine in einem Abstand von 30 cm zur Bordsteinkante entfernte Blindenleitlinie sowie die dazugehörigen Auffangstreifen am Anfang und Ende einer Haltestelle.
- Größtenteils sind die umgebauten Haltestellen mit einem taktilen Blindenleitsystem einschließlich Aufmerksamkeitsfeld ausgestattet. Bei zu schmalen Gehwegen wird im Einzelfall darüber entschieden, in welcher Form ein Umbau stattfinden kann.

Die Haltestellen im Innenstadtbereich sind bereits größtenteils barrierefrei umgebaut. In den nächsten Jahren sollen fortlaufend und kontinuierlich alle weiteren Haltestellen in der Stadt Würzburg barrierefrei ausgebaut werden. Letztendlich soll das gesamte Stadtgebiet über barrierefreie Haltestellen verfügen.

Straßenbahnverkehr

Das Verkehrsnetz der Würzburger Straßenbahn besteht derzeit aus insgesamt fünf Linien. Diese verbinden die Innenstadt mit den Stadtbezirken Sanderau, Grombühl, Zellerau, Heidingsfeld, Heuchelhof und Rottenbauer. Mit der Einführung der Straßenbahnlinie 5 zum Heuchelhof ab 1989 wurde der überwiegende Teil der Straßenbahnhaltestellen an das Niederflersystem angepasst und die Bordsteinhöhe auf etwa 20 cm angehoben. Durch diese Maßnahmen beträgt der Abstand dort von der Haltestellenkante zu den Fahrgasträumen in horizontaler Richtung 5 cm (Restspalt), in vertikaler Richtung zwischen 5 und 10 cm (Reststufenhöhe). Damit ist der Zugang für alle Fahrgäste verbessert. Für eine kleine Zahl an Fahrgästen (insbesondere Rollstuhlfahrer) können aber auch diese Höhenunterschiede beinahe unüberwindliche Hindernisse darstellen.

Die entsprechend ausgebauten Straßenbahn-Haltestellen und auch die planmäßig mit Niederfler-Straßenbahnen durchgeführten Fahrten sind im offiziellen Fahrplan gesondert gekennzeichnet.

Größere Schwierigkeiten beim Zugang in die Fahrzeuge ergeben sich insbesondere an den folgenden sechs Haltestellen:

- Königsberger Straße (Endhaltestelle): Zu niedrige Bordsteinhöhe, Haltestelle befindet sich in einer Krümmung.
- Arndtstraße (stadtauswärts): Ein- und Ausstieg befindet sich auf Straßenniveau.
- Rathaus (stadtauswärts): Zu niedrige Bordsteinhöhe.
- Mainaustraße (Endhaltestelle): Zu niedrige Bordsteinhöhe und zu geringe Bahnsteiglänge.
- Berliner Platz (stadtauswärts): Zu niedrige Bordsteinhöhe und zu geringe Bahnsteiglänge.

- Hauptbahnhof West und Ost: Provisorische Haltestellen bis zur Neugestaltung des Gesamtreals Hauptbahnhofs.

Die Optimierung der Situation an den jeweiligen Haltestellen wird angestrebt. Die Verbesserungsmaßnahmen befinden sich allerdings in unterschiedlichen Realisierungsstufen.

An vielen Haltestellen sind die „Gleisquerungen“ im Fußgängerbereich durch ein gelbes „Hüpflicht“ gekennzeichnet. Bei Annäherung einer Straßenbahn wird so eine Warnung vor dem Betreten der Gleisanlagen optisch wirksam.

Bei der künftigen Beschaffung von Neufahrzeugen wird darauf geachtet, dass diese zum Beispiel mit Rampen oder anderen Hilfen ausgestattet sind, um den Einstieg für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung zu erleichtern.

Schon bei der Projektierung der noch aktuellen Straßenbahn-Fahrzeuge wurde in Abstimmung mit den beteiligten Interessenvertreterinnen und -vertretern im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf eine verbesserte Gestaltung für Menschen mit Behinderung besonderer Wert gelegt. So war die Fahrzeugserie GT-E von 1989 eine der ersten Straßenbahnen in Deutschland, die über einen stufenlosen Einstieg in ein Niederflurabteil verfügt. In Kombination mit den auf 20 cm Höhe umgebauten Haltestellen (als akzeptierter Kompromiss zwischen Hindernis für Fußgänger und Einstiegshöhe zum Fahrzeug) wurde damit die ÖPNV-Nutzung für alle Fahrgäste und insbesondere für Rollstuhlfahrer erleichtert.

Schulungen von Fahrerinnen und Fahrern finden in unregelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Behindertenverbänden statt, um das Personal weiterzubilden und vor allem zu sensibilisieren. Das Ziel dieser Schulungen besteht insbesondere darin, sich in die Situation von mobilitätseingeschränkten Menschen hineinzusetzen, um deren Bedarfe besser wahrnehmen und verstehen zu können. Die Schulungsinhalte reichen dabei von der Ansprache bis hin zur Vermittlung konkreter Hilfestellungen.

Das bestehende Straßenbahnnetz der Stadt Würzburg soll zukünftig um die Linie 6 – Frauenland, Universität und Hubland – erweitert werden. Gemäß den Planfeststellungsunterlagen und dem Erläuterungsbericht spielt das Thema „Barrierefreiheit“ eine zentrale Rolle. Dementsprechend bildet die DIN 18024-1 die Grundlage der Planung und des Baus, nach der die Bahnsteige und Zugänge barrierefrei gestaltet werden sollen. Für Menschen mit einer Sehbehinderung ist außerdem ein taktiles Leitsystem vorgesehen. Außerdem wird eine Anpassung der Bahnsteighöhe an die vorhandene Niederflurtechnik der einzusetzenden Straßenbahnen erfolgen – sie beträgt 20 cm über der Schienenoberkannte²²⁰.

Die Würzburger Straßenbahn verfügt seit einiger Zeit über eine Kontakt- und Beschwerdenummer, die telefonisch rund um die Uhr genutzt werden kann. Sie nimmt auch Beschwerden bezüglich anderer öffentlicher Verkehrsmittel auf und leitet diese an die entsprechenden Stellen weiter.

220 Vgl. www.regierung.unterfranken.bayern.de/assets/3/8/neubau_der_straba-linie_6_erl_uterungsbericht.pdf (Stand Dezember 2013).

Im April 2013 fand im Anschluss an die Bürgerwerkstatt eine Begehung ausgewählter Würzburger Straßenbahnhaltestellen sowie eines Straßenbahnfahrzeuges statt. Hierzu trafen sich Vertreter der Würzburger Straßenbahn GmbH mit Mitgliedern (davon eine Rollstuhlfahrerin) der Offenen Behindertenarbeit (OBA) des Diakonischen Werkes Würzburg e.V. Die Punkte der Begehung werden im Folgenden und im Zusammenhang mit den zentralen Befunden kurz angeführt.

Zentrale Befunde oder Kritikpunkte

- Die blauen „Tasten“²²¹ für eine längere Öffnung der Türe sind an der Fahrzeugaußenseite seitlich der Fahrzeugtüren angebracht und werden durch die offenen Türflügel verdeckt. Ist die Türe bereits offen, so können Fahrgäste diesen Knopf nachträglich nicht mehr erreichen. Der blaue Knopf müsste deshalb an einer geeigneteren Stelle angebracht werden. Auch die Knöpfe im Innenraum sind für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer teilweise schlecht erreichbar. Bei der Planung von Neufahrzeugen werden diese Anregungen künftig von Anfang an berücksichtigt.
- Die Dauer der Türöffnung bei den Straßenbahnen erscheint insgesamt zu kurz. Gerade für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung und Sehbehinderung birgt dies eine große Unfallgefahr. Aus Sicht der WSB entspricht die Offenhaltezeit allerdings den bundesweit üblichen Werten. Bei Bedarf kann das automatische Schließen der Türen über die „blauen Taster“ verhindert werden (siehe oben).
- Die Stelle des Einstieges am Fahrzeug muss für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer besser gekennzeichnet werden, zum Beispiel durch Piktogramme am Fenster (Begehung Straßenbahn April 2013). Die WSB weist allerdings darauf hin, dass die Niederflur-Einstiege mit Aufstellraum zum Beispiel für Rollstühle an der Fahrzeugaußenseite bereits mit entsprechenden Piktogrammen gekennzeichnet sind.
- Der Zugang zu den Bussen sowie den Straßenbahnen ist nicht barrierefrei, da je nach Haltestelle und Fahrzeug verschiedene Einstieghöhen überwunden werden müssen. Hinzu kommt, dass selbst bei Bussen mit einer Niederflurtechnik (zur Absenkung der Busse) diese nicht immer eingesetzt wird. Zur Überwindung der verschiedenen Einstieghöhen, um ins Fahrzeug zu gelangen, wurde der Einsatz einer „mobilen Rampe“ vorgeschlagen. Diese könnten im Fahrerraum gelagert und bei Bedarf und unter Mithilfe der Fahrerinnen und Fahrer genutzt werden. Dies setzt allerdings eine spezielle Schulung der Fahrerinnen und Fahrer voraus (Begehung Straßenbahn April 2013).
- Insbesondere schwerhörige Menschen haben häufig Schwierigkeiten, die Lautsprecherdurchsagen in den Straßenbahnen zu verstehen. Als problematisch wird vor allem die Haltestellendurchsage in Form einer Kinderstimme betrachtet, mit denen die Straßenbahnen derzeit ausgestattet sind. Zusätzlich zu den Lautsprecherdurchsagen sind für Menschen mit einer Hörbehinderung demnach sowohl in allen Bussen als auch Straßenbahnen die entsprechenden Informationen auch in digitaler Form bereitzustellen. Aus Sicht der WSB ist diese Forderung allerdings unbegründet. In allen Straßenbahnen und Bussen ist sowohl eine akustische Ansage als auch eine optische Anzeige eingebaut. Damit steht allen Fahrgästen mit Hör- oder

221 Die Betätigung der blauen Taster (innen und außen) verhindern zunächst das automatische Schließen der jeweiligen Türe. Die Türe bleibt offen. Das Fahrpersonal schaltet nach Beurteilung der Türsituation die Automatikfunktion wieder ein, sodass die Türe dann nach Ablauf der Offenhaltezeit und unter Berücksichtigung sämtlicher Sicherheitsbedingungen selbständig schließt.



Sehbehinderung die entsprechende Information über die nächste Haltestelle in der für sie wahrnehmbaren Form zur Verfügung.

- Insgesamt fünf Straßenbahnhaltestellen sind bislang noch nicht entsprechend den Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung gestaltet und umgebaut. In weitaus größerem Ausmaß betrifft dies derzeit noch die Bushaltestellen in der Stadt Würzburg.
- Betroffene geben an, dass manchmal die Bereitschaft von Seiten der Fahrerinnen und Fahrer des Bus- als auch des Straßenbahnverkehrs fehlt, um Menschen mit einer Behinderung die nötige Hilfestellung zu leisten. Entsprechende Schulungen des Personals zur Sensibilisierung sind demnach zukünftig (weiterhin) notwendig. Dies betrifft unter anderem auch die Fahrweise und insbesondere das Abbremsen. Derartige Vorwürfe müssen allerdings jeweils als Einzelfall betrachtet werden und können vom Verkehrsunternehmen nur in Abstimmung mit dem beteiligten Fahrpersonal beurteilt werden.
- Die Gestaltung der Fahrpläne ist zukünftig zu überarbeiten. Gerade Menschen mit Einschränkungen in ihrer Sehfähigkeit sowie ältere Menschen haben Probleme, die Fahrpläne an den Haltestellen zu lesen. Zur besseren Lesbarkeit sollten diese demnach insgesamt vergrößert werden und außerdem ist der Aushang zu beleuchten. Ebenso sollen die Fahrpläne zukünftig einen Hinweis (zum Beispiel in Form eines Rollstuhlzeichens) beinhalten, ob die entsprechende Haltestelle barrierefrei beziehungsweise der Ausstieg mit Schwierigkeiten verbunden ist. Nach Aussagen der WSB ist diese Forderung allerdings in den Fahrplänen der Straßenbahn bereits umgesetzt. Dies ist auch auf andere Behinderungen übertragbar.
- Bei den bisherigen Um- und Ausbaumaßnahmen der Haltestellen sind die Belange von Menschen mit einer Sehbehinderung zu wenig berücksichtigt. Demensprechend sind diese langfristig um Blindenleitsysteme und Ähnliches zu erweitern. Aus Sicht der WSB wurden jedoch bei allen Baumaßnahmen an Haltestellen im Bus- und Straßenbahnbereich der letzten Jahre stets die Belange der Menschen mit Sehbehinderung und die jeweils aktuelle Vorschriftenlage berücksichtigt.

Eisenbahnverkehr

Der Hauptbahnhof in der Stadt Würzburg stellt den bedeutendsten Knotenpunkt des nordbayerischen Schienenverkehrs dar. Daneben gibt es die beiden Bahnstationen Würzburg-Zell und Würzburg-Süd. Eine barrierefreie Gestaltung des Hauptbahnhofs ist bislang noch nicht erfolgt, allerdings befindet sich dieser derzeit im Umbau.

Bisher bestehen folgende Hilfen:

- Am Hauptbahnhof besteht die Möglichkeit, über den sogenannten Mobilitätsservice der Deutschen Bahn AG eine Ein-, Aus- und Umsteigeilfe in Anspruch zu nehmen. Diese steht mobilitätseingeschränkten Bahnkundinnen und -kunden täglich von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Zur Sicherstellung eines zuverlässigen Services ist die Hilfe allerdings rechtzeitig bei der Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn AG voranzumelden²²².
- Der Würzburger Hauptbahnhof verfügt über und nutzt eine dynamische Fahrgastinformation. Die Kundinnen und Kunden werden darüber stets und auf mehrfache Art und Weise über das momentane Verkehrsangebot informiert. Unter anderem sind im Würzburger Hauptbahnhof hierzu stationäre Abfahrtsanzeigen in der Bahnhofshalle sowie auf den einzelnen Bahnsteigen, Linienverlaufsanzeigen sowie Haltestellenansage- beziehungsweise Anzeigegeräte in Fahrzeugen vorhanden.
- Der Bahnhof verfügt über eine öffentliche barrierefreie WC-Anlage. Der Euro-WC-Schlüssel (Universalschlüssel) ist in der Bahnhofsmission erhältlich. Nähere Informationen bezüglich des Zugangs sowie der Beschaffenheit finden sich auf der Homepage der Stadt Würzburg²²³.
- Auf dem Bahnhofsvorplatz sind insgesamt vier Behindertenparkplätze eingerichtet²²⁴. Die Bahnhofshalle ist stufenfrei erreichbar²²⁵.

Die Bahnsteige des Hauptbahnhofs hingegen sind weder barrierefrei gestaltet noch barrierefrei zugänglich. Eine Erreichbarkeit der Gleise kann von mobilitätseingeschränkten Menschen nur mit Hilfe des Bahnpersonals erfolgen. Ebenso funktionieren die meisten Gepäckförderbänder zu den Gleisen bislang nicht beziehungsweise sind noch nicht vorhanden (Stand März 2013)²²⁶.

Die Stationen Würzburg-Süd und Würzburg-Zell verfügen im Rahmen von Barrierefreiheit bislang lediglich über das System einer dynamischen Fahrgastinformation. Weitere Maßnahmen hinsichtlich einer Barrierefreiheit wurden bislang noch nicht umgesetzt²²⁷.

222 Vgl. www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/mobilitaetsservice.shtml (Stand November 2013).

223 Vgl. www.wuerzburg.de/de/themen/gesundheits-soziales/menschenmitbehinderung/bsb_/Hauptbahnhof/28177.Barrierefreie_WC_Anlagen.html?detID=667 (Stand November 2013).

224 Vgl. www.wuerzburg.de/de/themen/gesundheits-soziales/menschenmitbehinderung/bsb_/Hauptbahnhof/28177.Barrierefreie_WC_Anlagen.html?detID=667 (Stand November 2013).

225 Vgl. www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0009907.pdf (Stand Dezember 2013).

226 Vgl. www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0018269.pdf (Stand Dezember 2013).

227 Vgl. <http://archive.is/OE2t4> und <http://archive.is/LKCI> (Stand November 2013).

Im Rahmen des Umbaus des Würzburger Hauptbahnhofs, der bereits begonnen hat, ist auch die Barrierefreiheit ein wichtiges Thema. Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt den Bahnhof in den nächsten Jahren barrierefrei auszubauen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs im Rahmen des vom Ministerrat beschlossenen „Bayern Pakets“. Nach Stand Mai 2013 wird der Plangenehmigungsbescheid des Eisenbahnamtes hierzu in Kürze erfolgen. Für einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen ist der Neubau der Bahnsteigunterführung einschließlich Aufzuanlagen erforderlich, die direkt zu den Bahnsteigen führen.

Zentrale Befunde

- Der Zugang zu den Bahnsteigen ist für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung am Würzburger Hauptbahnhof (noch) nicht barrierefrei und daher nur schwer möglich.
- Durch die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn AG wird den Betroffenen zwar die Möglichkeit einer Ein-, Aus- und Umsteighilfe bereitgestellt, allerdings ist die Verfügbarkeit zeitlich begrenzt. Betroffene empfinden diese Begrenzung als deutliche Einschränkung ihrer Selbstbestimmung, da sie nicht selbst entscheiden können, wann sie reisen möchten. Auch eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.
- Am Bahnhof Würzburg-Süd gibt es bislang keine Lautsprecherdurchsagen. Dies ist insbesondere für Menschen mit einer Sehbehinderung gefährlich, beispielsweise wenn Zug-Durchfahrten nicht angekündigt werden.
- Die Belange von Menschen mit einer Hörbehinderung, ebenso wie Menschen mit einer Sehbehinderung, sind am Würzburger Hauptbahnhof sowie den zwei kleineren Bahnstationen bislang noch zu wenig berücksichtigt. Zukünftig sind diese noch intensiver bereits bei den Planungsvorhaben mitzudenken. Hierzu sollten unter anderem auch weiterhin der kommunale Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat sowie betroffene Würzburger Bürgerinnen und Bürger miteinbezogen werden.

Schiffsverkehr

Zwischen April und Mitte Oktober finden im Rahmen der Linienschifffahrt Main Würzburg tägliche Fahrten zwischen der Schiffsanlegestelle Würzburg/Alter Kranen und Veitshöchheim statt. Im Rahmen der Bürgerwerkstatt wurde angemerkt, dass bislang kein barrierefreier Zugang von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern zu den Schiffen möglich ist.

Motorisierter Individualverkehr

Der motorisierte Individualverkehr spielt für viele Menschen mit einer Behinderung eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit ihrer persönlichen Mobilität.

Seit dem 01.01.2009 entscheidet der Bezirk Unterfranken über Anträge auf einen Behindertenfahrdienst und gewährt entsprechende Mobilitätshilfen gemäß den „Richtlinien zur Beförderung von Menschen mit Behinderung (Behindertenfahrdienst)“²²⁸. Diese Leistungen ermöglichen die Teilhabe

228 Vgl. www.bezirk-unterfranken.de/m_2838.

am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (§ 55 Abs. 2 SGB IX)²²⁹. Dies umfasst unter anderem den Besuch von Veranstaltungen, kulturelle Aktivitäten, nicht aber Fahrten zu Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, zur Arbeit oder Ähnliches (dafür sind die Rehaträger zuständig). Für den Erhalt dieser Förderung sind gewisse Voraussetzungen nötig, unter anderem der Besitz eines Schwerbehindertenausweises und der Eintrag bestimmter Merkmale. Außerdem darf die vorgeschriebene Einkommens- und Vermögensgrenze nicht überschritten werden. Die Voraussetzungen werden durch den Bezirk geprüft. Die Nutzung des Fahrdienstes wird einzelfallbezogen für 240 bis maximal 1.200 sogenannter Nutz- oder Freikilometer pro Kalenderjahr bewilligt. Ein Vergleich mit anderen bayerischen Regierungsbezirken, insbesondere Mittelfranken (max. 1.500 km) und Niederbayern (max. 2.400 km), zeigt, dass die gewährten Freikilometer dort zum Teil deutlich höher liegen.

Durch die Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Würzburg besteht seit 2009 das Angebot des Senioren- und Behindertenmobils²³⁰. Seit 2011 stehen insgesamt zwei barrierefreie Kleinbusse zur Verfügung, die von sozialbürgerlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern oder haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten sozialer Einrichtungen gemietet werden können²³¹. Zu den regelmäßigen Nutzern zählen zum Beispiel Vereine und Kirchengemeinden. Die Schulung der „ehrenamtlichen“ Fahrerinnen und Fahrer der Stadt Würzburg, aber auch teilweise der Einrichtungen, welche die Fahrzeuge nutzen, übernimmt ein Fahrlehrer des Malteser Hilfsdienstes in der Zellerau.

Neben mehr als 15 Taxiunternehmen gibt es in der Stadt Würzburg vier Anbieter eines Behindertenfahrdienstes. Es handelt sich hierbei um:

- Behindertenfahrdienst der Arche gGmbH,
- Behindertenfahrdienst des Arbeiter-Samariter-Bundes – Einsatzzentrale,
- Behindertenfahrdienst der Johanniter Regionalverband Unterfranken,
- Fahrdienst mit Herz²³².

Zur Überprüfung des vorhandenen Fahrangebots auf Barrierefreiheit erfolgte im Mai 2013 eine schriftliche Bestandserhebung der Würzburger Taxiunternehmen sowie bei Anbietern von Behindertenfahrdiensten. Die Beteiligung an der Befragung fiel allerdings sehr gering aus. Von den Taxiunternehmen beteiligte sich lediglich ein Anbieter. Der Rücklauf der Anbieter von Behindertenfahrdiensten belief sich auf zwei. Eine Repräsentativität der Daten ist somit nicht gegeben. Auf eine Darlegung valider Ergebnisse muss im Folgenden deshalb verzichtet werden.

Der Behindertenfahrdienst der Arche gGmbH²³³ verfügt über insgesamt vier Fahrzeuge (Busse und Autos). Das Angebot umfasst sowohl die Personenbeförderung mit einem Rollstuhlfahrzeug, wie auch das Leisten notwendiger Hilfestellung bei der Abholung und Begleitung. Monatlich befördert

229 Vgl. www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/BJNR104700001.html (Stand November 2013).

230 Kontakt: Tel: 0931/373847; E-Mail: bsb@stadt.wuerzburg.de, letzter (Stand Dezember 2013).

231 Vgl. www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_200121/200958_busse_der_generationen-2012.pdf (Stand November 2013).

232 Vgl. www.fahrdienstmit Herz.de (Stand November 2013).

233 Kontakt: Tel: 0931/600640; E-Mail: info@arche-wuerzburg.de.

die Arche rund 250 Menschen mit einer Behinderung, die allerdings nur im Rahmen der hauseigenen Beförderung gefahren werden. Die tatsächliche Nachfrage nach einem Behindertenfahrdienst ist weitaus größer und kann nicht immer befriedigt werden. Eine Schulung der Fahrerinnen und Fahrer findet in Form einer Fahrereinweisung sowie im Rahmen eines Erste-Hilfe-Kurses statt²³⁴.

Das Angebot des Behindertenfahrdienstes des Arbeiter-Samariter-Bundes²³⁵ in der Stadt Würzburg richtet sich insbesondere an Menschen mit einer Gehbehinderung. Dafür werden spezielle Rollstuhlfahrzeuge zur Verfügung gestellt. Außerdem übernimmt der Fahrdienst alle notwendigen Assistenzleistungen, die im Rahmen der Fahrt anfallen. Es besteht dabei die Möglichkeit, den Fahrdienst für folgende Fahrten zu nutzen:

- Für individuelle Fahrten („Behindertentaxi“), zum Beispiel Freizeitaktivitäten,
- In Form eines täglichen Fahrdienstes, beispielsweise Fahrten zu Schulen und Einrichtungen.

Die Bestellung und Nutzung des Fahrdienstes ist von Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr telefonisch, per Fax oder E-Mail möglich²³⁶.

Dem Behindertenfahrdienst des Johanniter Regionalverbandes Unterfranken²³⁷ mit Sitz in der Stadt Würzburg stehen insgesamt zehn Fahrzeuge (Kleinbusse zum Rollstuhltransport) zur Verfügung. Allerdings werden nicht alle ausschließlich für den Behindertentransport verwendet. Das Angebot durch die Johanniter beinhaltet außerdem, die Kundinnen und Kunden bei der Abholung sowie Begleitung mit notwendiger Hilfestellung zu unterstützen. Monatlich nutzen circa 20 Personen mit einer Behinderung das Angebot, das täglich rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die Erreichbarkeit des Fahrdienstes ist kostenlos 24 Stunden sieben Tage in der Woche über Telefon möglich. Im Gegensatz zum Behindertenfahrdienst der Arche gGmbH konnten die Johanniter der Nachfrage nach Behindertentransporten zum Erhebungszeitpunkt gerecht werden. Für eine optimale und sichere Beförderung erhalten alle Fahrerinnen und Fahrer eine jährliche Schulung²³⁸.

Ein weiteres wichtiges Beförderungsangebot für Menschen mit einer Behinderung bietet der Fahrdienst mit Herz in Großlangheim²³⁹.

Menschen mit einer Behinderung, die ein eigenes Auto besitzen und nutzen, haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf eine finanzielle Förderung. Im Rahmen der Eingliederungshilfe ist der Bezirk Unterfranken unter anderem für die Versorgung von Menschen mit einer Behinderung mit sogenannten „Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln zuständig“ (Kfz-

234 Vgl. www.arche-wuerzburg.de/hauptmenue/unser-angebot/ambulante-angebote/fahrdienste-nbsp.html (Stand November 2013).

235 Kontakt: Tel: 0931/2507730; E-Mail: sozialdienste@asb-wuerzburg.de.

236 Vgl. www.seniorenportal-mainfranken.de/seniorenportal/services?action=details&svc=481 (Stand November 2013). Vgl. [www.asb.de/wuerzburg-mainfranken/services.html?tx_asblocal\[serv_uid\]=182](http://www.asb.de/wuerzburg-mainfranken/services.html?tx_asblocal[serv_uid]=182) (Stand November 2013).

237 Kontakt: Tel: 0931 79628-15; Schriftlicher Kontakt auf der Homepage über das Online-Kontaktformular möglich.

238 Vgl. www.johanniter.de/dienstleistungen/fahrdienste/behinderten-fahrdienst/behinderten-fahrdienst-in-der-region-unterfranken (Stand November 2013).

239 Vgl. www.fahrdienstmit Herz.de (Stand November 2013). Tel: 09325 / 6669; E-Mail: info@fahrdienstmit Herz.de

HV) (Kraftfahrzeughilfe-Verordnung)²⁴⁰. Dies umfasst demnach auch die „Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges“. Eine Bewilligung dieser Hilfe ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:

- Schweregrad der Behinderung,
- Den eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen beziehungsweise jenen des Ehegatten, der Eltern oder anderer Sozialleistungsträger,
- Notwendigkeit der regelmäßigen Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges.

Erhält der Betroffene auf Antrag eine entsprechende Eingliederungshilfe, kann diese in unterschiedlicher Art und Weise erfolgen:

1. Der Bezirk beschafft dem Betroffenen ein eigenes Kraftfahrzeug.
2. Der Bezirk finanziert eine besondere Bedienungseinrichtung sowie Zusatzgeräte für das Kraftfahrzeug (unter anderem auch Umbau eines behindertengerechten Fahrzeuges).
3. Der Bezirk übernimmt die Kosten, die für den Betrieb und die Instandhaltung des Kraftfahrzeuges notwendig sind²⁴¹.

Zentrale Befunde

- Ein Angebot an barrierefreien Taxis beziehungsweise sogenannte „Rollitaxis“ ist in der Stadt Würzburg nicht mehr vorhanden.
- Gerade für Menschen mit einer Hörbehinderung beziehungsweise für schwerhörige Menschen gestaltet sich die Bestellung eines Taxis häufig schwierig. Eine Taxibestellung ist – insbesondere von unterwegs aus – für sie nur per SMS möglich. Das Taxiunternehmen Taxi Würzburg e.G. ist beispielsweise bereits per App erreichbar²⁴².
- Es genügt nicht, hilfreiche Apps und Ähnliches einzurichten, viel wichtiger ist die Information über diese Möglichkeit(en).
- Die Kapazitäten der Behindertenfahrdienste sind zu bestimmten (Uhr-)Zeiten begrenzt. Teilweise entstehen dadurch lange Wartezeiten. Hinzu kommt die Problematik, dass die Fahrdienste in der Regel einen Tag vorher bestellt werden müssen. Die Spontaneität zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird somit stark eingeschränkt.
- Die Anzahl an bewilligten Nutzkilometern zur Beförderung berechtigter Menschen durch einen Behindertenfahrdienst wird von den Betroffenen als zu gering und zu wenig individuell betrachtet. Dies betrifft insbesondere Betroffene, die am Rande der Stadt wohnen, zum Beispiel am Heuchelhof, und deshalb weitere Strecken für Erledigungen zurücklegen müssen.
- Bezüglich der Bewilligung von Nutzkilometern gibt es bayernweit bislang noch keine einheitlichen Regelungen.

240 Vgl. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/kraftfahrzeughilfeverordnung.pdf?jsessionid=D506F476052FDACDE445588AF484B4E5?__blob=publicationFile (Stand November 2013). Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin, August 2011, S.73 f.

241 Vgl. www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/eingliederungshilfe/31.Koerperersatzstuecke_orthopaedische_oder_andere_Hilfsmittel_behindertengerechte_Wohnungsum-_und_neubauten.html.

242 Vgl. www.taxi.eu (Stand November 2013).



Weitere Unterstützungsleistungen und Angebote zum Thema „Mobilität“

Die sogenannten Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL) dienen im Wesentlichen dem weitgehenden Ausgleich einer vorhandenen Behinderung. Dies umfasst unter anderem auch Hilfen bezüglich der Bereiche Orientierung und Mobilität. Menschen mit einer Behinderung können bei den für sie zuständigen Krankenkassen finanzielle Mittel für entsprechende Hilfsmittel beantragen, zum Beispiel Langstöcke, Führungshunde für Menschen mit einer Sehbehinderung oder Hörgeräte für Menschen mit einer Hörbehinderung. Zum Erlernen des Umgangs mit dem jeweiligen Hilfsmittel besteht des Weiteren die Möglichkeit, im Rahmen eines Basistrainings, Trainingsstunden zu erhalten.

Die Therapieabteilung im Blindeninstitut Würzburg bietet unter anderem ein Mobilitätstraining an. Menschen mit einer Sehbehinderung lernen in diesem Zusammenhang, sich in ihrem Lebensumfeld zum Beispiel mit einem Langstock zu orientieren und frei bewegen zu können. Am Ende des Trainings erhalten sie eine Art „Führerschein“, den sogenannten MOP-Schein. Des Weiteren führt das Blindeninstitut Trainings in öffentlichen Verkehrsmitteln durch.

Neben den insgesamt fünf Mobilitätstrainern des Blindeninstituts gibt es weitere 15 freiberufliche Rehallehrerinnen und -lehrer, die Trainings in den Bereichen Orientierung und Mobilität durchführen. Auch das Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH bietet Mobilitätstrainings an²⁴³.

Das Geriatriezentrum im Bürgerspital Würzburg bietet im Rahmen der Servicestelle „Sturzprävention“ eine Mobilitätssprechstunde an. Im Rahmen dieser Sprechstunde informiert und berät diese

243 Bestandserhebung AfA/SAGS 2012/2013.

Betroffene sowie Interessierte zu Themen wie Sturzprävention, Sehstörung (im Alter) und deren Auswirkung auf die persönliche Mobilität und Ähnliches.

Seit dem Jahr 2003 veranstaltet die Stadt Würzburg als Mitglied im „Gesunde Städte-Netzwerk“ die Aktionswochen „Würzburg bewegt sich“. Unterstützt wird das Aktionskomitee der Stadt Würzburg hierbei unter anderem durch das Aktivbüro der Stadt Würzburg sowie die Seniorenvertretung. Das Ziel der Aktionswochen besteht in erster Linie darin, die Besucherinnen und Besucher für Bewegung zu motivieren. Hierfür bietet die Veranstaltung eine Vielfalt an unterschiedlichen Bewegungsangeboten, darunter auch Kurse zur Sturzprävention für Seniorinnen und Senioren, Sitzball für Menschen mit einer Gehbehinderung oder Laufen trotz Sehbehinderung²⁴⁴.

In der Stadt Würzburg gibt es, angegliedert an das Aktivbüro, ein großes Feld an unterschiedlichen Selbsthilfegruppen für Menschen mit einer Behinderung (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe“). Im Rahmen dessen werden teilweise auch Mobilitätsfragen behandelt, besprochen und diskutiert. Eine Übersicht über die vorhandenen Selbsthilfegruppen für Menschen mit einer Behinderung findet sich auf der Homepage der Stadt Würzburg²⁴⁵.

4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines barrierefreien Verkehrsraums leisten zum einen die Richtlinien zur Gleichstellung mobilitäts- und sinnesbehinderter Bürgerinnen und Bürger – „Barrierefreies Bauen“ zum anderen der Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“ der Stadt Würzburg. Die einzelnen Verkehrsbereiche weisen ein jeweils unterschiedliches Ausmaß auf, inwiefern und inwieweit Barrierefreiheit bislang umgesetzt wurde.

Die Würzburger Innenstadt stellt mit ihren gepflasterten Flächen ein großes Hindernis für die Fortbewegung von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern dar. Probleme ergeben sich teilweise auch dort, wo bereits entsprechende bauliche Maßnahmen getroffen wurden, zum Beispiel durch Absenkung der Bordsteine, Einbau von taktilen Signalanlagen an Ampeln (teilweise), behindertengerechte WC-Anlagen in der Stadt Würzburg und Ähnliches. Dies liegt unter anderem an der Zustellung von Wegen, der zeitlich begrenzten Nutzung oder der Zweckentfremdung. Ebenso hatten die durchgeführten Baumaßnahmen nicht immer eine vollständige Barrierefreiheit zur Folge, sondern führten teilweise zu einer Einschränkung von Menschen mit einer anderen Behinderung. Die baulichen Bemühungen sind zukünftig im Bereich des ruhenden Verkehrs weiter auszubauen. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Sensibilisierung ALLER, um eine barrierefreie Nutzung ausnahmslos gewährleisten zu können.

Im Bereich des ÖPNVs sind die langjährigen Bemühungen der Würzburger Straßenbahn GmbH hervorzuheben, was das Thema „Barrierefreiheit“ angeht. Mit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss für den Ausbau der Bushaltestellen (2009) wurde ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt durch die Stadt

244 Vgl. www.wuerzburg.de/de/themen/gesundheit-soziales/gesundheitsfoerderung/403230.Wuerzburg_ist_Mitglied_im_Gesunde_Staedte-Netzwerk.html (Stand November 2013).

245 Vgl. www.wuerzburg.de/de/themen/gesundheit-soziales/selbsthilfe/selbsthilfegruppen/25476.Verzeichnis_der_Selbsthilfegruppen_und_Initiativen.html (Stand November 2013).

Würzburg selbst aufgegriffen. In der Summe der bisherigen Ansätze wurde im Sinne einer innerstädtischen Mobilität, die die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung berücksichtigt, bereits viel Positives geschaffen und eine gute Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung gelegt. Zur Erreichung eines vollständig barrierefreien ÖPNVs wird zukünftig noch sehr viel Detailarbeit und ein entsprechender Aufwand erforderlich sein.

Als nicht barrierefrei einzustufen ist dagegen zum Erhebungszeitpunkt (November 2013) und auch noch aktuell (März 2014) der Würzburger Hauptbahnhof. Für die nächsten Jahre ist ein barrierefreier Umbau des Bahnhofs geplant. Die Fertigstellung wird aber erst nach der Landesgartenschau im Jahr 2018 zu erwarten sein.

Das Angebot für Menschen mit einer Behinderung im Bereich des Individualverkehrs ist ebenfalls begrenzt. Zwar besteht ein Angebot an Behindertenfahrdiensten, deren Kapazitäten sind häufig aber nicht ausreichend. Aufgrund der Notwendigkeit rechtzeitiger Voranmeldung sind spontane Fahrten somit kaum möglich. Eine alternative Beförderungsmöglichkeit durch die Würzburger Taxiunternehmen ist ebenfalls häufig problematisch. Sogenannte „Rollitaxis“ stehen derzeit kaum zur Verfügung.

Die sich aufzeigenden Handlungsansätze lassen sich zu vier Themenfeldern verdichten:

1. **Barrierefreie Gestaltung des ruhenden Verkehrs.**
2. **Barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs.**
3. **Ausbau von Fahrdiensten und barrierefreie Gestaltung von Taxidiensten.**
4. **Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit einer Behinderung.**

Dementsprechend finden sich in der nachfolgenden Tabelle eine Vielzahl von Maßnahmen.

Die nachstehenden Empfehlungen stellen Maßnahmen zur Bearbeitung der zentralen Handlungsbedarfe im Themenfeld Mobilität dar. Im Rahmen der Bestandserhebungen, der Bürgerwerkstatt und der Diskussionen des Begleitgremiums wurden darüber hinaus viele weitere Vorschläge beziehungsweise Forderungen genannt, die im Materialband dokumentiert sind. Die folgende Tabelle enthält sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen. Bei den kurzfristigen Maßnahmen handelt es sich teilweise um Kompromisslösungen, die auf dem Weg zur Erreichung vollständiger Inklusion nötig sind.

Für viele der Maßnahmen ist die Stadt Würzburg Ansprechpartner. Es gibt aber auch zahlreiche andere Adressaten, in deren Zuständigkeit die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen. In diesen Fällen ist die Stadt aufgefordert, mit anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern zusammenzuarbeiten, beziehungsweise sich bei diesen für eine Umsetzung einzusetzen.

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerin- nen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
1. Barrierefreie Gestaltung des ruhenden Verkehrs			
Weiterentwicklung der barrierefreien Gestaltung des Würzburger Stadtbereiches, zum Beispiel durch die Schaffung von Laufstraßen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer und von glatt gepflasterten „Fahrsuren“.	Stadt Würzburg Behindertenbeirat Stadt Würzburg/Fachbereich Tiefbau	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Ausbau des Blindenleitsystems an großen Plätzen, zum Beispiel Bahnhofsvorplatz, Residenzvorplatz.	Stadt Würzburg Behindertenbeirat Stadt Würzburg/Fachbereich Tiefbau	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Schaffung von vermehrten Ruhemöglichkeiten, zum Beispiel Sitzgelegenheiten an öffentlichen Plätzen, in und an Gebäuden sowie im Einzelhandel.	Stadt Würzburg Einzelhandel Fachbeirat Attraktive Innenstadt	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Schaffung weiterer behindertengerechter WC-Anlagen mit zeitlich unbegrenzter Nutzung. Hinwirken darauf, dass behindertengerechte WC-Anlagen möglichst nicht zweckentfremdet genutzt werden.	Stadt Würzburg Einzelhandel Gastronomie	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Einführung eines Universalschlüssels für alle behindertengerechten WC-Anlagen in der Stadt Würzburg.	Stadt Würzburg Einzelhandel Gastronomie	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Förderung des Umbaus zu behindertengerechten WC-Anlagen.	Stadt Würzburg	Stadt Würzburg	fortlaufend
Freihalten von Geh- und Durchgangswegen bei der Außengastronomie.	Stadt Würzburg/Kommunaler Ordnungsdienst Gastronomie Bürgerinnen und Bürger Einzelhandel	-----	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Sensibilisierung von Radfahrerinnen und -fahrern für ein respekt- und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Menschen mit einer Behinderung im Straßenverkehr.	Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung Polizei Parküberwachung	-----	fortlaufend
Einrichtung einer „radfahrerfreien Fußgängerzone“.	Stadt Würzburg	Stadt Würzburg	2018
Ausbau und Nachrüstung aller Ampelanlagen im Stadtgebiet mit taktilen und akustischen Signalanlagen, ohne zeitliche Begrenzung.	Stadt Würzburg Stadt Würzburg/Fachbereich Tiefbau Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV)	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Unterstützung des Anliegens eines Einbaus von optischen Signalanlagen in die Ampelanlagen des Würzburger Stadtgebietes, zum Schutz von Menschen mit einer Hörbehinderung vor herannahenden Einsatzfahrzeugen.	Behindertenbeirat Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)	-----	-----
Trennung der unterschiedlichen Verkehrsräume durch taktile kontrastreiche Abgrenzungen.	Stadt Würzburg Stadt Würzburg/Fachbereich Tiefbau	siehe Zuständigkeit	-----
Schaffung von weiteren Behindertenparkplätzen in der Stadt Würzburg sowie härteres Vorgehen gegen den Missbrauch durch Unbefugte.	Stadt Würzburg Stadtplanung Stadt Würzburg/Fachbereich Tiefbau Verkehrsüberwachungsdienst Polizei	Stadt Würzburg	fortlaufend
Einrichtung von ausreichend vielen Behindertenparkplätzen bei öffentlichen Veranstaltungen.	Veranstalter Stadt Würzburg	Veranstaltung	fortlaufend



Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerin- nen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
<p>2. Barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs</p> <p>Kontinuierlicher barrierefreier Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen in der Stadt Würzburg, unter Berücksichtigung aller Behinderungen.</p> <p>Zum Beispiel: Schaffung eines barrierefreien Zugangs in die öffentlichen Verkehrsmittel. Einbau von digitalen Anzeigen. Einsatz von Lausprecherdurchsagen, die gut und leicht verständlich sind. Ausstattung mit einem taktilen Blindenleitsystem (Kasseler Board), „text to speech“. Ausbau von sogenannten barrierefreien Infopoints für Menschen mit einer Sinnesbehinderung.</p>	<p>Stadt Würzburg Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM)</p>	<p>siehe Zuständigkeit</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs in Bus- und Straßenbahn, zum Beispiel durch den Einsatz von Rampen und Verpflichtung zum Kneeling-Verfahren. (Aufnahme der Forderung zum Kneeling-Verfahren in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans)</p>	<p>Stadt Würzburg Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM)</p>	<p>siehe Zuständigkeit</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>Kontinuierliche Umstellung auf Neufahrzeuge mit moderner barrierefreier Ausstattung und Ausbau der Barrierefreiheit in den Bussen und Straßenbahnen (Fahrzeuge). Zum Beispiel: Verlängerung der Türöffnungszeiten für den Ein- und Ausstieg in Busse und Straßenbahnen durch die blaue Taste. Bessere Kennzeichnung des Einstiegsbereichs an den Bussen und Straßenbahnen sowie der Haltestellen. Erweiterung des Sitzplatzangebots für Menschen mit einer Behinderung.</p>	<p>Stadt Würzburg Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM)</p>	<p>siehe Zuständigkeit</p>	<p>fortlaufend</p>

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Sensibilisierung und Schulung von Bus- und Straßenbahnfahrerinnen und -fahrern zum Thema „Umgang mit Menschen mit einer Behinderung“, zum Beispiel durch die Ermöglichung von Selbsterfahrung, regelmäßige Schulung und Fortbildung.	Stadt Würzburg/Behindertenbeirat Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) Verkehrsunternehmens-Verband Mainfranken GmbH (VVM) Wohlfahrtsverbände	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Barrierefreie Gestaltung von Fahrplänen an Haltestellen, zum Beispiel durch größere Schrift, Beleuchtung, Berücksichtigung der Höhe des Ausgangs.	Stadt Würzburg Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) Verkehrsunternehmens-Verband Mainfranken GmbH (VVM) Wohlfahrtsverbände Behindertenbeirat	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Einbau von Induktionsanlagen in öffentliche Verkehrsmittel.	Stadt Würzburg Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) Verkehrsunternehmens-Verband Mainfranken GmbH (VVM) Wohlfahrtsverbände Behindertenbeirat	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Ausbau des Trainings zur sicheren ÖPNV-Nutzung für Menschen mit einer Behinderung sowie deren Begleitung.	Wohlfahrtsverbände Behindertenbeirat Bildungsträger Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH Polizei	siehe Zuständigkeit	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
<p>Berücksichtigung einer umfassenden Barrierefreiheit beim geplanten Umbau des Würzburger Hauptbahnhofes. Zum Beispiel: Einbau von Aufzügen.</p> <p>Schaffung weiterer digitaler Anzeigen und Ansagen über Strecken- und Fahrplaninformationen, zum Beispiel Installation vermehrter und größerer Bildschirme sowie einer Induktionsanlage.</p> <p>Vermehrte Bereitstellung von Handynummern für Menschen mit einer Hörbehinderung zur Fahrplaninformation per SMS.</p>	<p>Stadt Würzburg Deutsche Bahn AG Wohlfahrtsverbände Behindertenbeirat</p>	<p>siehe Zuständigkeit</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit von Einstiegshilfen der Bahn durch die Mobilitätsservicezentrale.</p>	<p>Deutsche Bahn AG</p>	<p>siehe Zuständigkeit</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>Berücksichtigung der Barrierefreiheit auch an den Bahnstationen Würzburg-Süd und Würzburg-Zell.</p>	<p>Deutsche Bahn AG Wohlfahrtsverbände Behindertenbeirat</p>	<p>siehe Zuständigkeit</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Würzburger Ausflugs- und Linienschiffen, zum Beispiel an der Schiffsanlegestelle Würzburg/Alter Kranen.</p>	<p>Stadt Würzburg Schiffstouristik Würzburg Veitshöchheimer Personenschiffahrt GmbH</p>	<p>siehe Zuständigkeit</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>3. Ausbau von Fahrdiensten und barrierefreie Gestaltung von Taxidiensten</p>			
<p>Ausbau des Angebots von Behindertenfahrdiensten, beziehungsweise Erweiterung des bestehenden Angebots, zum Beispiel durch Rollitaxis.</p>	<p>Anbieter von Behindertenfahrdiensten Bezirk Unterfranken Taxiunternehmen</p>	<p>Bezirk Unterfranken</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>Ausbau von Fahrdiensten und barrierefreie Gestaltung von Taxidiensten.</p>	<p>Bundesgesetzgebung</p>	<p>siehe Zuständigkeit</p>	<p>-----</p>

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnern und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Individuellere Bereitstellung der sogenannten „Nutz- beziehungsweise Freikilometer“ durch den Bezirk Unterfranken, ohne die derzeit gültigen Einkommens- und Vermögensgrenzen.	Bezirk Unterfranken	Bezirk Unterfranken	fortlaufend
Bereitstellung von alternativen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Taxiunternehmen und Behindertenfahrdiensten, zum Beispiel SMS, Nutzung von Apps, Internet und breite Werbung zu diesen Möglichkeiten.	Anbieter von Behindertenfahrdiensten Taxiunternehmen	-----	-----
Schulung und Sensibilisierung von Taxifahrerinnen und -fahrern im Rahmen einer bedarfsgerechteren Bereitstellung von Hilfeleistungen, zum Beispiel Hilfen beim Ein- und Ausstieg.	Stadt Würzburg Taxiunternehmen Wohlfahrtsverbände Selbsthilfe	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
4. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit einer Behinderung			
Barrierefreie Gestaltung des „Cityguide Würzburg“ für Touristen.	Stadt Würzburg	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Schaffung einer auch internetbasierten Information zur Ausstattung verwendeter Fahrzeuge (Bus, Straßenbahn, Eisenbahn) auf den einzelnen Linien.	Selbsthilfegruppen Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) Verkehrsunternehmens-Verband Mainfranken GmbH (VVM)	siehe Zuständigkeit	fortlaufend

Darstellung 4-1: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld „Mobilität“ (Stichpunktartige Darstellung mit Gewichtung durch Punktung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)²⁴⁶

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Barrierefreie Einstiege in Straßenbahnen umsetzen.	14 Punkte
Zugänge zu Bahnsteigen und Haltestellen barrierefrei umsetzen.	13 Punkte
Konsequente Umsetzung der bestehenden Richtlinien zur Barrierefreiheit.	10 Punkte
Bürgersteige barrierefrei halten, Blockaden vermeiden.	9 Punkte
Mehr barrierefreie Taxis.	8 Punkte
Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Angebote und Hilfen.	7 Punkte
Längere Türöffnungszeiten bei Straßenbahnen umsetzen.	7 Punkte
Signalanlagen für Hörbehinderte zu Hause, im öffentlichen Raum, ÖPNV.	6 Punkte
Bereitstellung barrierefreier öffentlicher Toiletten verbessern.	6 Punkte
Barrierefreiheit: Laufbahnen bei Pflasterung anlegen.	6 Punkte
Freizeitbegleitung für Menschen mit einer Behinderung ausbauen und individueller gestalten (Stadt + Bezirk).	5 Punkte
Fahrweise/-geschwindigkeit der Busse regulieren, um Selbstsicherung zu vereinfachen und Unfallgefahr zu minimieren.	5 Punkte
Verstärkte Schulung von Fahrerinnen und Fahrern zur Fahrweise, Leisten von Hilfestellung.	5 Punkte
Radfahrerfreie Fußgängerzone umsetzen.	5 Punkte
Bessere Schriftsprache für Hörbehinderte bei Anträgen.	4 Punkte
Bezuschussung bei barrierefreiem Umbau von Toiletten (Stadt Würzburg).	4 Punkte
Barrierefreiheit von Geschäften/Praxen fördern und prüfen (Stadt Würzburg).	4 Punkte
Sprechstunde des Behindertenbeirats nutzen (am 2. Freitag im Monat 10-12 Uhr in der Karmelitenstraße).	3 Punkte
Inseln zum Ausruhen in Kaufhäusern und Geschäften mit richtiger Sitzhöhe umsetzen.	3 Punkte
Zweckentfremdung von Behindertentoiletten unter anderem als Putzraum verhindern.	3 Punkte
Erhöhung der „Freikilometer“, da 1.200 km zu wenig individuell (Bezirk Unterfranken).	3 Punkte
Einrichtung von barrierefreien Taxis bei Taxi Würzburg e.G..	3 Punkte
Behindertengerechte Gestaltung der WCs am Bahnhof.	3 Punkte

²⁴⁶ Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten am Ende der Veranstaltung durch das Vergeben von Punkten Prioritäten setzen. Die Ergebnisse dieser Punktevergabe sind in der Tabelle dargestellt. Die Ergebnisse dienen als Anregung bei der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs.

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Akustische Signale anstatt Vibrationsampeln für Menschen mit einer Sehbehinderung (Stadt Würzburg).	2 Punkte
Sitzgelegenheiten für Seniorinnen und Senioren einrichten.	2 Punkte
Barrierefreier Zugang zu Ausflugsschiffen (ÖPNV).	2 Punkte
Einführung eines „Schlüssels für alles“ (zum Beispiel Toiletten).	2 Punkte
Leitlinien für große Plätze (zum Beispiel Bahnhofsvorplatz) festlegen.	2 Punkte
Cityguides (Apps) für Touristen und auch zum Beispiel für Umschülerinnen und -schüler am BFW Veitshöchheim nach Berliner Vorbild.	2 Punkte
Verstärkung des Stadtteil-/Quartierbezugs (unter anderem kleine Informationszentren).	2 Punkte
Einsatz von ehrenamtlichen „Busbegleitern“.	1 Punkt
Rollitaxi erneut einrichten und besser bekannt machen.	1 Punkt
Warnlichter (Signalanlagen) bei Rettungswägen (zum Beispiel an Ampelanlagen für Hörgeschädigte)	1 Punkt
Behindertenparkplätze belegt durch Nichtbehinderte.	1 Punkt
Bedarfsschaltung an der Ampel Kreuzung Franz-Ludwig-/Friedenstraße umsetzen.	1 Punkt
Vergabe von Zertifikaten für barrierefreie Gestaltung von Geschäften.	1 Punkt



Kultur, Freizeit und Sport

Kulturelle Vielfalt kann Gemeinsamkeit fördern, vielfältige Anregungen liefern und somit ein zentraler Lebensnerv in einer inklusiven Gesellschaft sein. Freizeit umfasst die Zeiten im Leben, die frei von bindenden Verpflichtungen sind und über die der Einzelne frei verfügen kann. Sie dient der Entspannung sowie der persönlichen Entfaltung und der Pflege sozialer Kontakte. Sport wiederum ermöglicht durch gemeinsames Erleben einen Weg aus der Isolation und fördert zudem die Gesundheit.

Die gemeinsame Teilhabe von Menschen ohne und mit einer Behinderung am öffentlichen und kulturellen Leben und in der Freizeit trägt zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten bei und führt zu einer Zunahme von Akzeptanz und Toleranz.

Es ist noch lange nicht selbstverständlich, dass Menschen mit einer Behinderung an allen kulturellen Angeboten, Freizeitmöglichkeiten und im Sport teilnehmen können. Einrichtungen und Veranstaltungen sind auch in der Stadt Würzburg in vielen Fällen nicht für alle zugänglich.

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen der UN-BRK

In Artikel 30 der UN-BRK wird die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport zentral behandelt. Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung und um die barrierefreie Zugänglichkeit zu kulturellem Material und Orten sowie um die Schaffung von Möglichkeiten, die es Menschen mit Behinderung erlauben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen.

2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg

Im Zuge der Bestandserhebung und der Bürgerwerkstatt zum Handlungsfeld ergaben sich folgende Zielsetzungen:

- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen kulturellen Angeboten, Aktivitäten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ist selbstverständlich.
- Menschen mit Behinderung können Kultur und Freizeit aktiv mitgestalten und haben die gleichen Möglichkeiten wie alle anderen Menschen, ihr eigenes kulturelles Schaffen auszuleben, der Öffentlichkeit zu präsentieren und dadurch die Stadtgesellschaft mitzugestalten.
- Menschen mit Behinderung haben in Würzburg die Möglichkeit, entsprechend ihrer persönlichen Neigungen und Fähigkeiten Sport zu treiben, wie auch an sportlichen Ereignissen als Zuschauerinnen und Zuschauer teilzunehmen. Dies bezieht sich sowohl auf spezifische wie auch inklusive Sportangebote.

3. Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport in Würzburg

Die drei Teilbereiche Kultur, Freizeit und Sport haben, zumindest in Teilen, inhaltliche und zeitliche Überschneidungen. So sind kulturelle Aktivitäten (sowohl als Zuschauerinnen und Zuschauer

oder „Konsumentinnen und Konsumenten“ wie auch als Kulturschaffende oder Kulturschaffender) Elemente der Freizeitgestaltung vieler Menschen. Ebenso wird Sport nicht nur als Mittel der Körperertüchtigung empfunden, sondern als willkommene Art, Freizeit mit anderen Menschen gemeinsam zu gestalten.

In Würzburg und Umgebung gibt es eine große Zahl an Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, die in ihrer Vielfalt auch die Vorlieben und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger – ohne und mit einer Behinderung – widerspiegeln. Im Folgenden sind einige Beispiele dargestellt, die besonders herausragend sind und/oder auf die Würzburgerinnen und Würzburger in den Bürgerwerkstätten per Fragebogen oder in persönlichen Gesprächen hingewiesen haben.

Nutzung kultureller Angebote in Würzburg durch Menschen mit einer Behinderung

Auch im Kulturbereich ist die Schaffung von baulicher Barrierefreiheit wichtige Voraussetzung, um, wie in Artikel 30 der UN-BRK gefordert, bildende wie darstellende Kunst und Musik zugänglich zu machen. Darüber hinaus ist es für viele Menschen mit einer Behinderung wichtig, dass Formen der Kulturvermittlung angeboten werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Dies beginnt bei der medialen Unterstützung von Theater- oder Kinoproduktionen und reicht bis zu Ausstellungsführungen, die auf unterschiedliche Wahrnehmungsmöglichkeiten eingehen.

Viele, darunter auch Menschen mit einer geistigen Behinderung, sind häufig auf eine Begleitung angewiesen, um Kultur und Freizeit genießen zu können. Dies sollte ohne zusätzlich anfallende Kosten möglich sein.

Inklusion in Kunst und Kultur beschränkt sich aber nicht nur auf den Kulturgenuss als Konsument. Vielmehr gehört es ebenso dazu, selbst kreativ zu sein, sich künstlerisch auszudrücken und die Kulturszene der Stadt mitzugestalten.

Im Mainfranken Theater²⁴⁷ ist zwar eine Induktionsanlage installiert und Stufen werden mit selbstgebaute Rampen überbrückt, das Gebäude ist jedoch bisher nicht barrierefrei. Die anstehende Sanierung bietet die Chance, Barrierefreiheit sowohl baulich als auch konzeptionell umzusetzen. Als Anregung, wie das Theater in Zukunft für blinde Besucherinnen und Besucher oder solchen mit einer Sehbehinderung ausgestattet werden kann, hat die Bezirksgruppe Unterfranken – Würzburg des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes zum Beispiel die Installation einer Übertragungsanlage zur Audiodeskription angeregt²⁴⁸.

247 Vgl. www.theaterwuerzburg.de (Stand November 2013).

Vgl. Przybilla O. (2013): Würzburger Farce. Mainfranken Theater sucht seit fünf Jahren ein Ausweichquartier. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 283, S.50.

248 Beispielhaft wird dies bereits im Theater Heidelberg umgesetzt, das sich auch darüber hinaus einer barrierefreien Gestaltung verschrieben hat. Nachahmenswert für eine barrierefreie Gestaltung ist der Neubau des Landestheaters Memmingen.

Die Stadtbücherei Würzburg im Falkenhaus, wie auch die Stadtteilbüchereien am Heuchelhof und in Versbach, sind baulich barrierefrei, auf die Filialen in Heidingsfeld und in Lengfeld trifft dies jedoch nicht zu. Im Medienbestand gibt es Bücher im Großdruck, Hörbücher im DAISY-Format²⁴⁹ und zahlreiche DVDs mit Untertiteln. Angeregt durch die in der Bürgerwerkstatt genannten Wünsche ist geplant, zukünftig Angebote in Leichter Sprache zu schaffen, Audio- beziehungsweise Videoguides bereit zu halten und eine induktive Höranlage zu beschaffen. Diese wäre vor allem bei den vielen Veranstaltungen notwendig, die im Falkenhaus stattfinden. In Zusammenarbeit mit dem BRK und Ehrenamtlichen bietet die Stadtbücherei einen mobilen Dienst an, der die gewünschten Medien kostenlos ins Haus liefert. Dieser wird vor allem von Bewohnerinnen und Bewohnern der Würzburger Seniorenheime genutzt, steht aber allen Altersgruppen offen, auch in Privathaushalten. Inklusion wird in der Bücherei seit September 2013 umgesetzt. Das gut besuchte Lesecafé wird seitdem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mainfränkischen Werkstätten betrieben²⁵⁰.

Da bei weitem nicht alle Menschen mit einer Sehbehinderung die Brailleschrift beherrschen und das Angebot an entsprechenden Medien eingeschränkt ist, nutzen Menschen mit einer Sehbehinderung das Angebot der Bayerischen Blindenhörbücherei e.V.²⁵¹.

Das Museum im Kulturspeicher bietet als Teil seines Führungsprogramms unter dem Titel „Stille KunstZeit“ regelmäßig Führungen für gehörlose Jugendliche und Erwachsene an, die von einer Gebärdensprachdolmetscherin begleitet werden²⁵². Die Führungen stehen auch Hörenden offen. Schwerhörige hingegen fällt es bisher oft schwer, den Führungen folgen zu können. Kürzlich wurde ein Gruppenführungssystem angeschafft, das Menschen mit einer Hörbehinderung und Hörenden gleichermaßen erlaubt, an den Führungen teilzunehmen. Die Finanzierung wurde durch den Förderverein Selbsthilfe e.V. ermöglicht. In den Programmen der Museumspädagogik werden regelmäßig Kinder ohne und mit Behinderung sowohl in speziellen Gruppen als auch im Klassenverband gemeinsam betreut. Multimediaguides bieten im Museum eine zusätzliche visuelle Möglichkeit der Information. Das Gebäude selbst ist weitgehend barrierefrei, der Zugang zum Kabarett Bockshorn bildet dabei aber eine Ausnahme.

Das Museum am Dom bietet regelmäßig eine Führung für Menschen mit einer Sehbehinderung an. Dabei können Kunstwerke angefasst und ertastet werden. Auf der Homepage des Museums findet sich eine Einladung zur Führung mit Informationen zum Ablauf im MP3-Format²⁵³.

Andere Sehenswürdigkeiten wie die Festung Marienberg und das Mainfränkische Museum sind noch nicht barrierefrei, es bestehen jedoch entsprechende Planungen, dies zu ändern. Die Resi-

249 DAISY ist ein weltweiter Standard für navigierbare, zugängliche Multimedia-Dokumente.

250 Vgl. www.wuerzburg.de/de/buerger/stadtbuecherei/404162.Neues_Lesecafe_der_Stadtbuecherei.html (Stand November 2013).

251 Vgl. www.bbh-ev.org (Stand Dezember 2013).

252 Vgl. www.kulturspeicher.de/kulturspeicher/kunstvermittlung/fuehrungen/30945.Stille_KunstZeit_fuer_gehoerlose_und_hoerende_Jugendliche_und_Erwachsene.html (Stand November 2013).

253 Vgl. www.museum-am-dom.de/blinde-im-museum.mp3 (Stand November 2013). Ein nachahmenswertes Beispiel stellt auch der Archäologische Römerpark Xanten dar, der neben der barrierefreien Gestaltung unter anderem Tastmodelle, Multimediageräte mit akustischen Beschreibungen sowie Gebärdensprache und Führungen für Menschen mit einer Seh-, Hör- oder geistigen Behinderung anbietet.

denz hat im Inneren einen Aufzug und ist in Teilen barrierefrei. Das Kopfsteinpflaster davor erschwert jedoch den Zugang.

Das Cinemaxx-Kino hat mit Einschränkungen in der Barrierefreiheit (zum Beispiel ist der Aufzug nur mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter benutzbar und Rollstuhlplätze gibt es in einigen Sälen nur in der 1. Reihe) sieben barrierefrei erreichbare Säle, die über Rollstuhlplätze verfügen. Das Programm kino Central wiederum ist nicht barrierefrei, verfügt aber über eine Induktionsanlage und zeigt einmal im Monat Filme mit Audiodeskription.

Das Umsonst & Draußen Festival, das Afrika Festival und der Hafensommer stehen beispielhaft für öffentliche Großveranstaltungen, die von allen gut erreicht und besucht werden können. Der Besuch von Veranstaltungen mit lauter Musik ist jedoch für Menschen, die Hörgeräte tragen, aufgrund der Lautstärke, oft schwierig.

Das Café „Blind Date“²⁵⁴ (im Café Dom@in) bietet mit der Möglichkeit des Kulturerlebens im Dunkeln eine besondere Erfahrung. Es werden Konzerte, Hörfilmvorführungen oder Lesungen angeboten. Der Cafébetrieb bietet die Möglichkeit der Selbsterfahrung für sehende Besucherinnen und Besucher²⁵⁵ (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe“).

Möglichkeiten des Kulturschaffens für Menschen mit einer Behinderung

Das Theater „Augenblick“ (ein Projekt der Mainfränkischen Werkstätten) bietet den dort beschäftigten Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit, Theater zu spielen und selbst Kultur zu schaffen und stellt ein herausragendes Projekt in Würzburg dar²⁵⁶. Schauspielerinnen und Schauspieler mit einer Behinderung sind dort hauptberuflich beschäftigt. Mit seinen Aufführungen stellt es einen wichtigen Teil des kulturellen Lebens und Angebots in Würzburg und der Region dar, zumal es sein Angebot für die Zusammenarbeit mit anderen Künstlerinnen und Künstlern, Kindern und Jugendlichen öffnet. Diese Leistung wurde 2011 mit der Verleihung der Kulturmedaille der Stadt Würzburg gewürdigt. Grundlegend für den Betrieb ist die Unterstützung der Stadt durch die Aufnahme in die Spielstättenförderung. Um dies zu ermöglichen war die Stadt Würzburg bei der Gestaltung der Förderrichtlinien sehr flexibel²⁵⁷. Trotzdem hat das Theater „Augenblick“ finanziell zu kämpfen, da neben den Darstellerinnen und Darstellern nur wenige Personalressourcen für die gesamte Regie, Technik, das Bühnenbild, Kostüme und Ähnliches zur Verfügung stehen.

254 Das „Café Blind Date“ befindet sich im Kilianeum – Haus der Jugend. Das Projekt wird durchgeführt durch die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg – DPSG sowie das Café „Dom@in“ und unterstützt durch den Bezirksjugendring Unterfranken, das Kilianeum und den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

255 Vgl. www.cafe-blind-date.de (Stand November 2013).

256 Vgl. www.theater-augeblick.de (Stand November 2013).

257 Daneben erhält das Theater „Augenblick“ Förderungen durch den Bezirk Unterfranken und seit 2013 auch Landesfördermittel.



Auch bei anderen Projekten steht das eigene Kulturschaffen im Vordergrund. Dazu gehören beispielsweise die Bands „Flic Flac Flop“²⁵⁸ der Lebenshilfe Würzburg e.V. und die Band „Mosaik“²⁵⁹ der Mainfränkischen Werkstätten, in denen Menschen ohne und mit einer Behinderung Musik machen.

Derzeit werden an der Sing- und Musikschule Würzburg²⁶⁰, die von der Stadt und dem Landkreis Würzburg getragen wird, rund 30 Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung unterrichtet. Das geplante neue Hauptgebäude am Hubland soll barrierefrei gestaltet werden. Der Musikunterricht findet meist in öffentlichen Schulgebäuden im Stadtgebiet statt, die häufig nicht barrierefrei sind. Damit Kinder mit einer Behinderung Musikunterricht beanspruchen können, arbeitet die Musikschule schon seit vielen Jahren mit der Christophorus-Schule zusammen. Eine Mitarbeiterin der Musikschule hat dafür eine Fortbildung durchlaufen. Die Arbeit der Musikschule wurde in der Bürgerwerkstatt positiv hervorgehoben.

Kirchen als Orte der Spiritualität, Kultur und Begegnung

Von den rund 50 Kirchen in Würzburg sind 40 barrierefrei zugänglich, 20 verfügen über eine Induktionsanlage für Menschen mit einer Hörbehinderung²⁶¹. Nach einer baulichen Umgestaltung bietet die Augustinerkirche neben Gottesdiensten und seelsorgerischen Angeboten eine Vielzahl

258 Vgl. www.flicflacflopp.de (Stand Dezember 2013).

259 Vgl. www.mosaik.mfwds.de (Stand Dezember 2013).

260 Vgl. www.musikschule-wuerzburg.de (Stand November 2013).

261 Eine Übersicht bietet die Broschüre der Citypastoral Würzburg: „Würzburger Kirchen, Barrierefreie Zugänge, Induktiv Hören“.

von kulturellen Veranstaltungen, vor allem Konzerte. Um „Kulturstätte für Alle“ zu sein, sind alle Konzerte kostenlos. Auch in der Bürgerwerkstatt wurden die Kirchen zunehmend als Kooperationspartner für inklusives Denken und Handeln benannt.

Zentrale Befunde

- Die betroffenen städtischen Referate und Fachbereiche setzen sich zunehmend mit dem Thema „Inklusion“ auseinander. Auch Vertreterinnen und Vertreter von kulturellen Einrichtungen nahmen in der Bürgerwerkstatt eine Vielzahl von Anregungen auf und zeigten sich für die Zukunft ansprechbar. Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kulturschaffende sollten weiterhin mit dem Thema konfrontiert und darüber informiert werden. Der Austausch zwischen den Referaten und dem Behindertenbeirat sollte in diesem Bereich vertieft werden.
- Kulturangebote, die von Menschen mit einer Behinderung geschaffen werden, sollten noch mehr als bisher als Teil der Kulturszene wahrgenommen und nicht auf ihre soziale Wirkung reduziert werden. Das bedeutet, sie zum Beispiel auch in der Kulturförderung und bei Preisverleihungen zu berücksichtigen. Beispielhaft ist dies dem Theater „Augenblick“ gelungen.
- Um noch mehr Kindern mit einer Behinderung Unterricht an der städtischen Musikschule zu ermöglichen, müssen nach Einschätzung der Musikschulleitung entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die Erreichbarkeit der Unterrichtsräume gewährleistet sein und gegebenenfalls eine zusätzliche finanzielle Förderung angeboten werden, da Familien mit einem Kind mit einer Behinderung häufig finanziell sehr belastet sind.
- Die Sanierung des Mainfranken Theaters bietet die Chance, baulich wie konzeptionell im kulturellen Bereich ein Leuchtturmprojekt zur Inklusion zu werden. Dabei bietet sich eine intensiviertere Kooperation mit dem Theater „Augenblick“ an. Dafür wäre es hilfreich, wenn die Ausstattung des Mainfranken Theaters (zum Beispiel Licht, Bühnenbau) mitgenutzt werden könnte. Außerdem kann ein künstlerischer Austausch wünschenswert und ein Gewinn für beide Theater sein.
- Der Standort des Theaters „Augenblick“ im Industriegebiet „behindert“ die künstlerische Arbeit. Wünschenswert wäre eine Lage in der Stadtmitte. Dies würde die öffentliche Wahrnehmung des Theaters stärken.
- Die Teilnahme an Kultur- oder Freizeitangeboten scheitert oftmals an den Eintrittspreisen. Da viele Menschen mit einer Behinderung über geringe Einkünfte verfügen, kann dies zum Teilhabehindernis werden. Auf eine sozialverträgliche Preisgestaltung muss daher geachtet werden.

Tourismus und Freizeitgestaltung

Menschen mit einer Behinderung stehen auch als Touristen oder Ausflügler vor besonderen Herausforderungen, da sowohl Reiseziele, touristische Infrastruktur und Informationsmöglichkeiten häufig noch nicht barrierefrei sind.

Würzburg möchte als attraktive Stadt sowohl für Besucherinnen und Besucher, als auch für die eigene Bevölkerung Erleben, Begegnung und Lernen für alle ermöglichen. Die geplante Landesgartenschau 2018 in Würzburg am Hubland bietet die große Chance, ein herausragendes inklusives Projekt zu werden.

Die Tourist-Information²⁶² im Falkenhaus ist erste Anlaufstelle für Touristen. Sie ist barrierefrei gestaltet und bietet Beratung, Informationsmaterial, Ticketverkauf und Gästeführungen. Dabei informiert das vorliegende Material (Broschüren, Stadtpläne) jedoch kaum darüber, ob Sehenswürdigkeiten barrierefrei zugänglich sind oder auch von Menschen mit einer Sinnesbehinderung (sinnvoll) besucht werden können. Auch Informationen über die bestehenden spezialisierten Museumsführungen fehlen²⁶³.

Ein Teil der Würzburger Gästeführerinnen und -führer wurde im Rahmen einer Zusatzqualifikation für die besonderen Anforderungen mobilitätseingeschränkter, hörgeschädigter, blinder oder sehgeschwacher Gäste sensibilisiert. Dieses Angebot wird auf der Internetseite der Stadt beworben²⁶⁴.

Trotzdem wurde die Situation bezüglich der Stadtführungen in der Bürgerwerkstatt als nicht befriedigend beschrieben. Deshalb wurde angeregt, einen „Inklusiven Stadtspaziergang“ zu entwickeln und umzusetzen. Im August 2013 fand unter dem Motto „Würzburgs Hofgarten SINNVOLL erleben“ eine gut besuchte Führung statt. Diese wurde im Rahmen einer Bachelor-Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt gemeinsam mit dem Behindertenbeirat organisiert. Die Veranstaltung brachte neue Erfahrungen, wie Führungen inklusiv umgesetzt werden könnten, sodass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen daran teilhaben können und ein Begegnungsraum für Menschen ohne und mit einer Behinderung geschaffen werden kann.

Nach Auskunft des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Bayern e.V. gibt es in Würzburg bisher nur vereinzelt barrierefreie Hotelzimmer, auch die meisten Gaststätten und Cafés seien noch nicht vollständig barrierefrei²⁶⁵.

Für architektonisch und historisch Interessierte gibt es in Würzburg sieben Tastmodelle baulicher Sehenswürdigkeiten (unter anderem vor dem Rathaus und der Alten Mainbrücke), die sich sowohl bei Gästen mit einer Sehbehinderung, aber ebenso bei Sehenden großer Beliebtheit erfreuen.

Die Odeon-Lounge bietet in Zusammenarbeit mit dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., dem Blindeninstitut, dem St. Josef Stift Eisingen und der Arche gGmbH einmal im Monat die „Disco am Sonntag“ für alle an. Während der Zugang zum Gebäude und zur Tanzfläche durch Rampen nach Aussage des Betreibers jetzt auch dauerhaft erschlossen ist, sind die Toiletten jedoch nicht vollständig barrierefrei.

Das Café Perspektive, welches am Waldfriedhof als Integrationsprojekt Menschen mit einer Behinderung beschäftigt, ist auch bei diesen ein beliebter Treffpunkt, da es durch Gestaltung und offene Atmosphäre Besucherinnen und Besucher anspricht.

262 Vgl. wuerzburg.de/de/gaeste/tourist-information/index.html (Stand November 2013).

263 Beispielhaft sind zum Beispiel Broschüren „Barrierefreier Tourismus in Magdeburg“, die Broschüre des Fränkischen Seenlands „Barrierefrei 2013“, die Broschüre in Leichter Sprache „Münchner Kultur Leicht gemacht“.

264 Vgl. www.wuerzburg.de/de/gaeste/fuehrungen/barrierefreie-fuehrungen/index.html (Stand November 2013).

265 Um die Reiseplanung für Menschen mit einer Behinderung zu erleichtern, wurde 2005 das erste bundesweite Abkommen zur Barrierefreiheit vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband, dem Hotelverband Deutschland, dem VdK und mehreren Interessensvertretungen erstellt. Dies beschreibt die Angebote von Hotels und Gaststätten anhand einheitlicher Checklisten und Bilderzeichen.

Für Seniorinnen und Senioren – ohne und mit einer Behinderung – gibt es in Würzburg eine Vielzahl von Angeboten der Freizeitgestaltung und Begegnung. Beispielsweise gibt es auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sieben Tagesstätten, neun Seniorentreffs der freien Wohlfahrtspflege, 41 kirchliche und ökumenische Seniorentreffs und zwei offene Treffpunkte²⁶⁶. Einige dieser Treffpunkte sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.

Für viele Menschen mit einer Behinderung haben die Angebote der Offenen Behindertenarbeit (OBA) eine große Bedeutung. Das Diakonische Werk Würzburg e.V. bietet einen offenen Treffpunkt (Café im Pavillon), eine Vielzahl von Freizeitgruppen, Kursen und Seminaren, Ausflügen und Reisen an. Um jungen Menschen ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Thema „Behinderung“ auseinanderzusetzen, gibt es gemeinsame Projekte, zum Beispiel mit den Konfirmanden von Kirchengemeinden, einer Berufsschule und einer Mittelschule²⁶⁷.

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Würzburg – Fachbereich Urlaub und Freizeit bieten ein umfassendes Programm an Reisen und Freizeitangeboten für Menschen mit einer Behinderung an. Dabei sind Gruppen- wie auch Einzelreisen und Aktivitäten buchbar. So stehen für eine ganze Reihe von Reisezielen persönliche Assistentinnen und Assistenten für Individualreisende zur Verfügung. Unter den Angeboten sind aber auch viele Freizeitgruppen und offene Angebote in Würzburg.

Auch der ASB Regionalverband Würzburg-Mainfranken e.V.²⁶⁸ und die Würzburger Gruppe des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.²⁶⁹ bieten Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten wie Ausflüge und Reisen an.

Die Flugsportvereine FSC Giebelstadt und Würzburg²⁷⁰ bieten Menschen mit einer Behinderung in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung und einer Reihe von sozialen Trägern die Möglichkeit, das Flughobby kennenzulernen und in einem Motorsegler mitzufiegen. Vereinsmitglieder und Gäste verbringen gemeinsam einen Tag auf dem Flugplatz.

Kinder- und Jugendkultur sowie Freizeitgestaltung

Im Bereich der Jugendbegegnung und -kultur sind viele Einrichtungen baulich noch nicht barrierefrei. Es gibt dennoch einige Angebote, bei denen bereits ein Miteinander von Kindern und Jugendlichen ohne und mit einer Behinderung gelebt wird oder die sich mit dem Thema im Sinne einer Bewusstseinsbildung auseinander setzen.

Der Stadtjugendring ist Dachorganisation aller Jugendorganisationen und der verbandlich organisierten offenen Jugendarbeit in der Stadt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den

266 Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Würzburg: Anschriftenverzeichnis zur Seniorenhilfe in der Stadt Würzburg.

267 Vgl. www.diakonie-wuerzburg.de/oba/offene-behindertenarbeit.1412.0.0.0.0.html (Stand November 2013).

268 Vgl. www.asb.de/wuerzburg-mainfranken (Stand November 2013).

269 Vgl. www.bbsb.org/bbsb/bezirksgruppen/unterfranken-wuerzburg (Stand November 2013).

270 Vgl. www.fscw.de/index.php?id=72 (Stand November 2013).

Themen „Inklusion“ oder „Jugendliche mit einer Behinderung“ gab es bisher auf der Ebene des Stadtjugendrings aber noch nicht. Eine zukünftige Auseinandersetzung und Förderung dieser Themen ist jedoch vorstellbar. Denkbar ist zum Beispiel das Angebot von Schulungen für Jugendleiterinnen und -leiter. Von Seiten der Lebenshilfe Würzburg e.V. gab es bereits erste Vorschläge, in Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen Projekte zu entwickeln. In den Jahren 2012/2013 waren die Themen „Integration“ und „Inklusion“ ein Förderschwerpunkt des Bayerischen Jugendrings. Projekte, die sich diesen Themen widmeten, konnten eine erhöhte Förderung erhalten. In Würzburg wurde dies zweimal genutzt: Sowohl der Aktivspielplatz am Steinlein als auch die Evangelische Jugend führten Projekte zum Thema „Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung“ durch.

Im Café Dom@in findet zweimal im Monat die Free Zone statt, ein offener Treff, der sich an alle Jugendliche und junge Erwachsene und insbesondere an Menschen mit einer Behinderung wendet. Diese gilt als Treffpunkt, Ort des Spielens, Computer-Nutzens, Essens und Trinkens. Die OBA der Lebenshilfe ist Mitorganisator.

Improvisation ist im städtischen Jugendkulturhaus Cairo notwendig, da nicht alle Räume über einen Aufzug erreichbar sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen jedoch in der Jugendkulturarbeit ein großes Potenzial, Jugendliche mit einer Behinderung viel stärker als bisher einzubinden. Dafür müssten sowohl die Räumlichkeiten als auch die Angebote angepasst werden. Ähnlich ist die Situation auch bei anderen Trägern der Jugendarbeit. So berichten Mitarbeiter des CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen), dass sie erste Schritte gehen, Kinder mit einer Behinderung in ihre Gruppen zu integrieren.

Das Kindertheater Spielberg ist barrierefrei und wird regelmäßig auch von Familien mit Kindern mit einer Behinderung und Gruppen besucht.

Der Diözesanverband der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) hat bereits seit vielen Jahren beim Thema „Behindertenarbeit“ einen Schwerpunkt seiner Arbeit gesetzt. Zum einen gibt es einzelne Aktionen, zum Beispiel das Dunkelcafé, das jährlich von bis zu 2.000 Gästen besucht wird, und die „Weißen Wochen“ (ein gemeinsames Erlebnisangebot), die von Gruppen der DPSG gemeinsam mit Einrichtungen der Behindertenarbeit durchgeführt werden. Zu Zeltlagern und anderen Aktivitäten werden immer wieder Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung eingeladen. Eine weitere Aufgabe ist es, ehrenamtliche wie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Mitglieder selbst zum Thema „Behinderung“ und „Inklusion“ zu informieren und zu sensibilisieren. Ziel ist es vor allem, Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung die Teilhabe am Pfadfinderleben in den Ortsgruppen zu ermöglichen. Dabei erhalten die Gruppen, aber auch die Eltern, Beratung und Unterstützung durch den Arbeitskreis.

Vor allem Kinder und Jugendliche (aber nicht nur!) nutzen gerne Spiel- und Freiflächen, um sich zu bewegen und sich mit Freunden zu treffen. Im Würzburger Stadtgebiet gibt es derzeit 162 Spiel- und Bolzplätze, vier Skateplätze und im Innenstadtbereich acht zusätzliche Spielpunkte. Grundsätzlich werden die Spielflächen so konzipiert, dass sie für alle Kinder und Jugendliche bespielbar und attraktiv sind, den natürlichen Bewegungsdrang fördern und Treffpunkte in den

Quartieren darstellen. Je nach Art der Behinderung sind sie auch für Menschen mit Behinderung attraktiv. Die Spielpunkte sind alle barrierefrei erreichbar, der Spielpunkt „Würzburger Stadtmusikanten“ am Willy-Brandt-Kai ist durch sein Klangelement besonders attraktiv für Menschen mit einer Sehbehinderung.

Im Anwesen der Blindeninstitutsstiftung befindet sich eine Spielfläche, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung zugeschnitten ist. Diese steht der Öffentlichkeit zur Nutzung offen.

Im Bereich des Körperbehindertenzentrums gibt es ebenfalls eine solche Spielfläche, die jedoch nicht öffentlich ist.

Seit 1996 werden durch die Arbeitsgemeinschaft „Familien in der Stadt“ im Rahmen der durch die Stadt beschlossenen Familienfreundlichkeitsprüfung Planungen zur Umsetzung der darin festgeschriebenen Leitlinien geprüft. Dazu gehören auch die barrierefreie Gestaltung von Angeboten und der Anspruch, Angebote zu schaffen, die von allen genutzt werden können. Familien, Kinder und Jugendliche werden deshalb regelmäßig an Planungsprozessen oder Sanierungsmaßnahmen von Spielflächen durch das städtische Gartenamt beteiligt.

Zentrale Befunde

- Das Informationsangebot über Sehenswürdigkeiten, Dienstleistungsangebote und Veranstaltungen berücksichtigt Menschen mit einer Behinderung bisher kaum. Hier ist die Congress – Tourismus – Wirtschaft Würzburg (CTW) aufgefordert, künftig entsprechende Materialien bereitzustellen. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt.
- Einige öffentliche Veranstaltungen bieten bereits gute Voraussetzungen, um von Menschen mit einer Behinderung uneingeschränkt besucht werden zu können. Durch Vorgaben in Ausschreibungen zu Festen und öffentlichen Veranstaltungen könnte die Stadt noch mehr als bisher auf die barrierefreie Umsetzung der Veranstaltungen Einfluss nehmen.
- Die Diskussion in der Bürgerwerkstatt zum Angebot einer wöchentlichen Disco in einem Innenstadtclub zeigt, dass die Frage nach „richtiger“ Inklusion nicht immer eindeutig zu beantworten ist. Während die Disco von den einen als eine der wenigen Möglichkeiten eines unbeschwerten Clubbesuchs genannt wurde, wiesen Kritiker auf die nicht ganz vollständig vorhandene Barrierefreiheit des Gebäudes hin.
- Die Möglichkeiten, Begleitpersonen bei kulturellen Veranstaltungen und in der Freizeit für Aktivitäten einzusetzen, die alleine nicht möglich sind oder deren Besuch emotionale Unterstützung erfordert, reichen häufig nicht aus. Hier zeigt sich ein weites Tätigkeitsfeld für Ehrenamtliche.
- Vor allem für Jugendliche mit einer Behinderung wünschten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerwerkstatt die Angebote der offenen Jugendarbeit, wie zum Beispiel Jugendzentren, noch stärker zu öffnen und eine selbstverständliche Teilhabe am regulären Angebot zu ermöglichen.



Sport

Viele Würzburgerinnen und Würzburger mit Behinderung sind sportbegeistert und fordern entsprechend Artikel 30 UN-BRK den Zugang zum Breitensport, wie auch die Möglichkeit, behinderungsspezifische Sportarten zu betreiben. Voraussetzung dafür ist zum einen die barrierefreie Gestaltung von Sportstätten und zum anderen auch die konzeptionelle Umsetzung spezifischer und inklusiver Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In Würzburg gibt es bereits seit den 80er Jahren Kooperationen zwischen Sportvereinen und Förderschulen, um einzelne Sportarten für Kinder mit einer Behinderung anbieten zu können. Daraus entwickelten sich Angebote, bei denen Menschen ohne und mit einer Behinderung zusammen Sport treiben. Eine Übersicht gibt die Darstellung A-39 im Materialband.

Im Verband der Würzburger Sportvereine²⁷¹ sind viele Sportvereine der Stadt organisiert. Vom Verband wird über inklusive Sportangebote und Möglichkeiten informiert, um die Angebote für Menschen mit einer Behinderung zu öffnen. Der Bayerische Behindertensportverband BVS Bayern vertritt Behinderten- und Rehabilitationssportvereine. Er hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, den Inklusionsgedanken im Sport weiter zu verbreiten, um für Menschen mit einer Behinderung wohnortnahe Sportmöglichkeiten in allen Sportvereinen zu schaffen. Neben dem Projekt EISs wirbt er unter anderem gemäß dem Motto „Handicap – NA UND“ für Bewegung und inklusive Sportangebote und informiert über inklusive Sportveranstaltungen²⁷².

271 Vgl. www.verband-wuerzburger-sportvereine.de (Stand November 2013).

272 Vgl. www.bvs-bayern.com/Inklusionssport (Stand November 2013).

An der Universität Würzburg hat das Thema „Sport für Menschen mit einer Behinderung“ eine lange Tradition. Sie führte beispielsweise viele Jahre das Projekt „Mein Olympia“ durch. Dazu gehört auch die Durchführung von Sportveranstaltungen mit inklusivem Charakter. Als Modellprojekt inklusiven Sporterlebens fand im September 2013 in Würzburg eine öffentlichkeitswirksame eintägige große Veranstaltung unter dem Motto „No Limits!“ statt, bei der Sportbegeisterte Angebote des Behindertensports und des gemeinsamen Sports kennen lernen und selbst ausprobieren konnten²⁷³.

Es ist eine Würzburger Besonderheit, dass ein Großteil der Sportstätten im Besitz von Vereinen ist. Auch in Sporthallen, die gut zugänglich sind, fehlen aber oft barrierefreie Sanitäranlagen. Die Stadt leistet Baukostenzuschüsse und unterstützt nachträgliche Nachrüstungen im Hinblick auf Barrierefreiheit. Denkbar und überlegenswert ist es, über Zuschüsse vermehrt Anreize zur barrierefreien Gestaltung zu schaffen.

Von den städtischen Sportstätten sind die S.Oliver Arena und die Kürnachtalhalle nach eigenen Angaben „für Rollstuhlfahrer geeignet“. Bei den Bädern verfügt nur ein einzelnes Solebecken im Sandermare über einen Pool lifter, die Becken aller anderen Badeanlagen sind nicht barrierefrei zugänglich. Im Nautiland steht eine Generalsanierung an, die dann auch die Barrierefreiheit umfänglich umsetzt.

Der Fachbereich Sport der Stadt Würzburg fragt jährlich Informationen über die Würzburger Sportvereine ab, die auf der Homepage der Stadt und in einer Broschüre veröffentlicht werden²⁷⁴. Hier sind 13 Vereine bekannt, die Angebote des Behindertensports, des Rehabilitationssports oder inklusive Sportangebote anbieten (siehe Darstellung A-39 im Materialband). Im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe im Sport sind dabei vor allem die folgenden Vereine zu nennen:

Der Vitalsportverein Würzburg e.V.²⁷⁵ ist ein Verein für Gesundheits- und Behindertensport, in dem Menschen ohne und mit einer Behinderung Sport betreiben und den Inklusionsgedanken leben. Als ehemaliger Behindertensportverein hat er sich zunehmend auch für Menschen ohne eine Behinderung geöffnet. Manche Sportarten werden von beiden Gruppen gemeinsam betrieben, andere haben sich auf Behindertensportarten spezialisiert. Es bestehen diverse Kooperationen, unter anderem mit der Blindeninstitutsstiftung und dem Verein Fortschritt (Einrichtung für konduktive Förderung). Im Hinblick auf den Wettbewerb sind zum Beispiel die Blindenfußballer (bei denen auch sehende Spieler aktiv sind) des Vereins besonders erfolgreich²⁷⁶.

Der InSport e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten zum gemeinsamen Sport von Menschen ohne und mit einer Behinderung in der Region zu verbessern. Das Sportangebot (derzeit 12 Sportgruppen in Würzburg) richtet sich an alle, die Fitness mit Spaß und Gemeinschaft verbinden wollen²⁷⁷.

273 Veranstalter waren die Thomas Lurz und die Dieter Schneider Sportstiftung zur Förderung des Behindertensports an der Universität Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Vital-Sportverein Würzburg e.V. und dem Sportzentrum der Universität.

274 Vgl. www.wuerzburg.de/de/themen/sport-freizeit/index.html (Stand Dezember 2013).

275 Vgl. www.vitalsportvereinwuerzburg.de (Stand November 2013).

276 Die Würzburger Blindenfußballer sind eine Spielgemeinschaft aus dem BFW Würzburg und dem Vital-Sportverein Würzburg.

277 Vgl. www.insport-ev.de (Stand März 2014).

Das Projekt EISs (erlebte integrative Sportschule)²⁷⁸ bietet gemeinsamen Sport für Kinder und Jugendliche ohne und mit einer Behinderung an. Das Angebot wird vom Vitalsportverein (in Zusammenarbeit mit Annettes Kinderturnen) in Kooperation mit der Blindeninstitutsstiftung organisiert, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Das Angebot beruht auf einem Konzept des Behindertensportverbands (BVS Bayern), der das EISs-Siegel jeweils für zwei Jahre verleiht. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien, die sich vor allem auf die Inhalte des Angebots, die Barrierefreiheit der Trainingsräume und die Qualifikation der Übungsleiterinnen und -leiter beziehen.

Im Verein Annettes Kinderturnen treiben bereits seit seiner Gründung Kinder ohne und mit einer Behinderung gemeinsam Sport. 2013 nahm zum zweiten Mal eine Gruppe des Vereins am Residenzlauf teil, darunter viele Sportlerinnen und Sportler mit einer Behinderung. Die Leiterin des Vereins ist überregional für den Inklusionssport aktiv.

Bereits zum dritten Mal organisierte im Jahr 2013 das Erthal-Sozialwerk eine „Integrationsfahrrad-tour“, zu der Menschen ohne und mit Behinderung eingeladen waren²⁷⁹.

Zentrale Befunde

- Inklusiver Sport hat in Würzburg eine lange Tradition. In Anbetracht der großen Würzburger Sportlandschaft kann und muss sich dieser aber noch weiter entwickeln. Bisher findet Behindertensport oder inklusiver Sport nur in einigen engagierten Vereinen statt. Um inklusiven Sport stärker im Breitensport zu verankern, ist eine noch bessere Vernetzung der Sportvereine notwendig. Diese ist vor allem wichtig, um zu informieren, sensibilisieren, aufzuklären, Kontakte zu vermitteln und Netzwerke zu schaffen. Der Aktionstag „No Limits!“ bot dazu eine gute Möglichkeit.
- Bestehende Angebote sind häufig vielen Menschen nicht bekannt, die Öffentlichkeitsarbeit ist somit noch ausbaufähig.
- Inklusive Sportangebote brauchen Unterstützung: Dies könnte durch eine Sportförderung für inklusive Angebote geschehen. Um Menschen ohne und mit einer Behinderung mit einem inklusiven Angebot Teilhabe zu ermöglichen, die über „dabei sein“ hinausgeht, müssen Übungsleiterinnen und -leiter entsprechend geschult werden. Erschwerend ist in diesem Zusammenhang, dass der Bayerische Landessportverband (BLSV) und der Behindertensportverband BVS Bayern die Ausbildung von Übungsleiterinnen und -leitern gegenseitig bisher nicht anerkennen und in der regulären Schulung von Übungsleiterinnen und -leitern das Thema „Inklusiver Sport“ nicht verankert ist.
- In der Bürgerwerkstatt wurde gefordert, dass sich die bestehenden Sportstätten noch stärker auf Zuschauerinnen und Zuschauer mit einer Behinderung einstellen. Vor allem für die S.Oliver Arena wurde der Wunsch nach einer größeren Anzahl an Besucherplätzen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer gefordert.

278 Vgl. www.vitalsportvereinwuerzburg.de/eiss (Stand November 2013).

279 Vgl. www.erthal-sozialwerk.de.

- Bei der Herstellung von Barrierefreiheit müssen auch Anlagen des Breitensports wie zum Beispiel Schwimmbäder Berücksichtigung finden, wozu zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind.
- Veranstalter großer Breitensportveranstaltungen sollten die positiven Erfahrungen wie zum Beispiel beim Residenzlauf nutzen und grundsätzlich auch Menschen mit einer Behinderung durch eine flexible Veranstaltungsplanung eine Teilnahme ermöglichen.

4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

In Würzburg gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten aktiv seine Freizeit zu gestalten, Kultur zu genießen oder zu schaffen und Sport zu treiben. Jeder einzelne Anbieter oder Veranstalter muss kritisch überprüfen, ob sein Angebot bereits für alle zugänglich und nutzbar ist oder welche Veränderungen notwendig wären, um dies zu erreichen. Der Behindertenbeauftragte, der Behindertenbeirat, wie auch andere Interessensvertreterinnen und -vertreter bieten dabei ihre Erfahrungen und ihr Knowhow an.

Auch wenn es bereits teilweise ein Bewusstsein und Anstrengungen gibt, Gebäude wie auch Angebote barrierefrei und inklusiv zu gestalten, muss festgehalten werden, dass Menschen mit einer Behinderung, individuell unterschiedlich und abhängig von ihren jeweiligen Bedürfnissen, nach wie vor von bestimmten kulturellen als auch Angeboten der Freizeitgestaltung ausgeschlossen sind.

In den Theatern, den Kinos und den Museen gibt es bereits eine Reihe von barrierefreien Elementen, wie beispielsweise die barrierefreie Zugänglichkeit, Führungen in Gebärdensprache. Deutlich wird aber auch, dass es bislang kaum Einrichtungen gibt, die ein umfängliches inklusives Konzept aufweisen können. Mit der Sanierung des Schwimmbads „Nautiland“ und der Planung und Umsetzung der Landesgartenschau 2018 besteht die große Chance, inklusive Leuchtturmprojekte zu schaffen, die Barrierefreiheit in jeglicher Hinsicht konsequent umsetzen.

Während es bei öffentlichen Einrichtungen und Institutionen also bereits etliche Ansätze gibt, Barrierefreiheit umzusetzen, besteht im privatwirtschaftlichen Bereich, etwa in Hotels, Gaststätten, Cafés oder Diskotheken noch Nachholbedarf.

In einigen Sportvereinen gibt es bereits eine – wenn auch „junge“ – Tradition inklusiver Angebote. Der Aktionstag „No Limits!“ gab Impulse, Inklusion weiter zu entwickeln. Dafür brauchen Sportvereine jedoch Unterstützung, um das Angebot deutlich ausweiten zu können. Auch der individuelle, nicht institutionalisierte Sport birgt Verbesserungspotenziale, zum Beispiel durch die Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Schwimmbads in Würzburg, das mit der Sanierung des „Nautilandes“ auch verwirklicht wird.

Die Bürgerwerkstatt hat deutlich gemacht, dass es ein großes Bedürfnis nach Information über bestehende Angebote und Aktivitäten gibt, sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Akteurinnen und Akteuren. Dies gilt auch für die Suche nach Vernetzungspartnern, die bei der Umsetzung inklusiver Projekte unterstützen können. Es besteht auch ein Bedarf an barrierefreien



Kommunikationsmedien. Bestehende Informationsmedien müssen um Hinweise zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Freizeit- und Kultureinrichtungen ergänzt werden.

Die sich aufzeigenden Maßnahmen lassen sich somit in drei Themenfelder gliedern:

1. **Umsetzung von Barrierefreiheit in Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen.**
2. **Ausweitung von Information, Kommunikation und Vernetzung zu bestehenden Angeboten und zur Weiterentwicklung beziehungsweise Ausbau inklusiver Angebote.**
3. **Förderung inklusiver Leuchtturmprojekte und Unterstützung des Einzelnen, um eine individuelle Teilhabe zu ermöglichen.**

Dementsprechend finden sich in der nachfolgenden Tabelle eine Vielzahl von Maßnahmen.

Die nachstehenden Empfehlungen stellen Maßnahmen zur Bearbeitung der zentralen Handlungsbedarfe im Themenfeld Kultur, Freizeit und Sport dar. Im Rahmen der Bestandserhebungen, der Bürgerwerkstatt und der Diskussionen des Begleitgremiums wurden darüber hinaus viele weitere Vorschläge beziehungsweise Forderungen genannt, die im Materialband dokumentiert sind. Die folgende Tabelle enthält sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen. Bei den kurzfristigen Maßnahmen handelt es sich teilweise um Kompromisslösungen, die auf dem Weg zur Erreichung vollständiger Inklusion nötig sind.

Für viele der Maßnahmen ist die Stadt Würzburg Ansprechpartner. Es gibt aber auch zahlreiche andere Adressaten, in deren Zuständigkeit die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen. In diesen Fällen ist die Stadt aufgefordert, mit anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern zusammenzuarbeiten, beziehungsweise sich bei diesen für eine Umsetzung einzusetzen.

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerin- nen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
1. Barrierefreiheit in Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen			
Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kultur-, Freizeit- und Sportstätten sicherstellen, darunter unter anderem Theater, Museen, Kinohallen, Stadteilbibliotheken, Unterrichtsstätten der Musikschule und Sportstätten.	Stadt Würzburg Sportvereine Betreiber	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Überprüfung einer Ausweitung der Plätze für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in der S.Oliver Arena und im Kongresszentrum CCW.	Stadt Würzburg	siehe Zuständigkeit	2015
Aufstellen eines Förderprogramms für Investitionen von freien Kulturträgern zur Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit.	Stadt Würzburg	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Barrierefreie Sanierung des Nautilandes. Erstmaßnahme: Einbau eines Poollifters in ein städtisches Bad.	Stadt Würzburg Würzburger Bädergesellschaft GmbH	siehe Zuständigkeit	2016
Einbau von Induktionsanlagen und Ermöglichung von Audiodeskription in Theatern und Kinos.	Stadt Würzburg Betreiber	siehe Zuständigkeit	-----
Verstärkte Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen, Festen und Märkten, wie zum Beispiel bei Weinfesten, dem Mozartfest, dem Frühjahrsvolksfest, dem Kiliani. Bereits bei der Ausschreibung ist die Barrierefreiheit ein Auswahlkriterium.	Stadt Würzburg Veranstalter Betreiber	-----	fortlaufend
Ausweitung des Angebots an Stadt- und Museumsführungen, insbesondere für Menschen mit einer Hör- und Sehbehinderung.	Congress – Tourismus – Wirtschaft Würzburger Gästeführer e.V. Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Anschaffung einer mobilen Induktionsanlage für Stadtführungen und Veranstaltungen.	Congress – Tourismus – Wirtschaft	Stadt Würzburg	2015

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Einsatz von barrierefreien Audio- und Videoguides für individuelle Stadtrundgänge.	Congress – Tourismus – Wirtschaft	Stadt Würzburg	2016
Schaffung eines vollständig barrierefreien Kinos mit Angeboten der Audiodeskription für Menschen mit einer Sehbehinderung sowie Induktionsschleifen für Menschen mit einer Hörbehinderung. Vermehrtes Angebot von Filmen mit Untertitel und Gebäuden.	Betreiber	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Schaffung eines barrierefreien Schiffsanlegers zur Mainschiffahrt im Umfeld des Alten Kranen.	Stadt Würzburg	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Einrichtung von barrierefreien Toiletten in Gaststätten und an Veranstaltungsorten beziehungsweise Sicherstellung der Nutzbarkeit vorhandener Toiletten.	Betreiber Hotel- und Gaststättenverband	Betreiber	fortlaufend
2. Information, Kommunikation und Vernetzung zu bestehenden Angeboten und Planungen			
Erstellung und Ergänzung von Informationen über barrierefreie Freizeit-, Kultur- und Sportangebote mittels Piktogrammen.	Stadt Würzburg Sportvereine Kulturträger Träger der Offenen Behindertenarbeit	siehe Zuständigkeit	2016
Ergänzung und Fortschreibung aller städtischen Informationsmedien (Homepages, Broschüren, Programme) um Hinweise zur Barrierefreiheit.	Stadt Würzburg	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Einrichtung eines „Behindertenforums Würzburg“ im Internet zum Beispiel durch Erweiterung des Seniorenforums als Informationsplattform und Austauschmedium.	Stadt Würzburg Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung Seniorenforum Würzburg e.V.	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Überarbeitung des Fremdenverkehrsprospekts „Würzburg. Mein Programm“: Einbinden von Informationen zur Barrierefreiheit unter Verwendung differenzierter Piktogramme.	Stadt Würzburg Congress – Tourismus – Wirtschaft	siehe Zuständigkeit	2015

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Barrierefreie und übersichtliche Gestaltung der Homepage der Stadt Würzburg, zum Beispiel Gebärdensprachvideos, Leichte Sprache, Vorlesefunktion.	Stadt Würzburg Congress – Tourismus – Wirtschaft	siehe Zuständigkeit	2016
Selbstverständliche Ergänzung von Kontaktdaten um E-Mail Adressen und Faxnummern, damit Menschen mit einer Sinnesbehinderung, insbesondere Menschen mit einer Hörbehinderung, die barrierefreie Kommunikation ermöglicht wird.	Stadt Würzburg Congress – Tourismus – Wirtschaft Betreiber	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Intensivierung der Netzwerkarbeit der Sportvereine, um über inklusive Sportangebote zu informieren, beziehungsweise diese zu installieren.	Stadt Würzburg/Fachbereich Sport Verband der Würzburger Sportvereine	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Fortbildungen für Übungsleiterinnen und -leitern der Würzburger Sportvereine im Hinblick auf inklusive Sportangebote.	Verband der Würzburger Sportvereine	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Thematisierung von „Inklusion“ bei einem Runden Tisch Jugendkultur: Analyse bestehender Angebote und Schaffung eines offenen zentralen inklusiven Jugendtreffs.	Stadt Würzburg/Fachabteilung Kinder- Jugend- und Familienarbeit/ Fachbereich Kultur Einrichtungen der Jugendarbeit Träger der Behindertenarbeit Stadtjugendring	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
3. Förderung inklusiver Kultur-, Freizeit- und Sportangebote und -projekte			
Barrierefreie Sanierung und Konzeption des Mainfranken Theaters unter Einbezug von Menschen mit einer Behinderung und deren Verbände.	Mainfranken Theater Stadt Würzburg/ Fachbereich Kultur Behindertenbeirat	siehe Zuständigkeit	-----

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Aufbau einer festen Kooperation des Mainfranken Theaters mit dem Theater „Augenblick“ durch künstlerische, technische und organisatorische Zusammenarbeit.	Mainfranken Theater Stadt Würzburg/Fachbereich Kultur Mainfränkische Werkstätten	-----	2016
Umsetzung eines barrierefreien Konzepts bei der Sanierung des Mainfränkischen Museums und der Festung Marienberg.	Mainfränkisches Museum Stadt Würzburg/Fachbereich Kultur Festung Marienberg Bayerische Schlösserverwaltung Behindertenbeirat	Freistaat Bayern Zweckverband Mainfränkisches Museum Stadt Würzburg	-----
Schaffung einer Spielstätte für das Theater „Augenblick“ in zentraler, integrierter, möglichst innenstädtischer Lage.	Mainfränkische Werkstätten Stadt Würzburg	siehe Zuständigkeit	-----
Umsetzung einer barrierefreien Landesgartenschau 2018 als inklusives „Leuchtturmprojekt“.	Stadt Würzburg/Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat Landesgartenschau Gesellschaft	Stadt Würzburg Landesgartenschau Gesellschaft	2018
Kostenbefreiung für die Bereitstellung von Sportstätten für inklusive Sportangebote.	Stadt Würzburg Sportvereine	siehe Zuständigkeit	-----
Ermäßigungen von Mitgliedsbeiträgen für Menschen mit einer Behinderung, zum Beispiel bei Sportvereinen sowie der Musikschule von Stadt und Landkreis.	Sport- und sonstige Vereine	siehe Zuständigkeit	-----
Öffnung des Würzburger Marathons für Menschen mit einer Behinderung.	Stadtmarathon Würzburg e.V.	-----	-----
Ausweitung der Eintrittsermäßigungen für Menschen mit einer Behinderung im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich.	Stadt Würzburg Träger Anbieter	siehe Zuständigkeit	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Ermäßigung von Eintrittsgeldern für Kultur- und Freizeitbegleiter.	Stadt Würzburg Träger Anbieter/Veranstalter	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Ausweitung des Angebots an Assistenz im Kultur- und Freizeitbereich. Unterstützung durch die Finanzierung (Aufwandsentschädigung) von (ehrenamtlichen) Begleitpersonen. Werbung für dieses Engagement, zum Beispiel bei Seniorinnen und Senioren.	Bezirk Unterfranken	-----	-----
Thematische Schwerpunktsetzung zum Thema „Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung“ durch den Stadtjugendring Würzburg. Unterstützung von Jugendorganisationen und Anbietern der offenen Jugendarbeit bei der Öffnung ihrer Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung durch den Stadtjugendring, zum Beispiel durch Öffentlichkeitsarbeit, Angebote von Schulungen, Beratung bei Bedarf. Einbindung von Trägern der Behindertenaarbeit Würzburg.	Stadtjugendring Würzburg Jugendorganisationen	-----	-----
Aufbau eines Patenschaftsprojekts für Sportbegeisterte (Tandembildung für gemeinsames Sporttreiben).	Verband der Würzburger Sportvereine eine Selbsthilfe	-----	-----

Darstellung 5-1: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“ (Stichpunktartige Darstellung mit Gewichtung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer²⁸⁰)

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Kultur	
Barrierefreiheit darf nicht nur in baulicher Hinsicht stattfinden, sondern auch im Denken.	11 Punkte
Es werden Untertitel im Kino für hörgeschädigte Menschen benötigt.	11 Punkte
Wunsch nach einem Übersetzungsbüro für Leichte Sprache.	10 Punkte
Wunsch nach Führungen in Museen und Stadtführungen für gehörlose Menschen à Wunsch nach „native Speakern“.	8 Punkte
Umsetzung eines Konzeptes für ein barrierefreies Theater/nach dem Konzept des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbunds e.V.	7 Punkte
Wunsch nach Ermäßigung bei Veranstaltungen beziehungsweise Besuch von kulturellen Stätten für alle Menschen mit einer Behinderung.	7 Punkte
Förderung von inklusiven und generationenübergreifenden Projekten.	6 Punkte
Auf der Homepage der Stadt: Informationen über Veranstaltungen oder wichtige Ereignisse mit Videos in Gebärdensprache.	5 Punkte
Einladungen, Informationen, Homepages, Leitsysteme sollten in Leichte Sprache übersetzt werden.	4 Punkte
Schwerhörige und gehörlose Menschen sind „Augenmenschen“. Sie benötigen ein Display, über das Informationen vermittelt werden.	4 Punkte
Bei der Umsetzung von Barrierefreiheit darf nicht nur auf die Finanzierung geachtet werden.	4 Punkte
Es gibt kaum kulturelle Angebote für schwerhörige Menschen. In der Regel fehlen Induktionsanlagen.	3 Punkte
Es müsste mehr Führungen für gehörlose Menschen geben.	3 Punkte
Das Mainfränkische Museum plant die Sanierung und Neukonzeption; Barrierefreiheit ist teilweise bereits vorhanden.	3 Punkte
Es werden barrierefreie Audioguides, Videoguides benötigt.	3 Punkte
Angebote müssen besser öffentlich gemacht werden, Aktivierung der Verbände, die ihre Anliegen auch vertreten müssen.	2 Punkte
Das Mainfränkische Museum ist nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar, zum Beispiel Toiletten.	2 Punkte

280 Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten am Ende der Veranstaltung durch das Vergeben von Punkten Prioritäten setzen. Die Ergebnisse dieser Punktevergabe sind in der Tabelle dargestellt. Die Ergebnisse dienen als Anregung bei der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs.

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Die Leitung der Stadtbücherei bietet sich als Ansprechpartnerin bezüglich des Themas „Barrierefreiheit“ an.	2 Punkte
Schaffung eines vollständig barrierefreien Kinos.	1 Punkt
Es sollte eine Induktionsanlage beziehungsweise Induktionsanlagen in den Kammer spielen geben.	1 Punkt
Sport und Freizeit	
Bessere Informationen über vorhandene Angebote.	11 Punkte
Motivation von Bürgerinnen und Bürgern (speziell der Seniorinnen und Senioren) verstärken und Potenziale nutzen, sich ehrenamtlich zu engagieren – oft fehlen Informationen.	7 Punkte
Behindertenforum Würzburg im Internet einrichten (wie Seniorenforum Würzburg).	6 Punkte
Tanzsport für Personen mit Parkinson und Demenz als Beispiel für ein gelungenes Angebot (Mund zu Mund-Propaganda).	6 Punkte
„In-Sport-Gruppen“/Vereine und Patenschaften (zum Beispiel beim Individualsport) sollten stärker publik gemacht werden.	5 Punkte
Netzwerkarbeit im Bereich Sportvereine sollte ausgeweitet werden → Professionelle Koordinationsstelle.	4 Punkte
Es sollte mehr Plätze in Sporthallen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer geben.	4 Punkte
Zugang zu den Main-Schiffen über Stufen – Barrieren abbauen.	4 Punkte
Die Toiletten in Gaststätten sollten barrierefrei zugänglich sein.	3 Punkte
Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeit (à Leichte Sprache), Internet, Dokumentationen.	3 Punkte
Mehr Begleitpersonen für Aktivitäten, die alleine nicht möglich oder die angstbehaftet sind.	3 Punkte
Orientierungshilfen bei großen Sportevents (bei Straßensperrung).	3 Punkte
Internetangebot/Portal (Seniorenforum Würzburg) sollte besser genutzt werden. Die Angebote für Menschen mit einer Behinderung sollten dort dargestellt werden. Eigene Beiträge von Vereinen sind zum Beispiel möglich.	3 Punkte
Angebote, zum Beispiel von Pfarrgemeinden, sind für Menschen mit einer Behinderung oft nicht zugänglich.	2 Punkte
Ein zentrales Treffangebot, das von allen besucht werden kann (vor allem von Jugendlichen), fehlt in Würzburg.	2 Punkte
Inspiration notwendig: Wie können die Bürgerinnen und Bürger inspiriert werden? Die Menschen vor Ort müssen die Inklusion leben.	2 Punkte
Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten in den Stadtquartieren schaffen.	2 Punkte
Einrichtungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege am Wochenende öffnen.	1 Punkt



Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe

Die Forderung nach gesellschaftlicher Teilhabe berührt als Querschnittsthema alle Handlungsfelder dieses „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“. Wichtige Aspekte sind in diesem Handlungsfeld noch einmal gesondert herausgegriffen. Dazu gehören:

- die Teilhabe am politischen Leben,
- die Interessenvertretung und Selbstorganisation von Menschen mit einer Behinderung,
- die Kommunikation und Information als Voraussetzung der Teilhabe und Mitgestaltung,
- die soziale Sicherheit als Grundlage selbstbestimmten Lebens,
- das Thema der gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinsbildung.

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen der UN-BRK

Artikel 29 UN-BRK garantiert Menschen mit einer Behinderung „die politischen Rechte“ und verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, dafür zu sorgen, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können“. Dazu gehört beispielsweise das Recht zu wählen und gewählt zu werden.

Menschen mit einer Behinderung sollen die Möglichkeit haben, in jeder Hinsicht an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken. Dazu gehört auch, dass sie selbst Organisationen bilden können, die sie auf allen Ebenen vertreten.

Die Voraussetzung zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben liefert Artikel 9 UN-BRK. Danach haben Menschen mit einer Behinderung einen gleichberechtigten Zugang „zur physischen Umwelt (...), zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“. Ebenso muss der Zugang zu anderen Diensten und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, gewährleistet werden.

In Artikel 28 UN-BRK geht es außerdem um eine angemessene soziale Absicherung. Dazu zählen Ernährung, Bekleidung, Wohnung und eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.

Artikel 8 UN-BRK verdeutlicht, dass eine gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung für Menschen mit einer Behinderung und deren Rechte eine wesentliche Voraussetzung ist, Teilhabe umzusetzen.

Diese einzelnen Aspekte verdeutlichen, den in der UN-BRK beschriebenen Paradigmenwechsel von der Fürsorge für Menschen mit einer Behinderung hin zur Selbstbestimmung in einer inklusiven Gesellschaft.

Weitere gesetzliche Grundlagen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat das Ziel, Benachteiligungen, unter anderem wegen einer Behinderung, zu verhindern oder zu beseitigen. Benachteiligungen sind entsprechend § 2 AGG im Zusammenhang mit dem Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, sozialen Vergünstigungen, der Bildung und dem Zugang zu und die Versorgung mit Dienstleistungen unzulässig.

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) formuliert in Artikel 1 BayBGG das Ziel „die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“. Es regelt wesentliche Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe. Beispielsweise beschreibt Artikel 9 ein Benachteiligungsverbot von Menschen mit einer Behinderung. Artikel 10 BayBGG legt die Schaffung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr bei öffentlichen Neubauten und großen Um- und Erweiterungsbauten fest. Artikel 6 und 11 BayBGG erkennen die Gebärdensprache als eigenständige Sprache an und benennen das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderer Kommunikationshilfen. In Artikel 12 BayBGG wird beschrieben, dass Träger öffentlicher Gewalt unter anderem bei der Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken eine Behinderung von Menschen zu berücksichtigen haben. Artikel 13 BayBGG verpflichtet sie, Internet- und Intranetauftritte schrittweise so zu gestalten, dass sie von Menschen mit einer Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Durch Artikel 14 BayBGG werden insbesondere öffentliche Medienanstalten aufgefordert, ihre Programme barrierefrei zu gestalten. Außerdem weist Artikel 18 BayBGG die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte darauf hin, eine oder einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit einer Behinderung einzusetzen.

2. Zielsetzungen für die Stadt Würzburg

Auf Basis der Erkenntnisse und Ergebnisse der Bestandserhebungen sowie der Bürgerwerkstatt zum Thema „Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe“ wurden die folgenden Zielsetzungen formuliert:

- Es muss jeder Würzburgerin und jedem Würzburger grundsätzlich möglich sein, das aktive und passive Wahlrecht auszuüben, also an Wahlen teilzunehmen oder sich selbst zur Wahl zu stellen.
- Jede beziehungsweise jeder muss die Möglichkeit haben, sich über politische Aktivitäten und Prozesse in der Stadt zu informieren und an diesen teilzuhaben, zum Beispiel durch das Innehaben eines politischen Amtes.
- Über Interessensvertretungen und Gruppen der Selbsthilfe besteht für Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit, sich mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen für ihre eigenen Interessen und die Anderer einzusetzen.
- Dienstleistungen, Veranstaltungen und andere Angebote sind in Würzburg für alle zugänglich und nutzbar. Dies setzt bauliche, mediale und kommunikative Barrierefreiheit voraus.

Die Stadt Würzburg gestaltet ihre Angebote und Veranstaltungen dementsprechend – und soweit dies möglich ist – barrierefrei und kann dadurch für andere als Vorbild dienen.

- Es wird sichergestellt, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu sozialen Sicherungssystemen haben und ausreichend finanzielle Mittel und Angebote zur Verfügung stehen, um ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig zu führen.

3. Gesellschaftliche Teilhabe für alle in Würzburg

Teilhabe am politischen Leben

Die Teilhabe am politischen Leben setzt voraus, sich über das politische Leben in der Stadt zu informieren, also Zugang unter anderem zu den Aktivitäten des Stadtrates, der Gremien, Ausschüsse zu haben.

Auf der Homepage der Stadt Würzburg ist das Bürger- beziehungsweise Ratsinformationssystem mit eingebunden²⁸¹. Dieses enthält Sitzungskalender, Tagesordnungen, Vorlagen, Beschlüsse, Niederschriften und Pressemitteilungen von Aktivitäten des Stadtrats, der Ausschüsse und (in Teilen) anderer Gremien. Durch die Bereitstellung in digitaler Form besteht für die meisten Menschen die Möglichkeit, diese Informationen einzusehen. Menschen mit einer Sehbehinderung können diese Informationen nutzen – vorausgesetzt sie haben an ihrem Computer entsprechende Ausgabegeräte.

Die Stadt bemüht sich, öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen (auch politische) in barrierefreien Räumlichkeiten abzuhalten. So wird zum Beispiel in den Sitzungssälen bei Bedarf eine mobile Induktionsanlage eingesetzt.

Auch die aktive politische Beteiligung, etwa als Mitglied des Stadtrates, muss für Menschen mit einer Behinderung möglich sein. Dazu gehört, dass alle Veranstaltungen des Stadtrates in barrierefreien Räumen stattfinden (auch für die Möglichkeit als ZuhörerIn oder Zuhörer teilzunehmen), wie auch die Umsetzung einer medialen Barrierefreiheit (Einsatz zum Beispiel von Gebärdensprachdolmetschern sowie Verwendung barrierefreier Medien und Unterlagen). Während es mit dem Einsatz barrierefreier Medien und Schriftstücke in der Stadtverwaltung noch keine Erfahrungen gibt, ist das Rathaus als Zentrum des politischen Lebens und der Verwaltung mittlerweile weitgehend barrierefrei, zumindest für Menschen mit einer Körperbehinderung. In der Abteilung „Zentraler Service“, welche die Abläufe in der Stadtverwaltung organisiert, ist man dafür sensibilisiert, die Belange von Menschen mit einer Behinderung – sei es als Inhaberin beziehungsweise Inhaber eines politischen Amtes, als BesucherIn und Besucher oder als MitarbeiterIn und Mitarbeiter im Rathaus – zu berücksichtigen. Das Bewusstsein dafür hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Demnach ist der Ratssaal im Rathaus technisch mittlerweile so gestaltet, dass Träger von Hörgeräten auch ohne Induktionsanlage gut hören können, wenn die Mikrofonanlage im Saal genutzt wird. Diese technische Umsetzung sollte Vorbild für die akustische Gestaltung anderer Räume sein.

281 Vgl. www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/allris.net.asp (Stand November 2013).



Wahlen

Ungefähr 40 % der insgesamt 119 Wahllokale in der Stadt Würzburg sind nach Aussage des Wahlamtes barrierefrei zugänglich. Diese befinden sich in bis zu 70 unterschiedlichen Gebäuden, darunter viele Schulen und Pfarrheime.

Besteht die Möglichkeit der Improvisation, etwa eine Stufe durch eine Rampe zu erschließen, wird dies auch genutzt. Die Wahlbenachrichtigung der Wählerinnen und Wähler enthält einen Hinweis, ob das Wahllokal barrierefrei ist. Ist dies nicht der Fall, ist der Wechsel in ein barrierefreies Wahllokal nach Beantragung eines Wahlscheins möglich. Viele Würzburgerinnen und Würzburger mit einer Behinderung wählen durch Briefwahl von zu Hause aus oder nutzen die Möglichkeit, im barrierefreien Wahlamt vorgezogen per Briefwahl zu wählen. Einige Behinderteneinrichtungen organisieren gemeinsame „Ausflüge“ ins Wahllokal. Ist jemand nicht in der Lage alleine zu wählen, so kann er eine Assistentin beziehungsweise einen Assistenten hinzuziehen.

Bürgerinnen und Bürgern mit einer Sehbehinderung stellt der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) Wahlinformationen in Hörfassung, in Blindenschrift oder in Großdruck zur Verfügung. Bei einigen Wahlen werden auch Wahlschablonen an die Mitglieder verschickt, beziehungsweise im Wahlamt bereitgehalten und bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Sind die Wahlbögen (zum Beispiel bei Landtags- und Kommunalwahlen) zu groß, ist dies aus technischen Gründen jedoch nicht möglich. Vor Wahlen werden die Wahlprogramme zunehmend in barrierefreien Versionen zur Verfügung gestellt. Beispielsweise stellten zu den Bundestagswahlen 2013 die meisten der großen Parteien ihre Wahlprogramme in Formaten für blinde und sehbehinderte

Menschen zur Verfügung, einige übersetzten ihre Programme auch in „Leichte Sprache“²⁸². Zur Landtagswahl 2013 veröffentlichte die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit einer Behinderung eine Broschüre in Leichter Sprache²⁸³. Grundlegende Informationen zum Thema „Wählen in Leichter Sprache“ finden sich beispielsweise auch auf der Homepage der Bundesvereinigung Lebenshilfe²⁸⁴.

Zentrale Befunde

- Bei Sitzungen oder anderen politischen Veranstaltungen arbeiten die Referentinnen und Referenten in der Regel mit einem Beamer oder anderen Darstellungsarten, die für Menschen mit einer Sehbehinderung häufig problematisch sind. Dort ist zukünftig noch stärker für Verständnis zu sorgen.
- Betroffene fordern, dass induktive Übertragungsanlagen in allen öffentlichen Einrichtungen fest installiert werden und bei Veranstaltungen mobile Induktionsanlagen (drahtlose Signalübertragungsanlagen zur Tonübertragung für Menschen mit Hörbehinderung) vorgehalten werden.
- Die Barrierefreiheit aller Wahllokale sollte angestrebt werden. Da die Stadt Würzburg auf die Nutzung von Räumlichkeiten Dritter angewiesen ist, ist Barrierefreiheit derzeit noch nicht vollständig umgesetzt, sollte aber als Ziel weiter verfolgt werden. Durch die Möglichkeit, einen Wahlschein zu beantragen und damit ein anderes Wahllokal (innerhalb des eigenen Wahlkreises) aufzusuchen, sowie durch die Möglichkeiten der Briefwahl zu Hause oder im Wahlamt, besteht für alle die Chance, das eigene Wahlrecht umzusetzen. Als Hilfe wünschen sich Betroffene, vor Wahlen eine Übersicht der barrierefreien Wahllokale zu bekommen.
- Es ist genau festgeschrieben, welche Inhalte zur Schulung der Wahlhelferinnen und -helfer gehören. Der Umgang mit Wahlberechtigten, vor allem mit Menschen mit einer Behinderung, gehört nicht dazu, wäre aber möglich²⁸⁵.
- Um auch Heimbewohnerinnen und -bewohner, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind und/oder wenig Erfahrungen mit dem Wählen haben, zu ermutigen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, wurde im Begleitgremium vorgeschlagen „Wahlbeauftragte“ in den Heimen (auch in Seniorenheimen) zu ernennen, die über die Wahlen informieren und dabei unterstützen, Briefwahl zu beantragen. Dabei müsste aber gewissenhaft darauf geachtet werden, dass keinerlei Beeinflussung der Bewohnerinnen und Bewohner stattfindet und inhaltlich vollkommen neutral agiert wird. Teilweise organisieren die Heime gemeinsame „Ausflüge“ zum Wahlamt, um dort im Sinne der Briefwahl – im Vorfeld des Wahltages – die Wahlunterlagen Vorort auszufüllen.

282 Speziell für die Kommunalwahl in Bayern am 16. März 2014 wurde durch die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit die Broschüre „Einfach verstehen – Die Kommunal-Wahlen in Bayern am 16. März 2014“ herausgegeben. Darin wird mit einfachen Worten der Wahlvorgang beschrieben sowie darüber informiert.

Vgl. hierzu Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst: Einfach erklärt: Kommunalwahlen in Bayern – Tipps und Informationen in Leichter Sprache, Nr. 067, München 2014

283 Vgl. www.bayern.de/Anlage10445813/Einfachwählen-Broschüre.pdf.

284 Vgl. www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/mit-bestimmen/index.php (Stand November 2013).

285 Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. hat 2013 die Broschüre „Informationen über die Barrierefreiheit von Wahlräumen – Empfehlungen für Gemeinden“ und das Faltblatt „Tipps für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit Behinderungen“ herausgegeben.

- Kein Wahlrecht haben Menschen, deren gesetzliche Betreuung alle Angelegenheiten umfasst. Dies widerspricht allerdings der UN-BRK. Auch wenn dies nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt, ist zu fordern, dass sich die Stadt für eine Ausweitung des Wahlrechts für alle einsetzt.

Interessenvertreter: Behindertenbeauftragter und Behindertenbeirat

In der Stadt Würzburg ist der erste Vorsitzende des Behindertenbeirats satzungsgemäß auch ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter.

Der Behindertenbeauftragte berät die Verwaltung und den Stadtrat bei allen Belangen von Menschen mit einer Behinderung. Er ist an die Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung in Würzburg angegliedert. Die Beratungsstelle hat außerdem die Geschäftsführung des Behindertenbeirats. Die Zusammenarbeit wird von den Beteiligten als sehr gut und fruchtbar beschrieben.

Als der Behindertenbeirat 2008 gegründet wurde, löste er die bereits seit vielen Jahren arbeitende ARGE B – Arbeitsgemeinschaft „Menschen mit Behinderung“ ab. Der Beirat ist eine selbständige und unabhängige Interessensvertretung von Menschen mit einer Behinderung in der Stadt mit dem Ziel, die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung am öffentlichen Leben, ihre Selbstbestimmung und Eigenständigkeit im Sinne der in der UN-BRK geforderten Inklusion zu stärken und zu verbessern. Der Behindertenbeirat unterstützt den Behindertenbeauftragten, ist Ansprechpartner für Menschen mit einer Behinderung und pflegt den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Behindertenarbeit in der Stadt Würzburg. Der Behindertenbeirat besteht aus 22 Personen. Darunter sind ein Angehörigenvertreter und 10 Vertreterinnen und Vertreter mit einer Behinderung, die als Einzelpersonen von den Würzburgerinnen und Würzburgern mit einer Schwerbehinderung gewählt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen vertreten sind. Dies gelingt gut, so dass die Mitglieder aufgrund ihrer unterschiedlichen Behinderungen vielfältige Erfahrungen einbringen. Da viele Mitglieder auch in Selbsthilfegruppen und der Offenen Behindertenarbeit aktiv sind, besteht zu diesen Gruppen eine gute Vernetzung. Daneben gehören zu den stimmberechtigten Mitgliedern ein Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, vier Mitglieder des Sozialausschusses der Stadt und die Sozialreferentin. Die Vernetzung und die politische Einbindung ist somit ausreichend gegeben. Als nicht stimmberechtigte Mitglieder kommen vier Vertreter der Träger von Behinderten- oder integrativen Einrichtungen und die Geschäftsführung des Behindertenbeirats hinzu²⁸⁶.

Sowohl die Sitzungen des Behindertenbeirats wie auch die Sprechstunden sind öffentlich, werden in der Presse sowie auf der Homepage der Stadt Würzburg angekündigt und immer häufiger auch von externen Besucherinnen und Besuchern aufgesucht.

Bei Bedarf bilden die Mitglieder des Behindertenbeirats thematische Arbeitskreise und arbeiten aktiv in diesen mit. Der Behindertenbeirat ist vernetzt mit den Arbeitskreisen „Gesundheit und

286 Satzung über den Behindertenbeirat der Stadt Würzburg vom 12. Dezember 2007.

sozialpolitische Information“ und „Kommunale- und Verkehrsangelegenheiten“, der Seniorenvertretung, sowie dem städtischen Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“.

Der Behindertenbeirat unterhält bedarfsabhängig auch eigene Arbeitskreise und -gemeinschaften, wie zum Beispiel den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit, die Arbeitsgemeinschaft „Inklusion von Kindern mit einer Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ und die Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung der UN-Konvention auf kommunaler Ebene“.

Selbsthilfegruppen

In Würzburg gibt es knapp 300 Selbsthilfegruppen unterschiedlicher Prägung. In ihrer Arbeit werden diese vom Aktivbüro der Stadt Würzburg unterstützt, dessen übergeordnetes Ziel es ist, Eigenverantwortung und -engagement zu stärken. Das Büro informiert zum Thema „Selbsthilfe“, unterstützt Gruppen beim Aufbau einer Selbsthilfegruppe und bei der Gruppenarbeit durch Beratung, aber auch durch finanzielle Förderung, Bereitstellung von Räumen und sonstiger Infrastruktur. Das Aktivbüro betreibt Öffentlichkeitsarbeit, vernetzt themenverwandte Gruppen und hält Kontakt mit Fachleuten, Verbänden und der Verwaltung. Für Treffen und andere Veranstaltungen können die Gruppen Räumlichkeiten im Selbsthilfehaus, in der „Villa Kunterbunt“ und im Bürgerhaus „Zur Stadt Kitzingen“ nutzen.

Das Internetangebot des Aktivbüros umfasst für Würzburg rund 35 Gruppen rund um das Thema „Behinderungen“ und weitere 74 Gruppen, in denen sich Menschen mit einer chronischen Erkrankung organisieren. Davon beteiligten sich zehn an der schriftlichen Befragung²⁸⁷, die im Rahmen der Entwicklung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der Befragung befinden sich im Materialband.

Während viele der Gruppen ihren Fokus auf bestimmte Krankheitsbilder oder bestimmte Behinderungen richten, wenden sich wiederum andere an Familien mit Kindern mit einer Behinderung oder vertreten bestimmte Therapieformen. Dabei verfolgen die Gruppen durchaus unterschiedliche Ziele. Während einige Gruppen einen starken Interessensvertretungs- und Aufklärungscharakter haben und sehr außenorientiert arbeiten, stehen bei anderen Gruppen der persönliche Austausch sowie die Beratung im Mittelpunkt. Auch das führt dazu, dass in der öffentlichen Wahrnehmung bestimmte Behinderungen stärker in Erscheinung treten als andere.

Selbsthilfegruppen spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Beratung und Unterstützung von Betroffenen, da sie über einen großen Erfahrungsschatz verfügen und häufig eng und gut mit medizinischen und therapeutischen Fachleuten vernetzt sind. Vor allem bringen sie jedoch Erfahrungen aus „erster Hand“ mit und ermutigen, mit den eigenen Ressourcen und Fähigkeiten das Leben und die persönliche Lebenswelt selbst zu gestalten. Dabei entlasten sie Familien und (Fach-)Expertinnen und -experten beziehungsweise -kräfte. Für viele Mitglieder ist auch die Möglichkeit der Begegnung wichtig.

287 Bestandserhebung AfA/SAGS Juni 2013.

Zentrale Befunde

- Die Interessensvertretung wird durch das Amt des Behindertenbeauftragten und den Behindertenbeirat gewährleistet. Die Möglichkeiten der Einflussnahme werden von Seiten des Vorsitzenden des Beirats, der gleichzeitig auch kommunaler Behindertenbeauftragter ist, als gut eingeschätzt. Mit den Fraktionen und Stadträten, wie auch mit der Verwaltung und den anderen Beiräten besteht eine gute Zusammenarbeit. Diese könnte zukünftig noch vertieft werden.
- Beratung und Stellungnahmen von Seiten des Behindertenbeauftragten werden in der Regel von den Referaten geschätzt. Zu verbessern ist noch der Informationsrückfluss über die Auswirkungen dieser Stellungnahmen.
- Die gute Vernetzung der Selbsthilfegruppen und die Zusammenarbeit mit dem Aktivbüro wurden sowohl in der Bürgerwerkstatt, als auch in der schriftlichen Befragung der Selbsthilfegruppen, hervorgehoben.
- Trotzdem sollten sich nach Einschätzungen des Behindertenbeirats sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerwerkstatt einzelne Selbsthilfegruppen noch stärker in die Entscheidungs- und Beratungsprozesse einbringen beziehungsweise müssten diese noch stärker eingebunden werden, um deren große Sachkenntnis und Erfahrungen noch besser nutzen zu können. Zudem sollten die Selbsthilfegruppen noch stärker in die Öffentlichkeit treten.

Kommunikation und Information

Menschen mit einer Behinderung können nicht immer alle Medien, Informationen und Kommunikationsformen nutzen. Die Forderung nach barrierefreier Kommunikation richtet sich sowohl an Behörden, Ämter, soziale Einrichtungen, als auch an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Dienstleister, kulturelle Einrichtungen und ähnliche. Die Informations- und Kommunikationsangebote der Stadt Würzburg sollen im Folgenden stellvertretend und im Hinblick auf ihre Vorbildfunktion näher betrachtet werden.

Induktionsanlagen: Im Wartebereich des Bürgerbüros der Stadt Würzburg ist eine induktive Höranlage installiert, die es Hörgeräteträgerinnen und -trägern ermöglicht, das dortige Personal störungsfrei zu verstehen. Daneben stehen zwei mobile Anlagen (Soundshuttles) zur Verfügung, eine davon an der Info-Theke und eine bei einer Sachbearbeiterin, die sich mit Höranlagen auskennt. In der Bürgerwerkstatt wurde jedoch angemerkt, dass nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros im Umgang mit dieser Anlage geschult sind.

Gebärdensprachdolmetscher: Unter anderem bei Veranstaltungen, amtlichen Handlungen, Verwaltungsverfahren ist die Stadt verpflichtet, bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher zu stellen²⁸⁸. Im Bürgerbüro der Stadt gibt es bereits eine Mitarbeiterin, die Gebärdensprache beherrscht. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Unterfranken (Sozialdienst für Hörgeschädigte) vermittelt die Ge-

288 Dies ist im Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) verankert.



bärdensprachdolmetscher²⁸⁹. Bisher war es für viele Betroffene problematisch, dass die Kosten von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen nur zu einem Anteil von 75 % erstattet wurden. Ein Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Kommunikationsmittelverordnung sieht jedoch eine vollständige Erstattung vor. Für plötzliche Notfälle stellt der Berufsfachverband der Gebärdensprachdolmetscher Bayern e.V. seit April 2013 für die Polizei, Notärzte, Kliniken und Kriseninterventionsdienste eine zentrale Notrufnummer zur Verfügung.

- Entsprechend des BayGG müssen Internetauftritte schrittweise barrierefrei gestaltet werden. Bisher ist die Internetseite der Stadt Würzburg noch nicht vollständig barrierefrei. Bei einer Umgestaltung ist sowohl an Gebärdensprachvideos, Vorlesefunktion als auch an Informationen in Leichter Sprache zu denken. In der Bürgerwerkstatt und auch im Kurzfragebogen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Orientierung auf der Homepage der Stadt vielen schwerfällt. Dabei wurden die Verwendung von Piktogrammen und eine besser zu navigierende Seitenstruktur angeregt.
- Anträge/Formulare: Der schriftliche Kontakt mit Ämtern und Behörden wird erschwert, wenn entsprechende Dokumente nicht barrierefrei sind. Besonders schwierig wird es, wenn Formulare oder Anträge ausgefüllt werden müssen, oder Bescheide per Post an Bürgerinnen und Bürger gehen. Barrierefreie Schriftstücke bei der Stadt Würzburg oder bei anderen Behörden sind nicht vorhanden. Vor allem die Antragstellung bei der Agentur für Arbeit, beim Jobcenter, beim Fachbereich Soziales der Stadt und bei den Rehaträgern wurde von Betroffenen als schwierig beschrieben. Das liegt auch daran, dass diese besonders häufig aufgesucht werden

²⁸⁹ Des Weiteren kommen Gebärdensprachdolmetscher zum Einsatz: am Arbeitsplatz (zum Beispiel Mitarbeitergespräche, Betriebsversammlungen), bei Arztbesuchen, Behördengängen, Beratungsgesprächen, Gerichtsterminen, Kirchlichen Veranstaltungen und Elternabenden.

und weniger daran, dass diese schlechtere Kommunikationsmöglichkeiten hätten, als andere Behörden.

- Informationsmaterial: Informationsmaterial der Stadt, zum Beispiel Broschüren, liegt bisher nicht in barrierefreier Form oder Leichter Sprache vor. Wünschenswert wäre es, wenn dieses Material Schritt für Schritt auch für Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht. Beispielhaft ist hier das „Anschriftenverzeichnis für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Würzburg“ zu nennen. Aus diesem könnte – unter Berücksichtigung von Merkmalen barrierefreier Gestaltung – ein Wegweiser für Menschen mit einer Behinderung entwickelt werden.
- Verwendung von Leichter Sprache: Leichte Sprache ist eine Form der schriftlichen und mündlichen Kommunikation, die gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wurde. Sie erleichtert aber allen Menschen das Verstehen von Informationen, Formularen, Briefen, Verträgen und anderen Texten. Texte in Leichter Sprache folgen bestimmten Regeln beispielsweise die Verwendung kurzer Sätze und das Benutzen eines einfachen Wortschatzes. Die Verständlichkeit der Texte wird durch die Verwendung von Bildern und Symbolen unterstützt, das Auffinden der Texte durch ein einheitliches Logo erleichtert²⁹⁰. Bisher wird Leichte Sprache von der Stadt Würzburg noch nicht genutzt. Dies betrifft natürlich auch andere Institutionen. Träger der Behindertenhilfe, wie die Lebenshilfe Würzburg e.V. nutzen Leichte Sprache bereits (zum Beispiel bei der Formulierung von Wohnverträgen) und machen damit sehr positive Erfahrungen.
- Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung benötigen in manchen Situationen Unterstützung, um im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern mit einer Behinderung angemessen zu handeln. Dies betrifft zum Beispiel „technische“ Fragen, wie den richtigen Umgang mit technischen Hörhilfen, aber auch Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung. Es wurden bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt aus dem Bürgerbüro, der Stadtbücherei sowie aus dem Fachbereich Soziales im Umgang mit Blinden sowie Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung geschult. Dies wurde vom Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund 2011 durch die Verleihung des Integrationspreises gewürdigt.
- Notfallalarmierung: Für Menschen mit einer Behinderung und insbesondere Menschen mit einer Hörbehinderung ergeben sich in Notfällen oder Notsituationen große Probleme. Dies betrifft insbesondere die Alarmierung, also die Möglichkeit, in einer Notsituation selbst Hilfe holen zu können oder in einer Gefahrensituation gewarnt zu werden. Zwar gibt es technische Lösungen, diese werden bislang jedoch kaum eingesetzt. Obwohl dieses Thema nicht Aufgabe der Stadt Würzburg ist, traten die Betroffenen hierzu dennoch an die Stadt heran, damit sie in diesem Bereich aktiv wird.

Zentrale Befunde

- Zahlreiche Menschen in der Bürgerwerkstatt und Betroffene machten darauf aufmerksam, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Gebärdensprachdolmetscher nicht ausreichend ist, sodass deren Einsatz nicht immer möglich ist. Vor allem kurzfristig anfallende Einsätze sind somit kaum möglich.

290 Hilfreiche Literatur zur Verwendung Leichter Sprache: Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache: Leichte Sprache, Ein Ratgeber, Berlin 2013.

- Sowohl der Internetauftritt der Stadt, als auch schriftliche Publikationen und Formulare, berücksichtigen die Barrierefreiheit bisher kaum. Hier besteht also ein großer Handlungsbedarf, um für viele Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung sowohl die Informationssuche als auch die Kommunikation mit der Stadt zu erleichtern.
- Die Diskussionen im Rahmen der Entwicklung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ haben gezeigt, dass ein großes Bedürfnis darin besteht, dass Anträge, Bescheide und Informationsangebote der Stadt – sowie von anderen Institutionen und Einrichtungen – auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden müssen, um Menschen mit einer Lernbehinderung eine Teilhabe zu ermöglichen.
- In der Bürgerwerkstatt wurde angeregt, Schulungen städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch auf andere Fachbereiche mit Publikumsverkehr auszudehnen und im Hinblick auf die Bedürfnisse anderer Behinderungen weiterzuführen. Dies betrifft auch die Verwendung Leichter Sprache. Um entsprechende Schulungen zu etablieren, sollten diese in den Fortbildungskatalog der Stadt fest aufgenommen werden.

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung und vor allem eine ausreichende materielle und somit finanzielle Grundlage sind Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Teilhabe.

Die Erwerbsquote von Menschen mit einer Behinderung ist geringer als die Gesamterwerbsquote. Demnach sind Menschen mit einer Behinderung häufiger auf Transferleistungen des Staates angewiesen, wie beispielsweise Sozialhilfe oder Grundsicherung (siehe Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“).

Diese Transferleistungen sichern ohne Zweifel einen gewissen Lebensstandard, allerdings sind dadurch der Verwirklichung von Selbstbestimmung und der Befriedigung von Grundbedürfnissen individuelle Grenzen gesetzt. Diese Grenzen können aufgrund der Behinderung beziehungsweise der Situation des Arbeitsmarktes für Menschen mit einer Behinderung durch eigene Leistungen in der Regel nicht oder nur schwer überwunden werden.

Hinzu kommen Mittel, auf die aufgrund der Behinderung ein Anspruch besteht. Dazu gehören beispielsweise Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe, die wiederum aus unterschiedlichen Einzelleistungen bestehen. In der Praxis erweist sich die Beantragung der Genehmigung der Leistungen häufig als schwierig. So ist die Genehmigung von Leistungen häufig vom bestehenden Einkommen beziehungsweise vorhandenen Vermögen abhängig. Daneben ist eine rechtliche und institutionelle Zersplitterung der unterschiedlichen Hilfen und Leistungen zu konstatieren.

Es gibt Möglichkeiten, durch die Menschen mit einer Behinderung die für sie notwendige Unterstützung individuell und selbstbestimmt gestalten können. Auf der Seite der Finanzierung ersetzt das „Persönliche Budget“²⁹¹ die traditionelle Aufspaltung in Geld- und Sachleistungen und

291 Seit 2008 besteht gemäß § 6 SGB IX ein Rechtsanspruch auf ein „Persönliches Budget“.

versetzt Menschen mit einer Behinderung im Sinne der UN-BRK in die Lage, ihr Leben selbst zu gestalten, da es für eine große Bandbreite an Unterstützungsbedarfen eingesetzt werden kann. Das „Persönliche Budget“ wird in der Regel in Form eines festen Geldbetrags geleistet. Mit diesem Geldbetrag kann die Leistungsnehmerin oder der Leistungsnehmer selbstbestimmt und eigenverantwortlich die notwendigen Rehabilitations-, Teilhabe- und Pflegeleistungen bei einem (oder mehreren) Anbieter(n) in Anspruch nehmen oder selbst organisieren.

Auf der Leistungsseite ist beispielsweise die persönliche Assistenz zu nennen, die es den Betroffenen ermöglicht, individuelle Hilfen bei der Pflege, der Haushaltsführung und Alltagsgestaltung, bei Aus- und Weiterbildung, in der Arbeit und in der Freizeit wie auch bei der Erziehung und Versorgung von Kindern entsprechend dem persönlichen Bedarf und selbstbestimmt einzusetzen.

Zentrale Befunde

- Die Betroffenen in Würzburg kritisieren, dass Leistungen, die einen Nachteilsausgleich für Menschen mit einer Behinderung darstellen, an Einkommensgrenzen gekoppelt sind. Die Stadt Würzburg hat keine Möglichkeit, diese Situation, die auf gesetzlichen Grundlagen basiert, zu verändern. Sie ist jedoch aufgefordert, sich für den Abbau von Ungleichbehandlungen – entsprechend der Forderungen der UN-BRK – einzusetzen.
- Während das „Persönliche Budget“ als große Chance auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesehen wird, ist die Umsetzung häufig – sowohl für die Leistungsbezieherinnen und -bezieher, als auch für die Leistungserbringerinnen und -erbringer – kompliziert, da es ein hohes Maß an Organisation und Abstimmung erfordert. Daraus entsteht ein erhöhter Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung, der auch – aber nicht nur – durch Selbsthilfevereinigungen geleistet werden kann.
- Die bereits erfolgte Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt sollte beispielhaft für weitere Schulungen sein. So sollten Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter vor allem auch dahingehend sensibilisiert werden, mehr auf die individuellen Bedürfnisse von ratsuchenden beziehungsweise antragstellenden Menschen einzugehen.

Bewusstseinsbildung

Die Meinung darüber, ob seit Ratifizierung der UN-BRK bereits gesellschaftliche Veränderungen zu beobachten sind, geht bei Betroffenen wie auch Fachleuten sehr weit auseinander. Viele weisen darauf, dass das Thema vermehrt von den Medien aufgegriffen wird. Ebenso wird es in ganz unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen in Vorträgen, Informationsveranstaltungen oder bei Diskussionen thematisiert. Kritikerinnen und Kritiker hingegen meinen, dass sich „noch nicht viel getan hat“ und konkrete Veränderungen bisher weitgehend fehlen. Die Einschätzung erfolgt häufig vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation, bei der viele Betroffene nach wie vor tagtäglich mit Barrieren unterschiedlichster Art zu tun haben. Unabhängig davon besteht große Einigkeit darüber, dass es noch ein sehr weiter Weg ist, die „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, was Inklusion bedeutet, aber vor allem, welche Veränderungsprozesse die Gesellschaft durchschreiten muss, um Inklusion zu leben. Die Wertschätzung von Vielfalt und Andersartigkeit als Stärke einer Gesellschaft ist ein Thema, das

nach Einschätzung vieler Betroffener noch am Anfang steht und – in einem langen Prozess – erst noch wachsen muss.

Dabei muss Bewusstseinsbildung sowohl in der Bevölkerung, als auch gleichermaßen in Institutionen wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Firmen, Behörden, bei Dienstleistern und im Einzelhandel, Behörden oder bei Kulturschaffenden erfolgen.

Die Darstellung in den Medien spielt beim Thema „Bewusstseinsbildung“ eine wichtige Rolle. Dies beginnt bereits damit, wie Menschen mit einer Behinderung gezeigt werden: als Hilfebedürftige und in einer Opferrolle, oder als Menschen, deren Recht es ist, dass Barrieren beseitigt werden. Auch die Verwendung von bestimmten sprachlichen Wendungen, wie zum Beispiel die Bezeichnung „Taubstumm“, wird als diskriminierend empfunden. Oftmals werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung von den Medien sehr einseitig und negativ dargestellt.

Menschen mit einer Hörbehinderung empfinden sich als eine Gruppe, die häufig „übersehen“ wird und die in der öffentlichen Wahrnehmung nicht präsent ist. Ihre Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in Würzburg sehr engagiert für die Rechte von Menschen mit Hörbehinderung ein. Auch während der Entwicklung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ wurde auf die Nichtbeachtung von Bedürfnissen von schwerhörigen Menschen und Menschen mit einer Hörbehinderung hingewiesen.

In der Stadt Würzburg gibt es bereits gute Beispiele zum Thema „Bewusstseinsbildung“. Die Würzburger Träger der Behindertenarbeit und im Besonderen der Offenen Behindertenarbeit (OBA) engagieren sich stark in diesem Bereich. Sie schaffen Räume und Gelegenheiten der Begegnung, der Erfahrungen und des Austauschs. Neue (Selbst-)Erfahrung ermöglicht beispielsweise das Café „Blind Date“. Im Cafébetrieb und bei Kulturveranstaltungen im Dunkeln können Besucherinnen und Besucher die Lebenswelt von Menschen mit einer Sehbehinderung näher kennenlernen. Neben der eigenen Information ist hier auch Selbsterfahrung möglich beispielsweise auch in der Ausstellung „Second Hand“ der Würzburger Prothesensammlung in den Räumen des Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) Würzburg. Auch Jugendverbände – darunter zum Beispiel die Pfadfinder der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und die Evangelische Jugend – beschäftigen sich mit dem Thema „Behinderung“ und bieten Aktionen oder Seminare dazu an. Im Rahmen dieser Konzeptentwicklung waren die Bürgerwerkstätten für viele Teilnehmende eine erste Möglichkeit, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und im Gespräch mit Betroffenen den Blick dafür zu schärfen, wie vielfältig dieses Thema ist. Dabei wurde auch deutlich, dass es eine Vielzahl von Ansatzpunkten und Ideen gibt, dass sich die Stadt und die Gesellschaft hin zu mehr Inklusion weiter entwickeln.

Als grundlegende Chance einer nachhaltigen gesellschaftlichen Veränderung werden die gemeinsame Erziehung und der Kontakt von Kindern und Jugendlichen gesehen, sei es im Kindergarten, der Schule oder im Sportverein. Dies bietet die Chance, von klein auf ein Bewusstsein für die Vielfalt von Menschen zu entwickeln.

4. Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Ziel aller Handlungsfelder dieses „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ ist es, gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen. In Anbetracht der Vielschichtigkeit der bestehenden Barrieren, sowohl im baulichen als auch im strukturellen und organisatorischen Sinne, und der unterschiedlichen Behinderungen ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe eine große Herausforderung. Es bedarf hier stetiger Bemühungen, sowohl von Seiten der Stadt, als auch von allen Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungen, Dienstleistern, Behörden und Ämtern.

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe“ zeigt eine Reihe von Ansatzpunkten, deren Weiterentwicklung wichtige Schritte zur Umsetzung der UN-BRK darstellen werden.

Die gut ausgebauten Strukturen der Interessensvertretung der Stadt Würzburg stellen eine gute Grundlage für die, in der UN-BRK beschriebenen, politischen Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung dar. Diese sollten beibehalten und dahingehend weiterentwickelt werden, zusätzliche Gruppen und damit das Expertenwissen der Mitglieder „in eigener Sache“ stärker einzubinden.

Bei den Bundestags- und Landtagswahlen im Jahr 2013 zeigte sich bei den Parteien ein wachsendes Bewusstsein, die Inhalte ihrer Parteiprogramme so aufzubereiten, dass sie auch von Menschen mit Kommunikationseinschränkungen gelesen werden können. Für die Kommunalwahlen sollte dies als Vorbild genutzt werden.

Der in der UN-BRK beschriebene gleichberechtigte Zugang zu Informationen und zu Kommunikationsmedien steht derzeit noch am Anfang. Sowohl der Internetauftritt der Stadt Würzburg, als auch Anträge und Informationsmaterial der Stadt, sind daraufhin zu prüfen, inwiefern sie barrierefrei weiterentwickelt werden können. Dies gilt ebenso für andere Behörden und soziale Einrichtungen. Positive Beispiele hierfür sind unter anderem die Angebote in Leichter Sprache der Lebenshilfe e.V.

Das Thema der „sozialen Sicherung“ bedarf grundlegender Veränderungen auf der gesetzgebenden Seite. Auch wenn der Einfluss von städtischer Seite gering ist, muss es doch Ziel sein, die Umsetzung, und damit die Beratung von Betroffenen, die Unterstützung bei Antragstellungen wie auch die Abstimmung mit anderen zuständigen Stellen „kundenorientiert“ zu gestalten. Die Hoffnungen liegen hier auf einem neu zu schaffenden Bundesleistungsgesetz.

Zentral für alle Veränderungen ist die Bewusstseinsbildung und Information aller: Zum einen über die Inhalte der UN-BRK, zum anderen darüber, welche konkreten Erfahrungen Menschen mit einer Behinderung machen, welche Barrieren sie behindern und welche Lösungsvorschläge sie haben. Die Bürgerwerkstätten zu diesem Aktionsplan haben gezeigt, dass beispielsweise der direkte persönliche Austausch ein hervorragender Weg ist, Veränderungsprozesse und einen Bewusstseinswandel in Gang zu setzen.



Entsprechend der genannten Themen gliedern sich die folgenden Maßnahmenempfehlungen in vier Bereiche:

1. **Teilhabe am politischen Leben und Interessensvertretung.**
2. **Barrierefreie Kommunikation und Information.**
3. **Soziale Sicherung.**
4. **Bewusstseinsbildung.**

Dementsprechend finden sich in der nachfolgenden Tabelle eine Vielzahl von Maßnahmen.

Die nachstehenden Empfehlungen stellen Maßnahmen zur Bearbeitung der zentralen Handlungsbedarfe im Themenfeld Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe dar. Im Rahmen der Bestandserhebungen, der Bürgerwerkstatt und der Diskussionen des Begleitgremiums wurden darüber hinaus viele weitere Vorschläge beziehungsweise Forderungen genannt, die im Materialband dokumentiert sind. Die folgende Tabelle enthält sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen. Bei den kurzfristigen Maßnahmen handelt es sich teilweise um Kompromisslösungen, die auf dem Weg zur Erreichung vollständiger Inklusion nötig sind.

Für viele der Maßnahmen ist die Stadt Würzburg Ansprechpartner. Es gibt aber auch zahlreiche andere Adressaten, in deren Zuständigkeit die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen. In diesen Fällen ist die Stadt aufgefordert, mit anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern zusammenzuarbeiten, beziehungsweise sich bei diesen für eine Umsetzung einzusetzen.

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerin- nen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
1. Teilhabe am politischen Leben und Interessensvertretung			
Einsetzen für eine allgemeine, ergebnisoffene Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen für Menschen, deren Wahlrecht eingeschränkt ist.	Stadt Würzburg/Behindertenbeirat Selbsthilfegruppen Bayerischer Städtetag	-----	fortlaufend
Erweiterung der Bürgerdienste und Informationsangebote der Stadt Würzburg, um einen Informationsdienst für Menschen mit einer Seh- oder einer Hörbehinderung bereitzustellen, zum Beispiel Vorlesefunktion, Hörtelefon.	Stadt Würzburg	-----	2018
Zur Verfügung stellen von Wahlprogrammen zum Beispiel in Leichter Sprache, Gebärdensprachvideos, in Brailleschrift und als Hördateien, auch bei Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden.	Parteien	siehe Zuständigkeit	-----
Ausbau von Angeboten der politischen Bildung und Information: Vorträge und Seminare mit Audiodeskription, Gebärdensprachdolmetschern, in Leichter Sprache und Ähnliches.	Regionale Medien Anbieter der Erwachsenenbildung Parteien Volkshochschule Universität Würzburg Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Herstellung barrierefreier Wahllokale.	Stadt Würzburg	-----	fortlaufend
Informationen für Wahlhelferinnen und -helfer zum Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit einer Behinderung, zum Beispiel durch Ausgeben von Informationsmaterial und Schulung.	Stadt Würzburg/Behindertenbeirat	-----	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Ausschließliche Nutzung von barrierefreien Räumlichkeiten bei Sitzungen und anderen Veranstaltungen des Stadtrats, von Ausschüssen und anderen politischen Gremien der Stadt Würzburg.	Stadt Würzburg	-----	fortlaufend
Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit einer Sinnesbehinderung bei Vorträgen, Präsentationen, Visualisierung.	Stadtrat/Ausschüsse/Beiräte	-----	fortlaufend
Rückmeldung von Ergebnissen nach erfolgten Stellungnahmen des Kommunalen Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirats.	Referate der Stadt Würzburg	-----	fortlaufend
2. Barrierefreie Kommunikation und Information			
Barrierefreie Gestaltung der Homepage der Stadt Würzburg. Dies beinhaltet unter anderem die Navigation und Strukturierung, farbliche und graphische Gestaltung, Einbindung von Gebärdensprachvideos und Sprachausgabe, Verwendung von Piktogrammen, Angebot von Inhalten in Leichter Sprache und Ähnliches.	Stadt Würzburg Congress – Tourismus – Wirtschaft	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Vermehrter Einbau von Induktionsanlagen (drahtlose Signalübertragungsanlagen für schwerhörige Menschen) und Einsatz von mobilen Geräten bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Räumen. Schulung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit derartigen Anlagen.	Stadt Würzburg Kulturträger	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Sicherstellung des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetschern in der öffentlichen Verwaltung und bei öffentlichen Veranstaltungen und Sitzungen.	Stadt Würzburg	siehe Zuständigkeit	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
Aufnahme von Mitarbeiterschulungen zur Kommunikation mit Menschen mit einer Behinderung in den Fortbildungskatalog der Stadt Würzburg. Fortführung und Ausbau der Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher Ämter zur Kommunikation und zum Umgang mit Menschen mit einer Behinderung, vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit häufigem Publikumskontakt (Bürgerbüro, Beratungsstellen, Stadtbücherei, Schwimmbäder und Ähnliches).	Stadt Würzburg/Behindertenbeirat	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Erstellung von Anträgen und Bescheiden in Leichter Sprache und in Brailleschrift.	Stadt Würzburg Weitere Ämter, Verwaltungen und Institutionen	siehe Zuständigkeit	fortlaufend
Gestaltung eines barrierefreien Wegweisers für Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Würzburg.	Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung	Stadt Würzburg	-----
Unterstützung der Schaffung und Nutzung von technischen Hilfsmitteln zur Notfallalarmierung (zum Beispiel optische Rauchmelder, Notruf per Handy).	Selbsthilfegruppen	-----	fortlaufend
Aufbau eines Übersetzungsbüros für Leichte Sprache in der Stadt Würzburg.	Soziale Träger	siehe Zuständigkeit	-----
3. Soziale Sicherung			
Förderung der Nutzung und Umsetzung des Persönlichen Budgets durch Beratung und Begleitung von Interessentinnen und Interessenten.	Stadt Würzburg Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung Bezirk Unterfranken Andere Leistungserbringerinnen und -erbringer	-----	fortlaufend

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Finanzierung	Zeitraumen
4. Bewusstseinsbildung			
Stärkung des Bewusstseins für die Belange von Menschen mit einer Behinderung in der Bevölkerung, durch Sensibilisierung (zum Beispiel durch Aktivitäten der Offenen Behindertenarbeit (OBA), durch Aktionen der „Selbsterfahrung“ (zum Beispiel Café „Blind Date“, Rollstuhlparkours, Projekt „Eine Stunde“).	Stadt Würzburg/Behindertenbeirat Soziale Träger	-----	fortlaufend
Entwicklung von Sensibilität bezüglich der Sprachwahl, wenn mit und über Menschen mit einer Behinderung gesprochen und berichtet wird. Vermeidung stigmatisierender oder diskriminierender Begriffe.	Politikerinnen und Politiker Medien Stadt Würzburg	-----	fortlaufend
Vermehrte Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit zur UN-BRK und deren Umsetzung in Würzburg. Darstellung positiver Beispiele unter Berücksichtigung eines sozialen Modells von „Behinderung“.	Stadt Würzburg Medien	-----	fortlaufend
Gebärdensprache stärker in der Öffentlichkeit präsent machen etwa durch häufigere vermehrte Nutzung im Fernsehen, Homepage (zum Beispiel Gebärdensprachvideos zu den Inhalten des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ und dessen Kurzfassung).	Medien	-----	fortlaufend
Sensiblere und differenzierte Berichterstattung der Medien über Menschen mit einer Behinderung und einer chronischer Erkrankung.	Medien	-----	fortlaufend

Darstellung 6-1: Vorschläge aus der Bürgerwerkstatt für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe“ (Stichpunktartige Darstellung mit Gewichtung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer²⁹²)

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Teilhabe am politischen Leben	
Politische Einflussnahme darauf, dass Wahlrecht für alle bestehen sollte (kein Ausschluss wegen eingeschränkter Geschäftsfähigkeit!).	11 Punkte
Bürgerdienste und Informationsangebote der Stadt Würzburg um einen Informationsdienst für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung erweitern, zum Beispiel Vorlesefunktion, Hörtelefon.	4 Punkte
Bereitstellung von Wahlprogrammen in Leichter Sprache, Gebärdensprache, in Brailleschrift und als Hördatei.	4 Punkte
Politische Bildung und Informationen: Vorträge/Reportagen mit Audiodeskription, Gebärdensprache und Untertitel.	3 Punkte
Erstellung einer Übersicht barrierefreier Wahllokale.	3 Punkte
Schaffung von weiteren barrierefreien Wahllokalen.	3 Punkte
Barrierefreie Information und Kommunikation	
Auf der Homepage der Stadt Würzburg: Es sollten mehr Gebärdensprachvideos für Informationen bereitgestellt werden, außerdem sollte es eine Rückmeldung geben, ob Bestellung von Dokumenten erfolgt ist.	8 Punkte
Induktionsanlage sollte bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Räumen selbstverständlich bereitgestellt werden.	7 Punkte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Ämter sollten Sensibilitätsschulungen angeboten werden zu verschiedenen Behindertengruppen und deren Bedürfnisse.	6 Punkte
Bescheide und Anträge in Leichter Sprache und in Brailleschrift bereitstellen.	5 Punkte
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros zum „Umgang mit einer Induktionsanlage“.	3 Punkte
Diskriminierung durch mangelnde sprachliche Sensibilität: Worte wie „Hörstumme“ oder „Taubstumme“ differenzieren zu wenig und verletzen.	3 Punkte
Informationsbroschüren sollten für alle Menschen nutzbar sein.	3 Punkte
Mehr Angebote von Gebärdensprachdozenten in Unterfranken (VHS).	3 Punkte
Zu wenig Information, zum Beispiel über medizinische Grundversorgung à Regelmäßiges barrierefreies Informations- und Beratungsangebot.	2 Punkte
Bild psychisch Kranker in der Öffentlichkeit korrigieren.	2 Punkte

292 Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten am Ende der Veranstaltung durch das Vergeben von Punkten Prioritäten setzen. Die Ergebnisse dieser Punktevergabe sind in der Tabelle dargestellt. Die Ergebnisse dienen als Anregung bei der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs.

Maßnahmen/Lösungen (Zuständigkeit)	Punktung
Gebärdensprachdolmetscher selbstverständlich vorhalten.	2 Punkte
Gebärdensprache stärker in der Öffentlichkeit präsent machen, etwa durch häufigere Einblendungen im Fernsehen.	1 Punkt
Bedarf an nativen Sprechern zur Informationsvermittlung (Nachwuchs fördern!).	1 Punkt
Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten bieten, sich mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörigen zu treffen und auszutauschen: Besuche in der Psychiatrie, zum Beispiel auch mit der Presse, den Medien.	1 Punkt
Für gehörlose Antragstellerinnen und -steller einen Informationstag und spezielle Beratungstage einrichten (einmal Mal pro Monat), zum Beispiel im Jobcenter.	1 Punkt
Stadt und Landkreis Würzburg sollten Anlaufstelle sein für Rückmeldungen, an welchen Stellen Gebärdensprachdolmetscher oder technische Hilfe gebraucht werden.	1 Punkt
Teilhabe am öffentlichen Leben	
Koordinationsstelle/Beratungsstelle Inklusion einrichten.	12 Punkte
In Schulen Kinder und Jugendliche für Inklusion und Belange von Menschen mit einer Behinderung sensibilisieren.	8 Punkte
Verbesserte Vernetzung und Information zu bestehenden Angeboten.	6 Punkte
Dialog zwischen den Beteiligten stärken.	5 Punkte
Bewusstseinswandel in der Bevölkerung vorantreiben.	3 Punkte
Mehr Aufmerksamkeit für Schwerhörige.	3 Punkte
Dialog bei Kindern stärken durch gemeinsame Erziehung.	3 Punkte
Selbsterfahrung(-skurse) in der Bevölkerung.	3 Punkte
Geduld mitbringen im Bewusstseinswandel.	3 Punkte
Bessere Finanzierung von Assistenz.	3 Punkte
Menschen mit einer Behinderung müssen/sollen ihre Behinderung auch deutlich machen.	2 Punkte
Assistenz nicht ausreichend.	2 Punkte

Fazit und Ausblick

Als eine der ersten Städte in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Bayern hat sich die Stadt Würzburg auf den Weg begeben, „Inklusion“ zu ihrem Thema zu machen. Dabei geht es auf der Basis der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die im Jahr 2009 auch in Deutschland ratifiziert wurde, um nichts Geringeres, als die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen. War früher im Kontext von Menschen mit Behinderung stets die Rede von Integration, so geht es nun bei der Inklusion einen elementaren Schritt weiter: Nicht mehr der Mensch mit Behinderung soll sich in die bestehende Gesellschaft und ihre Strukturen einfügen, sondern Gesellschaft und Strukturen müssen so gestaltet werden, dass alle von Anfang an teilhaben und teilnehmen können und Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dass es dabei auch zu Zielkonflikten kommen kann, bedingt durch die Vielzahl unterschiedlicher Formen und Arten von Behinderungen, versteht sich von selbst. Sicher ist aber, dass Inklusion vor allem „vor Ort“ gestaltet und erlebt werden muss, also in der alltäglichen Realität der Menschen.

So ein Paradigmenwechsel kann nicht von heute auf morgen vollständig bewältigt werden. Es bedarf der Sensibilisierung von Menschen und Institutionen sowie der Schaffung eines breiten Bewusstseins für diese Themen und Fragestellungen. Dies zeigt auch der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ der Stadt Würzburg klar auf. Die UN-BRK spricht in diesem Kontext in Artikel 8 deshalb auch sehr deutlich von der Verpflichtung der Vertragsstaaten, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu ergreifen. Dies gilt natürlich auch für die kommunale Ebene.

Das Thema Inklusion gewinnt aktuell sowohl auf der nationalen²⁹³ als auch der internationalen Ebene²⁹⁴ immer mehr an Bedeutung und ist damit sowohl im Wandel als auch „in Bewegung“. Deutlich wird aber bei allen Studien und Umfragen, dass man dem Grund nach erst am Anfang steht und künftig noch viel zu tun bleibt:

- Bei einer aktuellen Befragung unter rund 1.600 Familien mit einem Kind mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung²⁹⁵ bekundeten 78 % keinerlei beziehungsweise nur sehr marginale Kenntnisse über bereits bestehende Maßnahmen zur Familienentlastung zu haben. Leistungen zur Frühförderung sind nur ca. einem Drittel bekannt. Über 60 % der Eltern sind in einer Selbsthilfegruppe oder Elterninitiative organisiert und neun von zehn fordern eine zentrale erste Anlaufstelle.

293 Vgl. aktuell: Hartwig, J., Kroneberg, D. W. (Hrsg.): Inklusion – Chance und Herausforderung für Kommunen, Berlin 2014.

294 Vgl. aktuell: European Commission: Report of the implementation on the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) by the European Union, Commission Staff Working Document 182 final, Brussels 5.6.2014.

295 Abteilung Prävention des AOK-Bundesverbands (Hrsg.): Familie im Fokus. Die Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland. Ergebnisse der Kindernetzwerk-Studie, Berlin November 2014.

- Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage vom August 2014 im Auftrag der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. ergab²⁹⁶, dass nur 22 % bislang von der UN-BRK gehört haben. Allerdings waren es im Mai 2011 gerade einmal 14 % gewesen.
- Und auch eine erste Evaluation des Nationalen Aktionsplans (NAP) der Bundesregierung liegt mittlerweile vor und fällt relativ kritisch aus²⁹⁷. So seien z. B. „... die inhaltlichen Vorstellungen der Zivilgesellschaft im NAP nur in geringem Maße berücksichtigt“ worden. Kritisch angemerkt wurde auch eine „... als unzureichend empfundene Rückbindung des NAP an der UN-BRK, die fehlende Bestimmung des Handlungsbedarfs, die fehlende Festlegung verbindlicher, überprüfbarer Ziele sowie die mangelnde Effektivität von Maßnahmen“. „Die Analyse zeigt, dass bisher kaum verbindliche Strukturen und Verpflichtungen für eine informationsbasierte Steuerung und Weiterentwicklung des NAP bestehen“. Auch eine Prioritätensetzung bei der Umsetzung des NAP wird vermisst.

In der Stadt Würzburg wurden wir, was Ziele und Maßnahmen angeht, deutlich konkreter: Sie wurden – bildlich gesprochen – von „unten“ nach „oben“ entwickelt. Alleine schon die breite Einbeziehung und Beteiligung aller relevanten Gruppen und der Öffentlichkeit haben dazu beigetragen, dass sich ein Klima und Bewusstsein für die vielfältigen Thematiken und Fragestellungen von Inklusion entwickelt haben. Öffentliche Bürgerwerkstätten zu jedem Handlungsfeld, ein sehr engagiertes und auch mitarbeitendes Begleitgremium und natürlich auch die Lenkungsgruppe haben ihren Teil hierzu beigetragen. Hilfreich war sicherlich auch, dass schon während des Planungsprozesses und aus ihm heraus Veränderungen angestoßen und auch umgesetzt werden konnten.

Nichtsdestotrotz sind viele Bereiche und Themenfelder sicherlich permanente „Wegbegleiter“ von Inklusion, die einer dauerhaften Zuwendung und Bearbeitung bedürfen. Dazu zählen zweifelsohne die Themen Barrierefreiheit, Mobilität und Information, die eigentlich auch in allen Handlungsfeldern und Bürgerwerkstätten benannt wurden. Diesen Querschnittsaufgaben gilt es sich in Zukunft in noch stärkerem Maße zu widmen und sie vor allem stets mitzudenken. Die einstimmige Verabschiedung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ der Stadt Würzburg durch den Stadtrat am 10. April 2014 gibt hierfür sicherlich „Rückenwind“. Diesen Schwung gilt es bei der breiten Umsetzung von Inklusion in die Zukunft mitzunehmen. Und nicht zuletzt sollte in regelmäßigen Abständen auch der Stand und Grad der Umsetzung des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ überprüft und gemessen werden.

Inklusion ist – wie auch dieser Kommunale Aktionsplan und die dahinter stehenden Arbeiten deutlich machen – sicherlich keine einfache „Sache“. Sie muss sich in den Köpfen und auch den Herzen der Menschen ausbreiten und festsetzen. Und: Inklusion erfordert zweifelsohne ein „Wollen“, Nachhaltigkeit und ein entsprechend permanentes Arbeiten von Allen.

Machen wir uns auf den Weg!

296 Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.: Gesellschaftliche Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung, Berlin 2014.

297 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Auftraggeber), Prognos: Evaluation des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Abschlussbericht –, Berlin September 2014, S. 4 ff.

Interesse an mehr Informationen? Unter

www.wuerzburg.de/aktionsplan-inklusion

finden Sie die PDF-Version des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“ sowie einen „Materialband“, der die zugrundeliegenden Daten und die Ergebnisse aus den Bürgerwerkstätten dokumentiert. Beide PDF-Dateien stehen zum freien Download bereit.

